

41. Sitzung

Donnerstag, den 5. April 2001

Erfurt, Plenarsaal

Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen 3165
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1458 -
ERSTE BERATUNG

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes 3165
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1459 -
ERSTE BERATUNG

Nach gemeinsamer Begründung und gemeinsamer Aussprache werden die Gesetzentwürfe jeweils an den Justizausschuss überwiesen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht, des Thüringer Personalvertretungsgesetzes und des Thüringer Schulgesetzes 3174
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1472 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Medien überwiesen.

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1998 3179
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/1058 -
dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 1998
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksachen 3/55/1266 -
- Bemerkungen 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1998
hier: Bericht gemäß Artikel 103 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
- Drucksache 3/767 -
- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu den Bemerkungen 2000 des Thüringer Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1998
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 3/1057 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1098 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushaltshalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1461 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1491 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1998

3180

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 3/51 -

dazu: - Vorlage 3/6 -

dazu: - Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1098 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1462 -

Nach gemeinsamer Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1491 - mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/1461 wird mit Mehrheit und die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/1462 wird einstimmig angenommen.

Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rinderseuche BSE und die Auswirkungen auf den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft in Thüringen und Maßnahmen der Thüringer Landesregierung im Zusammenhang mit dem Auftreten des BSE-Erregers in Deutschland

3185

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1175 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 3/1480 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1175 - mit Mehrheit abgelehnt.

Bundesratsinitiative zur Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (SchuldRAnpG) und der Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV)

3193

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1290 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/1460 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1290 - in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 18 Jastimmen, 52 Neinstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).

a) Schutz von Mutter und Kind in Geburtskonfliktsituationen im Freistaat Thüringen

3196

Bericht der Landesregierung

dazu: Beschluss des Landtags

- Drucksache 3/1390 -

-
- b) Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zum Problem der "anonymen Geburt"** **3196**
Bericht der Landesregierung
dazu: Beschluss des Landtags
- Drucksache 3/1391 -

Die Berichte der Landesregierung werden durch Minister Dr. Pietzsch erstattet.

Fragestunde **3199**

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU)** **3199**
Naturparkentwicklung in Thüringen
- Drucksache 3/1403 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

Nachdem die Fraktion der PDS die Beschlussfähigkeit bezweifelt hat, wird die Beschlussunfähigkeit des Plenums gemäß § 40 Abs. 2 und 3 GO festgestellt und die Sitzung gemäß § 40 Abs. 4 GO für 15 Minuten unterbrochen.

Der Antrag der Fraktion der CDU, im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1403 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **3200**
Sozialpauschale für Thüringen
- Drucksache 3/1409 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1409 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **3202**
Kriegskinderhilfe
- Drucksache 3/1410 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (PDS)** **3202**
Demonstration des Nationalen und Sozialen Aktionsbündnisses Westthüringen (NSAW) am 3. März 2001 in Sonneberg
- Drucksache 3/1412 -

wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfragen.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **3204**
Abbau finanzieller Mittel im Bereich Jazzmusik
- Drucksache 3/1413 - Neufassung -

wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum und Pelke (SPD)** **3204**
Initiativen der Thüringer Landesregierung zur Umsetzung des Rechts der Kinder auf gewaltfreie Erziehung
 - Drucksache 3/1428 -

wird von der Abgeordneten Bechthum vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1428 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **3206**
Fachtagung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in der Bauhaus-Universität Weimar
 - Drucksache 3/1438 -

wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU)** **3208**
Religions- und Ethikunterricht an Thüringer Schulen
 - Drucksache 3/1439 -

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kraushaar (CDU)** **3209**
Beförderung Schwerbehinderter
 - Drucksache 3/1443 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **3210**
Kultur als Pflichtaufgabe der Kommunen
 - Drucksache 3/1445 -

wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **3211**
4. Thüringer Landespflegeplan
 - Drucksache 3/1450 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- Aktuelle Stunde** **3211**

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** **3211**
"Vorbereitung auf mögliche Auswirkungen der Maul- und Klauenseuche in Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1414 -

- b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:** **3217**
"Einführung der Pauschalierung der Sozialhilfe in Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1453 -

Aussprache

Klimaschutz in Thüringen

3221

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1417 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Sklenar einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1417 -.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Ein Antrag der Fraktion der CDU auf Fortsetzung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt wird mit Mehrheit angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1417 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Verhandlungen zum Maßstäbengesetz, Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II

3241

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1444 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 3/1490/1492 -

Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1493 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1490 - einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1492 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1493 - wird außer Nummer 2 mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1444 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1490 - und des Änderungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1493 - einstimmig angenommen.

Bundesratsinitiative "Änderungen bei der Erhebung der Gewerbesteuerumlage"

3251

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1456 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1456 - in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 15 Ja-Stimmen und 56 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 2).

Am Regierungstisch:

stellvertretender Ministerpräsident Trautvetter, die Minister Dr. Birkmann, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	3164, 3165, 3167, 3168, 3171, 3174, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3220, 3221, 3225, 3227, 3228, 3230, 3231, 3234, 3235, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241
Vizepräsidentin Ellenberger	3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3182, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3196, 3199, 3243, 3244, 3247, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3256, 3257
Arenhövel (CDU)	3208
Bechthum (SPD)	3204, 3206
Becker (SPD)	3228
Dr. Botz (SPD)	3216
Dittes (PDS)	3165, 3200, 3202, 3203, 3238, 3240, 3241
Döring (SPD)	3177
Emde (CDU)	3180
Gerstenberger (PDS)	3180
Prof. Dr. Goebel (CDU)	3178
Grob (CDU)	3185, 3212
Heß (SPD)	3218
Dr. Klaubert (PDS)	3201, 3204, 3206, 3207, 3210
Dr. Klaus (SPD)	3186, 3187, 3211
Dr. Koch (PDS)	3168
Dr. Kraushaar (CDU)	3209
Krauße (CDU)	3227, 3237
O. Kretschmer (SPD)	3167
Kummer (PDS)	3191, 3225, 3227, 3228
Lehmann (CDU)	3252
Mohring (CDU)	3183, 3244
Nitzpon (PDS)	3165, 3209
Nothnagel (PDS)	3219, 3220
Pelke (SPD)	3200, 3201
Dr. Pidde (SPD)	3181, 3243, 3253
Schemmel (SPD)	3194
Scheringer (PDS)	3188, 3192, 3213, 3214
Schugens (CDU)	3234, 3240
Sedlacik (PDS)	3251, 3252
Sonntag (CDU)	3231, 3240
Dr. Stangner (PDS)	3176
Stauch (CDU)	3165, 3196, 3257
Tasch (CDU)	3199, 3200, 3235
Thierbach (PDS)	3185, 3202, 3211, 3217
Vopel (CDU)	3218
Dr. Wildauer (PDS)	3194, 3241, 3254
B. Wolf (CDU)	3167, 3193
Wunderlich (CDU)	3190, 3191, 3192, 3215

Dr. Birkmann, Justizminister	3171, 3174
Köckert, Innenminister	3203
Dr. Krapp, Kultusminister	3174, 3208, 3209
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3192, 3196, 3201, 3202, 3205, 3206, 3209, 3211, 3220
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	3204, 3206, 3207, 3210
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	3200, 3214, 3221
Trautvetter, Finanzminister	3247, 3256

Die Sitzung wird um 9.06 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Vertreter auf der Regierungsbank, ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen 41. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 5. April, ebenso die Gäste, die auf der Besuchertribüne Platz genommen haben. Neben mir haben Platz genommen als Schriftführer Frau Abgeordnete Bechthum und der Abgeordnete Mohring. Frau Abgeordnete Bechthum wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Herr Minister Gnauck, der Abgeordnete Kretschmer, der Abgeordnete Wetzell, der Abgeordnete Höhn, Frau Abgeordnete Zitzmann. Ich denke, besonders unserer Kollegin Zitzmann sollten wir an dieser Stelle auch die besten Genesungswünsche hier aus dem hohen Haus zusenden, sie hat eine schwere Operation hinter sich

(Beifall im Hause)

und wir hoffen, dass sie bald wieder unter uns sein kann. Das Gleiche gilt auch für die Abgeordnete Neudert, die ja auch schon viele Wochen wegen Krankheit ausfällt,

(Beifall im Hause)

auch ihr alle guten Wünsche.

Dann habe ich einige allgemeine Hinweise: Gegen 13.00 Uhr lade ich zu einer Präsentation zum Thema "Gewalt gegen Menschen mit Behinderung" ein, gleich hier im Foyer neben dem Plenarsaal.

Ein weiterer Hinweis, den ich geben möchte: Es hat Beschwerden gegeben über Raucher, und zwar Raucher gleich hinter dem Plenarsaal im Treppenhaus.

(Beifall bei der CDU)

Ja, der Beifall bestätigt das noch einmal, der Rauch zieht dann hier in den Plenarsaal und wird als störend empfunden. Ich denke aber, der einziehende Frühling kann ja einen Schritt auch in das Freie ermöglichen, dann wäre das Problem gelöst. Es gibt natürlich auch im Haus Ecken, wo man rauchen kann, aber, ich denke, wir sollten Rücksicht aufeinander nehmen. Der Abgeordnete Primas fühlt sich besonders betroffen. Gut, auch das nehme ich zur Kenntnis.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich noch einen Nachtrag zur letzten Plenarsitzung zu machen vom 16. März, nämlich dort hat die Durchsicht des Protokolls

bestätigt, was manche bereits in der Sitzung gehört, andere, so auch ich als amtierende Präsidentin, überhört hatten, nämlich, dass in einem Redebeitrag des Kollegen Wunderlich zur Beratung der Großen Anfrage zur Politik der Landesregierung im ländlichen Raum ein Mitglied der Bundesregierung unter anderem auch als "Schickeriafuzzi" betitelt wurde.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Es handelt sich um den deutschen Außenminister und, ich denke, das geht denn doch zu weit, zumal wir auch zum gegenseitigen - es ist eine ernste Geschichte - Respekt der Verfassungsorgane und deren Amtsträger untereinander gerufen sind. Ich denke, darin sollten wir auch Vorbildwirkung zeigen. Der Kollege Wunderlich bekommt deshalb für den "Schickeriafuzzi" nachträglich einen Ordnungsruf.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Damit komme ich jetzt zur heutigen Tagesordnung, und zwar wird die heutige Tagesordnung ergänzt. Ich denke, wir sollten jetzt aufpassen, was heute hier verhandelt wird, damit wir dann auch folgen können.

Zum TOP 5 a: Antrag der Landesregierung in Drucksache 3/1058 - Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1998 - wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1491 verteilt.

Zu TOP 6: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1175 - hat die Drucksachennummer 3/1480.

Zu TOP 10: Zum Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1444 - Verhandlungen zum Maßstäbengesetz, Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II - wurden Änderungsanträge der Fraktion der SPD in Drucksachen 3/1490 und 3/1492 sowie der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1493 verteilt. Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung muss die Fraktion der CDU ihre Zustimmung zu den oben genannten Änderungsanträgen erteilen. Gibt es da ein Problem? Also Zustimmung wird erteilt, damit sind diese Änderungsanträge so möglich und werden auch Gegenstand der Beratung sein.

Zu TOP 17 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen für die heutige Sitzung hinzu: Drucksache 3/1471, 3/1473, 3/1474, 3/1475, 3/1476, 3/1477, 3/1481 und 3/1488. Für die morgige Plenarsitzung kommt die Anfrage 3/1489 hinzu.

Des Weiteren hat die Landesregierung angekündigt zu den Tagesordnungspunkten 1 a und 9 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Außerdem hat die Landesregierung darum gebeten, den Tagesordnungspunkt 15 in der 42. Plenarsitzung am Freitag, dem 6. April, also morgen, nicht vor 11.00 Uhr aufzurufen, da Staatssekretär Dr. Aretz, der mit der Verhandlungsführung in der Angelegenheit beauftragt worden ist und zu diesem Beratungsgegenstand berichten möchte, erst zu diesem Zeitpunkt von einer Amtschefkonferenz zurück sein kann. Ich denke, das ist aber ohne Problem, da wir ohnehin nicht eher im zeitlichen Ablauf zu dem Punkt 15 kommen werden.

Ich frage jetzt, wird widersprochen, gibt es weitere Ergänzungen, Wünsche? Ja, Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen, die Tagesordnungspunkte 5, 10 und 13 in jedem Falle noch heute zum Aufruf zu bringen, da wir die Anwesenheit des Finanzministers hier für notwendig erachten.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
16!)

Nein.

Präsidentin Lieberknecht:

Ihr müsst euch schon einig werden! 16 auch noch?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich hatte gesagt 5, 10 und 13.

Präsidentin Lieberknecht:

13, nicht 16! Gibt es überhaupt 16?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Da wir die Anwesenheit des Finanzministers für notwendig erachten und dieser morgen nicht an der Plenarsitzung teilnehmen kann. Wir bitten, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 bzw. 12 und 14 in gemeinsamer Aussprache zu behandeln.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, das habe ich vernommen. Es gab auch weitere Meldungen. Ja, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die Fraktionen der PDS und SPD beantragen, den Antrag "Bildung eines zeitweiligen Verfassungsausschusses" in Drucksache 3/1478 auf die Tagesordnung zu setzen und ihn als Tagesordnungspunkt 1 c wegen der Sinnhaftigkeit aufzurufen und gemeinsam mit 1 a und b zu beraten.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, dann lasse ich erst abstimmen über den Antrag zur Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunkts in die Tagesordnung. Wer mit der Aufnahme des neuen Tagesordnungspunkts, das war ja ein gemeinsamer Antrag von PDS und SPD, einverstanden ist und diesen als 1 c aufnehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist große Einmütigkeit und damit aufgenommen.

Jetzt haben wir noch die Zusammenlegungs- bzw. Verschiebungswünsche. Wer damit einverstanden ist, dass TOP 2 und 3 gemeinsam aufgerufen werden, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Das ist auch große Einmütigkeit, dann wird so verfahren. Wer ist damit einverstanden, TOP 12 und 14 in gemeinsamer Aussprache durchzuführen? Wird ebenfalls mit großer Einmütigkeit bestätigt. Dann gab es aus Sinnhaftigkeit der Anwesenheit des Finanzministers noch den Wunsch, TOP 15 und TOP 13 heute zu verhandeln. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke, das ist auch die übergroße Mehrheit, damit verfahren wir so.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: 5, 10 und?)

5, 10, 13, so. Ja, dann ist damit die Tagesordnung festgestellt.

Wir kommen nun zum gemeinsamen Aufruf, das haben wir gerade besprochen, des **Tagesordnungspunkts 2**

Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1458 -
ERSTE BERATUNG

und des **Tagesordnungspunkts 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1459 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob Begründung durch den Einreicher gewünscht wird. Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Dittes. Die Begründung ist für beide Anträge, das wurde mir gerade gesagt.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, um gleich ein mögliches Missverständnis auszuschließen, der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Verfassung ist nicht das bloße Anhängsel der nachfolgenden oder jetzt gemeinsam zu beratenden vorgelegten Änderungen zum Thüringer Richtergesetz. Die Änderungen der Bestimmungen in der Thüringer Verfassung sind zwar notwendige Voraus-

setzungen für Teile der von meiner Fraktion vorgelegten Änderungsvorstellungen des Richtergesetzes, aber unabhängig davon gibt es aus unserer Sicht zwingende Gründe, die gegenwärtige Regelung in Artikel 89 Abs. 2 der Thüringer Verfassung zu ändern. Die Regelung, wonach über die vorläufige Anstellung der Richter der Justizminister und über deren Berufung auf Lebenszeit dieser mit Zustimmung des Richterwahlausschusses entscheidet, ist bundesweit ohne Vorbild. Mit Blick auf die Aufgabe des Richterwahlausschusses als einem besonderen Organ im System der Gewaltenteilung ist sie vor allem aber eine Regelung, die bereits in sich unschlüssig ist. Während der Verfassungsgeber einerseits dem Gedanken demokratischer Legitimation und der Gewaltentrennung dadurch entsprechen wollte, dass bei der Berufung in ein Richterverhältnis auf Lebenszeit die Exekutive nicht allein entscheidet, negierte er andererseits im gleichen Atemzug die Bedeutung dieser Prinzipien bei der Auswahl der zukünftigen Amtsträger der dritten Gewalt. Für die Berufung in ein Richterverhältnis auf Probe hat er die alleinige Zuständigkeit der Exekutive festgeschrieben und damit jede hiervon abweichende Regelung des Einfachgesetzgebers ausgeschlossen. Auf keinen Fall konnte eine derartige Sperrwirkung der Verfassung mit der demokratischen Verantwortung der Exekutive für eine personelle und sachliche Funktionsfähigkeit der Rechtsprechung begründet werden. Die langjährige Praxis in verschiedenen anderen Bundesländern, in denen der Richterwahlausschuss auch bei der Berufung in ein Richterverhältnis auf Probe ohne negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Rechtsprechung beteiligt ist, sprach bereits dagegen. Eine damalige Aufbausituation der Justiz oder eine größere Flexibilität bei Personalentscheidungen mögen es zwar rechtfertigen, die alleinige Entscheidung für die berufenen Richter auf Probe der Exekutive vorzubehalten, sie rechtfertigen es aber nicht, jede hiervon abweichende Regelung von Verfassungen wegen bereits auszuschließen.

Die Bestimmung des Artikel 89 Abs. 2 Satz 1 war bereits zum Zeitpunkt ihrer Entstehung nicht rational nachvollziehbar. Erst recht verschließt sich der Sinn dieser Verfassungsregelung, nachdem die Aufbausituation der Thüringer Justiz längst der Vergangenheit angehören dürfte. Eine Änderung der Verfassung ist daher notwendig, unabhängig von dem rechtspolitischen Vorhaben einer Novellierung des Thüringer Richtergesetzes. Dies unterscheidet, meine Damen und Herren, die hier vorgesehene Verfassungsänderung von der ersten Verfassungsänderung im Zusammenhang mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes aus dem Jahr 1997. Die Regierungskoalition befand sich damals, wie Sie sicherlich noch gut in Erinnerung haben, wegen der Diätenregelung nach Artikel 54 Abs. 2 der Landesverfassung vor den Augen der Öffentlichkeit in einer Vertrauenskrise, der sie durch die Einfügung eines befristeten Moratoriums bei der Diätenanpassung in Artikel 105 a zu begegnen versuchte. Es handelte sich damals, meine Damen und Herren, um eine aus reinem Opportunismus der Regierungs-

mehrheit vorgenommene Verfassungsänderung und somit um einen mehr oder weniger willkürlichen Gebrauch der damaligen Regierungskoalition von ihrer verfassungsändernden Mehrheit.

Anders verhält es sich dagegen mit dem Entwurf der heute vorliegenden Verfassungsänderung, der die Neuregelung der Bestimmung über den Richterwahlausschuss aus dem Demokratieprinzip und der richterlichen Unabhängigkeit als einem tragenden Pfeiler der Rechtsstaatlichkeit daraus begründet.

Im Gegensatz zu damals beim Abgeordnetengesetz soll die Verfassung nicht aus Zweckmäßigkeitsüberlegungen dem vorübergehenden tagespolitischen Bedarf angepasst werden, es ist vielmehr mit der hier vorgeschlagenen Verfassungsänderung ein Mehr an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beabsichtigt.

Mit der zeitgleichen Einbringung unseres Entwurfs zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes wollen wir unsere Vorstellungen über einen im Rahmen der Verfassung und des Deutschen Richtergesetzes möglichen und mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit notwendigen Entfesselung der dritten Gewalt in die Diskussion einbringen. Der Entwurf verarbeitet dabei einerseits die Kritik der Linken Liste/PDS in der 1. Legislatur am damaligen Entwurf der Landesregierung und berücksichtigt andererseits weitgehend die Vorstellungen der Verbände der Richter und Staatsanwälte, die dies in der laufenden Diskussion um eine notwendige und auch beabsichtigte Novellierung des Thüringer Richtergesetzes durch die Landesregierung vielerorts artikuliert haben.

Ziel ist es, zur Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit den Einfluss der Exekutive so weit wie möglich zu beschränken. Dabei geht der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf bereits von den soeben begründeten Änderungsvorschlägen der Thüringer Verfassung in Artikel 89 Abs. 2 aus, die im Speziellen die Wahl der Richter auf Probe durch den Richterwahlausschuss sowie die Besetzung des Richterwahlausschusses neu regeln.

Kern der Änderungen bei den Richtervertretungen ist die generelle qualifizierte Mitbestimmung der Richterräte in allen in § 39 aufgeführten personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten mit Ausnahme der sonstigen im Katalog nicht aufgeführten allgemeinen organisatorischen Angelegenheiten. Richter sind keine Beamte, die Aufgaben der vollziehenden Gewalt wahrnehmen, sondern von der vollziehenden Gewalt unabhängige Träger der Recht sprechenden Gewalt. Folglich, meine Damen und Herren, lässt sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Personalvertretungsrecht auf das Verhältnis der Regierung zur Recht sprechenden Gewalt nicht übertragen und ist bei ihnen eine uneingeschränkte Mitbestimmung in den sie betreffenden Angelegenheiten auch zulässig.

Weitere wesentliche Änderungen aus unserem Gesetzentwurf: Nicht parlamentarische Mitglieder des Richterwahlausschusses werden unmittelbar durch die Richter und Staatsanwälte gewählt; die Bestellung eines Justizrats bei Entscheidungen, die auf Ministeriumsebene getroffen werden und nicht nur eine einzelne Gerichtsbarkeit oder nicht nur die Staatsanwaltschaft betreffen; Aufgabenerweiterung des Präsidialrats entsprechend der Regelungen anderer Bundesländer und Erweiterung der Beteiligungsrechte für die Vertretung der Staatsanwaltschaft. Zu detaillierten Ausführungen oder auch zu weiteren Änderungen verweise ich auf die nachfolgende Debatte.

Meine Damen und Herren, ich bitte um eine eingehende Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen und um die Überweisung zur Weiterberatung an den Justizausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Es hat das Wort der Abgeordnete Kretschmer, SPD-Fraktion.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich kurz fassen, denn das, was vorgetragen worden ist, entspricht voll und ganz dem, was die SPD-Fraktion selbst auch vorschlagen wird.

(Beifall bei der PDS)

Es sind nämlich Minimalforderungen, die die Richterschaft und die Staatsanwälte in Thüringen vorgetragen haben und in Anbetracht auch der aktuellen Situation fordern. Es sind auch Vorstellungen, die bereits ihre Geschichte haben. Ich meine, wir sollten das intensiv, aber auch zügig im Justizausschuss beraten. Ich schlage vor, die Anträge der PDS an den Justizausschuss zu überweisen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann hat Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit den beiden Drucksachen 3/1458 und 3/1459 liegt uns erstens ein Änderungsantrag zum Richtergesetz vor. Da dieser Änderungsantrag sehr weit gehende Vorstellungen zur Änderung des Richtergesetzes hat, macht es sich, wenn man das konsequent verfolgen würde, zweitens auch notwendig, die Verfassung zu ändern. Ich werde mit meinem Beitrag auf den Gesetzentwurf der PDS zur

Änderung des Richtergesetzes eingehen. Ob und inwieweit nach einer möglichen Änderung des Richtergesetzes die Verfassung geändert werden soll oder muss, steht für die CDU zurzeit noch außer Diskussion. Für die CDU gibt es keinen Grund, wegen der Novellierung des Richtergesetzes die Thüringer Verfassung zu ändern. Mich wundert schon die Beliebigkeit, mit der die Vertreter der PDS mit unserer Verfassung umgehen, aber sie bleibt damit sich selbst ja treu,

(Beifall Abg. Ramelow, PDS)

hat sie doch die Verfassung damals abgelehnt.

Meine Damen und Herren, das zurzeit geltende Richtergesetz hat sich in der Vergangenheit gut bewährt und auch die Unabhängigkeit der Justiz gesichert. Aber nichts ist so gut, dass man es nicht auch noch verbessern kann. Ich glaube aber nicht, dass es dabei sinnvoll ist, so weit zu gehen, den Vorstellungen der PDS und nach den eben gemachten Ausführungen auch der SPD zu folgen, wobei ich anmerken muss, die PDS hat wenigstens genau gewusst, was sie will, was man von der SPD an der Stelle nicht behaupten kann.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Mein Gott!)

Eine Pressekonferenz zu einem Gesetzentwurf, den es noch gar nicht gibt, dies ist schon eine Besonderheit in der Geschichte des Thüringer Parlamentarismus.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU wird das Richtergesetz nur im Konsens mit allen Beteiligten ändern. Die dazu laufenden Gespräche sind aber noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung wird ihren Entwurf erst vorstellen, wenn die Einbeziehung aller Betroffenen abgeschlossen ist.

Zum Entwurf der PDS kann aber jetzt schon erklärt werden, dass es nicht sachgerecht ist, bereits Richter auf Probe durch den Richterwahlausschuss zu berufen, es sei denn, die PDS will das gesamte System des Richters auf Lebenszeit in Frage stellen. Die Beteiligung des Richterwahlausschusses bei der Ernennung von Proberichtern, Richtern kraft Auftrags oder auch bei Staatsanwälten ergibt keinen Sinn. Der Zweck des Richterwahlausschusses ist die Schaffung eines demokratischen Elements bei der Richteranstellung und nicht die Stärkung der richterlichen Mitbestimmung, so sieht es jedenfalls die CDU. Auch die Einrichtung eines Justizrats oder, wie im Gesetzentwurf genannt, Richterrats ist mit dem Blick auf die Eigenverantwortlichkeit der Richter und Staatsanwälte von der CDU abzulehnen. Dies gilt auch im Hinblick auf die notwendige Verschlinkung von weiteren Institutionen. Auch wenn die PDS weiterhin eine Vorliebe für Räte hat, muss man denen nicht grundsätzlich immer folgen.

Meine Damen und Herren, soweit die Beteiligung des Präsidialrats bereits bei der Einstellung der Proberichter bzw. Richter kraft Auftrag vorgesehen ist, gilt, dass die Bewerber für das entsprechende Amt in der Regel als beruflich unbeschriebenes Blatt zu betrachten sind. Sie haben noch keine berufliche Praxis nachzuweisen, so dass die Beteiligung eines Kollegialgremiums, also jemand, der mit ihnen in der Vergangenheit in diesem frühen Stadium zusammengearbeitet hat, das deren berufliche Entwicklung beurteilt, wenig Sinn macht. Auch bei der Anstellung als R-I-Richter braucht der Präsidialrat nach meinem Dafürhalten und auch nach Meinung der CDU nicht beteiligt zu werden, weil hierbei die Zuständigkeit des Richterwahlausschusses gegeben ist und eine Doppelzuständigkeit im Interesse einer schlanken Verwaltung möglichst vermieden werden sollte. Auch die Beteiligung des Präsidialrats bei der Lebenszeiternennung ist nach meinen Vorstellungen weit gehend ohne Sinn, weil ihm, anders als im Richterwahlausschuss, keine Ausschlussgründe oder kein Vetorecht eingeräumt werden.

Die im Entwurf der PDS vorgesehene Wahl des Präsidenten ist nach meinem Dafürhalten schon aus rein systematischen Gründen abzulehnen, denn die Funktion des Präsidenten, des Präsidialrats, ist nicht, die Richterschaft dort zu vertreten, sondern seine Funktion ist im Präsidialrat, die Belange der Justizverwaltung dort einzubringen. Hierfür bedarf es keiner demokratischen Legitimierung, sondern des konkreten Vertretungsrechts. Zum anderen würde es dazu führen, dass entsprechend den hierarchischen Strukturen der Verwaltung es diesen Strukturen zuwider laufen könnte, dass gegebenenfalls der Präsident eines nachgeordneten Gerichts über die Personalfrage des übergeordneten Gerichts mitentscheiden muss. Das sehe ich in der Systematik durchaus in einem Widerspruch, den man so nicht hinnehmen kann.

Ich möchte hier aber mit der Erörterung des Gesetzentwurfs abbrechen -

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

wir werden dazu sicherlich noch Gelegenheit im Justizausschuss haben - und möchte deshalb die Überweisung an den Justizausschuss für beide Drucksachen beantragen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Koch, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es scheint doch notwendig zu sein, dass ich sowohl zu der Notwendigkeit der Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in einem einzigen Punkt und auch

zu unserem Richtergesetz etwas sage, weil entweder hier Missverständnisse vorrangig sind oder Nebelbomben geworfen werden. Das ist mir aufgegangen, als der Abgeordnete Wolf sagte: Na ja, die PDS hat ja eine Vorliebe für Räte, aber man muss ja nicht allen Räten folgen, die es da gibt. Ich weiß nicht, ob das so ist, ob die PDS eine solche Vorliebe für Räte hat, aber

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Das muss man doch wissen!)

wenn man sich Aufsichtsräte anschaut, man da weniger PDS-Räte findet als sehr viel mehr CDU-Räte.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

Es ist also durchaus eine Sache, ob man über geistige Vorstellungen oder über die Realität redet. Deshalb lassen Sie mich vortragen, was wir uns dabei gedacht haben und dann können Sie unsere Gedanken zerreißen oder auch widerlegen. Aber lassen Sie uns bei all dem dann immer noch sachlich bleiben.

In seinem einführenden Redebeitrag hat sich der Abgeordnete Dittes bereits zur Notwendigkeit der Verfassungsänderung geäußert. Ich möchte daher auf einige Gründe im Einzelnen eingehen und auf die Lösung, die wir in unserer Gesetzesvorlage gewählt haben. Ich betone bereits an dieser Stelle, es ist nicht die einzig mögliche Lösung, aber ich werde begründen, warum wir uns hierfür und nicht für eine andere Lösung entschieden haben.

Wie bereits vom Abgeordneten Dittes erwähnt, sprechen sowohl der Gesichtspunkt der demokratischen Legitimation als auch das Gewaltenteilungsprinzip für die Richterwahl, und zwar für jede Richterwahl,

(Beifall bei der PDS)

denn die Entscheidungen, die getroffen werden, meine Damen und Herren, sind ja nicht Entscheidungen erster oder zweiter Klasse, bestenfalls erster oder zweiter Instanz. Die Entscheidungen treffen, sind Richter, die der dritten Gewalt angehören. Insofern haben wir da keine Klassifizierung vorzunehmen. Von daher ist es unlogisch, bei der Anstellung, bei der Berufung Unterschiede zu machen, weil, wenn jemand Richter ist, dann ist er Richter mit allen Rechten und auch allen Pflichten, die daraus erwachsen.

Von den drei Gewalten ist allein die Gesetz gebende unmittelbar vom Volk durch eine Wahl legitimiert. Die Legislative ist deshalb auch im besonderen Maße berufen, bei der Auswahl wichtiger Amtsträger im Bereich der anderen Gewalten mitzuwirken und dadurch deren mittelbare Legitimation durch das Volk zu begründen. Dies spricht sowohl für eine Beteiligung von Volksvertretern bei der Auswahl der zukünftigen Richter als auch der zukünftigen Staatsanwälte, weil Letzteren durch die Übertragung des Anklagemonopols und die strikte Bindung

an das Legalitätsprinzip ebenfalls eine hervorgehobene Stellung im Rechtspflegesystem zukommt und ihre Aufgabe durch die Ausrichtung an der Rechtsidee und an einer strengen Bindung an die Gesetzlichkeit Ähnlichkeiten mit der Rechtsprechung der Richter aufweist.

Wenn man die Zuständigkeit des Richterwahlausschusses, wie das gegenwärtig der Fall ist, dagegen auf eine bloße Zustimmung zur erstmaligen Berufung in ein Richteramt auf Lebenszeit beschränkt, so kann man nicht mehr von einer Mitwirkung der Legislative an der Auswahl der zukünftigen Richter sprechen. Das Justizministerium befindet allein darüber, wer überhaupt in ein Richterverhältnis übernommen wird. Innerhalb der beiden ersten Jahre der Probezeit kann der Justizminister den Richter aus jedem beliebigen Grund entlassen und im Übrigen bis zum Ablauf des dritten oder vierten Probejahres jederzeit aus dem nur eingeschränkt nachprüfaren Grund einer Uneignung. Somit werden alle wesentlichen Entscheidungen für eine spätere Übernahme in ein Richterverhältnis auf Lebenszeit allein vom Justizminister und dem Gerichtspräsidenten getroffen. Dem Richterwahlausschuss verbleibt nicht mehr als bloß ein formal bestehendes Vetorecht gegenüber der Entscheidung des Justizministers. Von einer Richterwahl kann bei solchen Gegebenheiten im strengen Sinne nicht die Rede sein.

Mehr noch als der Gesichtspunkt einer breiteren demokratischen Legitimation der Rechtsprechung spricht der Gedanke der Gewaltenteilung für die Richterwahl. Bekanntlich gilt seit Locke und Montesquieu die Erkenntnis, dass die Machtkonzentration bei einer Staatsgewalt in die Tyrannei führt. So heißt es etwa im berühmten 6. Kapitel des 11. Buches des Geistes der Gesetze, das von der Verfassung Englands handelt und in dem Montesquieu die Freiheit sichernde Notwendigkeit einer Aufteilung der Staatsgewalt in eine Gesetz gebende, ausführende und Recht sprechende Gewalt darlegt, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Es gibt keine Freiheit, wenn die richterliche Gewalt nicht von der gesetzgebenden und vollziehenden getrennt ist. Ist sie mit der gesetzgebenden Gewalt verbunden, so wäre die Macht über Leben und Freiheit der Bürger willkürlich, weil der Richter Gesetzgeber wäre. Wäre sie mit der vollziehenden Gewalt verknüpft, so würde der Richter die Macht des Unterdrückers haben.

(Beifall bei der PDS)

Alles wäre verloren, wenn derselbe Mensch oder die gleiche Körperschaft der Großen, des Adels oder des Volkes diese drei Gewalten ausüben würde; die Macht, Gesetze zu geben, die öffentlichen Beschlüsse zu vollstrecken und die Verbrechen oder die privaten Streitsachen im Einzelnen zu richten."

(Beifall bei der PDS)

In einer von Montesquieu als "gemäßigt" bezeichneten Verfassung kommt daher dem Gebot der Gewaltenteilung im Bereich der Rechtsprechung eine maßgebende Bedeutung zu. Denn nur, wenn die Gerichte als besondere, von der Exekutive getrennte Institutionen gestaltet sind, kann deren Rechtsschutzauftrag auch gegenüber dem Staat oder seinen Behörden wie durch einen unbeteiligten Dritten verwirklicht werden. Das ist ja der Grundgedanke. Dies gilt in erster Linie für die Verfassungsgerichtsbarkeiten, bei denen immer ein Teil der Exekutive als Partei auftritt. Dies trifft aber auch für die anderen Gerichtszweige zu. So kontrollieren beispielsweise die Strafgerichte die Exekutive im Rahmen der Verfolgung der Amtsdelikte, im Klageerzwingungsverfahren oder bei der direkten oder mittelbaren Überprüfung staatsanwaltlichen Handelns im Ermittlungsverfahren.

Es liegt auf der Hand, dass die Kontrolle der Exekutive nicht gelingen kann, wenn der Kontrolleur von dem Kontrollierten abhängig ist. Für die Rechtsprechung ist hieraus die Konsequenz zu ziehen, dass es nicht ausreicht, die richterliche Unabhängigkeit lediglich zu proklamieren. In den Bereichen, in denen sich die Gefahr einer Abhängigkeit der Rechtsprechung von der Exekutive besonders manifestiert, wie in den Fällen der Berufung der Richter, der Dienstaufsicht oder bei der Beurteilung der Richter, sind daher Vorkehrungen zu treffen, die eine Lenkung der dritten Gewalt durch die Exekutive ausschließen, also die richterliche Unabhängigkeit garantieren. Sowohl die französische Verfassung von 1946 als auch die Verfassung der italienischen Republik von 1947 sehen daher die vollständige Unabhängigkeit der Gerichte gegenüber dem Justizminister in Fragen der Richterberufungen, der Dienstaufsicht und in Personalangelegenheiten vor, meine Damen und Herren. Am konsequentesten ist die Trennung der Recht sprechenden Gewalt von der Exekutive in der Verfassung der italienischen Republik vollzogen. Gemäß deren Artikel 104 Abs. 1 repräsentiert die Richterschaft eine autonome, gegenüber allen anderen Staatsgewalten unabhängige Ordnung. Die nachfolgenden Absätze des Artikel 104 regeln die Einrichtung eines oberen Richterrates, der sich neben dem Staatspräsidenten, dem Präsidenten des Kassationsgerichtshofs, dem Staatsanwalt beim Kassationsgerichtshof zu zwei Dritteln, meine Damen und Herren, aus von der Richterschaft gewählten Richtern und zu einem Drittel aus vom Parlament gewählten Hochschulprofessoren und Rechtsanwälten zusammensetzt. Nach Artikel 105 der Verfassung der italienischen Republik ist der Oberste Richterrat zuständig für die Einstellung der Richter, die Übertragung der Richterämter, für Versetzungen und Abordnungen, Beförderungen und Disziplinarmaßnahmen, die die Richter betreffen.

Weitere Länder wie Spanien und Portugal sind dem französischen und italienischen Modell einer vollständigen Autonomie der dritten Gewalt gegenüber der Exekutive gefolgt.

In Deutschland wurde dagegen nach dem In-Kraft-Treten des Grundgesetzes das aus dem preußischen Obrigkeitsstaat überlieferte System eines in die Exekutive eingegliederten Justizapparats fortgeführt. An der Spitze dieses hierarchischen Systems steht der Justizminister, der das Sagen hat. Ihm sind untergeordnet die Oberpräsidenten, die Präsidenten, die Direktoren und Richter.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Aber kein Weisungsrecht hat.)

Ich will das gern verdeutlichen, Herr Abgeordneter Wolf. Auf die Forderung, dass man den Richtern nicht in ihre Entscheidungsfindung hineinreden solle, antwortete der preußische Justizminister Leonhard - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -; ich zitiere den preußischen Justizminister Leonhard: "Solange ich über die Beförderungen bestimme, bin ich gern bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzedieren." Meine Damen und Herren, das ist der Geist, über den wir hier reden und den es zu verändern gilt.

(Beifall bei der PDS; Abg. Dr. Botz, Abg. O. Kretschmer, SPD)

Paulus von Husen, einer der Gründerväter der westdeutschen CDU und erster Präsident des Oberverwaltungsgerichts Münster und des nordrhein-westfälischen Staatsgerichtshofs, der sich im Nachkriegsdeutschland für eine "Entfesselung" der dritten Gewalt engagierte, hat die Widersinnigkeit einer derartigen Eingliederung des Justizsystems in die zweite Gewalt derart zu veranschaulichen versucht, indem er dazu aufforderte sich vorzustellen, die Parlamentsverwaltung des Bundestages und der Landtage sei in der Hand der jeweiligen Regierung. Es sei klar, dass hierdurch eine enorme Einflussnahme der Regierung auf die Gesetz gebende Gewalt entstünde. Bei der richterlichen Gewalt sei dagegen die Justizverwaltung in der Hand der Exekutive. Dies hebe den Seinsbestand der dritten Gewalt auf und mache ihn zur Fiktion trotz Anerkennung im Grundgesetz und in den Landesverfassungen. Das Grundgesetz beschränkt sich, anders als die italienische Verfassung, darauf, in Artikel 97 Abs. 2 lediglich die Elementargarantien einer prinzipiellen Unabsetzbarkeit und Nichtversetzbarkeit der Richter zu regeln. Im Übrigen verweist es hinsichtlich der Rechtsstellung der Richter auf die Richtergesetze und überlässt die Entscheidung über die Einführung einer Richterwahl dem Landesgesetzgeber. Der Bundesgesetzgeber erfüllte die ihm gestellte Aufgabe nicht, die richterliche Unabhängigkeit auch institutionell gegenüber der Exekutive durch eine weit gehende Eigenverantwortlichkeit und Mitbestimmung der Richter in personellen und organisatorischen Angelegenheiten abzusichern. Er schreibt den Landesgesetzgebern lediglich ein Minimum an Beteiligungsrechten der Richtervertretungen vor, die weit hinter dem Standard des späteren Bundespersonalvertretungsgesetzes zurückbleiben. Der erste Justizminister des Freistaats Thüringen, Dr. Jentsch, beschränkte sich bekannt-

lich darauf, dieses vom deutschen Richtergesetz vorgegebene Minimum an Beteiligungen den Richtern zu gewähren, indem er die seit dem In-Kraft-Treten des deutschen Richtergesetzes im Jahre 1961 erfolgte Entwicklung des Richterrechts in den Altbundesländern konsequent ignorierte. Damit hat Thüringen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern bekanntlich das Landesrichtergesetz, das dem Justizminister und der Justizverwaltung den größten Einfluss und den Richtervertretungen den geringsten Umfang an Beteiligungen einräumt. Und, meine Damen und Herren, da bei anderer Gelegenheit die Regierung sehr großen Wert darauf legt, Durchschnitt in der Bundesrepublik zu werden, worüber man ja auch streiten kann, wäre es aber hier angebracht, wenigstens den Durchschnitt anzustreben, denn es wäre ein Meilenstein in die richtige Richtung.

(Beifall bei der PDS)

Hinsichtlich der Thüringer Verfassungsvorschrift, die die Richterwahl betrifft, ist zum einen bemerkenswert die zwingende Vorgabe, dass der Justizminister bei der vorläufigen Anstellung der Richter allein entscheidet, was jede abweichende Regelung im Landesrichtergesetz ausschließt, zum anderen aber die Eigenwilligkeit, mit der der ehemalige Justizminister Dr. Jentsch die Verfassungsbestimmung interpretierte, nach der der Richterwahlausschuss bei der Berufung der Richter auf Lebenszeit zu beteiligen ist. "Berufung auf Lebenszeit" umfasst seinem Wortlaut nach jede Übertragung eines Richteramts, damit nicht nur die erstmalige Übertragung eines Richteramts, sondern auch jede Übertragung eines anderen Richteramts, wie in den Fällen der so genannten Beförderung und der Versetzung. Von diesem Verständnis geht auch der an den Beratungen des im Verfassungsausschuss als Sachverständiger der F.D.P.-Fraktion beteiligte Dr. Jutzi aus. Hätten die Mitglieder des Verfassungsausschusses die Beteiligung lediglich auf den Fall der erstmaligen Berufung in ein Richteramt beschränken wollen, so hätten sie den Begriff "Anstellung" gewählt, der beamtenrechtlich ausschließlich den Fall der erstmaligen Übertragung eines Amts bezeichnet. Dr. Jentsch meinte nun aber, Artikel 89 Abs. 2 Satz 1 entgegen seinem Wortlaut auf den Fall der erstmaligen Berufung in ein Richteramt einschränkend interpretieren zu können und dies, meine Damen und Herren, ist die gegenwärtige Rechtspraxis. Das Ergebnis ist so betrachtet, dass die Regelungen über die Richterwahl im geltenden Thüringer Richtergesetz der geltenden Thüringer Verfassung zuwiderlaufen.

Für eine Neuregelung des Artikel 89 Abs. 2 Satz 1 gibt es aus meiner Sicht drei Lösungen:

Erstens: Man könnte Artikel 89 Abs. 2 komplett streichen, dann wäre es dem Einfachgesetzgeber überlassen, einen Richterwahlausschuss vorzusehen und den Umfang seiner Zuständigkeit zu regeln. Die Verfassung schließt das nicht aus, weil die Bestimmung des Artikel 78 Abs. 1 der Verfassung, wonach der Ministerpräsident die Beamten

und Richter des Landes ernennt und entlässt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, einen Gesetzesvorbehalt vorsieht, der es dem Gesetzgeber gestattet, die Zuständigkeit auf andere Organisationseinheiten wie etwa auch einen Richterwahlausschuss zu übertragen.

Die zweite Lösung wäre, eine Zuständigkeit nur hinsichtlich der Berufung in ein Richterverhältnis vorzusehen und im Übrigen es dem Gesetzgeber zu überlassen, die Zuständigkeit des Richterwahlausschusses auch auf die vorläufige Anstellung der Richter zu erstrecken.

Die dritte Lösung, meine Damen und Herren, ist nun die von uns vorgeschlagene, die eine Zuständigkeit bei jeder Berufung in ein Richteramt auf Lebenszeit und bei der Berufung zum Richter auf Probe vorsieht. Die Vorbeugung der Gefahr, dass für das Richterverhältnis ungeeignete Personen aus sachfremden Gründen, die der Exekutive nützlich erscheinen, ernannt werden und der Schutz davor, dass die Exekutive durch die Ernennungspraxis sich ihr willfähige und angepasste Richter schafft, ist für die Unabhängigkeit der dritten Gewalt von solcher Tragweite, dass bereits auf Verfassungsebene die weitestgehende Zuständigkeit des Richterwahlausschusses festgeschrieben werden sollte.

Meine Damen und Herren, da meine Vorredner bereits darauf hingewiesen haben, dass wir über die Einzelheiten der von uns beabsichtigten Änderung des Richtergesetzes im Justizausschuss zu reden haben, gestatten Sie mir, es bei diesen Grundsätzen zunächst bewenden zu lassen. Es sind diese Eckpunkte, die wir kritisieren und die unseren Entwurf von der gegenwärtigen Rechtslage unterscheiden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie uns über Details streiten, aber lassen Sie uns bitte einig sein in dem Ziel, einen Schritt zu gehen in Richtung Stärkung der Autonomie der Richterschaft und damit Stärkung der dritten Gewalt. Danke.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Justizminister Dr. Birkmann.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, von den Abgeordneten Dittes und Dr. Koch ist ganz in den Vordergrund gestellt worden für die Begründung der vorgelegten Gesetzentwürfe, für den Anlass, die richterliche Unabhängigkeit zu stärken. Und das, was Sie, Herr Dr. Koch, angeführt haben, nämlich die Abhängigkeit von Beförderungen und richterlicher Unabhängigkeit, meine ich, sei etwas, was man fast schon als eine Zumutung gegenüber unseren Richtern und Staatsanwälten empfinden kann. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, un-

sere Richter und Staatsanwälte sind unabhängig und gut.

(Beifall bei der CDU)

Letzteres kann man meines Erachtens von Ihrem Entwurf beim besten Willen nicht sagen. Ich will auch sagen, warum man das nicht behaupten kann; weil er auf der einen Seite aktionistisch wirkt, auf der anderen Seite oberflächlich ist und drittens auch inhaltlich fehlerhaft. Aktionistisch deswegen: Sie wissen, das Justizministerium hat, nachdem mein Vorgänger nach fünf Jahren einen Entwurf nicht bis ins Kabinett gebracht hat,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD:
Bleiben Sie mal bei der Wahrheit - nur einmal!)

bereits im November vergangenen Jahres einen solchen Entwurf erstellt. Herr Abgeordneter Kretschmer, ich weiß, Sie haben schon einmal bei einer Pressekonferenz vor kurzem die Backen sehr weit aufgeblasen, nur es kam kein Ton.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin schon sehr gespannt, wie Sie, wenn denn - ich weiß nicht wann - ein Entwurf aus dem Aktendeckel entschwinden wird, ein Gesetzentwurf der SPD, wenn Sie sich heute hier voll hinter den Entwurf der PDS gestellt haben, diesen Spagat zu dem, was Sie einmal erarbeitet haben, zu dem, was jetzt gefordert ist, begründen werden. Denn das, was jetzt die PDS fordert, war bisher oder in der Vergangenheit nicht die Vorstellung meines Vorgängers im Amt. Aber damit brauchen wir uns heute nicht zu befassen, das können wir tun, wenn es denn soweit ist. Ich freue mich schon auf die Auseinandersetzung. Wir werden uns Stück für Stück alles anschauen.

Ich sagte, im November vergangenen Jahres haben wir einen Referentenentwurf - nach einem Jahr, nicht nach fünf Jahren, nach einem Jahr - erarbeitet, der im Übrigen in wesentlichen Punkten weitgehender ist als das, was mein Vorgänger erarbeitet hatte. Wir haben diesen Entwurf den Richter- und Staatsanwaltvertretungen und den berufsständischen Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Auf Wunsch der Verbände ist die Einreichungsfrist für deren Stellungnahme bis zum 1. März dieses Jahres verlängert worden. Inzwischen liegen die Stellungnahmen vor und wir haben sie ausgewertet. Wir werden den Verbänden und Räten in der 16. und 17. Kalenderwoche, das heißt also die beiden Wochen nach Ostern, Gelegenheit zur mündlichen Erörterung geben. Dann ist beabsichtigt, Anfang Mai den Gesetzentwurf ins Kabinett zu bringen und noch vor der Sommerpause - das ist jedenfalls die Absicht des Justizministers - ihn hier in den Landtag einzubringen.

Ich denke, diese Verfahrensweise dient dem Zweck, ein so sensibles - und da stimme ich mit Ihnen überein - Vorhaben wie die Überarbeitung des richterlichen Standesrechts auf der Basis eines möglichst breiten Konsens zu erörtern und vielleicht auch zu regeln. Ziel ist jedenfalls eine ausgewogene gesetzliche Neuregelung, die den Interessen der Richter und Staatsanwälte Rechnung trägt, etwa an einer Mehrung der Teilhabe an Verwaltungsentscheidungen, ebenso dem öffentlichen Interesse an einer effizienten, handlungsfähigen und unabhängigen Justiz Rechnung trägt.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass ich Wert darauf lege, dass nach Möglichkeit ein Konsens geschaffen wird mit den Richtervertretungen und den Richterräten, insbesondere - das muss ich an dieser Stelle auch einmal sagen - mit dem Deutschen Richterbund. Wir werden dann sehen, dass es wahrscheinlich Punkte gibt, in denen wir doch übereinstimmen. Jetzt werden Sie fragen: Wo drückt sich der Aktionismus sonst noch aus?

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Nicht sonst noch, sondern überhaupt!)

Ich habe Ihnen doch gesagt, der ist mit heißer Nadel gestrickt. Ich will Ihnen das gerne an zwei Beispielen dar- tun. Ich nehme einmal Ihren Entwurf, den ich sehr gründ- lich gelesen habe. Da heißt es auf Seite 2: "Die Bestim- mung des § 84 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Richtergesetz, wonach in Personalangelegenheiten der Generalstaats- anwalt geborenes Mitglied des Hauptrichterrats ist ...". Also an diesem Satz stimmt so gut wie alles nicht. Es ist nicht der § 84 Abs. 2 Satz 2, sondern es ist der Satz 3 und dass der Generalstaatsanwalt Mitglied des Hauptrich- terrats ist, bringt ein Novum, er ist höchstens ein Mit- glied des Hauptstaatsanwaltsrats. Das ist ein Beispiel, wie Ihnen auf die Schnelle Fehler unterlaufen.

Ich will Ihnen ein weiteres Beispiel dafür nennen, dass Sie diesen Gesetzentwurf mit heißer Nadel gestrickt ha- ben. § 13 Abs. 1 Ziffer 4 Ihres Entwurfs sieht vor, dass der Richterwahlausschuss zu beteiligen sei bei der Berufung zum Beamten auf Probe für eine spätere staatsanwalt- liche Tätigkeit. Das ist nicht zutreffend, denn in Thürin- gen ist es gar nicht zulässig, dass die Probezeit von Staats- anwälten im Status eines Beamten auf Probe zu absol- vieren ist, sondern er ist Richter auf Probe. § 82 des Thü- ringer Richtergesetzes bestimmt nämlich, dass derjeni- ge, der später zum Staatsanwalt auf Lebenszeit ernannt werden soll, die Probezeit nur als Richter auf Probe ab- leisten kann. Den § 82 haben Sie nicht angefasst. Sie se- hen, die elementaren Dingen, die Sie verändern wollen, haben Sie - und das wollte ich Ihnen mit Aktionismus umschreiben und nicht etwa, dass Sie das nicht erkannt haben, Sie haben auf die Schnelle nicht gesehen, dass man diese Dinge dann auch wirklich gründlich erarbei- ten muss.

Aber auch im Inhaltlichen erscheint mir Ihr Entwurf nicht gut, und zwar in materieller Hinsicht. Erlauben Sie mir, Ihnen dies an drei Beispielen exemplarisch darzutun. Sie wollen die Verfassungsänderung. Wie schon erwähnt, se- hen die Entwürfe Erweiterungen der Zuständigkeiten des Richterwahlausschusses vor. Und von Montesquieu nach Thüringen zurückgekehrt, Herr Abgeordneter Dr. Koch: Der Richterwahlausschuss hier in Thüringen, unsere Re- gelung hier in Thüringen, die kann sich schon sehen las- sen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen das gerne auch im Bundesvergleich dar- tun, denn Sie wollen ja suggerieren, als seien wir im Bun- desvergleich rückständig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist eine Tatsache.)

Nein, das ist nicht richtig. Ich will Ihnen das jetzt dartun.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das sagen die Richter.)

Sagen die Richter, ja, das haben die Ihnen gesagt, Herr Ramelow, aber Sie sind doch sonst ein kritischer Mensch, Sie übernehmen doch nicht alles. Sie haben es Ihnen auch nicht gesagt, es mag der eine oder andere Richter Ihnen gesagt haben, der das gern gehört hat, aber die Richter ha- ben Ihnen das nicht gesagt. Ich habe ja die Stellungnah- me der Richter vorliegen, die haben das nicht gesagt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist Herrschaftswissen!)

Artikel 98 lässt es zunächst einmal den Ländern frei, ob sie bei der Richterernennung überhaupt die Beteiligung eines Richterwahlausschusses vorsehen. Dem entsprechend haben sieben Bundesländer auf die Einrichtung von Rich- terwahlausschüssen ganz verzichtet, und zwar immerhin Nordrhein-Westfalen - seit 1980 mit absoluter Mehrheit von der SPD regiert -, Niedersachsen, Mecklenburg-Vor- pommern, Sachsen-Anhalt, um Ihnen einige zu nennen. Das sind schon sieben, mit dem Durchschnitt wird es schwierig. Eine Beteiligung des Richterwahlausschusses bei der Ernennung der Richter auf Probe bzw. kraft Auf- trags sehen nur vier bzw. bei Beförderungsentscheidung fünf Länder vor. Zuständigkeiten des Richterwahlausschus- ses bei der Berufung in ein Staatsanwaltsamt kennt schließ- lich keines der Länder. Jetzt mögen Sie mir bitte noch mal dartun, wie wir bei diesen Zahlen und Inhalten, dort, wo etwas geregelt ist, in Thüringen unter dem Durch- schnitt liegen. Ich meine, und ich kann das ja sagen, ich habe es ja nicht zu verantworten, sondern es hat der Land- tag zu verantworten, der dies so geschaffen hat in der 1. Le- gislaturperiode. Ich finde, er hat es gut geschaffen, denn er hat eine ausgewogene Regelung gefunden, einen Mit- telweg, indem er die Ernennung von Richtern auf Lebens-

zeit zum Gegenstand der Befassung des Richterwahlausschusses gemacht hat. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf erscheint mir deswegen unter diesem Aspekt insoweit mehr als fragwürdig, insbesondere auch, Herr Abgeordneter Dr. Koch, unter dem Aspekt schon der Beteiligung bei der Einstellung des Richters auf Probe. In aller Regel ist der junge Assessor, der sich um die Einstellung als Proberichter bewirbt, beruflich ein unbeschriebenes Blatt. Er kommt aus der Referendarzeit, er kommt von der Universität, er hat zwei Examensnoten. Ich verstehe beim besten Willen nicht, dass dazu wirklich die Einberufung eines parlamentarischen Gremiums notwendig ist, um das beurteilen zu können, ob man ihn auf Probe beschäftigen kann. Ich glaube, auf die Idee käme im sonstigen Bereich niemand, so etwas zu fordern. Es sei denn, und das ist meine Sorge, meine Damen und Herren von der PDS, die auch in dem ganzen Entwurf durchschimmert, nämlich, dass ein politisches Votieren erwünscht ist, bei dem es dann weniger auf die fachliche Eignung ankommt als vielmehr auf die richtige Parteizugehörigkeit des Bewerbers. Eine derartige Politisierung der Richterschaft hält die Landesregierung indessen nicht für wünschenswert.

(Beifall bei der CDU)

Sie wäre mit unserem rechtsstaatlichen Richterbild des Grundgesetzes und unserer Thüringer Verfassung schwerlich vereinbar.

Ich will Ihnen ein weiteres Beispiel dartun, denn Sie haben ja darum gebeten, dies Ihnen im Einzelnen hier zu belegen, weshalb ich davon ausgehe, dass Ihre Entwürfe unausgewogen sind. Und zwar schaue ich einmal auf die vorgeschlagene Neuregelung zur Beteiligung der Richterräte. Das gilt dann insbesondere, soweit in diesen Vorschlägen sogar die Standards des Thüringer Personalvertretungsgesetzes noch übertroffen werden. Aus gutem Grund ist der Richter wie kein anderer Bediensteter im öffentlichen Dienst mit einer sehr umfänglichen sächlichen und persönlichen Unabhängigkeit ausgestattet, die den Gestaltungsspielraum der Verwaltung weit gehend beschränkt. Daraus haben Sie die Schlussfolgerung gezogen, nun könnte man auch alles anwenden, was im Personalvertretungsrecht gilt. Genau das Gegenteil ist der Fall, denn daraus folgt auch, dass die Schutzbedürftigkeit der Richter gegen Maßnahmen der Justizverwaltung in mancherlei Hinsicht wesentlich geringer ausfällt als diejenige der Beamten und Arbeitnehmer, weil sie ja sehr viel freier sind, weil die Dienstaufsicht - ich weiß ja, wovon ich rede - nicht in dem Maße gegeben ist. Die Beteiligungstatbestände des Personalvertretungsgesetzes sind nach Auffassung der Landesregierung deshalb vor einer Übernahme in das Richtergesetz sehr sorgfältig auf ihre Kongruenz mit der betroffenen Rechtsstellung der Richter zu untersuchen. Deshalb ist es für den Justizminister ganz unverständlich, wenn Sie in dem PDS-Entwurf in typisch personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten die Beteiligungen der Richter noch über die der Beamten hinaus angewendet wissen wollen. Exemplarisch weise ich hier auf die Be-

teiligung bei der Einführung von Maßnahmen der technischen Rationalisierung hin. Während das Personalvertretungsgesetz hier lediglich die so genannte unechte Mitbestimmung vorsieht, soll für die Richterschaft nach dem Willen der Fraktion der PDS die volle Mitbestimmung notwendig sein.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Da gab es Gründe für.)

Ähnliches gilt für die Ablehnung eines Antrags auf Teilzeitbeschäftigung, Ermäßigung der Arbeitszeit oder Urlaub. Ich frage mich: Warum diese Ungleichbehandlung?

Lassen Sie mich ein drittes Beispiel noch nennen, danach kommen keine weiteren mehr: Das muss man hier erwähnen, den so genannten Justizrat. Man fühlt sich in der Tat vom Begriff her schon wirklich in die gute alte Zeit versetzt. Sie möchten gern einen Justizrat schaffen, also eine bei dem Justizministerium angesiedelte Stufenvertretung der Richterräte.

Meine Damen und Herren, ich hatte immer gedacht, dass Sie sich auch in hohem Maße von praktischer Notwendigkeit bei Reformvorschlägen leiten lassen. In der fast auf den Tag genau siebenjährigen Praxiserfahrung mit dem Thüringer Richtergesetz in der geltenden Fassung hat es sich bisher nicht als nachteilig erwiesen, dass bei beteiligungspflichtigen Angelegenheiten, die die Richterschaft mehrerer Gerichtsbarkeiten, denn darauf läuft ja der Justizrat hinaus, die er zusammenfassen soll, wenn sie betroffen sind, auch mehrere Hauptrichterräte durch das Justizministerium zu beteiligen sind. Im Gegenteil, so ist sichergestellt, ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS: Nein, hier geht es um Angelegenheiten, die alle Richter betreffen. Das ist ein Unterschied.)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS: Ja, natürlich, ...)

Nein. Im Gegenteil, so ist sichergestellt, dass die Interessen der einzelnen Gerichtsbarkeiten, die durchaus nicht immer identisch sein müssen mit denen aus anderen Bereichen, ungefiltert zu dem Ministerium durchdringen können. Die Schaffung eines weiteren Gremiums würde die Eigenverantwortlichkeit der Hauptrichterräte und die Unmittelbarkeit der Zusammenarbeit schwächen und zudem der Verschlan-
kung der öffentlichen Verwaltung entgegengerichtet sein.

Meine Damen und Herren, ich habe eben gesagt, ich habe Sorge, dass in Ihrem Entwurf insgesamt sehr viel Politik durchschimmert, und das möchte ich an sich nicht haben, dass unsere Richter und Staatsanwälte politisiert werden können.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit Abg. Ramelow, PDS)

Herr Ramelow, Lachen ist in aller Regel das Fehlen von Sachargumenten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wenn Sie das sagen.)

(Unruhe bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte doch, dass auch die Vertreter der PDS-Fraktion sich beruhigen.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Ich sagte, das ist der Eindruck, wenn man dies auch zum wiederholten Male liest. Dann passt natürlich Ihr Änderungsvorschlag Nummer 17 zu § 27 sehr gut dazu, wenn Sie den Justizrat und wenn Sie die Räte dann so wählen lassen würden, dass sie die Einführung der Verhältniswahl und Listenwahl wünschen - Nachtigall, ick hör dir trapsen - bei der Besetzung dieser Gremien. Das, meine ich, sei nicht gut. Deswegen bitte ich Sie, die große Mitte des Hauses,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Nach dem Motto: "Machen Sie, was ich will.")

nach Möglichkeit auch die Damen und Herren der Oppositionsparteien, die beabsichtigte Fortentwicklung unseres Standesrechts für Richter und Staatsanwälte nicht zu gefährden. Nun könnte man polemisch sagen, das sage ich aber nicht, vielleicht wäre es besser, wenn Sie dann Ihre Entwürfe zurücknehmen würden

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Dann haben Sie nichts zu tun.)

oder ich könnte natürlich die Mitte des Hauses bitten, sie abzulehnen. Alles das tue ich nicht, weil ich der Meinung bin,

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Aber die Mitte des Hauses wird Ihnen gern zustimmen.)

das wäre Polemik und das möchte ich nicht tun, sondern ich würde sagen, das Anliegen, wenn ich einmal das, was ich als politische Beeinflussung angesprochen habe, beiseite lasse, ist gerechtfertigt. Das ist auch ein Anliegen unserer Richter und Staatsanwälte und ihrer Vertretungen, dass wir im Jahre 11 uns gemeinsam hinsetzen und überlegen, wie können wir dieses Standesrecht fortentwickeln. Deswegen würde ich in der Tat vorschlagen: Überweisen Sie auch diese Entwürfe an den Justizausschuss.

Wir werden sie dann mit dem angekündigten Regierungsentwurf und einer soliden Grundlage dort solide behandeln können. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wurde Überweisung für beide Drucksachen beantragt, zunächst zu TOP 2, Drucksache 3/1458. Wer mit der Überweisung an den Justizausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das sieht nach Einstimmigkeit aus. Gegenstimmen? Enthaltungen? Es gibt keine Gegenstimmen und Enthaltungen und ist damit überwiesen.

Dann zu TOP 3, das war die Drucksache 3/1459. Wer mit der Überweisung an den Justizausschuss ebenfalls einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist wohl das gleiche Ergebnis. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ebenfalls nicht. Dann ist auch das einstimmig überwiesen.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 3 schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht, des Thüringer Personalvertretungsgesetzes und des Thüringer Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1472 -

ERSTE BERATUNG

Ich gehe davon aus, dass Begründung durch den Einreicher gewünscht ist. Dann hätte der Kultusminister das Wort. Bitte, Herr Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Gäste, bekannterweise ist das Thüringer Schulsystem in Grund- und Regelschulen, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen differenziert. In dieses System wurden unsere Lehrerinnen und Lehrer 1991 eingeordnet. Für dieses System bilden wir seit 1991 aber auch junge Lehrerinnen und Lehrer aus. Nach § 35 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Schulgesetzes erfolgt die pädagogisch-praktische Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer nach der mit einer ersten Staatsprüfung abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulausbildung. Die zweite Phase der Lehrerausbildung, also die praktische Ausbildung, findet im Rahmen eines zweijährigen schulartbezogenen Vorbereitungsdienstes an einem Staatlichen Studienseminar für das jeweilige Lehramt statt. Daran wirken diejenigen Schulen mit, denen die Lehramtsanwärter durch das jeweilige Staatliche Studienseminar zugewiesen werden. Am

Abschluss der zweiten Phase steht das zweite Staatsexamen. Dem schließt sich, quasi als dritte Phase, die Fort- und Weiterbildung im Beruf an. Damit die Thüringer Lehrerbildung kompatibel mit der in den alten Ländern ist und damit es zwischen Thüringen und anderen Bundesländern keine Anerkennungsprobleme gibt, war es 1990 zwingend notwendig, die zweite Phase der Lehrerbildung in Thüringen völlig neu aufzubauen, denn dafür gab es im Jahr 1990 zunächst weder Lehrkräfte noch Lehrprogramme oder Gebäude. Anfang der 90er Jahre hatten wir zudem eine sehr hohe Zahl an Lehramtsbewerbern. So haben wir 1991 insgesamt 331 Personen in den Vorbereitungsdienst eingestellt, 1993 sogar 411 Personen. In dieser Situation haben wir im September 1991 mit 14 Studienseminaren begonnen, fünf für Regelschulen, drei für Grundschulen, eine für Förderschulen, eine für berufsbildende Schulen, vier für Gymnasien. Im Jahre 1992 wurde wegen der hohen Nachfrage noch nachträglich ein weiteres Studienseminar für Regelschulen in Erfurt gegründet. Wegen des Rückgangs der Lehramtsbewerber wurde bereits 1997 das Studienseminar in Weida wieder geschlossen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel war und ist es, bei der Lehrerbildung eine hohe Qualität zu sichern, damit Thüringer Schulen ihrerseits Unterrichtsqualität liefern können. Andererseits gilt es aber auch, unsere Absolventen der Lehrerbildung bundesweit wettbewerbsfähig zu machen. Im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerbildung haben wir deshalb immer auf ein gutes Verhältnis von Fachleitern und Lehramtsbewerbern gesetzt, um so eine intensive Betreuung zu gewährleisten. Um den engen Bezug zur Praxis zu sichern, sind die Fachleiter auch bisher schon durchgängig als Lehrer an den Schulen tätig gewesen. Selbst stellvertretende Seminarleiter müssen ständig unterrichten, um die Nähe zur Praxis zu haben.

Im Ergebnis kann man feststellen: Die bisherige Ausgestaltung der zweiten Phase der Lehrerbildung in Thüringen in Form der Staatlichen Studienseminare hat sich im Grundsatz bewährt. Nicht zuletzt die Annahme unserer Studienseminare durch Lehramtsanwärter aus den alten Ländern ist ein Hinweis auf diese Tatsache.

Meine Damen und Herren, aus den unterschiedlichsten Gründen ist in den letzten Jahren aber die Gesamtzahl der Lehramtsanwärter zurückgegangen. So hatten wir im Jahre 2000 nur noch 160 Bewerber, die in den Thüringer Vorbereitungsdienst eingestellt wurden, 1999 waren es 171 Bewerber, 1998 immerhin noch 212. Das bedeutet, die 14 Studienseminare aus dem Gründungsjahr 1991 sind nur noch unzureichend ausgelastet. Obwohl mittelfristig wieder mit einem Anstieg der Zahl der Lehramtsbewerber gerechnet werden kann, muss nun angemessen reagiert werden. Vor diesem Hintergrund schreibt dann auch der Rechnungshof in seinem Bericht vom 27. Januar 2000 z.B. über die Studienseminare für das Lehramt an Regelschulen zu Recht, es sei unter, ich zitiere: "Wirtschaftlichkeitsge-

sichtspunkten und angesichts der angespannten Haushaltslage nicht länger vertretbar", die Studienseminare im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten. Deshalb empfiehlt der Rechnungshof mit Nachdruck, unverzüglich die Möglichkeit einer Konzentration der Studienseminare zu prüfen. So, wiederum der Rechnungshof, könne ein wirksamer Beitrag zur Entlastung der angespannten Finanzlage des Freistaats geleistet werden.

Meine Damen und Herren, das Votum des Rechnungshofs hat selbstverständlich den Handlungsdruck erhöht. Angesichts der absehbaren Entwicklung hat das Thüringer Kultusministerium aber bereits 1998 begonnen, eigene konzeptionelle Überlegungen zur Konzentration der Lehrerbildung in Thüringen anzustellen, um auf wechselnde Zahlen von Lehramtsanwärtern flexibel reagieren zu können. Nach eingehender Prüfung und unter Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen haben wir uns für ein Konzentrationsmodell entschieden, in dem drei Gesamtstudienseminare mit maximal zwei Außenstellen jeweils grundsätzlich Lehrer für alle Schularten in Thüringen ausbilden.

Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf ist die rechtliche Voraussetzung für die praktische Umsetzung dieses Konzepts zur Konzentration der Staatlichen Studienseminare. Die konkrete Festlegung der verbleibenden Standorte wird durch eine Anordnung der Landesregierung über den Sitz der Staatlichen Studienseminare für Lehrerbildung erfolgen. Dabei ist nach entsprechender Anhörung das zeitgleiche In-Kraft-Treten dieser Anordnung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen.

Im Zuge der, wie ich geschildert habe, notwendigen Konzentration der Seminarstandorte wollen wir die Schulnähe verbessern und den Praxisbezug der Lehrerbildung weiter verstärken. Die Schulen, an denen die Lehramtsanwärter ausgebildet werden, also die Ausbildungsschulen, werten wir deshalb auf. Nach der in Artikel 1 vorgesehenen Änderung des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht werden deshalb die Fachleiter und Lehramtsanwärter in Zukunft der unmittelbaren Dienstaufsicht durch die Staatlichen Schulämter unterliegen. In Zukunft werden nach diesem Entwurf Dienststelle und Dienstort der Fachleiter und Lehramtsanwärter nicht mehr wie bisher das Staatliche Studienseminar sein, sondern die jeweilige Ausbildungsschule, an der sie tätig sind. Dabei wird sich die Schule um den besonderen Status als Ausbildungsschule bewerben müssen.

Zwei zentrale Bereiche bleiben in der Verantwortung der Staatlichen Studienseminare und diese sind die Fachaufsicht über die Ausbildung der Lehramtsanwärter an den Ausbildungsschulen und die Fachaufsicht über die Ausbildungstätigkeit der Fachleiter einschließlich der Lehrbeauftragtenfachleiter. Wie bisher werden die Staatlichen Studienseminare auch in Zukunft der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht durch das Thüringer Kultusministerium unterstehen.

Deshalb, meine Damen und Herren, erarbeitet das Thüringer Kultusministerium gleichzeitig eine neue Thüringer Verordnung über die Ausbildung und die zweite Staatsprüfung für die Lehrämter auf der Basis von § 35 in Verbindung mit § 60 Nr. 5 des Thüringer Schulgesetzes. Sie soll die Einzelheiten der Ausbildung der Lehramtsanwärter neu regeln, unter Berücksichtigung der mit diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen. Insbesondere sollen in dieser Verordnung weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen Staatlichem Schulamt und Studienseminar festgelegt werden.

Die in Artikel 2 enthaltene Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes ist eine notwendige Folgeänderung, die sich aus der Änderung der Dienststelle und der Dienstaufsicht über die Lehramtsanwärter ergibt. Mit der Änderung in Artikel 3 wird die stärkere Rolle der Ausbildungsschulen für die Ausbildung der Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst verdeutlicht. Artikel 4 enthält Übergangsbestimmungen für diejenigen Lehramtsanwärter, die bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes nach den bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen ihren Vorbereitungsdienst absolvieren. Diese Übergangsregelungen sind aus Gründen des Vertrauensschutzes und zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Ausbildung erforderlich.

Schließlich wollen wir den positiven Einfluss der Studienseminare auf die Schulentwicklung in den einzelnen Thüringer Regionen weiterhin stärken, insbesondere auch in den Regionen, in denen bisher Lehramtsanwärter nicht ausgebildet wurden. Deshalb werden in der neuen Verordnung über die Zuständigkeiten der Thüringer Studienseminare den drei Gesamtstudienseminaren flächendeckend feste Zuständigkeitsbereiche zugeordnet. Die Konzentration der Studienseminare auf weniger Standorte kompensieren wir in der Fläche durch eine Aufwertung und, soweit erforderlich, Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsschulen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, weiterhin durch eine Stärkung der Position der Fachleiter und durch eine größere Praxisnähe bei den Lehramtsanwärtern.

Meine Damen und Herren, wir wollen andererseits die notwendige Konzentration der Studienseminare nutzen, um die Qualität der Lehrerbildung durch engere Zusammenarbeit der Studienseminare mit den Hochschulen zu erhöhen. Durch die Konzentration auf weniger Standorte von Studienseminaren wird dabei die Kooperation mit den Partnern in den Hochschulen erleichtert. Wir beabsichtigen gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einerseits eine weitere Verstärkung des Praxisanteils in der ersten Phase der Lehrerbildung. Dabei stehen die Fachleiter der Studienseminare zur Unterstützung der Hochschulen bei der praxisbezogenen Ausbildung zur Verfügung. Andererseits setzen wir darauf, dass unsere Fachleiter Gelegenheit bekommen, mit den entstehenden Didaktikzentren der Thüringer Universitäten mit Lehramtsstudiengängen fachlich

eng zu kooperieren. Dabei gehe ich davon aus, dass in Thüringen die Lehrerbildung auch weiterhin schulartbezogen und auf universitärem Niveau stattfindet und die Lehrerbildung für alle Fächer der Thüringer Studentenfakultät an Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien und für ausgewählte Fächer an Förderschulen und an berufsbildenden Schulen angeboten wird.

Meine Damen und Herren, das damit vorgestellte Konzept der zweiten Phase der Lehrerbildung in Thüringen trägt den Anforderungen der Zeit Rechnung, indem es auf Schwankungen der Lehramtsanwärterzahl flexibel reagiert, dabei aber die bewährte Grundstruktur der Staatlichen Studienseminare erhält und flächendeckend die Schulentwicklung fördert sowie die Kooperation mit der ersten Phase der Lehrerbildung verstärkt.

Dies, meine Damen und Herren, ist nicht zuletzt ein gutes Argument für Thüringer Abiturientinnen und Abiturienten, den Beruf des Lehrers zu ergreifen, wofür ich an dieser Stelle im Blick auf die mittelfristig zu erwartenden Bedarfe ausdrücklich werben möchte. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Stangner, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, als Gründe für die Vorlage dieses Artikelgesetzes der Landesregierung werden, zum einen die Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in Thüringen und zum anderen der Bericht des Landesrechnungshofs genannt. Ich bin da etwas von dem Datum irritiert, aber das ist vielleicht eine redaktionelle Geschichte. Mir liegt ein Bericht des Landesrechnungshofs vom 20.06.2000 vor. In der Gesetzesvorlage und auch in der Rede des Herrn Ministers gab es ein anderes. Ich hoffe, dass wir trotzdem nicht aneinander vorbeireden. Die Entwicklung dieser Lehramtsanwärterzahlen ist auch für mich und meine Fraktion großer Anlass zur Besorgnis, dies insbesondere im Hinblick auf die Bewerberzahlen für die Lehrämter gegenwärtig, als auch mittel- und langfristig im Hinblick auf den Ersatzbedarf an Lehrerinnen und Lehrern für die Thüringer Schule. Sie wissen, dass es da Probleme gibt. Das Thema hat in den vergangenen Monaten und Wochen ja wiederholt hier eine Rolle gespielt.

Meine Damen und Herren, wir verschließen uns sinnvollen Veränderungen im Hinblick auf die Staatlichen Studienseminare nicht, da gibt es von uns immer Unterstützung. Ich möchte aber zwei grundsätzliche Bedingungen nennen, die dabei aus unserer Sicht eine Rolle spielen. Die

Veränderungen müssen den gegenwärtigen und den künftigen Entwicklungen, das heißt, den notwendigerweise wieder ansteigenden Lehramtsanwärterzahlen, gerecht werden.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte also den Blick nicht nur auf heute, sondern auch auf morgen und übermorgen gerichtet haben.

Die zweite Bedingung: Die Veränderungen dürfen den anerkannten Qualitätsstandard, den die Studienseminare nach den Aussagen des Kultusministers in seiner Regierungserklärung vom 26. Januar 2001 entwickelt haben, natürlich nicht in Gefahr bringen. Ich sehe diesen Qualitätsstandard als einen Anreiz, die Ausbildung in Thüringen in dieser Phase der Lehrerbildung aufzunehmen. Darin liegt auch eine Chance, dass junge Leute in Thüringen bleiben und hier arbeiten.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme nun zu einigen Fragen zur Gesetzesvorlage, die aus meiner Sicht und der meiner Fraktion zu diskutieren wären, ehe eine Gesetzesentscheidung gefällt wird. Eine erste Frage: Unter Punkt a) Problem- und Regelungsbedürfnis - werden zwei Gründe für die Umstrukturierung der Studienseminare angeführt. Ich habe sie vorhin schon einmal erwähnt, möchte sie aber noch einmal aufgreifen, also einmal die Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärter und die Aussagen des Landesrechnungshofberichts. Zu dem Letzteren, also zum Landesrechnungshofbericht, muss gesagt werden, dass sich dieser ausschließlich auf die Staatlichen Studienseminare, die die Ausbildung für das Lehramt an Regelschulen machen, bezieht. Das wirft schon die Frage nach der Gültigkeit der Landesrechnungshofüberlegungen für die anderen Studienseminare und mögliche Konsequenzen daraus auf. Im Hinblick auf die Entwicklung der Lehramtsanwärterzahlen bleibt in der Gesetzesvorlage unklar, und ich habe das jetzt auch im Bericht des Ministers nicht so richtig heraushören können, inwieweit der Gesetzgeber mittel- und langfristige Bedarfe und entsprechende Ausbildungskapazitäten in den Studienseminaren bei der Umstrukturierung berücksichtigt hat. Der Satz in der Regierungserklärung - Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung: "Mit dieser Struktur ist einer zukünftig hoffentlich wieder steigenden Bewerberzahl grundsätzlich Rechnung getragen." - reicht uns da in seiner Allgemeinheit nicht aus.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, zur Umsetzung des Umstrukturierungskonzepts, so die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf, sei es notwendig, die Dienst- und Fachaufsicht zu verändern. Eine Trennung dieser Dienst- und Fachaufsicht ist aus rein juristischer Sicht zulässig, da gibt es auch Beispiele. Ich verweise hier einfach einmal auf den kommunalen Bereich. Doch welche bildungspolitischen Erwägungen genau hinter dieser Trennung verborgen sind,

da ist einiges im Bericht des Ministers angeklungen, z.B. die Zusammenarbeit mit den Hochschulen, welche Konsequenzen aus der Neuordnung erwachsen werden, welche qualitativen Auswirkungen, Synergieeffekte, aber möglicherweise auch Interessenkonflikte sich ergeben können und zu erwarten sind, das bedarf nach unserer Auffassung einer intensiveren parlamentarischen Debatte. Ich könnte mich jetzt auch noch zu Fragen äußern, die sich im Hinblick auf die Kosten ergeben. Da meine ich ganz speziell den Punkt d) in dem Gesetzentwurf. Ich könnte auch Fragen aufmachen, die sich zur Interessenvertretung der Lehramtsanwärter ergeben.

Ich will das an dieser Stelle jetzt abkürzen und meine aber, dass es genügend Fragen gibt, auf die Antwort zu finden und zu geben ist. Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung und Medien. Eine Anhörung von Betroffenen, falls sie durch den Ausschuss beschlossen werden sollte, wird von uns ausdrücklich unterstützt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist eine Binsenweisheit, die Qualität schulischer Arbeit hängt entscheidend von der Qualifikation und der Professionalität der in der Schule arbeitenden Personen ab. Das bedeutet, auch die Lehrerbildung muss sich den veränderten Bedingungen und Aufgaben der Schule anpassen und gleichzeitig die künftigen Lehrerinnen und Lehrer befähigen, umfassende Entwicklungsprozesse der Schule und individuelle Lernprozesse der Schüler verantwortlich und professionell gestalten zu können.

Meine Damen und Herren, um diesem Ziel gerecht zu werden, muss sich die Lehrerbildung stärker auf die Erfordernisse der Schulpraxis ausrichten. Stichworte sind hier: phasenübergreifende Kooperation, institutionelle Verankerung und personelle Durchdringung der zwei Phasen der Lehrerbildung. Dieser grundlegende Reformbedarf der Lehrerbildung, aber auch die schwierige demografische Entwicklung und die damit verbundene sinkende Zahl der Lehramtsanwärter an Regelschulen - im Bereich Gymnasien und Förderschulen sind die Zahlen seit Jahren stabil - steht im Kontext zum vorliegenden Gesetzentwurf. Es ist zu hinterfragen, ob das von der Landesregierung beschlossene Umstrukturierungskonzept der Staatlichen Studienseminare eine notwendige Reform eher befördert oder behindert. Richtig ist, die Ausbildungsschulen müssen stärker in die Lehrerbildung eingebunden werden. Vor allem die zur professionellen interschulischen Kooperation und Evaluierung erforderlichen Kompetenzen

können so stärker ins Zentrum der Lehrerbildung rücken. Ich glaube allerdings nicht, dass dies automatisch die Übertragung der unmittelbaren Dienstaufsicht über die Fachleiter und Anwärter auf die Staatlichen Schulämter bedeuten muss. Es gibt die berechtigte Sorge, dass mit einer solchen Konstruktion vor allem die innovativen Impulse für die Schulentwicklung gefährdet sind und dass die Lehrerbildung an der Schule als Aufgabe unter "ferner liefen" betrachtet wird und nicht zuletzt die Ausbildung in Thüringen damit an Attraktivität verliert und damit auch ein Rückgang der Bewerber nicht ausgeschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist auch zu bedenken, dass sich alle, ausnahmslos alle, an der Anhörung des Kultusministeriums Beteiligten gegen die Änderung der Dienstaufsicht für Fachleiter und Anwärter ausgesprochen haben. Ich erinnere auch daran, dass es problematisch ist nach Artikel 2 des vorliegenden Entwurfs, dass Anwärter keine eigene Personalvertretung mehr haben, denn es gibt durchaus spezielle Probleme, die im Personalrat der Schule nicht so kompetent verfolgt werden können. Auch dies wird die Attraktivität nicht unbedingt erhöhen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt noch eine Reihe offener Fragen und ich beantrage deshalb auch die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien. Wir haben uns ja schon verständigt, sollte die Überweisung erfolgen, werden wir zeitnah eine Anhörung beschließen.

Meine Damen und Herren, wenn Thüringen schon aus finanziellen Gründen nicht gerade attraktiv für potenzielle Lehramtsanwärter ist, dann sollten zumindest die strukturellen und inhaltlichen Bedingungen dazu beitragen, dass Thüringen eigene Lehrerinnen und Lehrer ausbildet, die zugleich im ganzen Bundesgebiet gefragt sind. Der Beitrag, den der vorliegende Gesetzentwurf dazu leistet, ist für mich zurzeit noch wenig ersichtlich. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Prof. Goebel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Döring, auch ich habe mir aufgeschrieben, eine gute Schule gibt es nur mit gut ausgebildeten Pädagogen. Das ist eine Binsenweisheit, umso mehr wundert es mich, dass in dem kürzlich von Ihnen veröffentlichten Bildungspapier "Wir machen Schule" Lehrerbildung gar keine Rolle spielt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das hat er vergessen.)

Aber es bleibt so bestehen, die Qualität von Schule wird wesentlich bestimmt durch die Qualität der Lehrer. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nun Rahmenbedingungen geschaffen, rechtliche Rahmenbedingungen, für eine Veränderung von Struktur und Organisation des zweiten Ausbildungsabschnitts der Lehrer, des Vorbereitungsdienstes. Das hat aus meiner Sicht zwei wesentliche Gründe - einmal den hier schon erwähnten, nämlich, dass die Zahl der Lehramtsanwärter in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist, dass wir mit 14 Studienseminaren in einer Situation sind, dass in manchen dieser Studienseminare nur noch eine einstellige Anzahl von Anwärtern ihre Ausbildung absolvieren und dass das aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten und auch mit Blick auf die Haushaltslage nicht zu vertreten ist. Darauf hat der Rechnungshof hingewiesen; exemplarisch am Beispiel der Regelschulen. Zum anderen ergeben sich aber auch neue Anforderungen für die Lehrerbildung. Der Lehrerberuf ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht einfacher geworden. Durch gesellschaftlichen Wandel, durch den Weg in die Informations- und Wissensgesellschaft verändert sich auch Schule. Diesen Veränderungen muss auch Rechnung getragen werden durch eine weitere Qualifizierung der Lehrerbildung. Das kann und wird mit der Struktur, die durch den Gesetzentwurf ermöglicht wird, durchaus erreicht werden.

Es gibt also zwei Gesichtspunkte, einen quantitativen und einen qualitativen. Das Ergebnis des Umstrukturierungsprozesses, das neue Modell der zweiten Phase, das so genannte Konzentrationsmodell, ist, wie es ja in diesem hohen Hause mehrfach auch berichtet wurde im Zusammenhang der Beantwortung von Anfragen, in einem sehr langen und intensiven Diskussionsprozess mit allen Beteiligten entwickelt worden. Es erfüllt auch die ganz wesentlichen Forderungen, die sich aus der Analyse der gemeinsamen Kommission der Kultusministerkonferenz zur Lehrerbildung ergeben. Das neue Modell hat, davon bin ich überzeugt, Frau Stangner, die notwendige Flexibilität auch hinsichtlich quantitativer Entwicklungen für die Zukunft.

Wenn künftig die Ausbildungsschule zur Dienststelle von Anwärtern und Fachleitern wird, so stärkt das die Schullnähe der Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst deutlich. Zugleich können die Ausbildungsschulen in den verschiedenen Amtsbezirken durch ihre Ausbildungsfunktion ein besonderes und eigenes Profil entwickeln. Sie erhalten zusätzliche Impulse für die Schulentwicklung. Folgerichtig ist die Dienstaufsicht dann eben auch am jeweiligen Staatlichen Schulamt anzusiedeln, in dessen Zuständigkeitsbereich die Ausbildungsschule sich befindet.

Dieser Teilaspekt der Dezentralisierung macht die Zusammenfassung bisheriger schulartspezifischer Studienseminare auf wenige Gesamtstudienseminare möglich, die dann in

der Fachaufsicht des Kultusministeriums verbleiben, wobei dann die inhaltliche Einheit der Ausbildung garantiert wird. Es ist schon heute abzusehen, das ist von meinen Vordnern mehrfach auch angedeutet worden, dass es allein wegen des Ausbildungsbedarfs in den kommenden Jahren zu erheblichen Schwankungen hinsichtlich der Anzahl der Lehramtsanwärter kommen wird. Wir brauchen da einfach nur einmal auf die Zahlen zukünftig benötigter Lehrer deutlich zu schauen. Wir sind jetzt in einer Phase des Stellenabbaus. Es werden vergleichsweise wenige neue Lehrer eingestellt. Am Ende dieser Phase, in etwa drei Jahren, werden wir eine bedarfsgerechte Zahl von vielleicht 21.000/22.000 Lehrern in Thüringen haben und allein aus dem sich daraus ergebenden regelmäßigen Erneuerungsbedarf ergibt sich, dass wir ein Mehrfaches dessen, was wir jetzt an Lehrern ausbilden, künftig brauchen. Diese Entwicklung muss auch in der zweiten Phase der Ausbildung möglich sein und sie ist mit diesem neuen Modell durchaus möglich. Es kann atmen, die Zahl der Ausbildungsschulen kann erweitert werden, verbreitert werden, die Zahl der Fachleiter kann vergrößert werden und das Ganze kann trotz alledem organisatorisch gut gefasst bleiben.

Meine Damen und Herren, das Besondere und Neue des vorliegenden Umstrukturierungskonzepts ist natürlich u.a. diese Trennung von Dienst- und Fachaufsicht. Aber, davon bin ich überzeugt, das ist gerade eben sachgerecht. Ich denke, das sollten wir auch in der Ausschussberatung noch einmal vertiefend beleuchten. Ich kann jedenfalls nicht erkennen, dass sich im Lichte der konkreten dienstlichen Aufgaben sowohl für die Ausbilder als auch für die Auszubildenden daraus ernsthafte Konflikte ergeben können. Die Struktur wird sich, davon bin ich überzeugt, bewähren und bei der notwendigen Verknüpfung der Phasen der Lehrerausbildung auch positive Effekte bringen. Mit Blick auf die universitäre Ausbildung bedeutet das u.a., wenn es zu einem größeren Praxisbezug in der ersten Phase kommt, wenn es zur Einführung studienbegleitender fachdidaktischer Praktika kommt, dann können solche Praktika, wenn sie eine gewisse Intensität haben, nicht mehr allein von den Universitäten begleitet werden.

(Beifall Abg. Emde, CDU)

Das ist nicht nur ein kapazitives, sondern ein inhaltliches Problem. Und dann ist es durchaus sinnvoll, dass die Fachleiter an den Ausbildungsschulen als Partner der Hochschulen in diesem Ausbildungsabschnitt zur Verfügung stehen. Gleichzeitig können sie dazu beitragen, in der so genannten dritten Phase, in der Berufseinstiegsphase, jungen Lehrern im Berufsstart stärker zu helfen, als das heute möglich ist. Eine beklagenswerte Situation ist ja die, dass vielfach junge Lehrer in den ersten Berufsjahren kaum Ansprechpartner haben, ein wenig auf sich gestellt sind, allein gelassen sind. Auch das kann durch eine breite Dislozierung verbessert werden. Jede Veränderung von Rahmenbedingungen, jeder Ausbruch aus Gewohntem bringt natürlich auch Probleme mit sich. Die Betroffenen, das

muss man sicherlich sehen, werden auch von Sorgen beherrscht. Deshalb ist es gut, dass das, was als Modell hier durch das Kultusministerium erarbeitet wurde, in einer langen, fast zweijährigen Diskussionsphase entwickelt wurde. Wir sollten es in der parlamentarischen Behandlung auch noch einmal sehr sinnvoll und sehr gründlich diskutieren. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien und auch wir wollen uns im Rahmen einer Anhörung der Betroffenen auch deren Standpunkte noch einmal deutlich machen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache. Es war beantragt worden Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das sieht einstimmig aus. Gegenstimmen? Enthaltungen gibt es nicht, damit einstimmig beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1998

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1058 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 1998

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksachen 3/55/1266 -

- Bemerkungen 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1998 hier: Bericht gemäß Artikel 103

Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 3/767 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu den Bemerkungen 2000 des Thüringer Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1998

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/1057 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1098 -

- dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/1461 -
- dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1491 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1998

- Antrag des Thüringer Rechnungshofs
- Drucksache 3/51 -
- dazu: - Vorlage 3/6 -
- dazu: - Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1098 -
- dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/1462 -

Berichtersteller ist der Abgeordnete Emde. Ich gehe davon aus, dass er uns zusammenhängend die Berichterstattung für a) und b) vorträgt. Herr Abgeordneter Emde, bitte.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, es ist richtig, ich trage das im Zusammenhang vor. Wie in den vorangegangenen Jahren üblich, wurde der Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 1998 zusammen mit dem Antrag des Rechnungshofs vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Anträge zusammen mit dem Bericht des Rechnungshofs in drei Sitzungen beraten und die Ihnen in den Drucksachen 3/1461 und 3/1462 vorliegenden Beschlussempfehlungen beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Prüfbericht des Rechnungshofs wurde ausführlicher beraten als in den vergangenen Jahren. Es bestand für alle Fraktionen ausreichend Gelegenheit, die Landesregierung und den Rechnungshof nach den dargestellten Sachverhalten zu befragen. Für Antworten standen den Abgeordneten über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts und des Rechnungshofs zur Verfügung. Dort, wo im Verlaufe der Beratung nicht sofort Antwort gegeben werden konnte, sind dem Ausschuss bis zur Beratung der Beschlussempfehlung die entsprechenden Antworten nachgereicht worden bzw. wurden in der Sitzung am 23. März 2001 beantwortet. Einige Zuarbeiten werden noch nachgereicht.

Die Beratung war für meine Begriffe durch große Sachlichkeit und die Diskussion zwischen den Fraktionen, den Ministerien sowie dem Landesrechnungshof und auch durch große Konstruktivität geprägt.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Ihre Meinung, die ist nicht gefragt bei der Berichterstattung.)

Von allen drei im Landtag vertretenen Fraktionen wurde jeweils ein Vorschlag zur Beschlussempfehlung vorgelegt. Alle drei Fraktionen schlugen dem Landtag vor:

1. Der Landtag erteilt der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 114 der Landeshaushaltsordnung die Entlastung.
2. Der Landtag nimmt von der Unterrichtung durch den Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu den Bemerkungen 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zu der Haushaltsrechnung 1998 Kenntnis.
3. Es wird vorgeschlagen, der Landtag erteilt dem Thüringer Rechnungshof nach § 101 Landeshaushaltsordnung die Entlastung für das Haushaltsjahr 1998.

Hinsichtlich der Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses an die Landesregierung gab es jedoch unterschiedliche Auffassungen der Fraktionen. Sie lagen jedoch nicht so weit auseinander, dass man von grundsätzlichen Differenzen sprechen kann. Teilweise lagen auch wortgleiche Empfehlungen vor. Dies spiegelte sich auch in dem Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Textziffern wider. Die Oppositionsfraktionen folgten zwar nicht in allen Punkten den Vorschlägen der Regierungsfraktion, stimmten jedoch auch in keinem Punkt dagegen. Die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellungen und Forderungen in Abschnitt 2 der Beschlussempfehlung wurde daher ohne Gegenstimme beschlossen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag die Annahme der Beschlussempfehlungen in Drucksachen 3/1461 und 3/1462.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sicher ein übliches und wiederkehrendes Ritual, Herr Emde, hat in der Berichterstattung des Ausschusses, ergänzt um eigene Meinungsäußerungen, ja schon Einiges dazu gesagt. Ich will noch auf ein paar Fragestellungen eingehen bzw. ein paar Punkte herausgreifen, die ich für notwendig erachte, weil ja so ein Bericht auch immer Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit enthalten und Anregungen geben sollte für die zukünftige Tätigkeit. Ich will jetzt nicht, wie das Herr Birkmann machte, von Aktionismus und unausgewogenem Handeln bei dem ersten Punkt, den ich ansprechen möchte, reden. Ich will einfach den Sachverhalt darstellen und glaube, dass wir dort Spielräume haben, die auszuschöpfen sind. Wir haben, hat der Rechnungshof festgestellt, eine hohe Anzahl von Gutachten,

die diese Landesregierung in Auftrag gibt und mitunter ist es aufgrund der Fülle der Gutachten nicht möglich, dass auch alle Mitarbeiter wissen, wozu Gutachten existieren, was dazu führt, dass man mitunter zu diesem oder jenem Gebiet ein zweites oder vielleicht auch ein drittes Gutachten erarbeitet, was nicht notwendig ist. Das wäre insofern nicht weiter schwierig, wenn das Ganze nicht Geld kosten würde und wenn wir nicht mit allen Mitteln versucht hätten, in dem letzten Haushalt von unterschiedlichsten Seiten entsprechende Sparbemühungen geltend zu machen, dann sollten wir halt diese Sparbemühungen im Zusammenhang mit Gutachten auch nutzen. Das würde für uns als Opposition bedeuten, dass eine Gutachtendatenbank erarbeitet wird, die nicht nur den Landesregierungsangestellten sagt, wozu gibt es etwas, sondern die auch der Opposition die Möglichkeit eröffnet, nachzuschauen, ob und wenn ja, wie gutachterlich tätig geworden, bestimmte Aussagen erarbeitet wurden zu bestimmten Problemfeldern. Wir müssen ja nicht jedesmal ein Enquete-kommission einrichten, damit wir erfahren, dass es im Jahr 1996 einen Prüfbericht oder ein Gutachten gab zu einem Verfahren, was zwar die Opposition beantragt, die Mehrheit des Hauses doch abgelehnt hat, aber letzten Endes im stillen Kämmerlein von Seiten der Landesregierung erarbeitet wurde, bloß der Opposition nicht zugänglich gemacht wurde.

(Beifall bei der PDS)

Also die Bitte und die Forderung, eine Gutachtendatenbank einzurichten und das ist auch Gegenstand des SPD-Antrags, den wir ausdrücklich in diesem Zusammenhang begrüßen.

Ein zweiter Aspekt, der eine Rolle spielt: Wir haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen größeren Streit über Fördermittelverwendungen, Fördermitteleinsätze, Bundeszuweisungen an das Land, Neuregelungen des Länderfinanzausgleichs. Dort geht es um Bundesergänzungszuweisungen, Investitionsförderungsgesetz, Gemeinschaftsaufgabemittel, aber auch EU-Mittel, die so genannten großen Brocken also in diesem Haushalt. Dort, denke ich, ist der Rechnungshof gefragt, dass die Argumentationshilfen gestärkt werden, um diese Mittel beim Bund einzufordern. Deshalb von hier die Bitte und die Forderung an den Rechnungshof, in diesem Bereich stärker die Prüfung zu forcieren und inhaltlich in den Berichten, das wäre sicher erst im Bericht des nächsten Jahres, sichtbar zu machen, so dass wir zu Problemen und Fehlern der Fördermittelausreichung nicht erst aus dem "Spiegel" die neuesten und aktuellen Problemlagen ohne Schlussfolgerungen für Veränderungen lesen, sondern dass wir im Rechnungshofbericht die entsprechenden sachlichen Darstellungen und Abhandlungen der Probleme sichtbar bekommen.

(Beifall bei der PDS)

Das Dritte: Ich glaube, dass es auch notwendig ist, dass Fragen der Effektivität der Abläufe, von der Bearbeitung von Förderanträgen bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung, stärker unter die Lupe genommen werden. Wir haben im Freistaat eine Reihe von Institutionen, die sich mit diesen Fragestellungen beschäftigen mit so glorreichen Namen wie TAB, TIB, MBG, GFAW und weiteren. Ich denke, auch dort macht es Sinn, die Kontrollen zu verstärken und entsprechend sichtbar zu machen im Rechnungshofbericht.

(Beifall bei der PDS)

Auch das ist eine Bitte von Seiten der PDS-Fraktion als größte Opposition im Landtag an den Rechnungshof, diese Arbeit für das nächste Jahr mit in das Auge zu fassen.

Ein letzter Punkt, den ich als Erwartungshaltung der PDS-Fraktion ganz nachdrücklich in den Raum stellen möchte: Wir erwarten auch endlich als Fraktion im nächsten Rechnungshofbericht eine Darstellung der Prüfergebnisse der überörtlichen Prüfung. Es wird allerhöchste Zeit, dass wir uns diesem Feld zuwenden, der Rechnungshof entsprechend ausgestattet wird und dort die Arbeit aufgenommen werden kann. Dort hat auch dieses Parlament, dort hat auch die CDU-Fraktion noch Nachholbedarf, der dringend von dieser Stelle hier eingefordert werden muss. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Kollege Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Geldausgeben will gelernt sein und ist manchmal noch schwieriger als Geld verdienen. Dies beweist uns der Bericht des Landesrechnungshofs jedes Jahr aufs Neue. Trotzdem muss man den Mitarbeitern in den Amtsstuben der Landesverwaltung bescheinigen, dass bis 1998, und darum geht es ja in dem vorliegenden Bericht, eine gewisse Normalität in der Mittelbewirtschaftung eingetreten ist. Sie sind routinierter geworden in ihren Arbeitsabläufen. Die Zeit der großen Fehler oder auch der großen Skandale der 1. Legislaturperiode schienen oder scheinen vorbei zu sein. Ich warne jedoch vor zu großer Euphorie. Wir, aber insbesondere die Exekutive, sollten alle Hinweise des Rechnungshofs ernst nehmen. Es muss kontinuierlich daran gearbeitet werden, Fehler haushaltsrechtlicher Art zukünftig zu vermeiden und da steht uns noch ein langer Weg bevor.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof gliedert seinen Bericht ja immer in mehrere Teile. Am Anfang haben wir die Haushaltsrechnung, Haushaltsplan, Haushaltsvollzug. Das ist alles nicht sehr medienwirksam, je-

denfalls nicht so wie die Feststellungen zu den Einzelplänen, aber es ist politisch von viel größerer Bedeutung. Der Landesrechnungshof geht hier seit Jahr und Tag hart ins Gericht mit der Finanzwirtschaft, insbesondere mit der Verschuldung des Freistaats. Diese Aussagen des Rechnungshofs werden vom hohen Haus, von allen drei Fraktionen, inzwischen sehr ernst genommen, hat sich doch bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2001/2002 gezeigt, dass die PDS-Fraktion erstmals keine Anträge gestellt hat, die unmittelbar zu einer Erhöhung einer Neuverschuldung geführt hätten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und auch die CDU-Fraktion suchen sich aus dem Rechnungshofbericht in ihrer Stellungnahme und auch in den Bemerkungen im Haushalts- und Finanzausschuss das heraus, was natürlich ins politische Konzept passt. Andere Forderungen werden schlicht und einfach überlesen bzw. negiert. Das krasseste Beispiel dieser Auslegungswillkür ist die Feststellung des Rechnungshofs zur Personalplanung. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Zustimmung: "Der Personalbedarf ist bisher von keinem Ministerium durch Anwendung analytischer Untersuchungsmethoden sachgerecht ermittelt worden. Häufig fehlen in der Landesverwaltung schon die Voraussetzungen für eine solche Personalbedarfsermittlung, insbesondere eine kritische Überprüfung der wahrzunehmenden Aufgaben sowie darauf aufbauend eine möglichst optimale Gestaltung der Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe. Wegen der unmittelbaren finanziellen Auswirkungen des Personalumfangs auf die Personalausgaben des Landes ist es zwingend geboten, die Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs künftig exakt und möglichst mit analytischen Verfahren vorzunehmen." Meine Damen und Herren, diese Feststellungen waren für den Landtag Anlass, die Landesregierung aufzufordern, zum 30. Juni 2000 ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen. Wir warten noch heute auf ein Konzept, das den Forderungen des Landtags und den Anforderungen des Rechnungshofs gerecht wird; und der Rechnungshof wartet vermutlich auch noch, hat er doch im Bericht 2000 erneut die Forderung aufgemacht nach einer Aufgabenanalyse und nach einer Aufgabenkritik. Doch darüber geht die CDU großzügig hinweg.

Meine Damen und Herren, zur unkoordinierten Gutachtenvergabe hat Herr Gerstenberger schon einiges gesagt. Es ist schade, dass unsere Forderung nach einer Gutachtdatenbank im Haushalts- und Finanzausschuss zurückgewiesen worden ist. Wir haben den Antrag jetzt noch einmal eingebracht. Ich weiß nicht, warum die CDU sich dort so schwer tut. Fürchten Sie sich denn vor den Ergebnissen der Gutachten, die von der Landesregierung selber in Auftrag gegeben worden sind? Diese Frage bleibt offen stehen.

Meine Damen und Herren, eine Feststellung des Rechnungshofs hat mich gefreut und geärgert zugleich. Nachdem die SPD-Fraktion sich seit 1996 innerhalb der großen Koalition vergeblich bemüht hat, eine Überprüfung

der Struktur der Studienseminare vorzunehmen, kam nun auch die Feststellung des Rechnungshofs hierzu, die die Richtigkeit dieser damaligen Forderung unterstreicht. Die Landesregierung wird nun endlich reagieren und eine Konzeption für eine neue Struktur vorlegen. Hier ist der Groschen pfennigweise gefallen. Es ist nach wie vor nicht erklärbar, warum wir hier nicht schon vor Jahren eine entsprechende Lösung haben konnten.

Meine Damen und Herren, seit mehreren Jahren befinden sich die einzelnen Gesellschaften des Landes in der Kritik nicht nur der Rechnungsprüfer. Auch im vorliegenden Bericht ist eine Gesellschaft - wir wissen alle, um welche es geht - gleich mehrfach dort aufgeführt. In diesem Bereich haben das Wirtschafts- und das Finanzministerium in ihrer Aufsichtspflicht versagt. Die daraus resultierenden Auswirkungen sind aus meiner Sicht noch gar nicht in vollem Umfang absehbar. Ich erinnere an das beihilferechtliche Prüfverfahren der Europäischen Union, welches gegen die betroffene Gesellschaft eingeleitet wurde. Ob die Verwendung von Mitteln aus dem Strukturentwicklungsfonds Gegenstand dieses Verfahrens bzw. der Ermittlungen ist, konnte nicht beantwortet werden. Der Rechnungshof vertrat jedenfalls die Auffassung, dass nicht auszuschließen sei, dass im Zusammenhang mit der Vergabe von Mitteln aus dem Strukturentwicklungsfonds rechtswidrige Betriebsbeihilfen an Thüringer Unternehmen geflossen sind. Die SPD-Forderung nach weiterer Aufklärung des Sachverhalts wurde ohne Kommentar im Ausschuss zurückgewiesen. Angesichts der laufenden Beihilfeverfahren sollte das Land alles tun, um zur Sachaufklärung beizutragen und um eine weitere Verhärtung der Fronten zu vermeiden, damit Schaden vom Land und den betroffenen Unternehmen ferngehalten wird.

Meine Damen und Herren, wir haben die offenen Punkte im Änderungsantrag - Drucksache 3/1491 - vorgelegt. Wir würden uns freuen, wenn wir hier eine sachlich begründete Entscheidung des hohen Hauses hätten und nicht dass die Fraktion, die hier die breite Mitte einnimmt, sich nur als Vorkämpfer zur Verteidigung des unbefleckten Anscheins der Landesregierung versteht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, im Namen meiner Fraktion empfehle ich, der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Jahr 1998 die Entlastung zu erteilen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unser Dank richtet sich zunächst an den Thüringer Rechnungshof für seine Arbeit zum Bericht zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1998.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit Freude ist es in der Politik nicht so weit her, weil Herr Pidde darauf abstellt, die CDU-Fraktion möge sich dem Antrag der SPD anschließen. Sie wissen, meine Damen und Herren, für alle, die wir über die Entlastung des Haushaltsjahres 1998 reden: Es ist das letzte Jahr, wo die große Koalition aus SPD und CDU 12 Monate lang in Thüringen regiert hat. Und alles das, was die Landesregierung nun zur Entlastung hier vorgelegt hat und wozu der Rechnungshof Stellung genommen hat, betrifft eben das letzte volle Jahr der großen Koalition. Insofern muss sich auch alles das, was die SPD hier vorträgt und meint, aus diesen Regierungsjahren kritisieren zu wollen, sich selbst auch in ihrem Handeln für die vergangenen Jahre anrechnen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Prüfbericht des Rechnungshofs und seine tatsächlich, das ist gesagt worden, unspektakuläre Wiedergabe in der Öffentlichkeit sowie die sachlichen Beratungen im Haushaltsausschuss des Landtags haben gezeigt, dass der Aufbau der Landesverwaltung und die verbundenen Verwaltungsabläufe im Jahr 1998 im Wesentlichen gut vorangekommen sind und einen Standard erreicht haben, der einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern gewährleistet. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, meine Damen und Herren, dass nach wie vor der Haushaltsaufstellung zum Landeshaushalt für den Freistaat Thüringen größere Aufmerksamkeit beigemessen wird und der nachfolgenden Kontrolle der Verwendung der Mittel aus den vorangegangenen Haushaltsjahren im Wesentlichen eine deutlich geringere Beachtung geschenkt wird. Wir wollten als CDU-Fraktion, dass sich dieses leicht umkehrt, weil wir meinen, dass aufgrund der Novellierung der Landeshaushaltsordnung, aufgrund moderner Haushaltspolitik im Bereich von größeren Deckungsvermerken und auch im Bereich der Budgetierung künftig das Parlament, was die Haushaltshoheit letztendlich hat, eine stärkere Kontrollaufgabe im Bereich des Haushaltsvollzugs wahrnehmen muss. Deshalb haben wir beantragt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss erstmalig in drei Beratungen zur Entlastung der Landesregierung berät und abschließend Stellung nimmt. Das ist im Vergleich zu dem, was in den vorangegangenen Jahren passiert ist, eine Steigerung um 300 Prozent. Wir meinen, dass damit erstmals ausreichend, insbesondere auch für die Oppositionsfraktionen, die Möglichkeit gegeben war, tiefer und zeitlich unbegrenzter nachzufragen. Inwieweit das die beiden Oppositionsfraktionen, die ja hier ziemlich einheitlich gesprochen haben -

Pidde für die PDS und Gerstenberger zum Teil sogar für die SPD -, ihr Recht tatsächlich wahrgenommen haben, bleibt ihnen überlassen in der Bewertung; auch dafür, was in den nächsten Jahren in den Beratungen zur Entlastung der Landesregierung ansteht und wie sie das auswerten.

Meine Damen und Herren, problematisch ist bei der Beratung zur Entlastung der Landesregierung natürlich, dass wir jetzt über das Haushaltsjahr 1998 reden, obwohl wir uns schon im Haushaltsjahr 2001 befinden. Das hängt letztendlich mit der Regelung in Artikel 102 der Thüringer Verfassung zusammen und mit den zeitlichen Abläufen, die folgen, Prüfung durch den Landesrechnungshof und Stellungnahme der Landesregierung und dann erst tritt ja der parlamentarische Beratungsablauf ein. Ich meine, wenn wir tatsächlich unsere Kontrollaufgaben derart wahrnehmen wollen, dass wir aus den Erfahrungen des Haushaltsvollzugs der vorangegangenen Jahre etwas lernen und mitnehmen wollen für die aktuelle Haushaltspolitik, muss sich in einem gewissen Zeitraum die zeitliche Beratung der Entlastung der Landesregierung wesentlich zeitnaher an das zu entlastende Haushaltsjahr anschließen.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen wesentlich zur Frage der Haushaltsüberschreitung und zu außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben und zu Ausgabenresten im Allgemeinen Stellung genommen. Sie wissen, dass wir im Haushaltsjahr 1998 nur deshalb die Haushaltsüberschreitung nicht durch neue Kreditaufnahmen im Jahr 1998 decken mussten, weil im Rahmen des Länderfinanzausgleichs Thüringen zusätzlich 17 Mio. DM an Einnahmen erhalten hat. Das zeigt aber auch, dass wir mit dem Länderfinanzausgleich erstmals schon im letzten vollen Jahr der großen Koalition die Möglichkeit hatten, die Bremse zu ziehen, was die Frage der Überschuldung des Freistaats betrifft.

Meine Damen und Herren, dass die Notwendigkeit, da komme ich dazu, was wir mit dem Doppelhaushalt 2001 und 2002 beschlossen haben und Herr Pidde auch bestätigt hat, dass alle Fraktionen mittlerweile offensichtlich das Bewusstsein erlangt haben, dass wir weg müssen von der Überschuldung des Freistaats hin, eine solide und ausgeglichene Finanzpolitik machen zu können, zeigt, dass im Jahr 1998 die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr 1997, was das Rechnungsjahr betrifft, gestiegen sind, letztendlich aber die Steuerdeckungsquote weiter im Jahr 1998 nur 43,7 Prozent betragen hat. Im Gegensatz dazu haben im Jahr 1998 die alten Flächenländer eine Steuerdeckungsquote mit einem Durchschnitt von rund 75 Prozent gehabt. Das zeigt, und wir kommen heute im Laufe des Tages noch mal viel später auf die Finanzausstattung der neuen Länder zu sprechen, dass wir nach wie vor einen hohen Nachholbedarf haben und wir nach wie vor allein nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln unsere Ausgaben letztendlich zu bewirtschaften. In der Konsequenz aus dem Prüfbericht und der Entlastung für das Jahr 1998 der Landesregierung heißt es aber auch, dass wir weiter Ausgaben

reduzieren müssen. Dass dies nicht leicht ist, zeigen jährlich die Beratungen oder jetzt die künftigen zweijährigen Beratungen zum aktuellen Haushalt, weil wir natürlich in unserer Politik - wir aus der Mitte des Hauses, Sie jeweils links von uns - natürlich andere Ansätze vertreten, wie wir letztendlich unsere Ausgabenpolitik im Lande gestalten können und welche Prioritäten wir in der Politik setzen. 1998 war die Landesregierung beauftragt, mit dem Haushaltsgesetz im Jahr der großen Koalition 700 Planstellen und weitere Stellen abzubauen. Per Saldo hat der Prüfbericht gezeigt, dass in Thüringen im Jahr 1998 insgesamt 1.334 zusätzliche Stellen eingespart werden konnten. Das hatte zur Folge, dass die Personalausgabenquote von 25,97 Prozent auf 24,86 Prozent gesunken ist. Thüringen hatte damit im Jahr 1998 die niedrigste Personalausgabenquote der neuen Länder. Nichtsdestotrotz sei hier angemerkt, dass wir natürlich im Vergleich zu den tatsächlich höheren Personalausgabenquoten der alten Länder auch ein deutlich höheres Ausgabenvolumen in unseren Haushalten zu verzeichnen haben und sich deshalb natürlich die Quote im Verhältnis zu den Ausgaben vom Hundert wesentlich anders darstellt. Das heißt, wir müssen - wir kommen noch mal darauf zu sprechen - im Rahmen der langfristigen Finanzplanung, wie wir unsere eigene Finanzausstattung gestalten und was wir tun, wenn irgendwann die Sonderbedarfe von Seiten des Bundes und von Seiten der alten Länder im Rahmen des Solidarpakts II und Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen tatsächlich ausgelaufen sind, dass wir dann auch einen Stand erreicht haben müssen, wo wir erstens unsere Ausgaben, die wir für notwendig halten, auch selbst gestalten können und wir müssen auf dem Weg bis dahin auch in unserer Haushaltspolitik, und das betrifft auch die Personalpolitik, einen Stand erreichen, der uns auch Handlungsfähigkeit lässt. Deshalb ist der SPD-Antrag, der heute noch mal vorgelegt wurde in der Drucksache 3/1491, in seiner Gewichtung des Rechnungshofs zur Finanzwirtschaft des Landes, insbesondere zur Staatsverschuldung, werden zur Kenntnis genommen." Und schon im nächsten Satz sagt die SPD: "Die Landesregierung wird aufgefordert, den im Gange befindlichen Personalabbau zu stoppen." Die Kenntnisnahme zur Staatsverschuldung allein reicht halt nicht aus; die Kenntnisnahme muss auch Konsequenzen und Entscheidungen in der Politik nach sich ziehen. Deshalb haben die Landesregierung und die CDU-Fraktion die Bemerkung des Rechnungshofs aus den vorangegangenen Jahren, dass wir zu viel Personal im Landesdienst vorhalten, zur Kenntnis genommen und haben ihre Entscheidung getroffen, mit dem Doppelhaushalt 2001 und 2002 Landesbedienstete, also Personal abzubauen, um uns langfristig im Freistaat handlungsfähige Politik gestalten zu lassen.

Meine Damen und Herren, der Prüfbericht für das Jahr 1998 hat auch zu Tage gebracht, dass sich die Zinsausgaben für die bisher angefallenen und aufgenommenen Kredite im Zeitraum von 1995 von ursprünglich 558 Mio. DM im Haushaltsjahr 1998 auf insgesamt über 1 Mrd. DM nahezu verdoppelt haben. Sie wissen, dass wir mit den aktuellen

Zahlen zum Doppelhaushalt 2001 und 2002 mittlerweile jährlich eine Ausgabelast von 1,5 Mrd. DM für die angehäuften Kredite zu leisten haben. Darin ist noch nicht eine Mark Tilgung erfasst für das, was wir uns in den letzten Jahren an zusätzlichen Schulden geleistet haben. Deshalb müssen wir ein weiteres Anwachsen der Pro-Kopf-Verschuldung verringern. Wir haben den Weg mit dem Landeshaushalt 2001 und 2002 eingeschlagen und uns zum Ziel gesetzt, die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter 10.000 DM zu halten und langfristig auch hier an der Stelle deutlich abzubauen.

Meine Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Entlastung der Landesregierung und die Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen und dem Landtag hier die Entlastung empfohlen. Wir können deshalb in der letzten Konsequenz nicht nachvollziehen, warum die SPD aus diesem einstimmigen Votum des Ausschusses ausgeschert ist und hier meint, zusätzlich mit einem Antrag aus dem einstimmigen Votum eine Diskrepanz aus der Entscheidung des Haushaltsausschusses herbeireden zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir denken, dass die tatsächliche Bewertung des letzten Jahres aus den 12 Monaten große Koalition uns entscheidende Hinweise gegeben hat, die wir für den Doppelhaushalt 2001 und 2002 aufgegriffen haben. Und bei aller Bewertung zur Frage von Gutachten und zur Frage der Bewertung von Bürgschaften - wir haben übrigens mit der Beschlussempfehlung ja festgelegt, dass künftig der Landtag jährlich über die Vergabe von Gutachten zu informieren ist, wir haben auf Antrag, das beraten wir auch derzeit noch, der SPD, ja festgelegt, dass eine jährliche Subventionsberichterstattung kommen soll. Wir meinen, dass wir damit auf dem richtigen Wege sind, mit diesen zusätzlichen Instrumenten auch die Kontrollfunktion des Parlaments im Rahmen des Haushaltsvollzugs wahrnehmen zu können. Wir legen aber als CDU-Fraktion, bei allem Respekt vor der Prüfung durch den Rechnungshof, deutlichen Wert darauf, dass wir Handlungsfähigkeit bewahren und das heißt für uns: Verringerung der Nettokreditneuaufnahme und irgendwann auch Abbau der Schulden. In diesem Sinne empfehle ich namens der CDU-Fraktion die Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung in Bezug auf den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3/1058. Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1491. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt

es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen als Zweites über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/1461 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Keine Stimmenthaltungen? Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Stimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Rechnungshofs in der Drucksache 3/51. Dazu liegt die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/1462 vor. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rinderseuche BSE und die Auswirkungen auf den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft in Thüringen und Maßnahmen der Thüringer Landesregierung im Zusammenhang mit dem Auftreten des BSE-Erregers in Deutschland

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1175 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 3/1480 -

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Thierbach und ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 15.12. des vorigen Jahres wurde mit Beschluss des Thüringer Landtags der Entschließungsantrag der PDS-Fraktion "Maßnahmen der Thüringer Landesregierung im Zusammenhang mit dem Auftreten des BSE-Erregers in Deutschland" federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Dieser Entschließungsantrag wurde in zwei Sitzungen des Ausschusses beraten und diskutiert, am 11. Januar sowie am 8. März. Am 8. März entschied sich die Mehrheit des Ausschusses gegen die Stimmen der PDS-Fraktion, dem Plenum eine Beschlussempfehlung vorzuschlagen, die lautet: "Der Antrag wird abgelehnt." Auf der Grundlage der Geschäftsordnung wurde durch die PDS-Fraktion eine Mitberatung durch den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Diese Beratung fand am 29. März statt. Es er-

folgte keine Empfehlung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, so dass es auch keiner weiteren Beratung bedurfte. Aus diesem Grund liegt Ihnen heute die Beschlussempfehlung 3/1480 vor. Die Beschlussempfehlung lautet: "Der Antrag wird abgelehnt." Dies ist eindeutig eine Entscheidung der Mehrheiten der Ausschüsse gewesen und es gab durch die PDS-Fraktion die Ablehnung dieser Beschlussempfehlung. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Grob, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab: Es gibt noch keinen registrierten Fall von BSE in Thüringen, daher auch meine Verwunderung, dass BSE wieder heute ein Tagesordnungspunkt ist. Da es in der letzten Zeit meines Erachtens seit dem Bekanntwerden der BSE-Problematik genug Informationen gegeben hat für uns und auf die Gefahr hin, dass ich Sie langweile, möchte ich vielleicht eine Aufzeichnung bringen, wann wir uns mit BSE beschäftigt haben:

(Heiterkeit Abg. Lippmann, SPD)

in der 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 30.11.2000 ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt durch die SPD beantragt; in der 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit, am 11.01.2001 Diskussion über BSE; in der 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit und in der 21. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 15.02.2001 Problematik BSE; die 17. Sitzung Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit am 8. März 2001 in den Drucksachen 3/1124, 3/1125 und 3/1175; in der 14. Sitzung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 31.08.2000 "Auswirkungen der Entscheidungen der EU-Kommission vom 29.06.2000 zu BSE-Risikomaterial in Thüringen" - Vorlage 3/229 -; in der 17. Sitzung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 02.11.2000; die 18. Sitzung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 30.11.2000; die 21. Sitzung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 15.02.2001; in der 32. und 33. Plenarsitzung am 14. und 15.12.2000 im Tagesordnungspunkt 8, Antrag der CDU - Drucksache 3/1124 - "Aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit BSE" und Antrag der SPD - Drucksache 3/1125 - "Maßnahmen der Landesregierung im Zusammenhang mit BSE"; in der 36. und 37. Plenarsitzung am 25. und 26.01.2001, TOP 5, Antrag der CDU "Aktuelle Situation im Zusammenhang mit BSE und die Auswirkungen auf die Verbraucher" - Drucksachen 3/1288/1308/1350 -; die 38. Plenarsitzung am 23.02.2001

im Tagesordnungspunkt 4, PDS-Antrag "Durchsetzung der BSE-Tests bei den durch die EU aufzukaufenden Rindern" in Drucksache 3/1308 und auch die jetzigen Sitzungen, 41. und 42., am heutigen und morgigen Tag; dazu kommen noch die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Klaus in der 38. Plenarsitzung "Gesetzentwurf zur Bekämpfung von BSE" und in der Drucksache 3/1396, Abgeordnete Dr. Klaus, 39. und 40. Plenarsitzung "BSE-Forschung in Thüringen".

Meine Damen und Herren, haben Sie mehr Vertrauen in die Informationspolitik der Landesregierung. Nehmen Sie regelmäßig an Ausschuss- und Plenarsitzungen teil und lassen Sie uns hoffen, dass Thüringen verschont bleibt und dass man BSE in den Griff bekommt in Vorsorge und Bekämpfung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Klaus zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie mein Vorredner gerade feststellte, ist es ja nicht zum ersten Mal, dass sich der Landtag mit der Frage BSE beschäftigt,

(Beifall bei der CDU)

sondern zum wiederholten Male. Sicherlich sind wir alle froh, darin stimmen wir überein, dass wir nach wie vor keinen BSE-Fall in Thüringen haben. Wir wissen, dass in den letzten Wochen verstärkt ältere Tiere in dem Schlacht- und Aufkaufprogramm geschlachtet wurden, das heißt, das Risiko, Tiere zu entdecken, war deutlich höher als zuvor. Trotzdem - toi, toi, toi, Klopfen auf Holz ist da angesagt - sind wir BSE-frei. Nun hoffen natürlich alle in der Landwirtschaft, in der Lebensmittelindustrie, überall, dass bei diesem Thema eine gewisse Ruhe einzieht. Man darf es kaum noch in den Mund nehmen, weil man sofort verdächtigt wird, man will alles unter den Teppich kehren, was natürlich mitnichten der Fall ist. Deswegen war ich erschrocken - und vielleicht ist es einigen von Ihnen auch so gegangen -, als ich heute früh im Radio hörte, dass sowohl Ökotest als auch das ZDF schwerwiegende Vorwürfe gegen die BSE-Bekämpfung dergestalt erhoben haben, dass sie sagen, es sei überhaupt nicht gewährleistet, dass tatsächlich auf BSE getestetes Fleisch in die Nahrungsmittelkette kommt. Ich denke, hier ist dringend angesagt, dass Aufklärung passiert. Der zweite Vorwurf bezog sich darauf, dass die Tiere, die mit einem positiven Anfangsverdacht im Schnelltest sind, so lange untersucht würden, bis sie negativ seien. Ich denke, das ist auch ein Vorwurf, den kann man nicht im Raum stehen lassen. Ich glaube, da geschieht denen, die in den Un-

tersuchungsanstalten wirklich mit hohem Aufwand und mit großem Engagement arbeiten, bitteres Unrecht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und wenn jemand, der so etwas behauptet, es nicht beweisen kann, dann ist es einfach schlicht ein Verbrechen an der Verbraucherpolitik nach den schwierigen Wochen, die wir hinter uns haben, eine derartige Verunsicherung in die Bevölkerung zu streuen. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall im Hause)

Was die nicht getesteten Tiere betrifft, ich will das hier auch gleich aufgreifen: Natürlich werden Tiere unter 24 Monaten nicht getestet - aber warum nicht? Weil der Test dort nicht sicher ist. Die Verbraucher könnten zu Recht einen Vorwurf an die Politik richten, wenn wir mit dem Alter der Tiere beim Test weiter heruntergehen, dass wir hier falsch negative Ergebnisse präsentieren und eine Scheinsicherheit suggerieren, die nicht da ist. Also, bitte sehr, meine Damen und Herren, ich habe großes Verständnis für die Journalisten, die sich jetzt mit diesem Thema seit Wochen herumschlagen müssen, dass da einmal dieses oder jenes nicht so ganz hundertprozentig vielleicht dem entspricht, was die fachliche Meinung ist. Es ist ein sehr schwieriges Thema, aber solche Dinge dürfen einfach nicht in die Welt gesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Antrag der Fraktion der PDS: Es ist so, Gott sei Dank, das muss man sagen, dass eine ganze Reihe von Dingen dort schon in der Vergangenheit umgesetzt worden ist, insbesondere in den letzten Wochen. Es gibt aber immer noch eine ganze Reihe von Fragen, die unserer erhöhten Aufmerksamkeit bedürfen.

(Beifall bei der PDS)

Das ist natürlich nicht der ganze Antrag, aber wesentliche Teile daraus, wo wir wirklich kritisch hinterfragen müssen: Tun wir dort schon genügend selber und tun andere, wo wir unsere Informationen einspeisen, schon genügend? Es ist weiter ein ganz wichtiges, brisantes Thema von größter wirtschaftlicher Bedeutung auch für unsere Landwirtschaft. Deswegen, denke ich, wird man mit einer pauschalen Ablehnung des Ganzen diesem Antrag nicht gerecht.

(Beifall bei der PDS)

Den Bezug zu dieser Radiosendung hatte ich schon genannt. Daraus ergibt sich für mich und für unsere Fraktion, dass es ganz wichtig ist, die Verbraucheraufklärung voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, was da passiert ist in der Vergangenheit im Thüringer Landtag, war nicht immer so das Gelbe vom Ei, das will ich hier auch einmal erwähnen. Im Doppelhaushalt 2001/2002 wurde die Verbraucherzentrale deutlich im mehreren 100.000-DM-Bereich gekürzt in erster Lesung. Einsparungen überall, unter diesem Kontext lief das. Dann kam der erste BSE-Fall und unsere Fraktion dachte sich, unser Antrag auf eine moderate Erhöhung dieser Mittel müsste doch nun eine überzeugende Mehrheit hier im Hause finden. Dem war mitnichten so. Ich muss das auch noch einmal sagen. Es wundert einen schon, wie dann die objektiv eingetretenen Realitäten sich hier so im Parlament widerspiegeln. Aber das Ganze ist ja noch nicht zu Ende, es wurde dann im Januar, glaube ich, war es, verkündet, die Verbraucherzentrale bekommt in jedem Jahr 500.000 DM mehr. Wir haben das mit Begeisterung zur Kenntnis genommen. Nur, meine Damen und Herren, jetzt haben wir April und so viel ich weiß, haben sie das Geld immer noch nicht.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist anderes Geld.)

Diese 500.000 DM kann man nur vernünftig umsetzen, wenn man sie auch in einem vertretbaren Zeitraum zur Verfügung bekommt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Also: Geld erst kürzen, dann nicht wieder aufstocken, zum Schluss versprechen und immer noch nicht auszahlen, das ist ja wohl das Kontraproduktivste, was so einem Verein passieren kann. Ich hoffe sehr, dass Frau Arenhövel als neue Vorsitzende und Herr Dr. Koth als Geschäftsführer rechtzeitig an diese Gelder kommen, damit sie auch wirklich der Verbraucherberatung in Thüringen zugute kommen.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf einen Punkt eingehen, der jetzt nicht direkt in diesem Antrag steht, der aber in den letzten Tagen immer wieder für Wirbel gesorgt hat, das ist die Frage: Wie kommen wir denn zu Geld, um die BSE-Krise zu bewältigen? Und da wird beklagt, dass Frau Künast dieses Geld allein aus dem Landwirtschaftshaushalt aufbringen soll und hier speziell aus der GA. Ich meine, wenn man weiß, dass 70 Prozent des Bundeslandwirtschaftshaushalts für landwirtschaftliche Sozialpolitik verwendet werden, quasi als Pflichtaufgabe, dann muss man ehrlicherweise sagen, wenn sie es aufbringen soll, kann sie es nur aus der GA aufbringen und alle Landwirtschaftspolitiker wissen das auch. Aber ich muss hier auch ganz deutlich sagen, dass ich mir an dieser Stelle wünschte, dass der Finanzminister, der "eiserne Hans", seine Taschen weniger zuknöpfen würde, denn, ich denke, es ist eine nationale Aufgabe, den Bauern in der Landwirtschaft beizustehen

(Beifall bei der PDS, SPD)

und hier doch auch einen Anteil aus dem restlichen Bundeshaushalt mit zu finanzieren, denn sonst wird es für ein Umsteuern in der Agrarpolitik finanziell auch sehr eng. Und, Herr Dr. Sklenar, Sie müssten hier großes Nachempfinden haben für Frau Künast, wie es ihr da geht mit dem Finanzminister, weil Sie selber ja auch noch an den 21 Mio. DM kratzen, die nun zusammengebracht werden müssen auf Thüringer Seite. Leider haben Finanzminister auf allen Ebenen die gleiche Mentalität.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Frau Klaus, wir kratzen nicht, wir haben das Geld.)

Ja, es ist schön, wenn wir das haben.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Wir haben einen Landtagsbeschluss.)

Ich denke, sowohl Frau Künast als auch Herr Dr. Sklenar sollten in ihrem Bemühen unterstützt werden, zusätzliche Mittel für die Landwirtschaft lockerzumachen, um diese Krise zu überwinden. Wenn wir das in Thüringen schon geregelt haben, umso besser. Dann kann ich mir gut vorstellen, dass die überzeugenden Argumente, die Herr Dr. Sklenar offensichtlich hatte, vielleicht auch mit Frau Künast mal ausgetauscht werden sollten. Wir sind dafür, wie gesagt,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das müssen Sie mal dem Bund sagen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Mitglieder der Landesregierung können sich gern nach dem Beitrag von Frau Dr. Klaus zu Wort melden.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

dass der gesamte Haushalt herangezogen wird, um diese Summen zusammenzubringen und tatsächlich eine gewisse Solidarität auch mal deutlich zu machen. Ich denke, das ist hier ganz wichtig.

Darüber hinaus, denke ich, muss man sich auch mal an der Nase ziehen, was kann man denn selber tun. Es ist immer so schön zu sagen, ja, die in Berlin, die müssen und so weiter und so fort. Ich denke, hier ist es ganz wichtig in Thüringen, wenn wir schon ein eigenes BSE-Gesetz einreichen und sagen, wir sind hier ganz gut voran auf diesem Gebiet, dass wir bitte schön dann auch ganz dringend Gespräche mit der Milch- und Fleischindustrie aufnehmen müssen, und zwar intensive Gespräche. Was nützt uns eine wie auch immer geartete Kohortenlösung, wenn der Rest der Herde keinerlei wirtschaftlichen Nutzen für den Landwirt bringt. Dann verlögere ich die Entscheidung über das Verbleiben der Tiere, was damit werden

soll, letztendlich nur auf die Landwirte und das finde ich nicht besonders redlich, das muss ich hier auch mal sagen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Ja, es wäre schön, wenn Sie sagen könnten, die Milchindustrie ist bereit und die Fleischindustrie, Milch und Fleisch aus Herden, bei denen ein BSE-Fall aufgetreten ist und wo nur ein Jahrgang geschlachtet wurde, hier in den Verkehr zu bringen. Da habe ich meine erheblichen Bedenken.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das war eine klare Festlegung.)

Ja, das ist immer so schön, auf den Bund zu verweisen,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sind Sie auch ... verstehen Sie das nicht?)

wenn die Thüringer Industrie, die Sie ja jederzeit fragen können, hier aus sehr wohl bekannten Gründen sich um eine klare Aussage im Moment drückt. Also das muss man klären.

Und das Zweite, was ich hier auch mal anbringen möchte: Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass nach Beschluss des Kabinetts die Briefbögen für das neue Amt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz schon gedruckt und im Umlauf sind mit den entsprechenden Sitzungen. Sie alle wissen, dass dort nicht unter optimalen Bedingungen gearbeitet wird und dass Herr Trautvetter es über Jahre verstanden hat, eine gute Lösung für so ein Amt erfolgreich zu verhindern. Man kann froh sein, dass Frau Ellenberger wenigstens die inhaltlichen Dinge so vorangetrieben hat, dass man jetzt darauf zurückgreifen kann.

Ich sage Ihnen nur eins, die Kreativität, die hier im Landtag immer üblich ist, wenn es z.B. um den Bau eines Landtags geht oder um die Erfurter Oper,

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

ich frage mich, ob die gleiche Kreativität walten wird, wenn es um den Bau eines solchen Amtes geht. Da habe ich im Moment noch erhebliche Zweifel. Die Größenordnung wird die gleiche sein. Vielleicht weiß das mancher aus Ihrer Fraktion noch nicht, die Größenordnung ist also so. Es würde mich freuen, wenn die BSE-Krise wenigstens dazu beitragen würde, dieses leidige Problem ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Abgeordneter Scheringer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, wir hatten im Ausschuss für Landwirtschaft ausführlich über alles geredet. Wir haben das erste Mal geredet zu dieser Geschichte im Dezember. Wir sehen mit Freude, dass das Ministerium in Thüringen relativ viel erledigt hat, meinetwegen auch beide Ministerien, für mich sehr unterschiedlich. Aber ich muss sagen, Herr Grob, wenn Sie das verwundert, dass das heute wieder draufsteht, dann müssen Sie erst mal zu Herrn Wunderlich zum Nachhilfeunterricht gehen. Der hat formuliert: Das ist Tagesaufgabe im Ausschuss für Landwirtschaft, dem ich zustimme. Alles, was neu ist, muss immer wieder hier besprochen werden, weil es ja doch, wie Sie auch von Frau Dr. Klaus gehört haben und wie unsere Landesregierung Proteste abgibt über die 125 Mio. Verwendung von Mitteln für den ländlichen Raum und für die Bauern, dass das dafür eingesetzt wird. Für mich ist das kein "eiserner Hans", für mich ist das etwas ganz anderes.

Da ich sonst nur einen Ordnungsruf kriegen könnte, muss ich das nicht sagen. Es ist eine ganz schlimme Sache. Das Geld ist dort nicht aufzubringen, weil die Menschen im ländlichen Raum in Größenordnungen gegenüber allen anderen gesellschaftlichen Kräften, wo Menschen in Thüringen und in der Bundesrepublik weiter, weiter, meine Damen und Herren, benachteiligt und ausgegrenzt werden. Und deswegen ist das nicht erledigt, Herr Grob.

(Beifall bei der PDS)

Wenn ich heute in der Zeitung lese - ich kann ja nicht so viel zitieren, sonst dauert das viel zu lange -, wieder das Fleisch mit BSE-Risikomaterial aus Deutschland nach England, also Verschmieren von Rückenmark ins Fleisch usw., das will ich nicht wiederholen. Heute lese ich das, Zeitung von gestern, dann wissen Sie, wie das gefährlich ist. Wie bitte, was haben Sie gesagt?

(Zwischenruf Abg. Dr. Kraushaar, CDU:
Sie haben die Zeitung von gestern erst heute gelesen. Ich stehe schon um 5.00 Uhr auf und bin um 6.00 Uhr mit der Zeitung fertig.)

Es ist ja nicht so wie bei Ihnen, dass ich so viel Zeit habe. Das mache ich früh um 6.00 Uhr, da pennen Sie noch. Lassen Sie mich in Ruhe mit so einem Zeug, also so etwas.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS)

Ich wollte damit nur sagen, dass das relativ aktuell ist und nicht etwas aus der Vergangenheit. Deswegen, meine ich, kann man niemals sagen, das ist so und so und wir sind fertig damit.

Eines muss ich natürlich auch noch sagen: Das ganze Durcheinander, heute können wir ja schon sagen, Frau Höhn aus Nordrhein-Westfalen legt sich vor der Kamera

(Zwischenruf aus dem Hause: Renate Künast.)

mit Frau Künast, Renate - ich kenne den Namen schon - an. Sie müssen mir nicht Nachhilfeunterricht geben. Ich sage das deswegen so langsam, wissen Sie warum? Weil wir mir das persönlich große Probleme jeden Tag macht, wenn ich Frau Ministerin höre, die ernannt worden ist, die, wie ich Ihnen schon mal gesagt habe, in der Beliebtheitskala auf dem Platz drei der Politiker steht, und macht für unsere Bauern und alle Menschen im ländlichen Raum, die ja mindestens 50 Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik ausmachen, so eine Politik. Da muss ich das langsam und vorsichtig aussprechen. Das haben Sie ja wohl jetzt endlich verstanden!

(Beifall im Hause)

Also, jeder Mensch ist lernfähig, auch ich. Andere müssen auch lernen. Deswegen muss überall in den Parlamenten bei den Politikern immer wieder darüber gesprochen werden, weil es ja eine Einzeltierkrankung ist, weil ja alle Wissenschaftler, die jetzt neuerdings zu Wort gekommen sind und alles ein bisschen versachlichen, hörst du ja gar nicht mehr so viel. Jetzt haben wir Maul- und Klauenseuche. Da kommen wir aber heute noch mal darauf zu sprechen, da hörst du gar nichts. Wissen Sie, wie viel heute BSE-Fälle sind in der Bundesrepublik?

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: 50.)

Du sollst ruhig sein. Er weiß es als einziger. Ich will nur sagen 51, er hat noch nicht mal Recht gehabt.

(Heiterkeit bei der CDU, PDS)

Es ist schon gar nicht mehr bekannt und es ist aber so schlimm, dass wir heute nicht in der Lage sind in Thüringen, eine Schlachtung durchzuführen, weil wir keinen Schlachthof haben. Wir haben in Größenordnungen die zwei Schlachthöfe Altenburg und Nohra finanziell gefördert, zu Recht, und heute können wir keine schlachten. Das große Land Bayern, die Oberschlaun, wo ich eigentlich geboren bin ...

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Jetzt ist alles klar.)

Sie haben doch vorhin gesagt, ich soll nicht immer reinreden. Er hat das doch gehört hier vorn, Frau Präsidentin, der redet immer rein, leise und laut. Herr Minister, das möchte ich Ihnen sagen, das ist nicht die feine englische Art, was Sie machen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Der redet sonst immer so schlau daher mit seinem wawawa und dann redet er mir immer rein.

Also, ich will nur mal sagen, sogar die großen Bayern mit einer Entfernung, davon können wir nur träumen, von diesem Bundesland, in der Größenordnung der Entfernung, sage ich mal, haben keinen Schlachthof. Deswegen muss ich sagen, es ist nichts geklärt. Wenn ich etwas zu dem Test bei Schafen sage, nichts ist durchgeführt. Das ist traurig. Heute früh war ich hier vorn in der Kaufhalle, ich war ein bisschen spät dran - wir haben heute früh noch Zuckerrüben gesät - und habe in die Fleischtheke geschaut, da lag Rindfleisch. Ich habe den gleich gefragt, wollte gleich ein Kilo Gehacktes kaufen - ein bisschen viel für so einen Mann wie mich heute früh -

(Heiterkeit bei der CDU)

"Haben wir nicht da.", hat der gesagt. Der Rindfleischverzehr hat wieder im kleinen Maß zugenommen, das muss ich sagen, aber nicht so, wie sich das gehört, nicht so, in welcher Wertigkeit das Rindfleisch ist. Das muss ich sagen, das ist noch lange nicht so.

Herr Vorsitzender, machen Sie einmal Wooling da draußen und gehen Sie nicht immer raus und rauchen, sondern machen Sie da in der Küche Wooling.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, SPD)

Ich kann mir das gar nicht erlauben, da viel Wooling zu machen, ich bin da schon zweimal angekommen. Kerry-Gold-Butter liegt immer noch in den Regalen, heute noch wie einst.

(Zwischenruf Abg. Braasch, CDU: Bei uns nicht.)

Es ist doch nichts in Ordnung. Bei Ihnen, da haben sie es entfernt, aber sonst liegt es noch in vielen Regalen. Ich muss noch einmal sagen, was für mich auch wichtig ist; 2002 soll die Etikettierpflicht kommen, das ist meiner Meinung nach viel zu spät.

(Beifall bei der PDS)

Glauben Sie ja nicht, wir sind alle froh, Frau Dr. Klaus, dass Thüringen nichts hat, aber Sie glauben doch nicht, dass unsere 150.000 Kühe, dass da kein BSE drunter ist, das glaube ich nicht. Ich hatte immer gelauert und gemacht. In meinem Betrieb habe ich dann 40 Kühe, unter

dem tut es kein Transporteur, da wir keinen Schlachthof haben, nach Chemnitz gefahren. Im Ausschuss habe ich darüber gesprochen. Viel zu weit, überall steht 150 Kilometer, es ist flächendeckend eben nicht möglich, diese Schlachthöfe sind viel zu weit. Heute früh hat mich sogar mein Minister angesprochen und gesagt: "Was ist denn nun bei deinen Kühen gewesen?" 40 Stück, das sind bei mir 8 Prozent des Bestandes, das ist schon ganz schön viel. Eine Kuh haben sie auf dem Hänger erschossen. Sie wissen, Kühe sind im landwirtschaftlichen Betrieb die Primaballerinen. Ja, erschossen haben sie sie, weil es zu weit ist und eine ist auf dem Transport verendet. Warum? Die sind in den Transporter reingepfercht, die stehen da drin wie die Menschen, die nach Auschwitz geschafft worden sind und bis dahin gefahren, immer Terror, je schneller, desto besser. Das kann doch wohl nicht wahr sein, deswegen ist da nichts beendet und es ist nach wie vor alles gefährlich. Die Verbraucher werden in Größenordnungen getäuscht. Dann haben wir einen Verbraucherschutzminister und immerzu Verbraucherzeug, jeden Tag, das kann ich nicht nachvollziehen. Hier muss ich Ihnen sagen, Herr Minister für Soziales und Gesundheit und Herr Landwirtschaftsminister, das können Sie Ihrem Oberchef, unserem Herrn verehrten Ministerpräsidenten, schon sagen, der redet ja auf jeder Bauern- oder Wahlveranstaltung, er ist nur für die Bauern da, hier hat auch er, wir können nicht alles nur auf den Bund schieben, nach meiner Auffassung in bestimmten Positionen seine Aufgaben nicht oder nicht ganz erfüllt.

(Beifall bei der PDS)

Das muss ich genauso sagen. Es tut mir ja Leid, weil im Wesentlichen in Thüringen immer recht schnell und recht viel gehandelt und auch vielmals auf die Opposition gehört wird. Es ist nicht so, dass wir hier immer unter den Tisch gekehrt werden. Wenn Herr Wunderlich aber dann sagt, die meisten Aufgaben sind erledigt, muss ich ihm Recht geben. Im Atemzug hat er aber wirklich gesagt, meine Damen und Herren, wir müssen immer wieder darüber sprechen, deswegen für Sie der Nachhilfeunterricht. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat Redemeldungen signalisiert.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Dann lassen Sie ihn.)

Sie wollen die Abgeordneten vorlassen, Sie, Herr Dr. Sklenar, auch?

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ja, ja.)

Herr Abgeordneter Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

(Zwischenrufe aus dem Hause: Mikro.)

Jetzt ist es wieder an.

Werter Kollege Scheringer, dass Sie mir auf diesem Wege das Wort verbieten wollen,

(Heiterkeit im Hause)

darüber müssen wir uns bei einem Glas Bier einmal näher unterhalten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Milch.)

Ja, das machen wir bei Milch, das ist richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber wir behandeln heute einen Entschließungsantrag der PDS, welche Auswirkungen auf den Verbraucherschutz bzw. - hier bei der PDS - Durchsetzung der BSE-Tests bei den durch die EU aufzukaufenden Rindern. Wir sollten doch dann zwischen der Abarbeitung dieses Entschließungsantrags unterscheiden und ich und die CDU sind gern bereit, hinsichtlich BSE die Debatte weiterzuführen. Da gibt es doch gar keinen Grund, darüber nicht zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns im Ausschuss einig gewesen, dass das Thema "BSE" uns noch einige Wochen oder gar Monate beschäftigen wird. Darüber zu diskutieren, gibt es doch überhaupt keinen Grund.

Frau Dr. Klaus, Sie haben drei Viertel nicht zu dem Antrag gesprochen, sondern wieder eine Grundsatzdebatte geführt.

Ich möchte eines noch gleich zurückweisen. Werter Kollege Scheringer, sowohl der Ministerpräsident als auch beide Minister haben alles Mögliche getan, um die BSE-Folgen in Thüringen weitestgehend abzumindern. Ich glaube, das sollten wir doch hier auch wirklich einmal in den Raum stellen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einfach unfair, zu behaupten, der Ministerpräsident - ich glaube, Herr Minister, es wird ja heute wieder über die Finanzierung bei der Ministerpräsidentenkonferenz gesprochen. Ich bin gern bereit, Frau Dr. Klaus, über die Gemeinschaftsaufgabe, über die 125 Mio. DM zu diskutieren. Ich verstehe Herrn Eichel, dass er sich gegenüber Frau Künast so verhält. Ich muss Ihnen eines sagen, es haben die SPD-regierten Länder im Bundesrat für diese Entscheidung gestimmt. Das ist die Tatsache und

die Wahrheit, das kann man nicht verwischen. Es war nicht allein der "eiserne Hans", das stehe ich Ihnen zu, nein, es waren die SPD-regierten Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die dafür gestimmt haben, dass 125 Mio. DM aus der Gemeinschaftsaufgabe herausgenommen werden, die für uns so dringend notwendig wären, sowohl für den ländlichen Raum als auch für die Umgestaltung der Landwirtschaft. Das ist die Wahrheit und das dürfen Sie nicht verkennen.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe Ihnen auch Recht, Aufklärung - ja, Desinformation - nein und auch nicht Schüren von Hysterie.

(Beifall Abg. Vopel, CDU)

Selbstverständlich haben die Medien einen Großteil an Schuld daran, aber ich muss jetzt einmal eine Lanze für unsere regionale Presse brechen. Ich lese meistens die "Ostthüringer Zeitung", ich muss sagen, man hat sich wirklich bemüht, hier einen Großteil an Sachlichkeit hinsichtlich Aufklärung walten zu lassen. Das sollten wir hier einmal mit aller Fairness in der Sache auch sagen. Es gibt Sendungen im Fernsehen, es gibt überregionale Zeitungen und es gibt Zeitschriften, die damit ihr Geld verdienen, aber, ich glaube, die regionalen Zeitungen haben sich schon bemüht, hier sachlich zu berichten, und, ich glaube, das sollten wir hier schon anerkennen. Ich glaube, der Landtag hat seinen Beitrag auch geleistet, hier Aufklärung zu üben und nicht durch Desinformation zu glänzen, Frau Dr. Klaus.

(Beifall bei der CDU)

In der Entschließung steht, die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, auf den Bund und die EU Einfluss zu nehmen, dass all diese Rinder einem BSE-Test zu unterziehen sind - das ist erledigt -, diese Tests gleichzeitig unter dem Gesichtspunkt des Erkenntnisgewinnes durch Forschung genutzt werden - ist erledigt -, dass ein entsprechendes Finanzierungskonzept dafür vorgelegt wird - ist erledigt. Es sind reichlich 600 Mio. DM, die zu unterschiedlichen Teilen von EU und Bund finanziert werden, das heißt von Herauskauf über die Keulung bis hin zur Vernichtung. Im Freistaat sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass hier unabhängig von EU- und Bundesentscheidungen alle abzukaufenden Tiere getestet werden - das ist ebenfalls erledigt. Ich möchte schon darauf hinweisen, dass von Seiten der Landesregierung ein Zehn-Punkte-Programm, ein BSE-Bekämpfungsprogramm auf den Weg gebracht worden ist. Es ist von Seiten der Landesregierung im Bundesrat ein BSE-Bekämpfungsgesetz eingebracht worden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Wunderlich, Sie haben ausgeführt, es wäre erledigt, dass auf Bund und EU hingewirkt werden sollte, dass alle Rinder über 24 Monate getestet werden sollen. Geben Sie mir Recht, dass im Landwirtschaftsausschuss Bericht erstattet wurde, dass einige EU-Länder gesagt haben, im Zusammenhang mit MKS könnten Sie nicht BSE testen, und dass wir deshalb auch aus diesen Ländern heute noch ungetestetes Fleisch bekommen?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Werter Abgeordneter Kummer, ich habe hier gesprochen von dem Entschließungsantrag der PDS. Da geht es um den Herauskauf der 400.000 Rinder, die, und da wird mir der Herr Scheringer Recht geben, zum Teil älter als 30 Monate sind. Und nur um dieses, es geht hier um den Entschließungsantrag der PDS, Sie müssen Ihren eigenen Antrag besser lesen, um dann hier zu argumentieren, Herr Kummer. Und genau diese Gelder stehen fest, dass alle 400.000 Rinder getestet werden, dass die 400.000 gekeult werden und dementsprechend der Vernichtung, der Verbrennung zugeführt werden. Ich glaube, wir nehmen es auch dankbar auf, dass von Seiten der Bundesregierung mit Nordkorea ein Vertrag abgeschlossen worden ist, dass 30.000 t Rindfleisch an Nordkorea kostenlos abgegeben werden. Das ist eine sinnvolle Entscheidung, die auch von uns mitgetragen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber wenn Sie argumentieren, hier geht es nicht um die Rinder zwischen 24 und 30 Monaten, sondern es geht hier um den Herauskauf der 400.000 Rinder. Genau das steht in Ihrem Entschließungsantrag. Über die anderen Dinge, die Sie hier vorgebracht haben, bin ich gern bereit hier im Parlament zu diskutieren. Aber das ist nicht Inhalt Ihres eigenen Antrags. Den müssen Sie lesen und dann müssen Sie auch besser argumentieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, ich hatte den Eindruck, dass der Abgeordnete Kummer eine weitere Frage stellen möchte. Gestatten Sie diese? Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja, ich muss dazu noch einmal nachfragen. Ich habe diese Information im Ausschuss entnommen, dass nicht alle

EU-Länder testen. Das würde auch die Herauskaufaktion betreffen. Stimmen Sie dem zu oder haben Sie andere Informationen, dass die anderen EU-Länder doch vollständig testen bei der Herauskaufaktion?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Kummer, da stimme ich Ihnen zu. Aber es geht in meinen Ausführungen um den Herauskauf der 400.000 Rinder in Deutschland.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Minister Dr. Pietzsch hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es geht um zwei Dinge. Es geht um die prinzipielle Debatte zu BSE und der Situation zu BSE. Darüber werden sich die beiden zuständigen Ausschüsse mit Sicherheit auch in der Zukunft unterhalten. Ich will es gar nicht ausschließen, dass auch im Plenum der ein oder andere Antrag noch kommen wird. Dagegen ist gar nichts zu sagen. Es geht um einen Entschließungsantrag, über den abzustimmen ist. Dieser Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, ist eigentlich obsolet, schon wenn Sie sich mal ansehen, mit welchem Datum. Er ist von Mitte Dezember. Hätte die Landesregierung so lange gewartet mit der Umsetzung mancher Maßnahmen, die dort im Entschließungsantrag vorgeschlagen werden, meine Damen und Herren, Sie würden mich heute und hier zu Recht zerreißen. Die Landesregierung hat längst gehandelt und mehr als 90 Prozent des Entschließungsantrags sind umgesetzt worden.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

(Beifall Abg. Wunderlich, Abg. Arenhövel, CDU)

Zu anderen Punkten in dem Entschließungsantrag sind wir unverändert in Beratungen mit der Bundesregierung oder stellen unsere ganz konkreten Forderungen auch im Bundesrat. Dazu hat ja Thüringen auch diese Gesetzesinitiativen im Bundesrat eingebracht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Scheringer, bitte.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Herr Minister, geben Sie mir Recht, dass wir eigentlich den Entschließungsantrag damals abstimmen wollten im Plenum und der wurde an den Ausschuss überwiesen? Ist Ihnen das bekannt, weil Sie jetzt sagen, wir hätten viel zu lange gewartet. Sie müssen schon bei der Tatsache bleiben. Das wollte ich sagen.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Scheringer, ich bleibe bei den Tatsachen. An die Ausschüsse sind die Anträge überwiesen und an die Ausschüsse ist der Entschließungsantrag überwiesen worden und dort ist beides abgearbeitet worden und deswegen bedarf es eigentlich keines weiteren Beschlusses hier im Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, Herr Scheringer, zu Ihrem Beitrag muss ich etwas sagen, was sehr ernst ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist richtig!)

Ich bitte Sie, das ist untergegangen, aber ich bitte Sie, Transportprobleme bei den Tieren nicht mit einer anderen Situation zu vergleichen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dagegen verwahre ich mich sowohl als Minister als auch als Abgeordneter dieses Landtags. Es mag Ihnen aus Versehen passiert sein, sollte aber nie wieder passieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland, es ist vorhin schon gesagt worden, 51 Fälle von BSE. Thüringen und Hessen sind die einzigen Flächenländer, die bisher BSE-frei geblieben sind. Ich stelle mich nicht hierhin und sage, das ist das Verdienst der Landesregierung. Ich stelle mich hierhin, das habe ich schon öfter gesagt, wie es morgen oder übermorgen aussieht, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir alles getan haben, um Untersuchungen und Absicherungen der Bestände vorzunehmen. Als wir einen Fall hatten, gingen die Wogen in ganz Deutschland hoch. Wenn wir den 50. und 51. Fall haben, nimmt es kaum noch jemand zur Kenntnis, außer diejenigen, deren Bestand getötet wird, denn die Verluste, die damit eintreten, die sind unverändert hoch.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch ausdrücklich auffordern, dass die Bundesregierung sich endlich zu einer klaren Position durchringt.

(Beifall bei der CDU)

Das hat nichts damit zu tun, Frau Klaus, dass ich die Verantwortung abgebe. Thüringen hat sich zu einer klaren Position durchgerungen und hat ein Gesetz gemacht, in dem die Kohortenlösung Vorrang haben soll. Wir haben dieses Gesetz Anfang März im Bundesrat eingebracht, in der gleichen Bundesratssitzung als einem Maßnahmegesetz - die Möglichkeit für Maßnahmeverordnungen - von uns zugestimmt worden ist, schweren Herzens zugestimmt worden ist, weil damals, und ich habe hier im Landtag darüber berichtet, auch die Kostenfrage nicht geregelt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Uns wurde zugesichert, nachdem diese gesetzliche Regelung jetzt geklärt ist, wird umgehend auch geklärt werden, ob Bestandstötung oder Kohortentötung. Es werden entsprechende Verordnungen von Seiten der Bundesregierung kommen. Wir haben es jetzt einen Monat später und es liegt nach wie vor nichts auf dem Tisch. Meine Damen und Herren, ich mache den Molkereibetrieben keinen Vorwurf, wenn sie nicht die Milch abnehmen. Denn das ist eine Sache, die nicht auf Länderebene oder Kreisebene oder sonst wo zu regeln ist. Wenn es eine klare Regelung im Bund gibt für ganz Deutschland, wenn es eine klare Regelung der Kohortenlösung gibt, dann bin ich davon überzeugt, dass auch die Milchbetriebe von den anderen Tieren eines Bestandes die Milch wieder abnehmen. Aber es ist doch die Unklarheit, die im Augenblick besteht, die dazu führt, dass keine Milch mehr abgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich hatte Ihnen gesagt, wir haben in Thüringen die Voraussetzung für die Kontrollen geschaffen. Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass bisher rund 12.800 Untersuchungen auf BSE durchgeführt worden sind an geschlachteten Tieren und rund 1.500 Untersuchungen an verendeten Tieren durchgeführt worden sind und dass wir eine Kapazität haben, wo wir etwa 1.000 Untersuchungen pro Woche durchführen können. Ich habe es schon einmal gemacht und ich mache es noch einmal, weil es so eine großartige Leistung von denen gewesen ist und ist, die dieses organisiert haben. Ich danke denen, die im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz dieses realisiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal deutlich machen, dass wir vieles hier im Land haben regeln können und geregelt haben, dass wir aber auf einige Dinge von Seiten des Bundes immer vergeblich warten. Das ist die Finanzierung, das ist die Regelung zur Bestands- oder Kohortenlösung als die zwei wichtigsten Dinge, die wir unbedingt brauchen und die wir hier auf Landesebene, auch wenn wir hier in Vorleistung gegangen sind, nicht regeln können.

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort. Herr Scheringer, Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte nicht die feine englische Art. Das muss ja nicht unbedingt sein, dass man die feine englische Art hat. Vielleicht schützt das auch vor MKS. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Es ist tatsächlich so. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/1175, da die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die Ablehnung des Antrags empfohlen hatte. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Mit einer Stimmmehrheit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Bundesratsinitiative zur Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (SchuldRAnpG) und der Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV)

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1290 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/1460 -

Berichtersteller ist der Abgeordnete Wolf. Ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit der Drucksache 3/1290 hat sich der Landtag in seiner Sitzung am 26. Januar 2001 sehr ausführlich befasst. Ich darf nur einmal daran erinnern, dass hier vorn vom Pult sehr intensiv die Argumente ausgetauscht wurden. Der Antrag ist dann an den Justizausschuss überwiesen worden. Im Justizausschuss konnte noch einmal in der Diskussion klargestellt werden, dass das dem Antrag zu Grunde liegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts

in eine andere Intention geht, nämlich zu einer Besserstellung der Grundstückseigentümer und nicht, wie im Antrag vorgesehen, zu einer Besserstellung der Immobilien-eigentümer. Der Justizausschuss hat deshalb mit der deutlichen Mehrheit den vorliegenden Antrag abgelehnt. Dies liegt Ihnen in der Drucksache 3/1460 als Beschlussempfehlung des Justizausschusses vor, den Antrag abzulehnen. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne in dieser Angelegenheit die Aussprache und es hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sachlage ist eigentlich klar; für die Wissenden war sie schon bei der ersten Lesung hier in diesem Hause völlig klar. Es gibt zu diesem Thema seit Anfang 1999 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die unter Federführung des BMJ arbeitet. Diese Arbeitsgruppe wurde übrigens initiiert durch die Justizministerien von Brandenburg und Thüringen, wohl, weil man erkannt hatte, dass hier noch Regelungsbedarf besteht. Diese Arbeitsgruppe arbeitet noch. Sie wird vielleicht im Sommer ihr Resultat vorstellen. Dann wird auch diese Frage durch einen Gesetzentwurf endgültig geklärt werden durch Aufnahme oder Nichtaufnahme in einen Gesetzentwurf. Sicherlich ist das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu beachten, aber wer es gelesen hatte, wusste schon zur ersten Lesung, dass hier gerade nicht die Position der Nutzer gestärkt wurde, sondern gerade die der Grundstückseigentümer. Alles, was dieser Antrag leisten kann, ist also schon im Frühjahr 1999 geleistet worden durch das Justizministerium Thüringens. Der Antrag war damit von vornherein überflüssig. Das konnte vielleicht die PDS-Fraktion nicht wissen, weil sie nicht in diese Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingebunden ist. Wissen hätte es aber sehr gut können die CDU-Fraktion, die ja nun, da sie vorübergehend an der Landesregierung Thüringen beteiligt ist und mithin auch das Justizministerium besetzt, eigentlich diesen Sachstand aus dem Justizministerium hätte abfragen können. Deshalb war es für mich unverständlich, dass die CDU-Fraktion diesen überflüssigen Antrag trotz besserer Sachkenntnis oder möglicher besserer Sachkenntnis überweisen lassen hat an den Ausschuss, wohl nur, um ein Signal nach außen zu setzen an ein Klientel, das aber schon 1999 berücksichtigt worden war in diesem Grundanliegen, so dass ich sage, der Antrag war deshalb von vornherein überflüssig und ist es auch noch heute. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am Gegenstand, über den wir heute hier zu entscheiden haben, kann man zweierlei beobachten: Erstens müssen politische Rationalität, Bürgerinteressen und Fraktionsarithmetik nicht unbedingt etwas miteinander zu tun haben und zweitens scheint der bequemste Weg aus Interessenkonflikten der zu sein, dass man sie in pure juristische Debatten verwandelt. Es geht heute darum, ob Thüringen im Bundesrat initiativ wird, um sich in die Änderungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und der Nutzungsentgeltverordnung einzubringen, oder ob es dies bleiben lässt. Die PDS hat den Antrag auf diese Bundsratsinitiative formuliert, weil sie ein parteiübergreifendes Bewusstsein feststellte, dass etwas getan werden muss, um fair und rasch die Probleme zu lösen, die mit der Wende über die Mehrzahl der ostdeutschen Datschen- und Garagenbesitzer gekommen sind, die zwar Nutzer von Grundstücken, nicht aber deren Eigentümer sind.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist richtig.)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Wer hat denn das veranlasst?)

Ich erinnere: Die heutige Justizministerin, Frau Herta Däubler-Gmelin, stellte 1997, als sie noch in der Opposition und stellvertretende Fraktionsvorsitzende war, den Grundstücksnutzern faire Lösungen in Aussicht, worauf sie sich heute scheinbar doch nicht mehr besinnen will. Im Oktober vergangenen Jahres war das Problem Gegenstand auf der 7. Verbandstagung des VDBG. Neben Dr. Kenzler von der PDS und Dr. Danckert von der SPD sprach sich auch Günther Nooke von der CDU zum wiederholten Male

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das macht ihn auch nicht besser.)

und prononciert für eine faire und rasche Lösung aus. Alle drei Redner - ich habe das schon einmal betont, aber ich sage es noch einmal - stimmten für den Fall der Kündigung im Folgenden überein und lassen Sie mich diese paar Punkte noch einmal nennen: Der Nutzer muss für all seine Leistungen bei Kündigung des Nutzungsvertrags entschädigt werden, und zwar zeitlich unbegrenzt. Eine Pflicht des Nutzers, die Hälfte der Kosten für eventuelle Abrisse von Bauten zu tragen, kommt selbstverständlich nicht in Frage. Selbstverständlich müssen die Eigenleistungen des Nutzers bei der Entgeltberechnung berücksichtigt werden. Die Nutzungsentgelte haben selbstverständlich der Ortsüblichkeit zu entsprechen. Dem Nutzer steht selbstverständlich ein Vorkaufsrecht zu und selbstverständlich muss schließlich die Möglichkeit bestehen, dass ein Dritter in den Nutzungsvertrag einsteigen kann. So weit der Tenor dieser drei Parteienvertreter. All dies, was die Politiker parteiübergreifend auf dem Verbandstag des

VDGN als Selbstverständlichkeit vortragen, entspricht dem Interessenausgleich zwischen Eigentümern und Nutzern. Das verdeutlichte auch die erste Lesung.

Die PDS-Fraktion hat nichts anderes getan, als genau die Punkte in ihrem Antrag zusammenzufassen, in denen Übereinstimmung bestand. Deshalb waren sich hier auch im Plenum die Redner grundsätzlich einig. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss das Schuldrechtsanpassungsgesetz bis Mitte des Jahres, also bis Juni, novelliert sein. Dass der Rohentwurf der Ländergruppe, Herr Kollege Schemmel, der seit Januar vorliegt, die Bezeichnung "skandalös" verdient, kann aber nicht mit Eile entschuldigt werden, denn dieser Rohentwurf liegt vor. Die berechtigten, von Politikern aller Parteien als selbstverständlich bezeichneten Forderungen der Nutzerverbände wurden einfach ignoriert. Man kann auch sagen, die Nutzer werden über den Löffel balbiert. Nach dem Rohentwurf sollen sie nicht nur die wiederkehrenden, sondern auch anteilig die anfallenden einmaligen Grundstückslasten tragen. Weitere Nachteile für die Nutzer liegen ganz offenkundig auf der Hand. Das Bruttonutzungsentgelt wird kurzerhand in ein Nettonutzungsentgelt umgewandelt. Der Grundstückseigentümer darf nahezu uneingeschränkt große Grundstücke teilkündigen, der Nutzer hingegen wird stark eingeschränkt. Nutzungsentgelte können weiterhin willkürlich bemessen werden, weil es der Gesetzgeber ablehnt, verbindlich zu definieren, was unter ortsüblich gefasst werden soll.

Wenn tatsächlich ab 2007 auf fremdem Boden erbaute Garagen entschädigungslos gekündigt werden können, dann fällt den Grundstückseigentümern in den neuen Ländern ein geschätztes Vermögen von 600 bis 800 Mio. DM in den Schoß und für Thüringen wären das 60 bis 80 Mio. DM - einfach so. Für Datschen würde sich das im Jahr 2022 nach Angaben des VDBG allein in Thüringen auf 2 Mrd. DM belaufen.

Meine Damen und Herren, können Sie mir erklären, wieso per Gesetz den einen der Wert ihrer Leistungen entwendet wird, während die anderen, ohne etwas tun zu müssen, genau den Wert dieser Leistungen geschenkt bekommen? So findet kein Interessenausgleich statt. So werden Konflikte regelrecht produziert. Allein im Zusammenhang mit der vorgesehenen Möglichkeit, Garagen ab 2007 entschädigungslos zu kündigen, hat Thüringen es mit einem Konfliktwert - wie gesagt - von 60 bis 80 Mio. DM zu tun. Dagegen rührt sich zu Recht Protest.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Eine Vielzahl von Datschen- und Garagenbesitzern hat sich mit der Bitte um Unterstützung an meine Fraktion gewandt. Das Forderungsprogramm "Erfurter Garagenbesitzer" haben meines Wissens nach aber alle Fraktionen des Thüringer Landtags erhalten. Die Betroffenen sprechen darin von kalter Enteignung, Nutzungsentgelte schnellen in die Höhe und Weimar fordert inzwischen schon 360 DM im

Jahr für ein verpachtetes Grundstück. Man kassiert erst und dann wird enteignet. Meine Damen und Herren, das darf uns doch wohl nicht gleichgültig sein.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Und schon gar nicht darf sich die Politik in diesem offensichtlichen Interessenkonflikt auf die ausschließliche Diskussion von rechtlichen Problemen zurückziehen. Es geht dabei überhaupt nicht darum, das Urteil von Karlsruhe in Frage zu stellen, das haben wir zu keiner Zeit getan. Auch die PDS akzeptiert das Recht der Grundstückseigentümer auf Kündigung. BVG-Urteile sind, das möchte ich noch einmal betonen, auch für uns verbindliche Rechtsprechung.

(Unruhe bei der SPD)

Es geht darum, dass im Fall der Kündigung die Nutzer zu entschädigen sind, und das wird hier nicht festgelegt in dem Urteil. Es hat dazu keinerlei Vorgaben gemacht, das ist genau der Raum, über den man diskutieren kann, über den man entscheiden kann. Das war die Diskussion, die im Justizausschuss geführt wurde, wo CDU und SPD sagten, dass wegen der Karlsruher Entscheidung unser Antrag zwecklos sei. Ich sage eindeutig noch einmal, meine Damen und Herren dieser beiden Reihen vor mir: Sie irren sich, weil dem nicht so ist. Die Frage ist nur: Irren Sie sich bewusst oder unbewusst? Den Vorschlag des CDU-Abgeordneten Herrn Wolf, über unseren Antrag im Ausschuss zu reden, hielt ich für vernünftig. Die Blockade der CDU-Fraktion lässt sich sachpolitisch nicht begründen. Wir sind gespannt, wie Sie, meine Damen und Herren hier im Mittelfeld, Herrn Nooke beibringen wollen, dass er in dieser Frage nicht richtig tickt.

Herr Wolf, Sie behaupten auch zu Unrecht, unser Antrag entspreche nicht den Interessen der Grundstückseigentümer und der kommunalen Planung. Nehmen Sie doch bitte einfach unseren Punkt 3 des Antrags zur Kenntnis. Er regelt, dieser Punkt 3, dass die kommunalen Planungsrechte uneingeschränkt gesichert sind.

Noch ein Wort an Sie, Herr Kollege Schemmel.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ja, bitte.)

Ich bedauere außerordentlich, dass Sie offenbar über den aktuellen Diskussionsstand nicht hinreichend informiert sind. Bereits am 6. Februar ...

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: - fand die Anhörung statt.)

Ja, und damit hat die Arbeitsgruppe eigentlich ihre Arbeit beendet, hat den Rohentwurf vorgelegt und es wird dann eine weitere Diskussion erfolgen. Aber Sie haben dargestellt, dass die Arbeitsgruppe im Juni und erst im

Sommer diesen Entwurf vorlegen wird. Das ist also nicht richtig, Sie hatten nicht Recht. Der Entwurf wird nochmals überarbeitet. Bis Juni muss - wie gesagt - das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein. Ich sage noch einmal: Unser Antrag kommt genau zur richtigen Zeit. Wenn Thüringen abwartet oder sich weiter abduckt in dieser Frage, verpasst es die Chance, sich in die Diskussion einzubringen. Wir halten das für verantwortungslos. Es sind schließlich viele Thüringer Datschen- und Garagenbesitzer davon betroffen. Der Landtag sollte sich nicht in die Situation bringen, ihnen eines Tages erklären zu müssen, dass er gelassen hat, was er hätte tun können, um ihre Interessen auf Bundesebene zu vertreten.

Der Novellierungsbedarf für das Schuldrechtsanpassungsgesetz und die Nutzungsentgeltverordnung ist wesentlich umfassender, als dies das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Juli 1999 darstellt. Das zeigt ganz einfach die Realität, das zeigen auch die Beratungen des VDBG. Ich meine, dass der Thüringer Landtag mit dieser Bundesratsinitiative ein Zeichen setzen könnte, lautet doch die Hauptfrage, ob geltendes Recht die Möglichkeit einer entschädigungslosen Kündigung für Garageneigentümer ab 2007 und für Datschenbesitzer ab 2022 vorsieht oder nicht. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, wollten Sie eine Anfrage stellen? Das ist also offensichtlich jetzt nicht mehr möglich. Es liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Redemeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1290. Die Beschlussempfehlung des Justizausschusses sieht die Ablehnung des Antrags vor. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abgeordneten Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir beantragen namentliche Abstimmung.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir stimmen demzufolge in namentlicher Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1290 ab. Ich bitte die Stimmen einzusammeln.

Konnte jeder seine Stimme abgeben? Zwei sind hier noch beim letzten Gang zur Urne. Jetzt dürfte jeder die Möglichkeit gehabt haben, seine Stimmkarte abzugeben, ich bitte um Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Es wurden 73 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 18, mit Nein 52 und es gab 3 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

a) Schutz von Mutter und Kind in Geburtskonfliktsituationen im Freistaat Thüringen

Bericht der Landesregierung
dazu: Beschluss des Landtags
- Drucksache 3/1390 -

b) Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zum Problem der "anonymen Geburt"

Bericht der Landesregierung
dazu: Beschluss des Landtags
- Drucksache 3/1391 -

Den Bericht für die Landesregierung gibt Minister Dr. Pietzsch und ich bitte um Ruhe im Haus, damit wir der Tagesordnung aufmerksam folgen können.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zu diesem Thema aufgrund der vorliegenden Anträge in der vorletzten Plenardebatte eine sehr inhaltsreiche und wichtige Diskussion geführt, eine Diskussion, wie sie eigentlich relativ selten ist, ohne Zwischenrufe und mit hoher Aufmerksamkeit. Dabei bestand über Fraktionsgrenzen hinweg Konsens, dass einzelne Frauen durch eine Schwangerschaft oder Geburt in eine psychische Ausnahmesituation geraten und in schweren Problemen sein können. Diese Problematik geht so weit, dass einige Frauen sogar die Schwangerschaft verdrängen und von der Geburt überrascht werden, wobei es in dieser Schocksituation in extremen Einzelfällen zur Aussetzung oder gar Tötung des Kindes kommen kann. Dies ist übrigens, wie Sie sicherlich auch der Presse entnommen haben, unlängst in Hamburg wieder passiert. Denken Sie nicht, dass ich darüber frohlocke, es ist ein menschliches Leben, was ausgelöscht worden ist, aber es macht uns deutlich, dass wir zwar Hilfsangebote schaffen müssen, aber dass wir nicht sicher sind, ob diese Hilfsangebote auch immer angenommen werden.

Grundsätzlich sollten wir Menschen, die sich in einer solch kritischen Situation befinden, nicht verurteilen, sondern ihnen nach Kräften helfen. Ich denke, wir wissen alle, dass es keinen Königsweg gibt, sondern dass es eine Vielzahl von Maßnahmen geben muss. Es gibt eben nicht nur eine absolut richtige Lösung, sondern es gibt eine Fülle von Hilfsangeboten. Diese vorhandenen Hilfsangebo-

te beginnen nicht bei der Geburt, sondern sie beginnen bei Themen der Schwangerschaftsverhütung bis letzten Endes zur Adoption und vielleicht auch darüber hinaus noch. Deswegen berichte ich nicht nur über die Situation anonyme Geburt oder Möglichkeit, ein Kind anonym abzugeben, sondern ich berichte auch über das, was in Thüringen flächendeckend und qualitativ hochwertig in diesem System besteht. Hier haben wir ein ineinander greifendes System präventiv ausgerichteter Anlaufstellen, Dienste und Einrichtungen für schwangere Frauen und Mütter in Not- und Konfliktsituationen. Hierzu gehören beispielsweise die 34 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in verschiedener Trägerschaft. Darüber hinaus gewährt die Landesstiftung "Nothilfe für die Familie, Hilfe für schwangere Frauen in Not" ergänzende finanzielle Hilfen für werdende Mütter und Familien in Not- und Konfliktsituationen. Ergänzend bieten gemeinsame Wohnformen für Mütter, aber auch für Väter und Kinder Betreuung und Unterstützung für Mädchen und junge Frauen in der Schwangerschaft oder nach der Geburt an, wenn sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Hilfe bedürfen. In Thüringen gibt es 12 Einrichtungen dieser Art mit insgesamt 51 Plätzen. Auch die Beratung und Hilfe der Jugendämter zielen darauf, die vorhandenen Eigenkräfte der Eltern oder der Mütter zu aktivieren und zu unterstützen. Eltern oder Alleinerziehende, deren Lebensunterhalt nicht gewährleistet ist, können auf Antrag Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten. Manchmal sind die Lebensverhältnisse im Einzelfall insgesamt jedoch so schwierig und verworren, dass die Betroffenen trotz verschiedener Hilfsangebote von privater oder behördlicher Seite keine Möglichkeit sehen, mit ihrem Kind zusammenzuleben und es auf Dauer selbst zu versorgen und zu erziehen. Sie denken dann möglicherweise an Auswege, die wir alle verhindern wollen.

In solchen Situationen kann sich die Mutter an ihr Jugendamt oder eine Adoptionsvermittlungsstelle ihres Vertrauens wenden. Dort erhalten Betroffene Informationen und Auskünfte in allen mit der Adoption zusammenhängenden persönlichen und rechtlichen Fragen, die selbstverständlich der Diskretion, aber auch, wenn gewünscht, der Anonymität unterliegen. Durch die örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen der Thüringer Jugendämter werden leibliche Eltern fachlich qualifiziert beraten und unterstützt, damit sie die Chance auf ein Zusammenleben mit dem Kind gegen die Adoptionsfreigabe gut abwägen können. Sämtliche Informationen - auch dieses noch mal - werden vertraulich behandelt und unterliegen natürlich dem Sozialdatenschutz. Auch für die akute Notfall- und Krisensituation gibt es in Thüringen ein umfassendes Angebot an Beratungsdiensten und Einrichtungen. Hierzu gehören so genannte niedrigschwellige Zufluchtstätten sowie Inobhutnahmeeinrichtungen, die in Eil- und Notfällen insbesondere für in Not geratene werdende bzw. junge Mütter gewährleisten. Hierhin gehört auch die Telefonseelsorge in Thüringen. Sie bietet seit Jahren ein qualifiziertes offenes, niedrigschwelliges und anonymes Gesprächsangebot

in Krisensituationen. Das von der Landesregierung geförderte Thüringer Kinder- und Jugendsorgentelefon unterbreitet ebenfalls ein niedrigschwelliges Angebot. Sie werden fragen: Kinder- und Jugendsorgentelefon, hat das mit anonymen Geburt oder mit Geburt überhaupt etwas zu tun? Ja, es können in Sonderheit auch ganz junge Mütter sein, die dieser anonymen Hilfe bedürfen.

Ich erinnere auch an das flächendeckende und plurale Netz von 41 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die Ratsuchenden in Fragen der Ehe, Familie und bei Problemen der Lebensgestaltung auf Wunsch selbstverständlich auch anonym Hilfe geben. Die Kinderschutzdienste sowie Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen - wollen wir nicht vergessen - stehen gleichfalls mit Rat und Unterstützung zur Seite. Auch in den Krankenhäusern, die über geburtshilfliche Abteilungen verfügen, ist aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht und des Verfahrens bei der Abrechnung der Kosten über die Krankenkassen bereits jetzt schon die Anonymität der Patientin gewährleistet. Übrigens auch für den Fall, dass eine Schwangere nicht bereit ist, ihre Identität zu offenbaren, darf ihr niemand die ärztliche Hilfeleistung verweigern. Etwas missverständlich könnte heute die Mitteilung in der Zeitung sein, dass ich eine Verordnung erlasse oder sowas Ähnliches. Ich werde keine Verordnung erlassen, sondern ich werde auf diesen Tatbestand hinweisen gegenüber allen Krankenhäusern, dass selbstverständlich eine Pflicht zur medizinischen Hilfeleistung besteht, wenn eine Frau, die kurz vor der Entbindung oder in der Entbindungsphase ist, sich in einem Krankenhaus meldet und dort auch anonym entbinden kann. Ein Krankenhaus, das in einem solchen Fall die Aufnahme verweigern würde, müsste ich sogar konsequenterweise abmahnen.

Meine Damen und Herren, mit dem Vorgenannten habe ich dargelegt, dass ein sehr enges Netz an Hilfs- und Beratungsangeboten besteht, bei dem auch jederzeit die Anonymität in Anspruch genommen werden kann. Meine Damen und Herren, ich mache dieses nicht, um darzustellen, wie intensiv die Landesregierung in den letzten zehn Jahren dafür gesorgt hat, ein solches Netz aufzubauen. Das mag allenfalls ein angenehmer Nebeneffekt sein. Ich mache dieses ausdrücklich, weil wir uns ja in einem gewissen Spagat befinden. Auf der einen Seite soll das Thema "anonyme Geburt" und "Babykorb", so wie es in Erfurt besteht, jeder Frau bekannt sein, wenn sie in eine solche Situation kommt. Auf der anderen Seite möchte ich nicht dafür Werbung betreiben, denn es ist eine Maßnahme, die nur im äußersten Notfall greifen soll. Werbung für dieses wäre sicherlich das Falsche. Aber Werbung für das, was bereits an prophylaktischen Maßnahmen und an Unterstützungsmaßnahmen in Thüringen existiert, dafür mache ich gern Reklame und da bitte ich Sie herzlich, auch diese Reklame weiterzutragen. Ich glaube, jeder Abgeordnete hat die Pflicht, hier auch Informationen weiterzugeben. Und ich sage: Trotz dieser Möglichkeiten, die es gibt in Thüringen, trotz dieses doch sehr umfassenden Netzes gibt es eben vereinzelte Fälle, die dieses um-

fangreiche Angebot an Hilfeinrichtungen nicht nutzen wollen aus den unterschiedlichen Gründen, über dieses Hilfeangebot nicht informiert sind und es deswegen nicht nutzen können und bei denen es dann zu einer, vielleicht für viele nicht nachvollziehbaren Handlung gegenüber dem Kind kommen kann. Und auch für diese wenigen Extremfälle muss ein entsprechendes Hilfsangebot bestehen, das - um es noch mal zu sagen - die Hemmschwelle von elterlichen Pflichten nicht absenken soll. Meine Damen und Herren, und deswegen habe ich mich durchaus dafür eingesetzt, dass entsprechende Angebote im akuten Not- und Konfliktfall thüringenweit greifen können, die nach Möglichkeit eine Beratung einschließen. Ich habe dieses bei der letzten Plenardebatte, die wir hier geführt haben, ausdrücklich gesagt. Es gibt sicherlich den einen oder anderen Fall, wo a priori eine Beratung abgelehnt wird. Aber Ziel muss sein, den Frauen Hilfe zu geben auf der einen Seite in dieser prekären Situation, aber auf der anderen Seite ihnen auch Hilfe und Beratung zu geben, damit ihr Problem gelöst werden kann. Für solche Möglichkeiten stehen beispielsweise die Dienste der Telefonseelsorge zur Verfügung, die von jedem Ort aus kostenlose Beratung in Krisensituationen gewährleisten; auch insbesondere für diesen Fall sind sie gewonnen worden. Die geschulten Beratungsfachkräfte im Bereich der Telefonseelsorge können eine weiter gehende fachliche Beratung vermitteln bzw. ein konkretes Hilfsangebot vor Ort aufzeigen. Mit den entsprechenden Trägern sind bereits die Gespräche geführt worden. Will die Hilfe suchende Frau dennoch anonym entbinden, muss natürlich auch dieses flächendeckend möglich sein. In den nächsten Tagen werde ich deshalb noch einmal, ich hatte schon darauf hingewiesen, alle Krankenhäuser darauf hinweisen, dass auf ausdrücklichen Wunsch der Schwangeren eine Geburt unter Wahrung der vollen Anonymität der Schwangeren zu ermöglichen ist. Ich werde eine entsprechende Stelle benennen, welche die Kostenübernahme gewährleistet. Rechtlich ist dieses abgesichert und müsste sonst einer unterlassenen Hilfeleistung entsprechen.

Meine Damen und Herren, einige Probleme, die noch zu lösen sind, Sie wissen es, was das Personenstandsrecht angeht, müssen auf Bundesebene gelöst werden. Man ist auf Bundesebene dort in Gesprächen. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass in diesen Fällen eine Stiftung, möglicherweise sogar die Stiftung eines privaten Stifters, die anfallenden Kosten decken wird. Ich denke allerdings auch, dass wir über unsere "Stiftung Nothilfe für Frauen in Not und Nothilfe für Schwangere" diese Kosten übernehmen könnten; wir müssten die Satzung der Stiftung geringfügig ändern, aber das dürfte nicht der Hinderungsgrund sein.

Um das gesamte Angebot noch effektiver zu machen, soll eine bestmögliche Vernetzung angestrebt werden. Mein Haus hat zunächst die Einrichtung einer Projektgruppe zur Umsetzung einer thüringenweiten Konzeption vorbereitet und die zu beteiligenden Organisationen und Verbände angesprochen. Aufgabe der Projektgruppe würde

es dann sein, alle unmittelbar an der Umsetzung der Konzeption zu Beteiligten zusammenzuführen und ein für Thüringen umsetzbares Konzept abzustimmen. Das heißt allerdings nicht, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung dort alle Maßnahmen übernehmen oder die Handlungsführerschaft übernehmen will. Ich bin - im Gegenteil - sehr dankbar, dass sich freie Träger, vielleicht auch einzelne Krankenhäuser ganz unabhängig von Seiten des Landes daran beteiligen werden. Die konstituierende Sitzung soll im April stattfinden und die Projektgruppe wird ihr Augenmerk verstärkt auf die Möglichkeiten auch der Beratung legen. Die Möglichkeiten, die mit diesen Maßnahmen eröffnet worden sind, bieten meines Erachtens den besten Schutz für die Gesundheit von Mutter und Kind, das heißt die Maßnahmen einer anonymen Geburt. Ich betrachtete dieses neben den vorhandenen Beratungs-, Betreuungs- und Hilfsangeboten sozusagen als bessere Lösung, als vorletzten Ausweg vor dem Babykorb; der Babykorb wäre für mich der letzte Ausweg, da bei einer anonymen Geburt, wie ich schon mehrfach angeführt habe, wenigstens ein befristeter Zeitraum des Zugangs zur Frau und ein befristetes Beratungsangebot zu unterbreiten, gegeben ist. Es hat auch etwas damit zu tun, dass wir Lebensschutz für die Mutter und für das Kind gewährleisten wollen. Wenn die Mutter allein entbindet, ohne ärztliche Hilfe, dann ist natürlich auch insbesondere das Leben der Mutter oder die Gesundheit der Mutter gefährdet.

Ich begrüße ausdrücklich die Initiative des Caritas-Verbandes für das Bistum Erfurt, der in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Erfurt, dem Jugendamt, der Telefonseelsorge und den Ordensschwestern vom Guten Hirten ein Gesamtkonzept für die Stadt Erfurt erarbeitet hat.

Meine Damen und Herren, Sie entnehmen dem schon, dass an einem solchen Konzept immer viele Partner beteiligt sein müssen, denn es geht nicht nur um die Abgabe, sondern es geht letzten Endes bis zur Adoption. Ich denke, dass ich hier allen Beteiligten herzlich danken kann. In dem Projekt "Ausweg", welches den Schwerpunkt auf eine umfassende Beratung der Frau unter Wahrung ihrer Anonymität legt, erhalten Frauen in einer extremen Not- und Konfliktsituation bereits im Vorfeld Hilfe, Beratung und Begleitung durch ein Netzwerk von Hilfsangeboten, welches durch die Telefonseelsorge, die Schwestern vom Guten Hirten und Caritas-Beratungsstellen für Schwangere und Familien vermittelt wird. Partner des Projekts, ich hatte sie vorhin schon erwähnt, sind die Erfurter Frauenklinik, das Jugendamt, niedergelassene Hebammen, ganz wichtig die Beratungsstellen und Dienste anderer Träger und natürlich auch die breite Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, das entstandene Angebot in Erfurt ist ein Beweis dafür, dass sich auch ohne staatliche Reglementierung und Bevormundung Hilfsangebote entwickeln können. Insgesamt kann wohl eingeschätzt werden, dass Projekte wie die "Anonyme Übergabe eines Kindes" bei entsprechendem Vollzug mit den geltenden

gesetzlichen, rechtlichen Vorschriften vereinbar sind. Hinsichtlich der Schaffung der Voraussetzungen für eine anonyme Geburt sind, wie ich vorhin schon andeutete, kleinere Vorschriften im Personenstandsgesetz zu ändern. Dazu gibt es einen Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Ich bin zuversichtlich, dass diese Gesetzesänderung im Bundestag durchgebracht werden kann. Dieser Gesetzentwurf wird beraten werden. Ich hoffe, dass er möglichst bald beraten werden kann. Im Vorgriff auf eine notwendige bundesgesetzliche Regelung hat übrigens das Thüringer Innenministerium eine entsprechende Weisung an die Standesämter zur Verfahrensweise in Thüringen veranlasst. Danach kann für Kinder, die in dem so genannten "Babykorb" aufgefunden werden, eine Beurkundung auf der Grundlage von § 26 des Personenstandsgesetzes vorgenommen werden. Das zuständige Jugendamt kann die Beurkundung anordnen und die Anzeige der Geburt entfällt damit. Die Fälle einer anonymen Geburt unterliegen der Anzeige von Geburten. Das heißt, die Klinik, in der die Entbindung durchgeführt wurde, hat die Anzeige auf der Grundlage von § 16 Personenstandsgesetz beim zuständigen Standesamt zu veranlassen.

Meine Damen und Herren, nach Umsetzung der von mir skizzierten vorgenannten Maßnahmen sehe ich ein wirklich gutes Netz von Hilfsangeboten für Schwangere oder Mütter in Konfliktsituationen. Im Rahmen der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz und wahrscheinlich auch der Jugendministerkonferenz wird Thüringen einen Antrag Niedersachsens unterstützen, in welchem die Bundesregierung aufgefordert wird, die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung anonymer Geburten zu schaffen, das heißt, diese im Gesetzentwurf zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich bin natürlich den Frauen fraktionsübergreifend in unserem Landtag dankbar, die sich erstens in die Anträge eingebracht haben, zweitens in die Erarbeitung des Projekts in Erfurt mit eingebracht haben und drittens dieses Thema mit großer Einstimmigkeit zu einem Thema in der Enquetekommission machen werden. Bei der nächsten Beratung der Enquetekommission steht dieses Thema auf der Tagesordnung. Es geht darum, Schutz für Frauen in besonders schwierigen Situationen und Lebensschutz für neugeborene Kinder zu gewährleisten und da ist es gut, wenn man dieses fraktionsübergreifend berät und fraktionsübergreifend nach Lösungen sucht. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir ist signalisiert worden von den Fraktionen, dass keine Aussprache im Plenum beantragt worden ist, weil es dieses Angebot gibt, das Thema in der Enquetekommission fortzusetzen. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 8.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich möchte an die Ausstellung erinnern, die heute Morgen angekündigt worden ist.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ist das Berichtersuchen erfüllt?)

Ich habe das letzte Mal auch schon angefragt, ob bei einem solchen Bericht, über den der Landtag entscheidet, dass er zu einem späteren Zeitpunkt gegeben wird, die Erfüllung des Berichtersuchens noch einmal festgestellt werden muss. Da ist mir mitgeteilt worden, dass das nicht mitgeteilt werden muss, wenn der Bericht mündlich gegeben wird. Aber wenn es Sie entlasten würde, würde ich sagen, der Bericht ist damit gegeben und das Berichtersuchen erfüllt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich habe auf die Ausstellung schon hingewiesen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir möchten unsere Tagesordnung fortsetzen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Fragestunde

Frau Abgeordnete Tasch, bitte stellen Sie die Frage in Drucksache 3/1403.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Naturparkentwicklung in Thüringen

Thüringen als "Grünes Herz Deutschlands" ist ein Bundesland mit einer reichen Naturlandschaft. Auf einem Viertel der Landesfläche befinden sich allein vier Naturparke. Diese Regionen sind jedoch hinsichtlich ihrer ökonomischen Entwicklungspotenziale benachteiligt. Deshalb steht die Aufgabe der Förderpolitik des Landes, diese Strukturdefizite auszugleichen und das Natur- und Kulturerbe in diesen Regionen zu bewahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um durch gezielte Förderung die Naturparke zu Modellregionen zu entwickeln?
2. Wie unterstützt die Landesregierung die Landwirtschaft innerhalb der Naturparkregionen hinsichtlich Erschließung von Einkommensalternativen, wie z.B. Direktvermarktung, Tourismus und Landschaftspflege?
3. Welche Rolle kommt nach Ansicht der Landesregierung derzeit und zukünftig den Naturparkverwaltungen bzw. Trägern bezüglich regionaler Strukturentwicklung zu?

4. Welche Potenziale sieht die Landesregierung in einer Bündelung und Intensivierung des Vermarktungs- und Fördermanagements in den einzelnen Naturparks?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herzlichen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Tasch beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den Naturparkregionen in Thüringen werden die bestehenden Fördermöglichkeiten intensiv genutzt. Das anspruchsvolle Ziel, eine nachhaltige Entwicklung der Naturparke als Erholungs-, Natur- und Wirtschaftsraum zu initiieren, wird unter Ausschöpfung aller in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaats Thüringen verfolgt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Landwirtschaft nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum ist, sondern auch einen wichtigen Faktor für die Erhaltung und Entwicklung der Natur und der Landschaft darstellt. Aufgrund der natürlichen Bedingungen sowie aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommt in diesen Regionen der Beibehaltung bzw. Wiedereinführung von naturnahen extensiven Landbewirtschaftungsformen eine besondere Bedeutung zu. Die vier künftigen Naturparke stellen daher seitens des Naturschutzes Schwerpunkträume für den Einsatz der landesweit für die Landschaftspflege zur Verfügung stehenden Fördermittel, insbesondere erinnere ich hier an das Programm KULAP und das Förderprogramm "Naturschutz- und Landschaftspflege", dar.

Die Direktvermarktung ist ein unterstützenswürdiger Vermarktungsweg und wird insbesondere in den Naturparks durch die Stärkung der regionalen Identität stärkere Bedeutung erlangen. In den Naturparks befinden sich 96 Prozent der Thüringer Bauern- und Ferienhöfe. Die Förderrichtlinie "Agrartourismus" zur Entwicklung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe greift somit weit überwiegend in den Naturparks.

Zu Frage 3: Die Naturparkverwaltungen bzw. der Träger des Naturparks Thüringer Wald sind als Initiatoren und Moderatoren ein wesentlicher Faktor der regionalen Strukturentwicklung.

Zu Frage 4: Die Fördermittel werden in den Naturparks koordiniert eingesetzt. Die Rechtsverordnungen zur Ausweisung der Naturparke werden die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen festlegen, um die Bündelung und Koordinierung des Fördermanagements zu optimie-

ren. Das Vermarktungsmanagement ist eine Aufgabe für Vermarkter.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es war also keine Nachfrage, sondern ein Antrag. Aber es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Keine Nachfrage, Frau Ellenberger. Im Namen der PDS-Fraktion zweifle ich die Beschlussfähigkeit des Landtags an.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Herr Minister, erstmal. Gut, dann werden wir mal zählen. Ich bitte die Schriftführer zu zählen. Es ist nicht die nötige Mehrheit an Abgeordneten hier im Raum anwesend. Ich werde die Sitzung für eine Viertelstunde unterbrechen; wir treffen uns wieder um 14.23 Uhr.

Meine Damen und Herren, die Beschlussfähigkeit des Parlaments ist zumindest zurzeit wiederhergestellt. Ich gehe davon aus, dass Sie nichts dagegen haben, wenn wir schon etwas vor 14.23 Uhr fortfahren.

(Beifall im Hause)

Ich frage jetzt noch einmal in die Runde: Gibt es zur Frage der Abgeordneten Tasch in Drucksache 3/1403 noch Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall, dann werden wir Ihren Antrag, Frau Abgeordnete Tasch, abstimmen, nämlich die Überweisung der Frage an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer für die Überweisung votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist ein sehr großes Quorum, was erreicht wurde. Die Frage ist damit überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1409. Bitte, Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Sozialpauschale für Thüringen

Laut Pressemitteilung vom 19. Februar 2001 in der Thüringischen Landeszeitung will sich der Thüringer Sozialminister Dr. Pietzsch für die Einführung einer "Sozialpauschale" in Thüringen einsetzen. Für die Realisierung

einer Sozialpauschale müssten der bestehende und zukünftige Bedarf an Einrichtungen und Personal in der Sozialarbeit mittels einer Sozialplanung in Thüringen ermittelt werden. Dieser Antrag der SPD in Drucksache 3/539, der u.a. die Durchführung einer Sozialplanung als Grundlage für die Einführung einer Sozialpauschale zum Inhalt hatte - wurde vom Vertreter der CDU-Landesregierung und von der CDU-Landtagsfraktion in der 14. Plenarsitzung am 13. April 2000 abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Analysen und planerischen Grundlagen sind durch die Landesregierung erarbeitet worden, so dass der Sozialminister sich jetzt für eine Sozialpauschale ausspricht?
2. Wie viele Stellen in welchen sozialen Bereichen bzw. Einrichtungen sollen durch die Sozialpauschale gefördert werden (Kriterienkatalog)?
3. Mit welchen finanziellen Mitteln (Landesmittel und Kofinanzierung) soll die Sozialpauschale ausgestattet werden?
4. Wie soll die Umsetzung der Sozialpauschale auf kommunaler Ebene erfolgen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zur Beantwortung komme, Frau Abgeordnete Pelke, Pressemitteilung hört sich so amtlich an, amtlich war es nicht, es war ein Bericht in einer Zeitung, der keine Amtlichkeit zugrunde legt.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das habe ich auch nicht gesagt.)

Ja, ja, ich will es ja nur richtig stellen, das haben Sie nicht gesagt, das weiß ich. Es handelt sich um die Berichterstattung und die subjektive Empfindung eines Journalisten und nicht um die amtliche Mitteilung. Der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Titel Ihrer Anfrage genannte Bezug zur Drucksache 3/539 ist nicht sachgerecht - dieses vorweg.

Nun zu den Einzelfragen: Ich denke, wir wissen alle hier in diesem Plenum, dass die Einführung der Jugendpauschale eine große und bedeutende Hilfe für die örtlichen Träger der Jugendhilfe darstellt, und wir wissen auch alle, dass wir damit gute Erfahrungen gemacht machen. Ich halte es für nicht verwerflich, sondern durchaus für legitim, wenn ich mir auch um den sozialen Bereich Ge-

danken mache und Denkanstöße formuliere. Dieses sollte, denke ich, nicht verboten sein. Deswegen zu den Fragen 2 bis 4 gemeinsam.

Es lässt sich wohl aus dem, was ich gesagt habe, ableiten, dass konkrete Aussagen hierzu bisher noch nicht gemacht werden können, wobei ich auch nicht davon ausgehe, wenn wir so etwas angreifen, dass dann festgelegt wird, für diesen Bereich soundso viele Personen werden gefördert und für diesen Bereich soundso viel, das würde ja genau Ihre Sozialplanung festlegen, sondern wenn, dann überhaupt in der Form etwa der Jugendpauschale. Ich denke, dieses bedarf weiterer Diskussionen. Ich meine, dass es nicht verboten sein sollte, sich Gedanken darüber zu machen und darüber zu diskutieren, wenn man erst einmal ein gewisses Ziel im Auge hat.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass die Überlegungen dann konkreter abgeschlossen sind, wenn es in die Planung des Doppelhaushalts 2003/2004 geht?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Liebe Frau Dr. Klaubert, ich lege mich dabei mit Zahlen nicht fest. Ich erinnere in diesem Zusammenhang, dass auch schon Politiker auf Bundesebene vor über 20 Jahren über die Pflegeversicherung nachgedacht haben, und es hat 20 Jahre gedauert, bis diese Pflegeversicherung eingeführt wurde. Wenn wir über die Möglichkeiten einer Sozialpauschale reden, dann rede ich nicht von Dimensionen von 20 Jahren, das dürfte klar sein, aber ich lege mich auch heute noch nicht fest, in welchem Zeitraum dieses möglich sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Es gibt einen Antrag. Bitte, Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Da sich die neuen Denkanstöße des Ministers mit unseren schon länger vorliegenden Denkanstößen decken, wäre ich wirklich für eine weitere Diskussion dankbar und bitte namens meiner Fraktion um Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir jetzt abstimmen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das reicht aus. Die Frage ist damit überwiesen.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1410. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Kriegskinderhilfe

Im Frühjahr 2000 wurde im Kreistag Saalfeld-Rudolstadt über die Gründung eines Vereins "Medizinische Kriegskinderhilfe" informiert.

Kinder aus der Dritten Welt, bei denen Bedarf an medizinischer Behandlung besteht, sollten in Deutschland operiert werden, die Nachsorge sollte in einer Einrichtung in Löhma im Kreis Saalfeld-Rudolstadt erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Verein "Medizinische Kriegskinderhilfe" der Landesregierung bekannt?
2. Gibt es in der Frage der Kriegskinderhilfe Kontakte der Landesregierung zu anderen bzw. zu dem in Frage 1 genannten Verein, und wenn ja, welche?
3. Durch wen wird die medizinische Behandlung und Nachsorge finanziert?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Frage folgendermaßen:

Zu Frage 1: Nein, der Verein "Medizinische Kriegskinderhilfe" ist nicht bekannt.

Zu Frage 2: Bekannt ist dem TMSFG eine Initiative zur Schaffung eines internationalen Nachsorgezentrums in Löhma/Leutenberg, auch abgekürzt "Inzel" oder "Izl", es ist etwas unterschiedlich. Die hier geplante Konzeption ist mir auch vorgelegt worden. Ich bin persönlich angeschrieben worden. Es ist eine Konzeption zur Errichtung einer Rehabilitationsstätte für schwer erkrankte oder verletzte Kinder und Jugendliche aus Krisen- und Kriegsgebieten. Es wurde einem Vertreter des Vorhabens im März dieses Jahres allerdings mitgeteilt, dass eine Realisierung des Vorhabens von Seiten des Freistaats Thüringen

nicht möglich ist. Es hat vorher ein Gespräch bei mir dazu gegeben und ich habe dem Vertreter zugesichert, dass ich mich mit Bundesbehörden und auch mit Behörden der Europäischen Union in Verbindung setzen werde, weil die Finanzierung einer solchen Einrichtung allein durch Thüringen nicht möglich ist. Ich habe von Seiten des Bundesgesundheitsministeriums, des Auswärtigen Amtes und der Europäischen Union die Mitteilung bekommen, dass man dort keine Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung sieht, so dass ich von mir aus dem Initiator mitteilen musste, dass es allein durch Thüringen nicht zu finanzieren ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht Fall. Die Frage ist damit beantwortet.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1412. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Am 3. März 2001 führte das rechtsextremistische Nationale und Soziale Aktionsbündnis Westthüringen (NSAW) in Sonneberg eine Demonstration durch. Nach Zeitungsberichten haben ca. 50 zivilcouragierte Antifaschistinnen/Antifaschisten versucht, eine Demonstration zum Abschlussort der rechtsextremistischen Demonstration durchzuführen. Eine durch das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckte, aus einer angemeldeten Demonstration sich heraus entwickelnde so genannte Spontandemonstration, bei der in der Regel eine vorherige Anmeldung ausscheidet (BVerfG, Beschluss vom 23. Oktober 1991 - 1 BvR 850/88 -, DVBl. 1992, 149 [150]), wurde durch die Polizei nicht zugelassen.

Der Spontandemonstrationszug wurde durch die Polizei erst aufgehalten und später eingekesselt. Nachdem die Demonstration des NSAW bereits beendet war, wurde die Identität der festgehaltenen Antifaschistinnen/Antifaschisten zum Teil unter Anwendung von Gewalt festgestellt. Zu den durchgeführten Leibesvisitationen mussten sich die Betroffenen mit gespreizten Armen und Beinen an Häuserwände stellen - und ich füge hinzu, sie mussten zum Teil ihre Kleidung ablegen und ihre Schuhe ausziehen. Der Landespolizeipsychologe Marx bezeichnete den Polizeieinsatz gegenüber demonstrierenden Antifaschistinnen/Antifaschisten, die sich jederzeit gewaltfrei verhielten, als "überzogen".

Eine Bürgerin äußerte sich gegenüber Medienvertretern mit den Worten: "Erst sollen wir Bürger aufstehen gegen die Neonazis, und wenn dann ein paar junge Leute denen die Meinung sagen wollen, werden sie festgenommen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den beschriebenen Polizeieinsatz vor dem Hintergrund von § 4 des Polizeiaufgabengesetzes und wie begründet sie ihre Auffassung?

2. Ist das beschriebene Vorgehen der Polizei gegenüber Antifaschistinnen/Antifaschisten ein Bestandteil des Deeskalationskonzepts der Landesregierung für den Umgang im Zusammenhang mit politischen Demonstrationen, wenn nein, aus welchem Grund wurde vom Deeskalationskonzept abgewichen?

3. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des Deeskalationskonzepts die bewertende Aussage des für die Umsetzung des Deeskalationskonzepts hauptsächlich verantwortlichen Landespolizeipsychologen zum beschriebenen polizeilichen Einsatz?

4. In welcher Form hält die Landesregierung Demonstrationen bzw. Spontandemonstrationen, die sich politisch gegen Aufmärsche rechtsextremistischer Organisationen richten, für zulässig und geboten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Köckert, bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Dittes wie folgt.

Zu Frage 1: Das durch Artikel 8 Grundgesetz und Artikel 10 der Thüringer Verfassung gewährte Recht auf Versammlungsfreiheit gehört zu den elementaren Grundrechten. Die Versammlungsfreiheit umfasst auch Spontanversammlungen. Eine Spontanversammlung genießt wie jede andere Form der Versammlung aber nur dann den Schutz der Verfassung, wenn sie friedlich und ohne Waffen stattfindet. Dies war am 3. März 2001 in Sonneberg nicht der Fall. Unter Verstoß gegen die Auflage der Versammlungsbehörde versuchten ca. 60 Kundgebungsteilnehmer, vorwiegend so genannte Autonome, zur Marschstrecke des rechten Aufzuges vorzudringen. Ein unmittelbares Aufeinandertreffen der gegensätzlichen Gruppierungen wäre die Folge und gewalttätige Auseinandersetzungen wären nicht auszuschließen gewesen. Dies belegen auch die bei einigen der Autonomen sichergestellten Gegenstände wie Bajonett, Stahlkette, Stachelarmband, Cuttermesser, Schreckschusswaffe, Reizstoffe usw. Der polizeiliche Einsatz hat daher wesentlich dazu beigetragen, die Grundrechte auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung durchzusetzen sowie gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern.

Zu Frage 2: Das Deeskalationskonzept der Thüringer Polizei hat zum Ziel, gewalttätige Auseinandersetzungen bei Versammlungen jeglicher Art von vornherein zu verhindern. In diesem Sinne ist die Polizei auch hier tätig

geworden. Das Deeskalationskonzept findet allerdings dort eine Grenze, wo aus einer Versammlung heraus Rechtsbrüche begangen werden. Es werden auch in Zukunft im Schatten des Deeskalationskonzepts keine Rechtsbrüche geduldet werden.

Zu Frage 3: Der Polizeipsychologe Herr Marx kann nicht bestätigen, die vom Fragesteller zitierte Äußerung gemacht zu haben.

Zu Frage 4: Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich jegliche Aktivitäten gegen Extremismus und Gewalt, soweit dies friedlich und ohne Waffen geschieht. So genannte Gegendemonstrationen, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit Dritter einzuschränken, wirken sich allerdings auf die polizeiliche Arbeit eher kontraproduktiv aus, was im Übrigen jüngstes Geschehen in Sonneberg gezeigt hat.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Köckert, Sie hatten ausgeführt, das Ziel des Polizeieinsatzes war es im Wesentlichen, das Aufeinandertreffen beider Demonstrationen zu verhindern. War dieses Ziel bereits erreicht, als die Polizei die Spontandemonstration aufgehalten hat?

Köckert, Innenminister:

Der Verlauf des Aufhaltens der Spontandemonstration ist meines Wissens nur möglich gewesen, indem man dort sehr konsequent vorgegangen ist, und man hat im konsequenten Vorgehen dann die entsprechenden Identitätsfeststellungen durchgeführt, u.a. dann auch die Waffen gefunden. Insofern war der gesamte Vorgang entsprechend gerechtfertigt und vom Polizeiaufgabengesetz abgedeckt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine weitere Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Welche Gründe haben denn dafür gesprochen, die Identitätsfeststellungen nach Beendigung der Demonstration des NSAW in der von mir beschriebenen Form mit Leibesvisitation, z.T. mit gewalttätiger Durchsetzung, mit teilweisem Ablegen von Kleidungsstücken und dem Ausziehen von Schuhen durchzuführen?

Köckert, Innenminister:

Augenscheinlich hat es beim Aufhalten dieser so genannten Spontandemonstration, sprich beim Wechseln der Marschroute und damit durch Verletzen der Auflagen, Rechts-

brüche gegeben in der Auseinandersetzung mit der Polizei, die dieses gerechtfertigt haben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen aus dem Plenum? Nein, das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister Köckert.

Wir kommen zur nächsten Frage, eine der Abgeordneten Frau Klaubert in Drucksache 3/1413. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Abbau finanzieller Mittel im Bereich Jazzmusik

In einem Schreiben vom Februar 2001 weist die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Jazz in Thüringen e.V." darauf hin, dass das bisher zur Verfügung gestandene Budget beschnitten wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und in welcher Höhe wurden Fördermittel für die LAG "Jazz in Thüringen e.V." in den Jahren 1998 bis 2000 bereitgestellt?
2. Welche Mittelkürzungen sind in 2001 und 2002 vorgesehen?
3. Welche Ursachen gibt es für die Mittelkürzungen?
4. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung hinsichtlich kultureller Projekte im Bereich Jazz?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Frau Ministerin Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesarbeitsgemeinschaft Jazz erhielt folgende Landesförderungen: 1998 - 90.000 DM, 1999 - 150.000 DM, im Jahr 2000 - 120.000 DM.

Zu Frage 2: Im Bereich der Projektförderung kann nicht von Mittelkürzungen gesprochen werden, vielmehr ist in jedem Jahr nach konkreten Anträgen eine Förderentscheidung zu treffen. Die Förderentscheidung der Landesregierung erfolgt nach Beratung mit Expertenbeiräten. Bei der Entscheidungsfindung im Bereich Musik gehörte der Vorstandsvorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Jazz dem entsprechenden Expertengremium an. Bei seiner Förderempfehlung zur Jazz-Entwicklung in Thüringen hat der Beirat Musik auch berücksichtigt, dass Thüringen

ringen Ende Mai Gastgeber der Bundesbegegnung "Jugend jazzt" ist, dem wichtigsten Nachwuchswettbewerb in diesem Jahr. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jazz erhält für ihre Projekte im Jahr 2001 80.000 DM Landesförderung. Hinzu kommen 50.000 DM für die Ausrichtung der Bundesbegegnung "Jugend jazzt", insgesamt also 130.000 DM. Für das Jahr 2002 wird die Förderentscheidung im Dezember 2001 getroffen.

Zu Frage 3: Für die Jazz-Förderung in Thüringen stehen 2001 nicht weniger Mittel zur Verfügung als im Jahr 2000.

Zu Frage 4 ist die Antwort: keine Auswirkungen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich hatte ja der Anfrage den Brief der LAG Jazz in Thüringen beigelegt und frage nun nach: Woher wird denn die Auffassung kommen, dass man es mit Mittelkürzungen für 2001 zu tun hat?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Ich hatte Ihnen hier verlesen, welche Mittel dazu zur Verfügung stehen, und ich kann nach den Zahlen, die mir vorliegen, die Auffassung einfach nicht teilen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Frau Ministerin.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1428. Frau Abgeordnete Bechthum, bitte schön.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Initiativen der Thüringer Landesregierung zur Umsetzung des Rechts der Kinder auf gewaltfreie Erziehung

Seit dem 8. November 2000 ist das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts mit Artikel 1 Nr. 3 und Artikel 3 in Kraft getreten. Thema am 8. Februar 2001 in der Sendung des MDR 1 Radio Thüringen "Experten antworten" war die Berliner Kampagne "Mehr Respekt vor Kindern".

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kindesmisshandlungen sind in Thüringen 1998 bis 2000 bekannt geworden und wie viele wurden davon gerichtlich geahndet?

2. Teilt die Landesregierung die Meinung der Experten, wer in seiner Kinderzeit Gewalt sowohl in körperlicher als auch in Form seelischer Misshandlung erlebt hat, ist später auch eher bereit, erlebte Gewalt an anderen auszuüben?

3. Welche Initiativen zur Umsetzung einer gewaltfreien Erziehung hat die Landesregierung bisher gestartet und welche sind für die Zukunft geplant?

4. Wie wird auf kommunaler Ebene durch Familienzentren, Elternkurse usw. das Recht auf gewaltfreie Erziehung gefördert?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

Die Zahlen, die ich Ihnen gebe, ergeben sich aus der polizeilichen Kriminalstatistik und die hat gewisse Definitionen, die man dabei beachten muss. Ich werde kleine Erläuterungen dazu geben.

Zu Frage 1: Die Kindesmisshandlungen stellen in der polizeilichen Kriminalstatistik eher einen unbestimmten Rechtsbegriff dar. Darunter fallen sexueller Missbrauch von Kindern, Misshandlung von Schutzbefohlenen, vorsätzliche gefährliche und schwere Körperverletzung sowie vorsätzliche leichte Körperverletzung. In diesen Bereich der Körperverletzungen fallen aber auch, das muss man berücksichtigen, Rangeleien oder Schlägereien unter Jugendlichen selbst, die hier ihren Niederschlag finden. Insgesamt in diesem Bereich sehen die Zahlen für die Jahre 1998/1999/2000 folgendermaßen aus: Insgesamt 1.917 Fälle im Jahre 1998, 1.674 Fälle im Jahre 1999 und 1.679 Fälle im Jahre 2000. Dabei Misshandlungen von Kindern - jetzt bleibe ich einmal bei 2000 - 54, sexueller Missbrauch 640 - das ist beachtlich - und was die gefährliche und schwere Körperverletzung und vorsätzliche und leichte Körperverletzung angeht, insgesamt 250 gefährliche und schwere Körperverletzungen und 736 vorsätzliche leichte Körperverletzungen. Ich betone aber, dass bei diesen Körperverletzungen nicht nur Misshandlungen von Erwachsenen an Kindern, sondern dass auch Körperverletzungen unter den Kindern dabei mit einbezogen sind. Über die Ahndung all dieser Fälle insgesamt gibt es keine Angaben. Insgesamt sind für Thüringen keine über dem Bundesdurchschnitt vorliegende Ausmaße feststellbar.

Zu Frage 2 - ob die Landesregierung die Meinung der Experten teilt, wer in seiner Kindheit Gewalt sowohl in körperlicher als auch in Form seelischer Misshandlung erlebt hat, ist später eher bereit, erlebte Gewalt an anderen auszuüben. Diese Aussage ist etwas umstritten. Man sollte dieses nicht so formulieren, dass Experten darin einig sind. Es gibt durchaus sehr unterschiedliche Auffassungen auch unter Experten. Ich würde es auch ganz bewusst nicht so stehen lassen, denn das stigmatisiert eigentlich diejenigen, die in ihrer Kindheit Gewalt erfahren haben, als die, dass sie besonders geneigt sind, später selbst Gewalt auszuüben. Das kann man wohl nicht so generell stehen lassen. Gewalt in der Kindheit muss also nicht automatisch dazu führen, dass die Opfer später selbst gewalttätig werden. Umgekehrt gibt es auch Gewalttäter aus so genannten guten Elternhäusern, die selbst eine harmonische Kindheit erlebt haben.

Zu Frage 3: Erziehung ist zunächst natürlich in erster Linie Aufgabe der Eltern. Allerdings hat hier auch die Landesregierung eine wichtige ergänzende Funktion. Familienergänzend nehmen Kindergarten, Schule und Jugendhilfeeinrichtungen diese Aufgaben bei uns in Thüringen wahr. Durch das Landesjugendamt werden Fortbildung für Fachkräfte aus diesen Bereichen angeboten, die sich speziell mit dem Thema "Gewalt in der Familie" beschäftigen. Eine Arbeitsgruppe "Kooperation Jugendhilfe/Schule" untersucht derzeit unter Hinzuziehung der Landeselternvertretung und des Städte- und Gemeindebundes Möglichkeiten einer besseren Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, bei der auch die Gewaltprävention, unter anderem durch Einbeziehung der Eltern, berücksichtigt wird. Die Landesregierung wertet auch hierzu gerade die Ausschreibung für ein Modellprojekt zur Gewaltprävention im frühen Kindesalter aus.

Zur Frage 4: Die Träger von Bildungsmaßnahmen und auch von Familienbildungsmaßnahmen, die anteilmäßig durch das Land gefördert werden, räumen dem Thema "Gewaltprävention" einschließlich gewaltfreie Erziehung einen hohen Stellenwert ein. Insgesamt fördert ja die Landesregierung Familienbildungsmaßnahmen und in diesen Familienbildungsmaßnahmen sind Fragen der Gewaltprävention besonders beteiligt - 450.000 DM jeweils in den Jahren 2001/2002 unseres Haushaltsplans.

Auf die in den Kommunen bestehende Frauenhaus- und Kinderschutzwohnung, denke ich, ist nicht noch einmal hinzuweisen. Ich habe im Laufe des heutigen Tages darauf hingewiesen. Wir haben viele Fortbildungsmaßnahmen gemeinsam mit Kultusministerium, mit Justizministerium und Innenministerium, da gibt es ja auch diese entsprechende Information über gemeinsame Maßnahmen zur Gewaltprävention, auf die ich ausdrücklich hinweisen möchte. Wir führen gemeinsame Veranstaltungen in diesem Rahmen durch.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, Herr Minister Pietzsch, Fernsehen und auch Presse zu sensibilisieren, um die Umsetzung dieses Gesetzes, erst einmal, dass es ein Gesetz ist, das wissen ja die meisten überhaupt nicht, in die Öffentlichkeit zu bringen und auch damit mehr Menschen zu erreichen? Der WDR zum Beispiel macht das. Ich habe da schon mehrere Werbespots in dieser Form gesehen, aber die Chancen haben Sie ja eher noch als Landesregierung.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Wir werden dieses mit den Vereinen und Verbänden, die sich in Sonderheit damit befassen, erörtern und werden dort gemeinsame Aktionen durchführen. Ich gebe Ihnen Recht, dass von Seiten der Medien vielleicht noch mehr Information betrieben werden könnte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Im März ist in Bayern eine Stiftung "Bündnis für Kinder gegen Gewalt" gegründet worden und ich denke, das hat man ja mit einem Hintergrund getan. Könnte man sich vorstellen, in Thüringen eine ähnliche Einrichtung zu schaffen oder auch so eine Stiftung, um den Stellenwert zu erhöhen?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, sehen Sie, da sind wir bei der vorigen Frage. Wenn ich Ja sage, legen Sie mich gleich wieder fest, in welchem Jahr ich es machen will. Lassen Sie uns das in Ruhe prüfen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich jetzt nicht. Vielen Dank.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich bitte im Namen meiner Fraktion um Überweisung an den Gleichstellungsausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir jetzt abstimmen. Wer für die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das nötige Quorum ist erreicht. Vielen Dank. Die Frage ist überwiesen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1438. Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte schön.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Fachtagung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in der Bauhaus-Universität Weimar

Die Bauhaus-Universität Weimar war bis zum 14. März 2001 Gastgeber für den DAAD. Beraten wurde zum Ausländerstudium in Deutschland. Es sollte diesbezüglich eine Stellungnahme an die Minister in Bund und Ländern verabschiedet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die derzeitigen Studien- und Aufenthaltsbedingungen für ausländische Studierende ein?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Hochschulstandort Thüringen für ausländische Studierende attraktiver zu machen?

3. Ist der Landesregierung die oben genannte Stellungnahme bereits zugegangen, und wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese?

4. Wird es in Thüringen Konsequenzen aus der genannten Beratung geben, und wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Studienbedingungen in Thüringen für ausländische Studierende haben sich in den letzten Jahren verbessert. Dazu haben verschiedene Maßnahmen der Thüringer Studentenwerke und der Thüringer Hochschulen beigetragen. So verfügen alle Thüringer Hochschulen über entsprechende fachliche und soziale Betreuungskonzepte. Ich möchte aus der Vielfalt der Maßnahmen das Tandemsystem erwähnen, bei dem ausländische Studierende durch einheimische Tutoren bei Behördengängen, beim Erlernen der deutschen Sprache und bei der Freizeitgestaltung unterstützt werden. Eine weitere Maßnahme ist das Servicepaket, das die Studentenwerke bereithalten. Es han-

delt sich dabei um ein Konzept, das dem Studierenden für 2.700 DM pro Semester ein Einzelzimmer im Studentenwohnheim, tägliches Mittagessen, also von Montag bis Freitag in der Mensa, ein Semesterticket für freie Fahrt im Stadtgebiet sowie eine Unfall- und Haftpflichtversicherung bietet. Weiterhin werden kulturelle Vorhaben, d.h. deutschlandkundliche Exkursionen, Wanderungen und Ausflüge in Thüringen organisiert. Die Einwerbung von DAAD-Mitteln für Studienabschlussbeihilfen erfolgt unter Unterstützung der Tutoren.

Zu Frage 2: Das Thüringer Hochschulgesetz ermöglicht den Hochschulen die international gebräuchlichen Grade Bachelor und Master auf der Grundlage neu eingerichteter Studiengänge zu vergeben. Dies erleichtert die internationale Anerkennung von Studienabschlüssen und ist geeignet, den Standort für ausländische Studierende attraktiver zu machen. Weitere unterstützende Maßnahmen der Landesregierung sind die Bereitstellung von Landesmitteln für ausländische Studierende aus Partnerhochschulen für ein Kontaktstipendium für ein bis zwei Semester an Thüringer Hochschulen; im Haushalt 2001 sind dafür 187.100 DM eingestellt. Außerdem halten wir Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 DM vor für unverschuldet in Not geratene ausländische Studierende.

Darüber hinaus unterstützt das TMWFK einzelne Projekte zur Integration ausländischer Studierender an Thüringer Hochschulen. Beispiele für solche Projekte: das Internationale Studentenfestival an der TU Ilmenau, das Projekt International Peace Camp ebenfalls in Ilmenau, Sommerhochschulen in Schmalkalden an der Bauhaus-Universität und an der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar und ebenso die studentische Initiative "Come together" an der Fachhochschule in Nordhausen.

Zu Frage 3: Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat diese Stellungnahme der Landesregierung bisher nicht zugeleitet. Sie ist hier lediglich aus der Presse bekannt. Der Deutsche Akademische Austauschdienst wird nach meinen Kenntnissen die Stellungnahme an die interministerielle Arbeitsgruppe "Praktische Fragen des Gastaufenthalts von ausländischen Studenten und Wissenschaftlern" weiterleiten. Inhaltlich unterstützt die Thüringer Landesregierung die bisher bekannt gegebene Stellungnahme und wird sich im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe um deren Umsetzung bemühen.

Zu Frage 4: Es handelt sich hier weitgehend um bundesgesetzliche Regelungen. Die Sachverhalte sind in den verschiedensten Arbeitskreisen der Hochschulen längst Gegenstand der Beratung und wurden auch durch zwei Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks bereits festgestellt. Die Bundesregierung bleibt gefordert, insbesondere für eine flexible Handhabung des Visa-, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrechts für ausländische Studierende zu sorgen und gemeinsam mit den Ländern ein einheitliches Verfahren abzustimmen. Gerade die Frage der Arbeitserlaubnis hat sich in der Praxis immer wieder als ein

Hemmnis erwiesen. Unabhängig davon stehen wir in Thüringen mit unseren Hochschulen in einem intensiven Dialog über diese Fragen. Die Hochschulen werden von uns umgehend über Neuerungen informiert, wie die Landesregierung umgekehrt die praktischen Erfahrungen, die wir hier in Thüringen gemacht haben, regelmäßig in die Bundesländer-Kommission transportiert. Diese Arbeitsgruppe hat wiederum eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, der drei Länder angehören, nämlich Berlin, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Sie sehen also, dass wir uns von Thüringen aus ganz intensiv auch in die Bundesdiskussion einmischen, um dort Veränderungen bewirken zu können. In der genannten interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des BMBF werden auf Staatssekretärssebene folgende Themen im Moment vorbereitet:

- die Verdienst- und Arbeitsmöglichkeiten neben dem Studium,
- die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für Studierende,
- die Gleichstellung von Studienkollegiaten und Sprachschülern mit dem Aufenthaltswitz Studium mit Studenten,
- eine Verbesserung des Visaverfahrens und
- die einheitliche Anwendung der ausländerrechtlichen Ermessensvorschriften.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Ministerin, wie haben sich denn seit 1998 die Zahlen ausländischer Studierender in Thüringen entwickelt. Haben Sie zufällig die Zahlen dabei?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Die Zahlen habe ich nicht zufällig dabei. Die Zahlen kann ich Ihnen aber zusenden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen damit zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine Frage der Abgeordneten Arenhövel in Drucksache 3/1439. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:**Religions- und Ethikunterricht an Thüringer Schulen**

Seit fast genau zehn Jahren ist es im Freistaat Thüringen möglich, dass in den Fächern Religion und Ethik Unterricht an den Schulen erteilt werden kann. In der Öffentlichkeit wurden in letzter Zeit jedoch strittige Diskussionen zu diesem Thema deutlich.

Gerade in einer sich rasch verändernden Gesellschaft erscheint es aber notwendig, sich mit jungen Menschen über Sinn, Inhalt und Ziele des Lebens auseinander zu setzen und somit zu einer umfassenden Werteerziehung beizutragen.

Werte und Normen im menschlichen Miteinander sind auch im beruflichen Alltag mehr denn je gefragt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen generellen Stellenwert misst die Landesregierung den Fächern Religion und Ethik bei?
2. Wie stellt sich derzeit die Lehrersituation in diesem Bereich dar und welche Aufgaben sind hier noch zu leisten?
3. Welche Stellung bezieht die Landesregierung zu öffentlichen Äußerungen, dass diese Unterrichtsfächer gegebenenfalls entbehrlich seien?
4. Welchen Stellenwert nimmt nach Auffassung der Landesregierung der Religions- und Ethikunterricht insbesondere an den berufsbildenden Schulen ein?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp, Sie haben das Wort.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Artikel 25 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist verankert, dass Religionsunterricht und Ethikunterricht in den öffentlichen Schulen ordentliche Lehrfächer sind. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der öffentlichen Schulen in Thüringen wird in besonderer Weise durch den Religions- und den Ethikunterricht im Hinblick auf die wichtige Aufgabe der wertbezogenen Erziehung wahrgenommen.

Zu Frage 2: Im Schuljahr 2000/2001 unterrichten an den Thüringer Schulen jeweils im Ethikunterricht, Evangelische und Katholische Religionslehre an den Grundschulen 241 Personen mit Lehrbefähigung und 1.021 mit Unterrichtserlaubnis, an den Regelschulen 216 Personen mit

Lehrbefähigung und 548 Personen mit Unterrichtserlaubnis, an den Förderschulen 74 Personen mit Lehrbefähigung und 176 Personen mit Unterrichtserlaubnis, an den Gymnasien 175 Personen mit Lehrbefähigung und 320 Personen mit Unterrichtserlaubnis, an den Gesamtschulen 8 Personen mit Lehrbefähigung und 17 Personen mit Unterrichtserlaubnis und an den berufsbildenden Schulen 30 Personen mit Lehrbefähigung und 101 Personen mit Unterrichtserlaubnis. Auf der Grundlage von Gestellungsverträgen werden zusätzlich im laufenden Schuljahr 439 kirchliche Bedienstete im Fach Evangelische Religionslehre und 135 kirchliche Bedienstete im Fach Katholische Religionslehre an den staatlichen Schulen in Thüringen zur Unterrichtsabdeckung eingesetzt. In den letzten zehn Jahren erwarben differenziert nach Schularten eine Unterrichtserlaubnis 811 Personen für Evangelische Religionslehre, 5 Personen für Katholische Religionslehre und 2.355 Personen für Ethik/Philosophie. Im selben Zeitraum erwarben eine Lehrbefähigung differenziert nach Schularten 138 Personen für Evangelische Religionslehre, 242 Personen für Katholische Religionslehre und 440 Personen für Ethik/Philosophie. Das Unterrichtsangebot im Bereich der Gymnasien konnte im laufenden Schuljahr durch Einstellung von vier Religionslehrern für Evangelische Religionslehre und eines Religionslehrers für Katholische Religionslehre verbessert werden. Im Grundschulbereich besteht zurzeit kein Einstellungsbedarf. Die Unterrichtsabdeckung im Förderschulbereich bleibt wegen Mangels an ausgebildeten Fachlehrern schwierig. An den Regelschulen konnte wegen des Mangels an Bewerbern eine der für Religionslehrer vorgesehenen Stellen bisher nicht besetzt werden. In den berufsbildenden Schulen stehen wegen des bundesweiten Mangels an ausgebildeten Berufsschullehrern Stellen offen, deswegen kommt es in Thüringen nicht nur in den berufsbezogenen Unterrichtsfächern, sondern auch im Religionsunterricht und im Ethikunterricht zu Unterrichtsausfall. Die staatlichen Schulämter sind gehalten, vorrangig die Erteilung des zur Erlangung des angestrebten Berufsabschlusses notwendigen berufsbezogenen Unterrichts zu gewährleisten. Da in der jüngsten Zeit keiner der Bewerber mit einer zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen über eine Lehrbefähigung für das Zweitfach Religionslehre verfügte, konnten hier im laufenden Schuljahr leider keine Religionslehrer eingestellt werden. Mit einer wesentlichen Entspannung der Situation an den berufsbildenden Schulen kann vor dem Jahre 2006 leider nicht gerechnet werden. Das Unterrichtsfach Jüdische Religionslehre wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt an den staatlichen Schulen in Thüringen nicht unterrichtet, fünf Schüler erhalten jüdischen Religionsunterricht, der von der jüdischen Landesgemeinde erteilt wird.

Zu Frage 3: Religionsunterricht und Ethikunterricht sind als Unterrichtsfächer verfassungsrechtlich verankert und deshalb sowie aus den unter 1. genannten Gründen verbindlicher Bestandteil des Angebots der Schulen zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags.

Zu Frage 4: Die allgemeinen Ziele der berufsbildenden Schulen sind unter dem Einfluss der neuen Technologien und der sich daraus ergebenden vielfältigen Veränderungen in Arbeitsorganisation und Produktionsabläufen neu geprägt worden. Mobilität und Flexibilität, Grundbildung und Fortbildung sind die zentralen Anliegen dieser Zeit. Die berufliche Erstausbildung darf jedoch nicht auf die Vermittlung berufs- und fachspezifischer Fähigkeiten und Kenntnisse reduziert werden. Ein lebenslanges Lernen, Toleranz, Kreativität und Wertvorstellungen sind unverzichtbare Bestandteile unserer Kultur und integraler Bestandteil der Erziehung und Bildung. Diese Werte werden im Zuge der Globalisierung zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe eine Nachfrage - oder nicht?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Doch)

Bitte, Herr Minister, kommen Sie noch einmal vor.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Minister, können Sie uns sagen, wie viele Schülerinnen und Schüler in Thüringen im laufenden Schuljahr am Religionsunterricht teilnehmen und wie viele am Ethikunterricht?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Ich kann es Ihnen nicht auf der Stelle sagen, würde es Ihnen gern nachreichen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur nächsten Frage, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Kraushaar in Drucksache 3/1443. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Beförderung Schwerbehinderter

Nach Informationen betroffener Schwerbehinderter besteht vor allem in den Altländern die Möglichkeit, die kostenermäßigte Beförderung im Nahbereich im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) über angrenzende Verkehrsverbünde hinweg fortzusetzen. Thüringen scheint hier von weitgehend abgekoppelt zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die unentgeltliche bzw. kostenermäßigte Beförderung von Schwerbehinderten im ÖPNV in Thüringen geregelt?

2. Wie werden die Fahrgeldausfälle an die Unternehmen rückerstattet?

3. Wie ist dazu die Verfahrensweise mit der Deutschen Bahn AG?

4. Ist daran gedacht, zur Verbesserung des Angebots für Schwerbehinderte in Thüringen Verkehrsverbünde zu schaffen und dadurch eine Lösung für den Anschluss an benachbarte Verkehrsverbünde zu finden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Pflicht zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter ist bundeseinheitlich im Schwerbehindertengesetz geregelt. Die Tarifbestimmungen der einzelnen Straßen-Personen-Nahverkehrsunternehmen berücksichtigen diese gesetzlichen Forderungen. Zum freifahrtsberechtigten Personenkreis gehören Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit den entsprechenden Merkzeichen und Kriegsbeschädigte. Die Möglichkeit der Freifahrt stellt für diese schwer behinderten Menschen in der Bundesrepublik eine wichtige Voraussetzung dar, um eine bessere Teilhabe an allen Lebensbereichen, insbesondere aber auch am Berufsleben, zu sichern. Der Schwerbehindertenausweis und das Beiblatt mit gültiger Wertmarke sind natürlich bei jeder Fahrt zum Nachweis der Anspruchsberechtigung mitzuführen.

Zu Frage 2: Rechtsgrundlage für die Erstattung der Fahrgeldausfälle und das Erstattungsverfahren ist der 13. Abschnitt des Schwerbehindertengesetzes. Die Fahrgeldausfälle werden auf Antrag nach einem Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen im Nahverkehr erstattet. Erstattungsbehörde in Thüringen ist das Landesverwaltungsamt.

Zu Frage 3: Nach § 65 Schwerbehindertengesetz trägt der Bund die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr - soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, erstattungsberechtigte Unternehmer sind. Der Bund trägt auch die Kosten der Begleitperson im Fernverkehr. Hier ist Erstattungsbehörde das Bundesverwaltungsamt.

Zu Frage 4, was die Verkehrsverbünde angeht: In Thüringen ist die Schaffung von Verkehrsverbünden nach meinem Erkenntnisstand bisher nicht vorgesehen. Ziel ist vielmehr, regionale Kooperationen zu fördern. Verantwortlich dafür sind allerdings in erster Linie die Beteiligten, also die Landkreise, die kreisfreien Städte und Transportunternehmer.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Nein, ich sehe keine Nachfragen. Dann können wir die nächste Frage behandeln, eine Frage der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert in Drucksache 3/1445. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Kultur als Pflichtaufgabe der Kommunen

Nach Pressemitteilungen äußerte sich der Kulturstatsminister Julian Nida-Rümelin zu einer möglichen Grundgesetzänderung. Dabei soll eine gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern für die Kulturförderung in Deutschland festgeschrieben werden. Er regt an zu prüfen, ob nicht in den Ländergesetzen die Kultur über die bisherigen Regelungen hinaus zur Pflichtaufgabe der Kommunen erhoben werden könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Vorstoß zu einer möglichen Grundgesetzänderung hinsichtlich der Verpflichtung, die Kulturförderung neu zu ordnen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Anregung, Kultur zur Pflichtaufgabe der Kommunen zu erheben?
3. Sieht die Landesregierung durch solche Überlegungen die Kulturhoheit der Länder eingeschränkt oder gefährdet, und wenn ja, an welchen Punkten ist dies festzumachen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Ministerin Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht hinsichtlich der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keinen neuen Regelungsbedarf. Der Bund fördert bereits Einrichtungen von gesamtstaatlicher und nationaler Bedeutung, in Thüringen z.B. die Stiftung Weimarer Klassik und die Stiftung Buchenwald, mit. Auch

kann er zeitlich begrenzt bei Sonderaufgaben wie beim Ausbau und Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern mitwirken. Eine neue Regelung im Grundgesetz dürfte kaum zu einer verstärkten finanziellen Kulturförderung des Bundes oder gar zu einer Neuordnung der Kulturförderung führen.

Zu Frage 2: In Artikel 30 der Landesverfassung des Freistaats Thüringen sind Kultur, Kunst und Brauchtum, Geschichte und Denkmale unter den Schutz des Landes und der Gebietskörperschaften gestellt. Daraus wird deutlich, dass sich Thüringen bereits verfassungsrechtlich zu der Verpflichtung der Förderung seiner Kulturgüter bekennt. Die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften haben ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Kulturbereich erkannt und nehmen sie auch entsprechend wahr. Eine darüber hinausgehende Verankerung als Pflichtaufgabe stößt auf verfassungsrechtliche Bedenken - Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes - Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden.

Zu Frage 3: Nach der allgemeinen Kompetenzverteilungsregel des Artikel 30 Grundgesetz ist als Grundsatz die Kompetenz der Länder auszumachen, sofern nicht spezielle Zuweisungen an den Bund eingreifen. Bislang gibt es keine speziellen Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiet der Kultur - mit Ausnahme der Regelungskompetenz zum Schutz deutschen Kulturgutes gemäß Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Grundgesetz. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung keinen Handlungsbedarf.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich muss eine Vorbemerkung dazu machen, und zwar bezieht sich meine Frage dann auf die Antwort zur Frage 2. Diese Regelung, Kultur zur Pflichtaufgabe der Kommunen zu machen, taucht ja immer mal in der Debatte auf, insbesondere wenn es darum geht: Wie sichert man den kulturellen Bestand innerhalb der Kommunen? Nun ist diese Diskussion wieder aufgetreten durch die Äußerung des Kulturstatsministers. Wird denn in einem Gremium, in welchem Bund und Länder vertreten sind, über diese Frage mal verhandelt, also es nicht nur mitgeteilt, sondern mal wirklich verhandelt?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Es ist derzeit als offizieller Tagesordnungspunkt in keinem Gremium vorgesehen. Ein mögliches Gremium wäre ja die BLK. Aber ich habe das in einem persönlichen Gespräch mit Staatsminister Nida-Rümelin, das ich vor einigen Wochen in Berlin hatte, erörtert und ihm unseren Standpunkt dargelegt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön, Frau Ministerin. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1450. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

4. Thüringer Landespflegeplan

Wie mir mitgeteilt wurde, ist im Entwurf zum 4. Thüringer Landespflegeplan zu lesen, dass in der Stadt Gera der frei finanzierte Ersatzneubau eines Seniorenheims geplant ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die frei finanzierten Investitionskosten für den Bau eines Seniorenheims auf die Heimbewohner umgelegt?
2. Falls ja, in welcher Höhe ist die Umlegung dieser Kosten auf die Heimbewohner zulässig?
3. Haben Träger von frei finanzierten Pflegeeinrichtungen, die im Landespflegeplan aufgenommen worden sind, Anspruch auf zusätzliche finanzielle Unterstützungen seitens der Landesregierung?

Als Ergänzung möchte ich sagen: Dieselben Inhalte sind auch im jetzt verabschiedeten 4. Landespflegeplan identisch zu lesen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen folgendermaßen:

Die Entscheidung darüber, ob die Investitionskosten umgelegt werden, ist zunächst Sache des Einrichtungsträgers. Sofern er für die Einrichtung Pauschalfördermittel in Anspruch nimmt, und ich füge hinzu: nehmen kann, denn es richtet sich ja nach dem Landespflegeplan, bedarf die gesonderte Berechnung der Zustimmung der ständigen Landesbehörde. Nimmt der Träger allerdings keinerlei Fördermittel in Anspruch, das heißt, bei einem völlig frei finanzierten Bau, hat er die gesonderte Berechnung lediglich der zuständigen Landesbehörde mitzuteilen.

Zu Frage 2: Die gesonderte Berechnung der oben angeführten Kosten wäre in der Höhe zulässig, wie sie für den Betrieb einer Pflegeeinrichtung notwendig sind und eben nicht durch öffentliche Förderung vollständig gedeckt werden. Nicht durch öffentliche Förderung, das heißt beispielsweise durch Pauschalfördermittel; Voraussetzung ist Aufnahme in den Landespflegeplan.

Zu Frage 3 - haben Träger von frei finanzierten Pflegeeinrichtungen - und jetzt wieder der entscheidende Passus, den Sie ja drin haben in Ihrer Frage - die im Landespflegeplan aufgenommen worden sind: Ja, in Form der Pauschalförderung auf der Grundlage von § 10 Thüringer Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es eine Nachfrage? Nicht. Danke schön, Herr Minister. Sie sind so auf dem Sprung, Frau Abgeordnete Thierbach - wollen Sie einen Antrag stellen? Auch nicht. Ja, leider muss ich Sie enttäuschen, wir haben das Zeitkontingent der heutigen Fragestunde erschöpft, morgen ist aber noch mal die Möglichkeit in der Fragestunde.

Ich schließe also den Tagesordnungspunkt 17 und rufe den **Tagesordnungspunkt 18 a** auf

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

"Vorbereitung auf mögliche Auswirkungen der Maul- und Klauenseuche in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1414 -

und bitte als erste Rednerin Frau Abgeordnete Dr. Klaus an das Rednerpult.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nachdem wir heute früh schon über BSE gesprochen haben, ist die Maul- und Klauenseuche an der Reihe. Ich freue mich, dass unser Parlament sich so ausführlich diesen wichtigen landwirtschaftlichen Fragen widmet. Es sind ja schließlich nicht nur landwirtschaftliche Fragen, sondern inzwischen von größtem Interesse auch innerhalb unserer Bevölkerung, das muss man sagen, so, wie das in den letzten Jahren nicht mehr gewesen ist. Zum Glück - das können wir konstatieren zum heutigen Tage und das ist keine Selbstverständlichkeit - haben wir keine Maul- und Klauenseuche in Thüringen, aber die Gefahr ist bei weitem noch nicht gebannt. Und das Positive zuerst: Es ist gut, dass man inzwischen auch das Wort "Impfen" in den Mund nehmen kann, ohne von den so genannten Impfabstinenzlern auf der Stelle beschimpft zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Hier hat es schon, das muss man ganz klar sagen, Gott sei Dank, auch im Interesse unserer Tierbestände ein Umdenken in den letzten Wochen gegeben, sicherlich nicht ganz einfach, aber nichtsdestotrotz umso notwendiger. Allerdings, die Kurve, in die man hier eingeflogen ist, muss langsam tatsächlich in einen Bogen münden, wenn wir hier rechtzeitig die richtigen Dinge tun wollen. Zur Diskussion gehört, dass man hier auch ganz klar sagt, dass das Verhalten der EU an diesem Punkt vollkommen unakzeptabel ist.

(Beifall bei der SPD)

Wie will ich eine Tierseuche, über die im Gegensatz zu BSE alles bekannt ist, und das seit vielen Jahrzehnten, sinnvoll bekämpfen, wenn die EU nicht sagt, welche Rahmenbedingungen letztendlich hier bestehen, sei es für den Handel, sei es für weiter gehende Sanktionen. Das ist ein großes Problem. Aber, meine Damen und Herren, auch wir hier in Deutschland sind noch längst nicht am Ende der Diskussion angelangt. Da gehen in den vergangenen Wochen Bauern vor Gericht, um ihre Tiere impfen zu lassen. Gestern konnte man lesen, dass ein Münchner Stadtrat, Herr Fricke, sein einzelnes Schaf hat impfen lassen und irgendwo auf einer Alm versteckt, um das zu bewahren. Meine Damen und Herren, wo sind wir hier überhaupt hingekommen, frage ich mich, wenn Politik und Bauern sich über die Gerichte miteinander unterhalten. Das kann ja wohl nicht die Art der Seuchenbekämpfung hier in Deutschland sein.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir müssen also aufpassen, dass der Dampfer "Tierseuchenbekämpfung" nicht langsam zur Titanic wird, wo im Gegensatz zur Titanic die Passagiere, nämlich die Bauern, längst erkannt haben, dass da ein Eisblock droht, nur der Kapitän und die Mannschaft haben das noch nicht erkannt. Diese Gefahr sehe ich eindeutig! Lassen Sie uns alles tun, dass es hier nicht mit Volldampf in die Katastrophe geht.

In den vergangenen Tagen konnte man viel Pro und Kontra über Impfen oder Nichtimpfen lesen. Ich meine, es ist jedem klar, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Meiner Meinung nach wird zurzeit das Kontra deutlich übertrieben, ohne das hier ausführen zu wollen, denn das kann nicht Gegenstand einer Aktuellen Stunde sein. Man sollte sich auch das Pro ganz deutlich vor Augen halten. Insbesondere sollte man am Ende dieses Tierseuchenzuges mal eine ganz ehrliche volkswirtschaftliche Rechnung aufmachen, was es uns gekostet hat und was es uns gebracht hat, auf den Impfschutz in Europa zu verzichten.

Meine Damen und Herren, auch unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes muss man sich fragen lassen, ob das, was zurzeit in Europa abläuft, noch eine Berechtigung hat. Denn zu Recht sind diejenigen empört, die nicht in der Landwirtschaft arbeiten, aber die die Bilder der so genannten Tierseuchenbekämpfung in Europa vor Augen haben. Wir als SPD-Fraktion hier in Thüringen sind in guter Gesellschaft, wenn wir uns zwei Zitaten anschließen, dem einen nämlich von Herrn Sonnleitner, der da sagt: "Die derzeit eingesetzten Methoden der Seuchenbekämpfung mit Massentötung und Verbrennung sind mittelalterlich." Das ist vollkommen unsere Meinung. Und Frau Höhn, die schlicht betont: "Jeder Tag, an dem wir nicht impfen, ist ein verlorener Tag."

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Eine Frau, die bei der Seuchenbekämpfung an der Basis sitzt und die, wie gesagt, mit Herrn Sonnleitner sich hier in einer Falace befindet. Sie sitzt am Problem dran, ich kann das Ganze nicht theoretisch diskutieren, die hat das praktisch. Es ist weder volkswirtschaftlich vernünftig, was zurzeit getan wird, noch dem Tierschutz entsprechend. Das sollten wir uns vor Augen halten und dringend andere Maßstäbe bei der Seuchenbekämpfung in Europa setzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächster Abgeordneter hat sich Herr Grob zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind ja nun schon eine geraume Zeit in der Diskussion über die Maul- und Klauenseuche. Die Informationen der Landesregierung auf Anfragen waren für uns immer ausführlich. Die Landesregierung hielt uns stets auf dem aktuellen Stand der Maul- und Klauenseuche und der dazugehörenden Vorkehrungen. Bund, Länder und Kommunen haben ihre Vorkehrungen getroffen, um MKS zu bekämpfen, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise, das haben wir in der letzten Zeit erst gemerkt. Bund und Land - sprich in persona: Höhn und Künast.

Ich hatte Ihnen in der letzten Sitzung die Ausstattungen der Veterinärämter erläutert und damit hoffentlich bewiesen, dass die Vorkehrungen zur Bekämpfung von MKS getroffen sind. Es ist natürlich nicht so, dass man jetzt die Hände in den Schoß legt und wartet der Dinge, die da kommen; nein, vor Ort werden Informationsveranstaltungen mit den Landwirten durchgeführt, die durch die zuständigen Ämter organisiert werden.

Ich möchte Ihnen von einer Veranstaltung am Montag dieser Woche im Wartburgkreis erzählen, die das Landwirtschaftsamt, der Kreisbauernverband und das Veterinäramt organisiert hatten. Die Landwirte wurden nochmals auf die Gefahren einer Seuche und die Schutzmaßnahmen hingewiesen. Es wurde darauf verwiesen, dass die Landwirte derzeit zur Seuchenvorbeugung verpflichtet sind. Regelungen richten sich nach der Größe der Betriebe und der Anzahl der Tiere. Dabei spielt natürlich auch das, was Frau Dr. Klaus sagte, eine Rolle: Impfungen nach der Größe und Anzahl der Tiere. Zur Vorsorge gehören Schilder an die Ställe mit der Aufschrift "Unbefugten ist das Betreten verboten", die Reinigung und Desinfektion der Schuhe und der Stallkleidung ebenso wie diese Betonflächen zur Desinfektion von Schuhen und Fahrzeugen. Für größere Betriebe kommen verschließbare Tore und ein Isolationsstall dazu. Dort muss der Landwirt Tiere 21 Tage lang unterbringen können. Diese Informationen sind in dieser Veranstaltung gegeben worden. Es wurde vor allen Dingen auch darauf hingewiesen: Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt hat, hat keinen Anspruch auf die finanzielle Entschädigung für das Töten des Tierbestandes. Auch die Gemeindeämter sind in die Pflicht genommen. Die Bürgermeister werden angeschrieben und über die Aufgaben der Gemeinden im Seuchenfall informiert. Dazu gehören amtliche Bekanntmachungen ebenso wie das Bereitstellen von Hilfskräften, die dann für die Spermaßnahmen, Desinfektion und Tötung der Tiere mit da sind, um sie zu unterstützen und auch Mittel zur Impfung bereitzustellen. In dieser Veranstaltung wurden natürlich auch Fragen gestellt: Warum keine Impfungen? Und die Erklärung ging dahin, dass seit 1992 nach dem EU-Recht das Impfverbot deshalb so angeordnet wurde, dass dann kein internationaler Handel möglich wäre. Man war davon überzeugt, dass bei diesem Fleisch für den Käufer nicht nachvollziehbar ist, ob die Tiere vom gebildeten Antikörper infolge einer Impfung oder einer gefährlichen Ansteckung betroffen sind. Dennoch könnte man, so war die Auskunft der Landwirte im Bereich Wartburgkreis - ich spreche jetzt von diesem Kreis -, eine Impfung vertreten, da kein internationaler Handel im Wartburgkreis betrieben wird, also die Bauern das Fleisch nicht international verkaufen. Das war auch eine Meinung, die muss man akzeptieren.

Die Maßnahmen und Informationen von der Landesregierung bis hin zu den Ämtern vor Ort sind für meine Begriffe als vorbildlich zu bezeichnen. Es gibt noch keinen MKS-Fall in Deutschland und uns bleibt eigentlich nur noch eines, zu hoffen und zu beten, dass dies so bleibt. Danke.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Scheringer zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst muss ich noch einmal etwas zu heute Vormittag sagen. Ich möchte mich vor dem hohen Haus entschuldigen und dieses Problem etwas abmildern, dass ich damit Menschen und Tiere verglichen habe. Das möchte ich nicht so gesagt haben und entschuldige mich hier eindeutig.

(Beifall im Hause)

Zur Maul- und Klauenseuche gibt es nach meiner Auffassung vieles zu sagen. Ich bitte das Ministerium noch einmal zu prüfen, ob der Jägertag am Sonnabend in Kahla durchgeführt wird, da alle Jäger im ländlichen Raum leben und dort auch tätig sind. Abgesagt sind alle Veranstaltungen vom Landwirtschaftlichen Unternehmerverband und vom Bauernverband, nur die Jäger wollen partout nicht hören. Ich bin selber Jäger, das will ich hier noch einmal sagen, aber ich werde nicht dorthin fahren,

(Beifall bei der SPD)

obwohl ich mit Leib und Seele Jäger bin. Aber jeder hat so seine Auffassung. Auch in Jagdzeitungen wird davon gesprochen, dass die Gefahr bei den Wildtieren zwar nur in geringem Maße besteht, aber das kann man nicht machen. Natürlich kann man keinem hineinreden, das weiß ich, wie das ist, aber es ist recht schwer, wenn man da nun hinfährt. Die fahren alle wie ich mit dem Jeep in der Gegend herum, schießen irgendwelche Wildschweine, andere Schädlinge oder nützliche Tiere in der Natur und dann kann ja doch einmal etwas passieren, wenn wir uns da in einer Größenordnung von 400 Menschen treffen. Ich habe das einmal ein bisschen anders aufgezogen. Ich habe gerade wieder gelesen, das kam über den Ticker: Das Thüringer Gesundheitsministerium lehnt nach wie vor sofortige flächendeckende Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche ab. Geimpft werden solle nur bei Verdacht oder Ernstfällen in einem abgegrenzten Areal. Jetzt darf ich einmal zitieren aus einer Zeitung - Frau Präsidentin, Sie gestatten: "Eine ärztliche Behandlung ist im Allgemeinen nicht erforderlich, da die Krankheit in den meisten Fällen erst innerhalb von 8 bis 14 Tagen von selbst heilt. Auch wird die Heilung dadurch befördert, dass man den Tieren das Maul öfter mit einer Mischung von Wasser und Essig auswascht und die Klauenumschläge von Lehm und Essig macht. Immer ist es nötig, dass man die Tiere rein und den Stall trocken hält, auch nur weiche Nahrungsmittel aus gesottenen Kartoffeln, Kleien und anderen Nahrungsgütern darreichen lässt, welche nicht stark gekaut werden sollen und brauchen." Ich lese Ihnen das vor, das ist aus dem Jahr 1858. Und hier ist die ganze Sache schon ganz klar erkannt worden. Jetzt lese ich Ihnen vor, was heute gemacht wird. Ich zitiere aus der MKS-Verordnung von 1992: "Die MKS gilt als erloschen, wenn alle Klauentiere des Betriebes verendet oder getötet oder unschädlich beseitigt sind" - das wird heute gesagt, also 1992 - "und die Schädnagerbekämpfung, Reinigung und

Desinfektion nach näherer Anweisung des beamteten Tierarztes durchgeführt und von ihm abgenommen worden ist." - § 14. "Impfungen gegen die MKS sowie Heilversuche an seuchenkranken und verdächtigen Tieren sind verboten." Hier sind zwei verschiedene Welten erkennbar. Ich sollte noch einmal sagen: Die Seuche befällt den Menschen nicht, Fleisch kann unbedenklich verzehrt werden und nicht, wie nach der Pressekonferenz des Ministers im Rundfunk gesagt worden ist, geimpftes Fleisch ist ungenießbar.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wer hat das gesagt?)

Das sage ich Ihnen jetzt nicht, aber ich sage Ihnen das persönlich, sonst kommen Sie wieder auf eine Idee und Sie sind schon wieder, wie soll ich sagen ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich habe es nicht gesagt.)

Sie sollen hier nicht sprechen. Es kann ja auch passieren, Sie sagen dann wieder irgendetwas über die MKS oder der rechte Flügel von mir aus gesehen, oder BSE oder was. Deswegen sind Sie jetzt lieber ruhig, sonst regen wir uns nur wieder auf. Man kann Fleisch auch abhängen, dann fällt der pH-Wert in dem Fleisch und der Virus ist nicht mehr aktiv. Dies bestätigen auch Wissenschaftler. Beim Ausbruch der Krankheit sterben nur etwa 5 Prozent der Tiere - das hatten wir schon mal hier vorm hohen Haus gesagt -, und zwar die Ferkel und eventuell die Kälber. Sie erwerben sogar eine Immunität, die Tiere. Wie war denn das mit den Kinderkrankheiten? Wer die typischen Krankheiten im Kindesalter hatte, war auf Lebenszeit immun und außerdem war die Krankheit zumeist genauso harmlos. So ähnlich ist es auch mit der MKS.

Es gibt also doch Alternativen zur Massenschlachtung und Ausrottungsideologie, die 1992 beschlossen worden ist. Impfen oder gezieltes Durchseuchen müssen möglich sein. Natürlich ist Impfen kein Allheilmittel. Ganz wichtig ist die Vorbeugung und hier muss ich sagen, Sie kennen ja meine Auffassung zu dem Problem, unsere Landwirtschaftsminister von den Grünen, die wir da und dort ja haben, ich bin richtig erfreut, dass sich die Frau Höhn mit der Frau Künast in solchen Fragen auseinander setzen muss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Scheringer, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Ja, das war mein letzter Satz. Ich bin richtig erfreut, dass sich diese beiden gegeneinander auseinander setzen müssen. Und in dem Fall muss ich der Frau Höhn Recht geben und freue mich, dass unterschiedliche Auffassungen möglich sind, die auch überall ordentlich darzulegen, um im Interesse der Tiere und der Menschen zu handeln.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Wollen Sie jetzt gleich, Herr Minister Sklenar? Gut, dann bitte, Herr Minister.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Agrarministerkonferenz am 22. und 23. März diesen Jahres hat sich ausführlich mit der MKS-Bekämpfung und den Strategien zur MKS-Bekämpfung befasst. Es ist ein Beschluss gefasst worden über 11 Punkte, wo die einzelnen Maßnahmen noch mal aufgelistet worden sind. Die wichtigsten Maßnahmen für uns sind eigentlich die alten klassischen Methoden, dass ich versuche, über Desinfektion, über Regelung der Tiertransporte, über Abschottung unserer Betriebe weitestgehend alles unter Kontrolle zu halten. Es ist nun mal so in Europa, wir haben ein freies Europa, ein Europa der offenen Grenzen und da lässt sich auch mit Bundesgrenzschutz und allen möglichen Dingen keine Sperre mehr einrichten.

Wer glaubt, damit noch so was verhindern zu können, der irrt. Hier sind andere Maßnahmen ganz einfach notwendig. An erster Stelle muss man hier an alle Landwirte appellieren, von sich aus alle Maßnahmen durchzuführen, die Ställe zuzumachen, Seuchenmatten anzulegen, Seuchenwannen aufzustellen und keine illegalen Tiertransporte mehr durchzuführen.

Es ist für mich schon erschreckend, wenn ich in den Nachrichten hören muss, dass nach wie vor illegale Tiertransporte aus den Niederlanden nach Deutschland reinkommen und man nicht in der Lage ist, in dieser Richtung zu stoppen. Es ist für mich auch erschreckend, wenn sich Landwirte aus Nordrhein-Westfalen hinstellen und Frau Höhn über den grünen Klee loben und auf die Bundesregierung schimpfen, dass dort nichts gemacht wird.

An erster Stelle muss der Landwirt selbst alle Maßnahmen mit einleiten. Ihr wisst ganz genau, ich habe von Anfang an darauf gedrungen, dass wir die Maßnahmen in der Seuchenprophylaxe, die wir immer hatten, auch weiter anwenden und weiter in dieser Richtung durchführen.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Nun lassen Sie mich ganz kurz einige Punkte ansprechen. Das leidige Problem, das immer wieder steht, ist ja die Impfung. Was machen wir nun mit der Impfung? Auch darüber ist sich allumfassend auseinander gesetzt worden unter dem Punkt 6.6.1. - Verbesserung der MKS-Bekämpfung - die Impfproblematik. Hier ist es wirklich dringend notwendig, dass sich Frau Künast stark macht, dass sie nach Brüssel geht und mit Brüssel darüber verhandelt, wie wir die Impfproblematik durchführen und handhaben können. Es geht nicht, dass die Kommission sich hinstellt und sagt, ihr könnt impfen, stellt den Antrag, aber was dann hinterher passiert, welche Sanktionen hinterher kommen, das sagen wir euch erst, wenn geimpft worden ist. Das geht nun wahrlich nicht. Ich denke, die jetzige Zeit ist eigentlich reif, schnellstens hier eine Entscheidung zu treffen, dass man sagt, wir machen die Notimpfung, wir machen die Ringimpfung, um uns zu schützen.

Alle Agrarministerinnen und -minister haben gebeten, dass Frau Künast diese Dinge nach Brüssel trägt, dass sie mit der Kommission verhandelt, damit wir eine klare und eindeutige Aussage bekommen, damit das nicht so weitergeht, wie das bisher ist, dass man versucht, gegenseitige Schuldzuweisungen zu machen.

Wir müssen ganz einfach auch immer wieder weiter appellieren. Ich denke, es richtig und es ist hier auch angesprochen worden, mit dem Landesjägertag, es muss überlegt werden, was mit weiteren Großveranstaltungen jetzt ist, die überregional stattfinden. Ich denke hier z.B. auch an das Pferderennen auf dem Boxberg am 21.04. Auch darüber ist nachzudenken, auch darüber muss man ganz einfach vernünftig mit den Verantwortlichen reden.

Ich denke schon, dass wir große Chancen haben, diese ganze Geschichte in den Griff zu kriegen. Dazu ist es aber ganz einfach notwendig, dass alle mitmachen und jeder mit Vernunft und mit Klugheit auch dementsprechend handelt und dass man sich überlegt, ob es notwendig ist, Reisen in die Krisengebiete anzutreten. Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Wunderlich, Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister hat die Impfung angesprochen und wie wir wissen, sitzen heute die Agrarminister in Schweden zusammen und diskutieren über die Problematik MKS. Frau Dr. Klaus, wir hoffen, dass man auf diesem Gebiet endlich weiterkommt, denn diese Nichtimpfungs politik der EU, da haben Sie vollkommen Recht, die muss beendet werden. Ich könnte mir vorstellen, dass mit einer Ringimpfung, gerade an der niederländischen Grenze, begonnen

wird, denn es wird immer wieder hinsichtlich Restriktionen, hinsichtlich des Exports dargestellt. Wie wir wissen, von den 4,1 Mio. Tonnen Rindfleisch in Deutschland exportieren wir, glaube ich, nur 230.000; bei den Schweinen sind es, glaube ich, bloß 200.000, auch bei 4 Mio. Tonnen Schweinefleisch. Ich glaube, wirtschaftlich gesehen sind wir unter dem Strich besser dran, wenn geimpft wird und wir mal für ein, zwei Jahre auf den Export verzichten.

Aber es muss sich natürlich auch Ministerin Künast bewegen, denn zurzeit steht immer noch ihre Anforderung oder ihre Drohung, dass die Länder, ich meine die Bundesländer, die von sich aus impfen, dann die Verantwortung für Handelsrestriktionen tragen. Ich glaube, wer gestern Abend die Pressekonferenz von Frau Künast gesehen hat, der kann etwas Hoffnung schöpfen, dass auch sie in der Frage wesentlich nachdenklicher wird.

Dann haben Sie natürlich Frau Höhn angesprochen. Also, Frau Dr. Klaus, Frau Höhn ist nicht so an der Basis, die sitzt mehr in den Talkshows oder in den Morgen- oder Mittagsmagazinen. Die sollte sich mehr um ihre Landwirtschaft und um die Bekämpfung von MKS kümmern, als sich um irgendwelche Talkshows zu kümmern. Wer gestern Frau Künast gehört hat, die hat ja auch wirklich mit aller Deutlichkeit Richtung Nordrhein-Westfalen gesprochen, indem sie gesagt hat, hier sind Nachlässigkeiten, wenn wir allein die Absperrung des Verdachtshofs zeigen, man sieht, dass dort ein Reporter mitten auf dem Hof steht und filmt. Sie hat ja auch angemahnt, dass die Länder Hubschrauber haben, weil jede Stunde zählt, in der das Material nach Tübingen geschafft wird. Die Thüringer haben ja hier vorbildlich gehandelt mit ihren Hubschraubern, obwohl in der Presse geschrieben wurde, ob man da nicht überreagiert hat. Ich meine, die Landesregierung hat hier nicht überreagiert, sie hat vollkommen richtig reagiert. Wenn dann in Nordrhein-Westfalen dazukommt, dass von diesem Untersuchungsmaterial nur das Blut hingeschickt worden ist, also dann frage ich mich, was haben die denn in Nordrhein-Westfalen für Tierärzte, die wirklich, und ich muss ganz ehrlich sagen, so schlampig arbeiten. Wir lachen alle drüber, aber das ist nicht mehr nachvollziehbar.

Ich glaube, wir dürfen uns aber in der Frage nicht nur über die Impfungen unterhalten, sondern wir müssen auch über andere Vorsorgemaßnahmen bei der Bekämpfung von MKS sprechen. Einiges hat der Minister angesprochen und ich möchte auch auf den Sieben-Punkte-Plan des Thüringer Bauernverbandes verweisen, der ja jedem Fraktionsmitglied hier vorliegt. Ich appelliere auch noch einmal in dieser Frage an die Schulen. Es braucht jetzt kein Schüleraustausch mit Großbritannien zu sein. Ich denke an Sportveranstaltungen und ich denke natürlich auch an Maßnahmen auf Flugplätzen, Bahnhöfen usw. usf. Ich glaube, jeder, der Verantwortung trägt, sollte auch in der Frage Zeit mitbringen. Es kann jeder etwas gegen MKS tun, wenn er Verständnis hinsichtlich Kontrollen oder der Bekämpfung von MKS hat. Ich denke hier auch an die

Desinfektionsmaßnahmen, die gefordert worden sind. Die sind ja auch von den Landesministern bei ihrer Konferenz gefordert worden. Ich möchte von diesem Pult aus hier noch einmal an alle appellieren, nicht bloß an die Abgeordneten, sondern an die Bevölkerung in Thüringen, sehr verantwortungsvoll in der Frage umzugehen und auch Verständnis für Maßnahmen hinsichtlich der Vorbeugung von MKS zu haben. Es ist eine, Entschuldigung, saugefährliche Krankheit, die man nicht unterschätzen darf. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dr. Botz, Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann sehr gut damit leben, wenn hier festgestellt wird, was ja mit großer Aufmerksamkeit beobachtet wird, dass die eine grüne Politikerin auf der einen verantwortlichen Ebene inhaltliche Auseinandersetzungen mit der anderen grünen Politikerin auf der anderen Eben hat. Damit kann ich sehr gut leben, nicht nur mit einem Schmunzeln um die Lippen, sondern aus einem ganz einfachen Grund: Das ist das beste Zeichen, der beste Beweis dafür, dass es hier eben nicht um ideologische Festlegungen geht, es geht um die Sache und beide haben ihre Gründe auf ihrer Ebene, so, wie wir sie ja auch haben, die Dinge aus dem jeweiligen Blickwinkel einzuschätzen. Das ist nicht das Schlechteste.

Ich möchte zu all dem, was hier gesagt wurde - dem Überwiegenden kann ich zustimmen -, noch einige kurze Punkte anfügen. Einmal möchte ich mich wirklich ganz ernsthaft im Unterschied zu dem, was wir in der so genannten BSE-Spitzenzeit erlebt haben, auch bei den überregionalen Medien ausdrücklich in Thüringen, aber auch deutschlandweit bedanken. Es ist im Unterschied wahrnehmbar gewesen, dass der Bürger hier sachlicher, schneller, ausführlicher und korrekter informiert wurde. Das hilft uns allen und dafür ein Dankeschön. Dann möchte ich als, wie ja die allermeisten in der Runde, ehemaliger DDR-Bürger einmal darauf hinweisen, nur eine Klarstellung - die meisten wissen das auch, aber an der einen oder anderen Stelle kommt es immer noch falsch an -: Der Verzehr des Fleisches geimpfter Tiere ist unbedenklich. Wenn das anders wäre, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Wären wir alle schon weg.)

mein lieber Gott, ich weiß gar nicht, wo wir alle geblieben wären, denn wir als ehemalige DDR-Bürger hatten nicht nur den höchsten Pro-Kopf-Verzehr von Schweine- und Rindfleisch, deutlich höher als die ehemaligen Bür-

ger der BRD, sondern wir hatten, und das findet heute in Fachkreisen immer noch eine gewisse Anerkennung, eine ausgezeichnet organisierte Prophylaxe, die wirklich konsequent durchgezogen und eingehalten wurde. Das darf man rückschauend auch einmal sagen. Die Fachleute - auch international - haben das nicht vergessen und hören sich auch gern nach wie vor unsere Erfahrungen an.

Ich möchte Minister Dr. Sklenar hier in einem Punkt noch einmal ausdrücklich unterstützen, weil das wirklich unzumutbar ist. Ich sage das auch hier ganz deutlich, die EU-Kommission muss sich, und das kann sie kurzfristig machen, von dieser Strategie verabschieden, zu sagen, entscheidet euch einmal, danach sagen wir euch, wie wir mit euch umgehen. Ich will das hier ausdrücklich unterstützen, verstärken. Es ist unzumutbar und solche Dinge können auch kurzfristig geändert werden. Das ist eine Willens-, eine Mehrheitsentscheidung in der Kommission.

Mittel- und langfristig, meine Damen und Herren, damit möchte ich dann schon zum Abschluss kommen, ist es aber so, dass diese EU-Strategie, das ist hier auch mehrheitlich von den Vorrednern angeklungen, dieser Seuchenbekämpfung so, wie wir sie jetzt innerhalb der Europäischen Union anwenden, abgeschafft werden muss, und zwar nicht nur aus der momentanen Befindlichkeit heraus, sondern weil diese Strategie sich mit wesentlichen anderen Zielen und Strategien der Europäischen Union beißt oder wirklich massiv mit ihnen kollidiert. Wir werden weiter Märkte öffnen, ganz abgesehen von der Osterweiterung. Der Personenverkehr wird deutlich zunehmen, auch mit dem in wenigen Monaten eingeführten Euro. Der Güter- und Personenverkehr in Europa quer durch Ost, West, Süd und Nord wird sich in den nächsten 10 bis 15 Jahren drastisch erhöhen, das ist alles bekannt. Angesichts dieser Dinge können wir, wenn wir den Ernstfall durchdeklinieren, es keiner Region auf Dauer mehr zumuten, wochen- oder monatelang ähnlichen Verhältnissen ausgesetzt zu sein, wie sie in Großbritannien jetzt seit Monaten und in Teilregionen der Niederlanden schon seit Wochen sind. Das hat so erhebliche Konsequenzen in Richtung Wachstum, Wertschöpfung für Regionen und Branchen außerhalb, auch deutlich außerhalb der landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiche, dass es wirklich substantiell überdacht werden muss. Hier ist Handlungsbedarf, auch von hier, vom Thüringer Landtag aus der Richtung unserer Fraktion die dringende Aufforderung an diejenigen, die in Brüssel die Verantwortung dafür haben, dieses mittel- und langfristig eindeutig zu ändern.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Teil der Aktuellen Stunde liegen mir jetzt nicht mehr vor. Wie schließen den Tagesordnungspunkt 18 a.

Ich rufe den **zweiten Teil des Tagesordnungspunkts 18** auf

b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum

Thema:

"Einführung der Pauschalierung der Sozialhilfe in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1453 -

Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, allein der Titel unserer Aktuellen Stunde "Einführung der Pauschalierung der Sozialhilfe in Thüringen" ist eigentlich schon wieder Fachchinesisch, fachchinesisch deswegen, weil ich glaube, wir müssen viel deutlicher sagen, was sich dahinter verbirgt. Als 1999 das Sozialhilferecht geändert wurde, wurde in § 101 aufgenommen, dass es möglich sein soll, Modellvorhaben zu gestalten, die die Sozialhilfeauszahlungen in einer Gesamtsumme ohne mehrmalige Beantragung in Sozialämtern beinhaltet. Das klingt logisch, das klingt gut. Das würde zumindest dazu führen, dass der durch viele als Bittgang empfundene Weg zum Sozialamt nicht bei einzelnen Beantragungen erfolgen muss. Es ist auch in der Zielstellung, wie wir sie ja auch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gehört haben, ein lobenswertes Ziel zu erreichen, dass die Selbständigkeit und die Mitverantwortung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern so gut wie möglich gestaltet werden soll. Sie sollen praktisch wie eine Art Einkommen pro Monat bekommen und selbst damit planen. Es soll damit erreicht werden, dass lebenspraktische und tatsächliche Beratungen in den Sozialämtern wieder viel mehr Raum gewinnen. Das sehen wir auch als sehr notwendig an. Nicht zuletzt wäre es tatsächlich ein Weg, um einer auch bei uns in Thüringen vorhandenen, sicher nicht durch die hier im Haus sitzenden, aber in der Bevölkerung oft zu hörenden Stigmatisierung von Sozialhilfeempfängern entgegenzuwirken.

(Beifall Abg. Dr. Koch, PDS)

Oft kommen die Argumente: "Die wollen ja nicht.", "Sie sind zu faul.", "Sie sind nicht mehr in der Lage.". Ich glaube, diese Stigmatisierung haben die ca. 45.000 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger außerhalb der Heime nicht verdient,

(Beifall bei der PDS)

noch dazu, wenn man sich die Gründe anschaut, warum jemand in die Sozialhilfe gerutscht ist, davon leben muss. Oft ist es die Geburt eines Kindes, oft sind es Scheidungen, Familientrennungen, aber auch der langfristige Verlust von Arbeit, der diesen Weg vorprogrammiert hat. Sie

sehen, wir schließen nicht aus, dass es auch Missbrauch gibt, aber diese Missbrauchsdebatte in den Vordergrund zu rücken, wäre wirklich der falsche Weg, weil die allerwenigsten von einem Recht auf Faulheit in irgendeiner Art und Weise Gebrauch machen. Diese Modellversuche, die jetzt im Bundessozialhilferecht möglich sind, werden gegenwärtig in wenigen Ländern durchgeführt; Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sind mir bekannt. Nur fünf Kreise bzw. zwei kreisfreie Städte, informierte der Minister im Sozialausschuss, haben bisher ein Interesse daran angemeldet. Da muss man sich natürlich fragen, warum. Das Warum ist für mich erklärlich, wenn ich mir das Gesamtkonstrukt dieses Modellvorhabens anschau. Es geht bei aller positiver Zielsetzung, die das beinhalten soll, doch mit einigen Gefahren einher, die dazu führen könnten, dass es auf Kosten der Sozialhilfe tatsächlich Einsparungen gibt, die eine Leistungsver schlechterung des Einzelnen beinhalten. Ich unterstelle das Ihnen nicht, Herr Minister, gegenwärtig, weil ich nämlich immer noch davon ausgehe, dass über eine zu erarbeitende Durchführungsverordnung bestimmte Kritiken, die ich an § 101/101 a im BSHG machen würde, noch nicht in diesen Durchführungsverordnungen sehen kann. Sie sagen, sie befindet sich in der Diskussion mit den Spitzenverbänden. Ich hoffe, dass dieses ausgemerzt werden kann, obwohl ich nicht weiß, wie in einem bundesrechtlichen Konstrukt dann auf Landesebene genau diese Gefahrenelemente ausgenommen werden sollen. Worin bestehen diese? Es klingt gut, dass man die Pauschalierung, also dieses Einkommen für einen Monat, tatsächlich einmalig auszahlt. Aber wie will ich bestimmte Einmalleistungen, die bisher auch beantragt werden mussten, regeln? Wann weiß ich, wann meine Waschmaschine kaputt geht? Wie viele Kinder brauchen wann, wie oft Schuhe? Jede Mutter hat erfahren, dass sie das manchmal nicht berechnen kann. Es müssen also in diesen Einkommensmöglichkeiten Spielräume sein, dass auch etwas angespart werden kann. Da bin ich bei der nächsten Kritik: Wir haben in Thüringen den niedrigsten Regelsatz für die Berechnung der Sozialhilfe.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach, kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich glaube, es wäre schon längst notwendig, den § 22 BSHG zu benutzen und unseren Regelsatz von 524 DM so in eine tatsächliche Bedarfsdeckung zu heben, dass es tatsächlich möglich ist, dass man in der Sozialhilfe auch dem Anspruch des BSHG entsprechen kann und ein Leben in Würde gestalten kann, ohne sich diskriminiert bzw. als Bittsteller empfinden zu müssen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Vopel, Sie haben als Nächste das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Diskussion um die Pauschalierung der Sozialhilfe ist schon ziemlich alt. Seit Jahren wird sehr emotional und sehr sachbezogen diskutiert. Ich habe an verschiedenen Fachtagungen, das war 1995/1996, teilgenommen. Da waren es vor allem die Vertreter der großen Städte des deutschen Städtetages, die darauf gedrungen haben, endlich diese Pauschalierung im Gesetz zu verankern, weil sie der Meinung waren, man könnte Einsparpotenzial generieren. Da müssen wir aber den Unterschied zwischen den Städten Frankfurt, Düsseldorf oder München und der Situation hier bei uns sehen. Das möchte ich gleich dazusagen. Das Ziel ist immer gewesen, auch bei den ganz seriösen Diskussionen, mehr Eigenverantwortung den Sozialhilfeempfängern - ich sage es einmal so - anzuerziehen. Sie haben den Paragraphen genannt, der seit 26. Juni 1999 in Kraft ist. Es soll eine Erprobungsphase sein, um eine Weiterentwicklung der Sozialhilfe ein Stück auf den Weg zu bringen. Es gibt im Prinzip ja in diesem Paragraphen keine Vorgaben an die Länder, was zusammengefasst werden könnte. Man überlässt das den Länderregelungen. Ich bin schon ein Stückchen verwundert, wie wenig doch die Möglichkeit angenommen wird, auch in den alten Bundesländern. Wir haben es im Ausschuss gehört, Herr Minister Pietzsch hat es ja gesagt, die Länder müssen Regelungen erlassen und das geht so weit, dass sich viele Länder hinstellen und sagen, bei uns besteht kein Bedarf, eine Regelung zu erlassen, weil die Sozialhilfeträger, also sprich die Landkreise und die kreisfreien Städte, signalisiert haben, sie möchten an diesem Modellversuch nicht teilnehmen, so dass man von vornherein davon ausgeht, man wird es nicht tun. Wenn man bedenkt, in Nordrhein-Westfalen, einem Bundesland mit 18 Mio. Einwohnern, beteiligen sich ganze acht Landkreise daran, das ist eigentlich nicht unbedingt zum Hurra-Schreien. Dann muss ich noch eines dazu sagen, das möchte ich hier einflechten, Frau Thierbach: Ich glaube nicht, dass die Länder oder die Kreise das nicht tun, weil sie Angst haben, dass eine Verschlechterung für die Sozialhilfeempfänger eintritt; ich denke, eher umgekehrt. Die Sozialhilfeträger haben Angst davor, dass sie am Ende noch mehr bezahlen müssen. Ich sage Ihnen das so, wie es ist. Das ist in den Diskussionen damals sehr, sehr eindeutig, gerade von den großen Städten, immer gesagt worden, da sie ja doch schon sehr am Ende sind mit den Sozialhilfeleistungen, die sie zu erbringen haben.

In Thüringen ist dieser Verordnungsentwurf im Anhörungsverfahren, auch darüber ist im Ausschuss berichtet worden. Hier ist es ja auch so, dass die kommunalen Spitzenverbände eher umgekehrt denken, dass es Befürchtungen gibt, wenn die Sozialhilfeempfänger mit dem Geld, was sie dann pauschal zur Verfügung gestellt bekommen,

doch nicht so umgehen, wie wir es von ihnen vielleicht erwarten, dass nachgezahlt werden muss und dass am Ende dann in den Kreisen und den kreisfreien Städten noch ein bisschen was zugelegt werden muss. Das sind doch, glaube ich, gerade im Moment die Befürchtungen. Aber ich denke, das ist nun einmal die Sache einer Erprobungsphase, das muss man dann mal sehen, wie es denn läuft. Ich fände es gut, wenn sich mehr Landkreise beteiligen, als das bisher signalisiert worden ist, wobei ich sagen muss, das war ja eine Umfrage, noch bevor es diese Verordnung überhaupt gegeben hat. Ich weiß es nicht, wie es sein wird, wenn diese Verordnung dann auf dem Tisch liegt. Ich denke aber, eines ist für uns und für meine Fraktion wichtig, dass vor allem junge Sozialhilfeempfänger, junge arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger animiert werden müssen zu arbeiten,

(Beifall bei der CDU)

animiert werden von allen Seiten und das auch, das sage ich auch unumwunden hier, mit einem Stück Zwang. Da möchte ich einmal ein Zitat - Frau Präsidentin, Sie gestatten - des Arbeitsministers von Nordrhein-Westfalen bringen, der gesagt hat: "Es gibt Leute, die haben nichts anderes gelernt, als beim Sozialamt ihr Geld abzuholen." Das ist keine Abwertung, aber die haben tatsächlich nichts anderes gelernt. Die sind in solchen Familien groß geworden. Solchen Leuten muss man anerkennen, dass sie auch für sich selbst zu sorgen haben, und das geht ja zum Teil auch. Ich denke, das ist eine ganz große Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen, damit wir nämlich dann diejenigen, die das nicht können, die wirklich darauf angewiesen sind, so ausstatten können, dass sie menschenwürdig mit dem Geld leben können. Also ich werde mit Interesse verfolgen, wenn diese Verordnung verabschiedet ist, wie sie hier angenommen wird und wie viele Landkreise und kreisfreie Städte sich beteiligen. Wir werden sicher darauf später noch einmal zurückkommen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Heß hat als Nächste das Wort.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Bundessozialhilfegesetz ist nicht als ein abgeschlossenes Gesetzeswerk zu betrachten, sondern es ist eigentlich ständig den veränderten Bedingungen in der Gesellschaft anzupassen und in seinen Zielen auch entsprechend weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es gezielter Untersuchungen und auch Praxiserprobungen. Eine Möglichkeit ist die Einführung weiterer Pauschalierungen. Bereits jetzt sind mit den Regelsätzen, Mehrbedarfszuschlägen, Blindengeld usw. Pauschalen im Gesetz verankert und diese haben sich in der Praxis der Sozialhilfe auch bewährt. Mit der Experimentierklausel in § 101 a des BSHG regt der

Gesetzgeber an, die Durchführbarkeit und deren Auswirkungen weiterer Pauschalierungen in der Sozialhilfe zu überprüfen. Dazu sind die Sozialhilfeträger aufgefordert, sich an diesem bis zum 31. Dezember 2004 laufenden Modellversuch zu beteiligen. Es ist also auszuprobieren, welche Hilfen sich dafür eignen. Weiterhin sind Mehrausgaben und die Einsparungen durch solche pauschalierten Leistungen zu ermitteln, denn Pauschalen bedeuten einerseits zwar weniger Verwaltungsaufwand, andererseits unter Umständen aber auch Mehrausgaben. Damit die Experimentierklausel auch in den Ländern umgesetzt werden kann, wurde im BSHG § 101 a Abs. 2 die Ermächtigung für eine Rechtsverordnung durch die jeweiligen Länder eingeräumt. So soll gewährt werden, dass durch länderspezifische Regelungen verschiedene Modelle ermöglicht werden. In Thüringen gibt es nach Aussagen des Sozialministers vor dem Ausschuss diese Verordnung zurzeit noch nicht; sie ist zurzeit in der Anhörungsphase. Es gibt aber ein Interesse von Sozialhilfeträgern. In Bayern gibt es diese Verordnung, die ich eben angesprochen habe, bereits seit 10. Januar 2000. Dort läuft die Probephase also schon eine ganze Weile, und das auch mit Erfolg. Mit Blick auf die fehlende Verordnung wünschte ich mir hier ausnahmsweise bayerische Verhältnisse.

Sozialhilfe ist eine komplizierte Materie - das sollte aber erst in zweiter Linie gesehen werden - sie ist auch ein großer Kostenfaktor. Deshalb sind wir der Auffassung, es müssen alle Möglichkeiten geprüft werden und in der Praxis erprobt werden, die die Hilfeempfänger aus der Sozialhilfe herausführen und ihnen auch ein eigenständiges Leben ermöglichen. Der möglicherweise dabei eingesparte Verwaltungsaufwand sollte den Hilfeempfängern durch vermehrte und auch verbesserte Beratungsangebote zugute kommen. Vom Deutschen Caritasverband wird in einer Information vom 29. Mai 2000 die uneingeschränkte Freiwilligkeit der Teilnahme der Hilfe suchenden Menschen bei diesen Modellversuchen verlangt. Wir sind jedoch der Ansicht, dass dieses zu sehr die ergebnisorientierte Durchführung beeinträchtigen würde. Da aber andererseits nur durch ein gewisses Maß an Freiwilligkeit und eigenverantwortlicher Mitarbeit des Betroffenen eine Zusammenarbeit möglich ist, soll man es den Behörden vor Ort überlassen, einen richtigen Mittelweg zu finden. Wenn Menschen von Sozialhilfe leben müssen, dann ist das schlimm. Schlimm ist es aber auch, wenn nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Hilfe Suchende aus der Sozialhilfesituation wieder herauszulösen.

Frau Vopel, Sie stellten eben richtig fest, dass wir uns in einer Probephase befinden. Ich denke auch, nicht die Masse macht es, sondern die Klasse macht es bei dieser Erprobungsphase. Deshalb ist es meines Erachtens nicht wichtig, dass sich sehr viele Landkreise beteiligen, sondern dass es in der Erprobungsphase wirklich ein bestimmtes Maß an Landkreisen auch mit den territorialen Besonderheiten umfasst.

Ich fordere alle Verantwortlichen auf, nicht zuerst zu prüfen, warum etwas nicht geht, sondern ruhig auch einmal neue Wege zu gehen. Dazu wünsche ich auch dem Minister viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Nothnagel, Sie haben als Nächster das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über die Lebenssituation von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern. Genauso einfach, wie es sich Frau Vopel hier zum Teil gemacht hat, ist das Leben leider nicht, denn wir wissen ja alle, dass die Spalte zwischen Theorie und Praxis doch recht groß ist und das Leben ist leider manchmal auch anders.

(Beifall bei der PDS)

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, haben mit Ihren Mehrheiten Ende der 90er Jahre das Bundessozialhilfegesetz sturmreif geschossen. Sie haben einen großen Novellierungsbedarf angemeldet und auch durchgedrückt - entgegen den Meinungen und Auffassungen der Wohlfahrtsverbände, Sozialverbände und Sozialhilfevereine. Sie haben in Ihrer Politik die Stammtischparolen leider gesellschaftsreif gemacht und den Sozialmissbrauch, den faulen Sozialhilfeempfänger und die soziale Hängematte, wie gesagt, salonfähig gemacht. Natürlich gibt es Missbrauch, das wissen wir auch, aber das ist nicht der Regelfall.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Und zwar kräftigen Missbrauch.)

Der Höhepunkt Ihrer Diskussion und der Debatte war dann die Novelle des § 22 BSHG, worauf meine Kollegin Thierbach ja schon eingegangen ist. Der Regelbedarf wurde durch das Lohnabstandsgebot bei Einhaltung von 15 Prozent abgelöst. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies, dass das Lohnabstandsgebot, die Sozialhilfe auf ein Niveau gehalten werden soll, das bei Leistungsempfängern einen Druck erzeugt, eine immer noch schlechter bezahlte Arbeit anzunehmen. Mit Einführung des Lohnabstandsgebots kam es zur weiteren Verarmung von zigtausend Thüringer Bürgerinnen und Bürgern. Wenn wir heute von pauschalierter Sozialhilfe und Bedarfsdeckung reden, so wollte ich Ihnen an diesem Beispiel nur noch einmal klar machen, dass es Bedarfsdeckung schon längst nicht mehr gibt.

(Beifall bei der PDS)

Dies ist erschreckend, werte Damen und Herren, wenn Sie unsere Große Anfrage zur Armut in Thüringen intensiv studiert haben, dass Sie keine genaue Kenntnis darüber haben, wie viele Betroffene von ihrem Sozialhilfearspruch keinen Gebrauch machen, die Scham vor dem Gang zum Sozialamt ist riesengroß. Allein aus dem Zweiten Sozialbericht abgeleitet geht hervor, dass 52.000 Haushalte in Thüringen mit einem Haushaltseinkommen von unter 1.000 DM im Monat auskommen müssen. All diese Menschen hätten nach Auffassung der PDS-Fraktion einen Anspruch auf Sozialhilfe. Nichts mit finanziellen Einsparungen von Ressourcen, sondern ein Mehr an finanziellen Mitteln wäre vonnöten.

(Beifall bei der PDS)

Es wäre aber auch vonnöten, dass wir flächendeckend eine große Aufklärungskampagne führen und die Bevölkerung über ihre Rechte aufklären. Es ist nach Auffassung der PDS-Fraktion schon erschreckend, dass in den letzten Jahren nach Schätzungen des Paritätischen Gesamtverbandes 4,4 Mrd. DM an Sozialhilfe eingespart wurden, weil 50 bis 60 Prozent der Anspruchsberechtigten sie nicht in Anspruch genommen haben. Somit hat das Ziel, Kosten einzusparen, vollen Erfolg gehabt. Aber, und dies ist das Verwerfliche, hier werden den Bürgerinnen und Bürgern Rechte vorenthalten. Da komme ich wieder auf die von der PDS schon erwähnte notwendige Änderung der Regelsätze zurück. Diese sind schon lange nicht mehr zeitgemäß. Nein, durch die in den letzten Jahren stetig steigenden Lebenserhaltungskosten kommt es sogar zu einer Unterdeckung der Regelsätze von 10 Prozent.

(Beifall bei der PDS)

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht leider die Realität aus. Pauschalierungen der Sozialhilfe, warum nicht, wenn es der Verbesserung der Effektivität der Verwaltung dient und die Anträge der Bürgerinnen und Bürger zeitnah bearbeitet werden und der Einzelfall trotzdem noch Berücksichtigung findet. Aber die PDS-Fraktion sagt ein eindeutiges Nein, wenn es darum geht, diejenigen, die schon unten gelandet sind in den sozialen Sicherungssystemen, weiter in ihren Rechten zu beschneiden,

(Beifall bei der PDS)

denn Sozialhilfe ist ein Rechtsanspruch und Sozialhilfe ist kein Almosen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kollege Nothnagel, Ihre Zeit ist gleich zu Ende.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Mein letzter Satz: Das Vorhaben der Bundesregierung, auf diese Weise öffentliche Haushalte zu sanieren, kann ich und die PDS-Fraktion nicht mittragen, denn das, was hier als Stärkung der Eigenverantwortlichkeit verkauft werden soll, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Einsparung von Leistungen für die Bedürftigen unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort die Landesregierung, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Nothnagel, Weltmeister im Schlechtreden, kann ich dazu nur sagen.

Meine Damen und Herren, das deutsche Bundessozialhilferecht kann sich international sehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Da ist nichts sturmreif geschossen worden und da ist nichts im Sturm untergegangen. Sie haben schon eine merkwürdige Dialektik, Herr Abgeordneter Nothnagel. Gehen die Zahlen für die Sozialhilfe in die Höhe, ist es ein Zeichen für zunehmende Armut, gehen die Zahlen und die Leistungen für die Sozialhilfe zurück, ist es ein Zeichen für zunehmende Kälte in der Gesellschaft und Einsparung im Bereich der Sozialhilfe.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das sind schon merkwürdige Klimmzüge, die da getan werden.

Nun zu dem, worüber wir uns eigentlich unterhalten wollen. Die Landesregierung kann die örtlichen Träger der Sozialhilfe per Rechtsverordnung ermächtigen, Sozialhilfeleistungen über den bisher vorgegebenen gesetzlichen Umfang hinaus zu pauschalieren. Ich denke, dieses ist eine gute Regelung, eine zumindest erprobenswerte Regelung. Diese Experimentierklausel, das ist hier schon gesagt worden, geht bis zum Jahre 2004. Sinn und Zweck ist es nicht gewesen, Geld einzusparen, sondern Sinn und Zweck ist es, die Eigenverantwortung der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe durch größere Freiheit bei der Einteilung ihrer Leistungen zu stärken. Ich glaube, dass dieses notwendig ist, daran sollte man nicht allzu sehr zweifeln. Parallel dazu versprach sich der Gesetzgeber eine Verringerung des Verwaltungsaufwands. Wenn wir diesen Verwaltungsaufwand dann wieder in Leistungen

umwandeln können, dann ist, glaube ich, allen damit geholfen. Ich unterstütze die genannten Ziele durchaus. Allerdings muss sichergestellt bleiben, dass der individualisierte Grundsatz der Bedarfsdeckung im Rahmen der Modellversuche nicht außer Kraft gesetzt wird, d.h., auch pauschalierte Sozialhilfe muss Sozialhilfe bleiben, meine Damen und Herren. Aus diesem Grunde werde ich darauf achten, dass die Regelungskompetenzen, die über die Vorschriften den Ländern im Bereich der Leistungen eröffnet worden sind, nicht unkritisch einfach auf die Ebene der örtlichen Sozialhilfe weitergereicht werden. Es wird zum einen in der Weise geschehen, dass der Inhalt einer Thüringer Rechtsverordnung von vornherein nur die Pauschalierung von Leistungen für solche Bedarfe vorsieht, die binnen eines überschaubaren Zeitabschnitts regelmäßig und dort auch relativ gleichmäßig in Anspruch genommen werden oder auftreten. Dabei sei an dieser Stelle bereits die denkbare Pauschalierung beispielsweise von Unterkunftskosten klar abgelehnt, denn Mietkosten können sehr stark voneinander differieren, auch innerhalb einer Stadt. Ebenso wenig dürfen wir riskieren, dass beispielsweise ein Hilfeempfänger so genannte disponible Gelder aus den Pauschalen, also für Nahrung und Schulbedarf beispielsweise, für den Verbleib in einer Wohnung verwendet, deren Wohnkosten oberhalb einer vorgegebenen Unterkunftspauschale anzusiedeln wären. Das wäre nicht im Sinne des Erfinders und das wäre insbesondere auch schlecht für die Kinder.

Eine erste Besprechung zur Umsetzung in Thüringen wurde seitens der Landesregierung mit den Spitzenverbänden zur Mitte des letzten Jahres aufgenommen. Der inzwischen vorliegende Verordnungsentwurf zum Modellvorhaben wurde den Beteiligten, also den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga, zugeleitet und seit wenigen Tagen liegen auch die Stellungnahmen von dort vor. Wir werden jetzt versuchen, alle Änderungsvorschläge so gut wie möglich zu berücksichtigen. Ein wesentlicher Dissens besteht unter den beteiligten Institutionen zu der vorgesehenen Ausnahmeregelung von der Pauschalierung. Frau Vopel hatte es schon so ähnlich angedeutet. Dennoch, meine Damen und Herren, können über die Pauschalen hinausgehende Bedarfe dann gewährleistet werden, wenn dies die Besonderheit des Einzelfalls zulässt. Aber, meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände befürchten hier ein Aufweichen der Regelung und nicht gedeckte Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger. Frau Thierbach, da bestätigt sich genau das, was Frau Vopel angedeutet hat. Es geht den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen nicht darum, dass sie Sorgen haben, dass die Leute zu wenig Geld auf diese Weise bekommen, sondern sie haben eher Sorgen, dass über den pauschalierten Betrag hinaus Sonderzuweisungen nötig werden und diese Sonderzuweisungen die finanziellen Möglichkeiten der örtlichen Sozialhilfeträger übersteigen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Ich habe aber nicht von den Spitzenverbänden gesprochen, sondern von den betroffenen Personen und deren Ängste sind es wohl.)

Es tut mir Leid, Frau Thierbach, ich hatte es aber so aufgefasst, als würden Sie die örtlichen Sozialhilfeträger meinen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Auch einmal bei mir richtig hinhören.)

Ich höre schon hin. Es ist offensichtlich nicht nur von mir so falsch aufgefasst worden. Ich bin der Auffassung, dass eine Ausnahmeregelung für unabwendbare und nicht vorhersehbare Ereignisse notwendig ist, wenn wir soziale Härten vermeiden und die vorgesehene Regelung ist bereits restriktiv; doch hierzu wird es noch weitere Gespräche mit denen, die das dann umsetzen wollen und sollen, geben. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir in der nächsten Zeit mit diesen Gesprächen zu einem guten Ende kommen werden und dass zumindest diejenigen, die sich für dieses Modellprojekt interessiert haben, dann auch bald in die Realisierung dieses Modellprojekts einsteigen werden. Insgesamt halte ich dieses Modell für durchaus durchführenswert, denn es gibt den Sozialhilfeempfängern mehr Freiheit und gibt auch mehr Eigenverantwortung, ohne dass es zu einer nachteiligen Kürzung der Sozialhilfe kommt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde. Wir kehren zurück zur laufenden Tagesordnung, und zwar zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Klimaschutz in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1417 -

Es ist angekündigt, dass die Landesregierung Sofortbericht erstatten möchte. Auf eine Begründung des Antrags wird von daher wohl auch verzichtet, jedenfalls sehe ich das nicht. Dann bitte ich die Landesregierung, den Bericht zu erstatten.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Antrag der Fraktion der CDU "Klimaschutz in Thüringen" berichte ich für die Landesregierung wie folgt: Die Diskussion der Klimaschutzpolitik in Thüringen kann nicht unabhängig von Rahmenbedingungen erfolgen, die auf internationaler und nationaler Ebene gegenwärtig existieren. Deshalb, so denke ich,

ist es angebracht, zunächst die äußere Situation zu betrachten und anschließend darauf einzugehen, wie sich der Thüringer Ansatz, d.h. insbesondere das Maßnahmenpaket der Landesregierung, darin einbettet. Hier ist auch ein Blick auf andere Länder angebracht, auf deren erhobene Ansprüche und gewonnenen Erfahrungen. Was den internationalen Verhandlungsstand zur Reduzierung von Treibhausgasen anbelangt, müssen wir leider einschätzen, dass die Aufbruchsstimmung, wie sie 1992 durch die Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung mit der Verabschiedung der Klimarahmenkonvention entfacht wurde, inzwischen vielfach einer ernüchternden Kurzsichtigkeit von politischen Entscheidungsträgern gewichen ist. Noch viel zu häufig ist das Meinungsbild gekennzeichnet durch ein Festhalten an althergebrachten Denkstrukturen getreu dem Motto "Energie ist da, um verbraucht zu werden". Dass sich wirtschaftliche Entwicklung und Energie- bzw. Ressourcenverbrauch, wie es jetzt über weite Entwicklungsphasen der Industriestaaten der Fall war, proportional zueinander verhalten, wird als unüberwindbare Gesetzmäßigkeit verstanden. Und nicht selten wird zur Warnung noch immer die Auffassung vertreten, dass Klimaveränderungen zum einen uns, die wir heute leben, sowieso nicht mehr betreffen und zum anderen der prognostizierte Klimawandel doch nur das Ergebnis des Strebens einiger Wissenschaftler nach öffentlichen Forschungsmitteln ist.

Rio, meine sehr verehrten Damen und Herren, war Startsignal für eine Vielzahl von Initiativen und Aktivitäten, insbesondere auf lokaler Ebene. Dieses Engagement lebt vielfach bis heute fort und ist ein ganz wichtiges Segment des Klimaschutzes. Dieses Engagement braucht aber auch die Unterstützung der so genannten großen Politik, damit es sich weiterentwickeln kann, weitere Schubkraft erhält. Hier liegt gegenwärtig das zentrale Problem und gleichzeitig meine größte Sorge. Die Verhandlungen der Vertragsstaaten des Kioto-Protokolls sind im November letzten Jahres gescheitert, weil die Umbrellagruppe unter Wortführerschaft der USA eine Zusage zur notwendigen Untersetzung des Kioto-Protokolls verweigerte. Die in den USA als Wahlkampfversprechen angekündigte Zielsetzung, Bestimmungen für die Reduzierung von CO₂-Emissionen bei Kraftwerken zu erlassen, gab Anlass für neue Hoffnungen im Hinblick auf die vorgesehene Fortsetzung der Den Haag-Konferenz im Juli diesen Jahres in Bonn. Mitte März dann die niederschmetternde Nachricht von einem Brief des US-Präsidenten an einige Senatoren, in denen George Bush seine Zusage zu nationalen CO₂-Reduktionsmaßnahmen als Fehler einschätzt und darüber hinaus grundsätzliche Bedenken gegenüber dem Kioto-Protokoll zum Ausdruck bringt. Mit Bestürzung muss man nach dem jüngsten Treffen des Bundeskanzlers mit US-Präsident Bush feststellen, dass die Befürchtungen zum Ausstieg der USA aus dem Kioto-Protokoll volle Realität werden. Das wäre ein weiterer schwerer Schlag gegen die Sache des Klimaschutzes. Um doch noch auf einen Weg der Annäherung zu kommen, hat vorsorglich auch die EU-Kommissarin Wallström einen

nächsten Besuch einer EU-Delegation angekündigt. Es kommt jetzt darauf an, dass sich die anderen Industrienationen auch gegenüber den USA klar zum Abkommen von Kioto positionieren und wirksame Minderungsmaßnahmen einleiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich begrüße, dass die Europäische Union nach den enttäuschenden Gesprächen in den USA nun die Führungsrolle bei der Umsetzung der Klimaschutzziele von Kioto übernehmen will. Im Hinblick auf die immer noch andauernde starre Haltung des weltweit größten CO₂-Emitenten ist es besonders wichtig, dass die Bundesregierung weiterhin deutliche Zeichen setzt. Insbesondere vor diesem Hintergrund halte ich es aber für äußerst bedenklich, wenn, wie Presseberichten zu entnehmen war, Bundeswirtschaftsminister Müller vom deutschen Klimaschutzziel abrückt und erklärt, er halte die deutschen Pläne für zu ehrgeizig und die amerikanische Sorge, Klimaschutz gefährdet Arbeitsplätze, für grundsätzlich diskutabel. Wenn schon die Bundesregierung nicht geschlossen hinter dem deutschen Klimaschutzziel steht, dann schwächt dies nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische Position in Sachen Klimaschutz. Dem ehemaligen Bundeskanzler Helmut Kohl sowie den früheren Bundesumweltministern Klaus Töpfer und Angela Merkel verdanken wir den guten Ruf Deutschlands als Motor in den internationalen Klimaschutzverhandlungen.

(Beifall bei der CDU)

Bundeskanzler Schröder ist nun gefordert, sich eindeutig zu positionieren, damit dieser Ruf nicht leichtfertig verspielt wird.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Der ist schon verspielt!)

Die deutsche Vorreiterfunktion scheint inzwischen zumindest gefährdet, insbesondere dadurch, dass die Erfüllung der deutschen Selbstverpflichtung in immer weitere Ferne rückt, je mehr wir uns dem Jahre 2005 nähern. Es besteht eine Deckungslücke von 5 bis 7 Prozent und es ist fraglich, ob die Maßnahmen der Bundesregierung geeignet sind, diese zu schließen. Ich denke hier nur an den Ausstieg aus der CO₂-freien Atomenergie, die gegenwärtig immerhin etwa 30 Prozent der deutschen Stromerzeugung abdeckt. Wenn die Selbstverpflichtung nicht erfüllt wird, wird die deutsche Klimaschutzpolitik unglaublich. Dies wird sich nachhaltig negativ auf künftige internationale Vereinbarungen auswirken. Solche Vereinbarungen sind aber zwingend notwendig, denn angesichts der dramatischen Klimaprognosen der Wissenschaftler kann das Kioto-Protokoll nur der erste Schritt sein.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist die Senkung der Treibhausgasemissionen nicht alleinige Aufgabe der Bundesregierung. Die Politik

ist vielmehr auf allen Ebenen gefordert. Es stellt sich somit die Frage: Was kann Thüringen beitragen und wie kann es seinen Beitrag leisten? Klimaschutz ist nicht erst seit dem Beschluss der Klimaschutzkonzeption vom 21. November 2000 Bestandteil der Umweltpolitik der Landesregierung. Fragen des Klimaschutzes finden bereits seit Jahren Berücksichtigung in der Ausrichtung der Politikfelder. Dass hierbei erfolgreich gearbeitet wurde, verdeutlicht die Entwicklung der CO₂-Emission sehr gut. Nicht nur auf das Wegbrechen energieverbrauchsintensiver Betriebe war zu Beginn der 90er Jahre der rückläufige Energieverbrauch zurückzuführen. Dass die CO₂-Emission in Thüringen seit 1990 um deutlich mehr als 50 Prozent zurückgegangen ist, ist auch ganz wesentlich auf die konsequente Erhöhung der Energieeffizienz und die Umorientierung auf CO₂-arme Energieträger wie Erdgas, forciert durch eine zielgerichtete Förderung, zurückzuführen.

Um eine höchstmögliche Effizienz bei der Senkung der Treibhausgasemissionen zu erzielen, hat sich die Thüringer Landesregierung bereits in der 2. Legislaturperiode die Erstellung eines Klimaschutzprogrammes zum Ziel gesetzt und die Arbeit daran stetig fortgeführt. Solche Leistungen zur Unterstützung der nationalen Bemühungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen durch die Länder hatte übrigens auch der Bundesrat in seinem Beschluss vom 31.03.1995 als Notwendigkeit gefordert und anerkannt. Gleiches, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat später die Umweltministerkonferenz auf ihrer 49. Sitzung am 05. und 06.11.1997 in Erfurt bekräftigt. Die Klimaschutzkonzeption ist erstes Ergebnis der programmatischen Arbeit. Ausgehend von einer Analyse der Verursacherbereiche werden die zentralen Handlungsfelder definiert. Zur Umsetzung von Treibhausgasemissionsminderungen werden in diesen Feldern einzelne Handlungsmöglichkeiten dargestellt. Allen voran sind hier die Bereiche zu nennen, in denen Energie verbraucht wird, und das vordergründig eingedenk der Tatsache, dass der größte Teil der klimawirksamen Emissionen, insbesondere der Ausstoß von CO₂, vorzugsweise im Energiesektor verursacht wird. Dadurch haben unsere Bemühungen um eine Rückführung dieser energiebedingten Emissionen eine Schlüsselrolle in der Gesamtbilanz. Das wird vor allem deutlich an den erreichten Positionen bei der Energieträgersubstitution, dem Ausbau der Wärmekraftkopplung sowie der verstärkten Erschließung der erneuerbaren Energien. Fragen einer möglichen rationellen Energieerzeugung - ich denke da beispielsweise an die Zielstellung, die Fernwärmeversorgungsstruktur in Thüringen so weit als möglich zu erhalten - spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Nutzung erneuerbarer und damit CO₂-freier bzw. neutraler Energieträger auszuweiten.

Bei dem in Thüringen zum Einsatz gelangten Energieträgermix spielt Erdgas eine immer wichtigere Rolle, das mit einem Anteil von 37 Prozent zum zweitwichtigsten Primärenergieträger geworden ist. Die umweltfreundliche Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungen be-

streitet im Freistaat über 20 Prozent an der Gesamtbedarfsdeckung der allgemeinen Versorgung. Dieser Anteil konnte auch unter den Bedingungen der Strommarktliberalisierung aufrechterhalten werden. Fraglich ist auch der in jüngster Zeit festgestellte zunehmende Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch, der dem Trend der Zielstellung der Landesregierung entspricht, wie in der Klimaschutzkonzeption verankert. Deutlich zugenommen hat auch die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in den letzten zwei Jahren von 2,5 auf 6 Prozent des Gesamtstrombedarfs in der allgemeinen Versorgung, wobei Strom aus Biomasse und Windenergie dominieren.

In Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir besonders zu beachten haben, bei rückläufiger investiver Förderung darauf hinzuarbeiten, dass auf allen in der Klimaschutzkonzeption umrissenen Handlungsfeldern messbare Fortschritte entsprechend der gesteckten Ziele erreicht werden. Folgende Schwerpunkte werden dabei für den Energiebereich von Vorrang sein:

- Erhöhung der Energieeffizienz und Förderung des Energieparens einschließlich des sparsamsten Energieeinsatzes in der Landesbehörde; als Beispiel möchte ich hier nennen die Ausstattung der Kraftfahrzeuge mit Biodiesel;
- Erhalt des hohen Niveaus der Kraftwärmekopplung im Freistaat;
- weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien.

Innerhalb der Handlungsfelder stellt der Verkehrssektor eine besondere Herausforderung dar. Hier zeichnet sich, was die Zuwachsrate des Verkehrsaufkommens anbelangt, keine Trendwende ab. 20 Prozent des so genannten CO₂-Ausstoßes in Deutschland gehen mit rund 174 Mio. Tonnen CO₂ durch den deutschen Straßenverkehr in die Luft, sagt das Umweltbundesamt. Emissionssenkungen durch moderne Motorentechnik werden durch steigende Verkehrszahlen und gestiegenes Komfortverhalten überkompensiert. Allen Anwesenden dürfte klar sein, dass Thüringen diese Problematik nicht allein lösen kann. Mobilität gehört zu unserer Gesellschaft. Die Wirtschaft ist ohne ein Mindestmaß an Mobilität nicht entwicklungsfähig. Wir können aber Klimaschutz praktizieren, indem wir leistungsfähige Schienenverkehrswege, aber auch Straßen bauen, um den Verkehr staufrei bewältigen und wieder mehr Verkehr auf die Schiene bringen zu können. Wir können Einfluss nehmen, indem wir die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel erhöhen und dem Einzelnen so ein gleichwertiges, aber umweltfreundliches Angebot unterbreiten. Daher fördern wir zum Beispiel die Beschaffung von Erdgasbussen für den Straßenpersonennahverkehr mit besonders hohen Fördersätzen. Wir wollen innovative Projekte für eine umweltgerechte Mobilität, wie zum Beispiel Car-Sharing, auch finanziell unterstützen. Grundprinzip, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Klimaschutzkonzeption ist es, dort anzusetzen, wo sich Klimaschutzbelange und andere Er-

fordernisse, nicht zuletzt wirtschafts- und sozialpolitische, sinnvoll ergänzen können. Dies halte ich für eine grundlegende Voraussetzung, um Akzeptanz zu gewinnen unter einem breitestmöglichen Teil unserer Bürger. Kein einziger Mensch könnte sich mit den Zielen des Klimaschutzes identifizieren, wenn sie den Anforderungen des Alltags nicht standhalten könnten. Es bringt uns beispielsweise nicht weiter, wenn wir den Bewohnern eines kleinen Dorfes sagen, sie sollen des Klimaschutzes wegen ab sofort mit Bussen und Bahn fahren, wenn die ÖPNV-Anbindung des Ortes schlecht, weil wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Ich möchte daher betonen, dass die Landesregierung die ÖPNV-Unternehmen und die Kommunen mit umfangreichen Fördermitteln unterstützt, damit ein attraktiver und möglichst flächendeckender ÖPNV angeboten werden kann.

Sehr verehrte Damen und Herren, zwei weitere Handlungsfelder möchte ich noch herausgreifen, denen ich eine herausgehobene Bedeutung zuordne. Land- und Forstwirtschaft spielen eine wichtige Rolle in ihrer Funktion als Energie- und Rohstoffproduzenten. Wir wollen deshalb nachwachsende Rohstoffe und Biodiesel noch stärker als klimafreundliche Produkte mit Zukunft etablieren. Wir werden auch im Bereich der Bewusstseinsbildung und Umwelterziehung Akzente setzen müssen, denn wie ich schon sagte, Akzeptanz bei möglichst jedem Bürger und der Wille aktiv mitzuwirken und das ihm Mögliche für den Klimaschutz zu leisten, das ist der Schlüssel zum Erfolg. Ich verstehe darunter die Entwicklung eines Selbstverständnisses, das sich beispielsweise auch darin ausdrückt, den Lichtschalter auszuschalten, wenn elektrische Beleuchtung gar nicht erforderlich ist, die Heizung abzdrehen, wenn die Fenster geöffnet sind oder das Auto stehen zu lassen wenn man einen kurzen Weg genauso gut zu Fuß zurücklegen kann.

(Beifall bei der CDU)

Das Beachten solcher und ähnlicher simpler Verhaltensregeln kann in der Summe schon viel bewirken, wenn gleich es nur ein Baustein im Gesamtgefüge der notwendigen Klimaschutzmaßnahmen ist. Wir wollen den Klimaschutzgedanken deshalb auch stärker in die Schulen tragen, um der heranwachsenden Generation frühzeitig zu vermitteln, dass es um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen geht. Wir müssen bedenken, Klimaschutzpolitik basiert auch im Besonderen auf vorsorgender Luftreinhaltestrategie. Die Luft als die für das Leben auf der Erde unabdingbar notwendige Ressource bedarf trotz der in dem letzten Jahrzehnt erreichten wesentlichen Qualitätsverbesserung unserer Aufmerksamkeit. Im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens muss sich zeitgemäße Luftreinhaltepolitik nicht nur auf Minderungskonzepte von Luftschadstoffen im engeren Sinne beziehen, sondern zukünftig zunehmend mittels übergreifender Ansätze den Problemen des Klimaschutzes zuwenden. In der Vergangenheit konnte dies bei der Erstellung von Luftreinhalteplänen als Instrument eines gebietsbezogenen Immissionsschut-

zes für verschiedene Regionen und Städte Thüringens, für Erfurt, Weimar und Greiz, größtenteils schon praktiziert werden. Für die Stadt Jena steht diese Arbeit vor dem Abschluss, für andere Regionen werden diese fortgeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum sage ich das? Solche Luftreinhaltepläne enthalten sowohl eine Bestandsaufnahme zum lokalen Klima selbst, zu den anthropogen verursachten Emissionen, die auch klimarelevant wirken, die Treibhausgase mit einschließen, zur Luftqualität als auch Prognosen, Ursachenanalysen und einen Maßnahmenanteil zur Emissionsminderung. Auf diese Weise werden im Weiteren den Belangen und Erfordernissen des Klimaschutzes in stärkerem Maße Merkmale einer Planungsmöglichkeit gegeben. Durch die Umsetzung neuer, strengerer EU-Luftqualitätsrichtlinien, die auch Maßnahmen bei den Verursachern einschließen, können wir in Thüringen noch weitere Verbesserungen erreichen. Die sich auf die Luftschadstoffe und Treibhausgase beziehenden emissionsmindernden Maßnahmen bis hin zur Abschätzung von Technikfolgeänderungen tragen sowohl zur Verbesserung der Luftqualität selbst als auch zur Minderung des Anteils dieser Gase am anthropogenen Treibhauseffekt bei. So gesehen wird zukünftig verstärkt jede in Thüringen vorgesehene Maßnahme des Immissionsschutzes zur Luftreinhaltung auch immer als ein attraktiver Beitrag zur Minderung der Emission klimarelevanter Gase zu bewerten sein. Nicht zuletzt ist es das unmittelbare Umfeld selbst, in dem es gilt, beispielgebende Wirkungen zu entfalten.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Wir wollen daher die gegebenen Möglichkeiten nutzen, um im Bereich der Landesbehörden Energie einzusparen. Größeren Bauvorhaben liegen stets ganzheitliche Energiekonzeptionen zugrunde. So wird sich im Thüringer Landtag der Heizenergieverbrauch auf Basis fossiler Energieträger um ca. 34 Prozent gegenüber den Planungsvorgaben durch Optimierung der Gebäudehülle, der Anlagentechnik und durch den Einsatz alternativer Energieträger verringern. Die CO₂-Emissionen werden dabei um 206 Tonnen pro Jahr reduziert. Mit unserem Programm wollen wir eine Reduktion bei der CO₂-Emission um rund 6 Prozent bis 2010 erreichen, zusätzlich zu den bereits erbrachten in der Konkurrenz der Länder sehr wohl vorzeigbaren Verminderungsbeiträgen von rund 50 Prozent in den letzten zehn Jahren. Dies bleibt richtig, wenn auch die Reduktion in den frühen 90er Jahren wesentlich durch den Zusammenbruch vieler Betriebe verursacht wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aktiven Klimaschutz auf Basis der erarbeiteten Konzeption zu betreiben und permanent weiterzuentwickeln ist eine vielschichtige Aufgabe mit ressortübergreifenden Zielen und Maßnahmen.

(Beifall bei der CDU)

An die Koordination dieser Vielzahl kleinräumiger Maßnahmen sind hohe Ansprüche zu stellen, um den gewünschten Erfolg zu gewährleisten. Wir werden daher im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt im Rahmen der anstehenden Umstrukturierung ein Referat Organisationseinheit Klimaschutz einrichten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Im Vergleich zu den bisherigen Aktivitäten anderer Bundesländer halte ich den Thüringer Ansatz für ausgewogen, weil er auf einer gründlichen Analyse der Emissionssituation beruht und deshalb alle relevanten Handlungsfelder einbezieht. Die Handlungsmöglichkeiten und -ziele werden den Interessen der Bürger gerecht, weil sie nicht zu neuen Belastungen führen, sondern Angebote für ein Klimaschutzbewusstes Verhalten sind und Anreize für eigene Aktivitäten schaffen. Im Hinblick auf die UN-Konferenz Rio Plus 10, die nächstes Jahr in Südafrika stattfinden wird, wird die Landesregierung einen ersten Bericht zur Umsetzung der Klimaschutzkonzeption, zu den gewonnenen Erfahrungen sowie zu den Aktivitäten von Bund und Ländern vorlegen. Wir müssen uns bereits darüber im Klaren sein, dass dieses für die Daseinsvorsorge gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zentrale Handlungsfeld der Zukunft auf Dauer kein Null-Summen-Spiel darstellt. Mit Bordmitteln ist diese Generationsfrage auf Dauer finanziell nicht zu machen. Die Klimaschutzfrage wird wesentlichen Einfluss auf zukünftige Landeshaushalte haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich sage dies in der nüchternen Erkenntnis: Diese Ausgaben sind zwingend!

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Ja, wo bleibt denn die Zustimmung?)

Die negativen Einflüsse auf die Klimaänderungen müssen so weit wie irgend menschenmöglich zurückgedrängt werden, da sonst bereits unsere Enkelgeneration einschneidende Änderungen ihrer Lebensumstände wird hinnehmen müssen. Deren Leben wäre dann in vielen Erscheinungsformen und Naturabhängigkeiten nicht mehr mit dem unseren vergleichbar. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutz ist auch eine ethische Aufgabe. Wir sind der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, darf ich Sie um Ihre parlamentarische Unterstützung bei der Bewältigung dieses komplexen Aufgabenfeldes bitten. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Sofortbericht gehört. Beantragt eine Fraktion die Aussprache? Die CDU-Fraktion. Frau Groß nickt, jawohl.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Richtig.)

Dann kommen wir zur Aussprache. Sie auch?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja, die PDS-Fraktion auch.)

Alle Fraktionen beantragen die Aussprache. Dann hat das Wort der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion. Ja, wegen des Protokolls ist das immer wichtig, dass man weiß, wer die Aussprache beantragt. Das müssen wir nach der Geschäftsordnung.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, über Fische möchte ich jetzt nicht reden. Erst einmal vielen Dank, Herr Minister, Sie haben eine gute Rede gehalten.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich muss auch sagen, mit den Zuarbeiten Ihres Ministeriums zum Klimaschutzpapier der Landesregierung war ich auch relativ zufrieden. Es tut mir allerdings ein bisschen weh, wenn zu einem so wichtigen Tagesordnungspunkt, wo es um die Existenz eigentlich der gesamten Menschheit geht, doch so eine relativ geringe Anwesenheit im hohen Haus zu verzeichnen ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, das Papier der Landesregierung zum Klimaschutz geht eigentlich auf den gegenwärtigen Stand sehr gut ein und zeigt auch deutlich die zeitlich verzögerte Wirkung klimarelevanter Emissionen auf. Daraus leitet sie folgerichtig Handlungsnotwendigkeiten ab.

Meine Damen und Herren, die Mitwirkung eines jeden Einzelnen von uns ist notwendig, um einen Klimakollaps zu verhindern. Das kann man auch aus diesem Papier entnehmen. Hier ist eine besondere Verantwortung der reichen Länder des Nordens zu verzeichnen, die global gesehen einen sehr, sehr großen Anteil an den CO₂-Emissionen haben. Da muss ich sagen, Thüringen gehört auch zu diesen reichen Ländern des Nordens. Nach dem Weltbevölkerungsbericht der UNO 1996 verursacht der Norden bei 20 Prozent der Weltbevölkerung 63,5 Prozent der CO₂-Emissionen. Jeder von uns nimmt damit das Siebenfache dessen an CO₂-Emissionen für sich in Anspruch, was einem Menschen im Süden des Planeten zur Verfügung steht.

Die Länder des Südens haben zurzeit am meisten unter den Klimaveränderungen zu leiden und diese Klimaveränderungen sind zum größten Teil vom Norden verursacht. Wir alle können uns an die Bilder von Überschwemmungen in Mittelamerika erinnern. Wir alle können uns an die Bilder von Überschwemmungen in Bangladesh erinnern, an das Klimaphänomen El Niño und Ähnliches. Mahatma Gandhi - Frau Präsidentin, ich bitte zitieren zu dürfen, hat 1907 schon gesagt: "Die Erde bringt genug hervor, um den Bedarf eines jeden Menschen zu decken, nicht aber jedermanns Gier."

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns von diesem Parlament hier zur Bescheidenheit aufrufen in Sachen Ressourcenverbrauch.

(Beifall bei der PDS)

Auch wenn globale Erwärmung für manchen in unseren Gefilden vielleicht gar nicht so negativ klingt, es wird keinen Menschen geben, der die Auswirkungen nicht zu spüren bekommt.

Ich möchte kurz auf mögliche Entwicklungen in unseren Breiten eingehen: Wir werden es mit einer Zunahme von Extremereignissen zu tun haben. Ich möchte nur daran erinnern, der Sturm im Schwarzwald, wo auch Thüringer Forstleute damit zu tun hatten, die Auswirkungen dort zumindest zum Teil zu beseitigen. Ich möchte erinnern an das Jahrhunderthochwasser an der Oder und an die Hochwasser des Rheins. Außerdem, meine Damen und Herren, auch wenn wir von globaler Erwärmung sprechen, uns droht eine neue Eiszeit. Wir haben in den letzten 150 Jahren einen Temperaturanstieg - ich möchte das erläutern, dass es Ihnen verständlich ist - von ca. 1 Grad Celsius zu verzeichnen gehabt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das steht alles in ... drin.)

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das können Sie doch nachlesen.)

Dass uns eine neue Eiszeit droht? Gut. Die Gletscher sind zu 50 Prozent abgeschmolzen. Wir haben im neuen Klimaschutzpapier der UNO stehen, dass wir mit wesentlich höheren Temperaturanstiegen in den nächsten 100 Jahren zu rechnen haben. Leider beruft sich das Papier der Landesregierung zum Klimaschutzbericht noch auf die Zahlen von 1995, es gibt inzwischen aktuellere und die sprechen davon, dass wir in den nächsten 100 Jahren bis zu 5,8 Grad Temperaturanstieg erleben könnten. Das würde bedeuten, dass schon in absehbarer Zeit die Gletscher vollständig abschmelzen. Und, meine Damen und Herren, die Gletscher Grönlands sind dafür verantwortlich, dass der Golfstrom angetrieben wird, der ja dadurch entsteht, dass warme Wassermassen des Südens mit kalten Wassermassen des Nordens zusammenstoßen. Dieser Golfstrom sorgt dafür, dass Nordeuropa ständig

mit warmem Wasser versorgt wird und dass sich deshalb in Nordeuropa keine flächendeckende Eisdecke bildet. Wenn dieser Golfstrom ausbleibt, und er ist schon schwächer geworden, dann werden wir massive Probleme erleiden.

Ein weiteres Problem ist der Meeresspiegelanstieg. Er ist jetzt prognostiziert mit 88 cm maximal. Meine Damen und Herren, bei 88 cm höherem Meeresspiegel würde die Hälfte der Niederlande unter Wasser stehen. Von der UNO sind diese Forschungsergebnisse im Februar veröffentlicht worden und sie wurden nicht bestritten.

Herr Minister ist schon darauf eingegangen, was der neue US-Präsident zu diesem Thema gesagt hat. Da die USA sich hier nicht in der Verpflichtung sehen, etwas zu tun, ist es umso bedeutender, dass Deutschland seine Rolle als Vorreiter in Sachen Klimaschutz erfüllt.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Auch ein Thüringer Beitrag ist notwendig. Im Klimaschutzpapier sind die Emissionsverursacher hervorragend dargestellt und dann von der Landesregierung Handlungsoptionen abgeleitet worden. Ich muss Ihnen aber ehrlich sagen, meine Damen und Herren, bei den Handlungsoptionen geht die Qualität ziemlich weit auseinander. Sie werden es mir sicherlich nicht übel nehmen, dass ich im Folgenden nur auf die Schwerpunkte eingehe und hauptsächlich auf Kritikwürdiges. Das Lobenswerte hat der Minister ja schon vorgetragen und ich denke, die CDU, die bei uns ja für "Top Thüringen" zuständig ist, wird da auch noch einiges bringen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Jawohl.)

Der Hauptverursacher für CO₂-Emissionen in Thüringen ist der Verkehrsbereich mit 28,9 Prozent. Da verwundert es mich schon, wenn ich im Klimaschutzpapier lesen kann, dass die Landesregierung das mit Autobahnbau verbessern möchte, weil der Autobahnbau ja für einen flüssigeren Verkehr sorgen würde. Meine Damen und Herren, sicherlich, für einen flüssigeren Verkehr kann er durchaus sorgen, aber dann erklären Sie mir doch einmal, wie so ein Auto bei 200 Sachen sparsam im Verbrauch ist, oder haben Sie irgendwo noch eine Geschwindigkeitsreduzierung vor, dann sollten Sie das aber sagen.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Es steht nicht mehr im Stau.)

Eine andere Sache, die Bahn: Hier steht im Papier etwas von der ökologisch notwendigen Stilllegung unrentabler Bahnstrecken. Hätte hier nicht hinterfragt werden müssen, warum diese Strecken unrentabel sind? Hätte man hier nicht sagen müssen, in Ordnung, wir versuchen etwas gegen die Parallelverkehre zu tun, die oft dafür Ursache sind und die oft dafür sorgen, dass die Bahnstrecken unrentabel werden? Im Papier steht etwas zu Gü-

terverkehrszentren. Man geht eigentlich nur auf Erfurt ein, obwohl das GVZ ja auch nicht gerade ein Musterbeispiel für Auslastung ist. Aber ich vermisse hier Antworten, was z.B. aus dem Sonneberger Umweltbahnhof wird, der ja auch einmal ein Containerumschlagplatz sein sollte.

Meine Damen und Herren, das Tollste, was an verkehrspolitischen Angeboten kommt, ist der Flughafenausbau. Also, wenn hier die Verlängerung der Landebahn im Flughafen Erfurt als klimaschutzrelevanter Fakt dargestellt wird, dann hört es bei mir wirklich auf.

Außerdem, Sie fordern immer den ICE, wenn der ICE in Erfurt halten sollte, dann ist man schneller auf dem Flughafen Halle-Leipzig als man es von Leipzig-Stadtzentrum aus ist. Ich denke nicht, dass so was notwendig ist. Mal ganz abgesehen davon, dass Flugverkehrsförderung auch immer unter Berücksichtigung des Klimaschutzes zu bedenken geben sollte, dass gerade Kerosin einen ganz anderen Klimaeffekt hat als das CO₂, das z.B. ein Auto ausstößt. Denn dort, wo Flugzeuge ihre Gase ausstoßen, sind sie direkt in der Atmosphäre, direkt in dem Bereich, wo Treibhausgase wirken und können nicht noch von Pflanzen u.Ä. wieder aufgenommen werden. Wir haben hier also einen vielfachen Effekt und ich denke, gerade aus diesem Grund sollte sofort ein Stopp jeglicher Landesförderung für die Thüringer Flughäfen eingeleitet werden, mal mit Ausnahme von Sicherheitsfragen,

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Da hörts bei mir auf.)

da können wir durchaus noch was tun.

Es gibt auch einen weiteren Aspekt, weil der Herr Wirtschaftsminister so schön lächelt: Das Institut für Wirtschaftsförderung Dresden hat eine Umfrage unter zweieinhalbtausend Thüringer Unternehmen gemacht. Bei dieser Umfrage stellte sich heraus, dass für die Thüringer Unternehmen eine Flughafenanbindung wirklich nur von absolut nachgeordneter Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren, zum zweitstärksten Verursacher der CO₂-Emissionen in Thüringen, zu den Haushalten: Haushalte emittieren nach dem Papier der Landesregierung 19,1 Prozent des CO₂, davon gehen 80 Prozent für Raumwärme drauf. Als Handlungsmöglichkeiten sind aufgeführt, Mitarbeit an der Energiesparverordnung des Bundes und der Thüringer Preis für energiesparende und innovative Bauten. Im Papier fehlen Konzepte zur Förderung von Fassaden und Dachdämmung, obwohl es in diesem Bereich in Thüringen einiges gibt.

Meine Damen und Herren, es sollte eine verstärkte und anwenderfreundliche Förderung von Energiesparmaßnahmen im Gebäudebereich ins Leben gerufen werden. Finanzierung durch wirklich klimawirksame Einsparungen bei der Förderung des gewerblichen Luftverkehrs und beim Ausbau des Flughafens in Erfurt wäre möglich. Hier stün-

den ca. 20 Mio. DM zur Verfügung.

Der drittstärkste Verursacher der Treibhausgasemission ist die Landwirtschaft.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Was?)

Am bedeutendsten ist hierbei - nach dem Papier - das Methan aus der Tierhaltung. Da muss ich aber sagen, meine Damen und Herren, das sehe ich nicht ganz so dramatisch. Früher kam es bei wilden Wisentherden auch zu oralen und analen Methanausscheidungen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Und wie!)

Ich möchte nur an das alte Sprichwort von Martin Luther erinnern: "Warum rülpsst und furzet ihr nicht, hat es euch nicht geschmecket?", also wir leisten solche Beiträge zum Treibhauseffekt auch. Aber wir haben trotzdem noch Ansatzpunkte. Hier muss ich ehrlich sagen, statt die Abdeckung großer Gülleanlagen zu fördern, sollten wir zumindest die ca. 90 Thüringer Güllelager von über 8.000 m³ zu Biogasanlagen umrüsten. Und wachsweiße Forderungen im Bericht, wie in Abhängigkeit von der Haushaltssituation ist das Fördervolumen anzuheben, helfen uns hierbei nicht weiter.

Jetzt noch ein paar Anmerkungen zu erneuerbaren Energien in Thüringen. Meine Damen und Herren, warum sind Fotovoltaikanlagen im Klimaschutzpapier als unwirtschaftlich dargestellt? Es gibt inzwischen das erneuerbare Energiengesetz. In Thüringen haben wir eine der modernsten Anlagen zur Herstellung von Silizium-Kollektoren, nämlich Antec solar. Dort wird u.a. über den Bau von Solarfenstern nachgedacht, die eine weitere Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Silizium-Kollektoren mit sich bringen würden, dadurch, dass man nämlich andere Baustoffe substituieren kann. Deshalb haben Sie ja vielleicht auch meine Presseerklärung zum Landtagsneubau gelesen, wo ich der Meinung bin, dass die Glasfassade durch diese durchsichtigen Silizium-Kollektoren ersetzt werden könnte, sicherlich auch das Dach. Man könnte damit einen Beitrag zur umweltfreundlichen Energieerzeugung leisten.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krauß?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Herr Kummer, Sie sprechen von der Fotovoltaik. Das ist eine sehr schöne Energiegewinnungsart, aber ist Ihnen bewusst oder haben Sie sich mal informiert, dass bei der

Herstellung der Fotovoltaik-Elemente und dem Betrieb in unseren Breiten mehr Energie verbraucht wird, als die in ihrer gesamten Lebensdauer in aller Regel liefern?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Krauß, da sind Sie leider nicht auf dem aktuellsten Stand. Ich könnte Ihnen empfehlen, dass Sie das Solarsymposium, das der Freistaat Thüringen in Berlin mit ausgerichtet hat, mal besucht hätten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dort wurde deutlich ausgeführt, dass nur ein Viertel an Energie notwendig ist für die Herstellung, die im Laufe der Lebenszeit von Solaranlagen eingespeist wird. Außerdem gibt es noch andere neue Entwicklungen, zu denen ich dann noch komme.

Meine Damen und Herren, es gibt ein sehr interessantes Papier vom Wirtschaftsministerium zur Energieförderung, das wurde übrigens auch auf diesem Symposium verteilt. Darin ist einiges zur Förderung des Freistaats Thüringen im Bereich der regenerativen Energien gesagt und ich muss sagen, das sind schon tolle Sachen, die hier drin stehen. Also z.B. fördert der Freistaat Windkraftanlagen mit 200 DM pro Kilowattstunde installierter Leistung. Allerdings frage ich mich, wenn wir das in solchen Papieren veröffentlichen - steht hier drin, Herr Wunderlich - warum im Haushalt dort ein Null-Titel steht. Wir fördern Gemeinden bei der Errichtung von Fotovoltaikanlagen, Gemeinden besonders, weil die nicht im Hunderttausend-Dächer-Programm gefördert werden können, mit 7.000 DM pro Kilowatt installierter Leistung und bis zu einer Gesamtfördersumme von 100.000 DM je Anlage. Im Haushalt stehen dazu 50.000 DM drin. Das reicht noch nicht mal für die am Dienstag gegründete erste Thüringer Solarkommune in Viernau. Und diese Anlage hat immerhin 450.000 DM gekostet, da wären ca. 200.000 DM Fördermittel zu erwarten gewesen, wenn im vollen Umfang gefördert würde.

Insgesamt sind im Jahre 2001 für Fotovoltaik 720.000 DM eingeplant. Bei den Fördermöglichkeiten, die wir hier veröffentlichen, ist das ein bisschen wenig.

Zuletzt noch zur Forschungsförderung ein paar Worte. Meine Damen und Herren, wir haben tolle Ergebnisse in Thüringen zu verzeichnen, die wurden u.a. auch auf diesem Symposium vorgestellt, z.B. trat dort ein Vertreter eines Kunststoffforschungsinstituts auf, das den ersten Plastik Kollektor entwickelt hat, ein Fotovoltaikkollektor, der ca. zum Hundertstel des Preises der gegenwärtigen Kollektoren hergestellt werden kann, eine Lebensdauer von drei Jahren hat und in etwa die Hälfte der Leistung der herkömmlichen Kollektoren. Das würde die Wirtschaftlichkeit der Fotovoltaik wesentlich weiterücken. Ich finde es schon bedauerlich, dass von solchen bahnbrechenden Erfindungen, die es in Thüringen gibt, im Bericht kein Wort ver-

loren wurde.

(Beifall bei der PDS)

Für diese und ähnliche künftige klimaschonende Spitzentechnologien brauchen wir Unterstützung bei der Einführung in die Produktion. Hier ist es nötig, die Risikokapitalbereitstellung auszubauen. Dafür sind wesentlich weniger Mittel erforderlich als zum Beispiel für Spaßbäder u.a. bisherige wirtschaftspolitische Spitzenleistungen der Landesregierung.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, damit wären wesentlich größere wirtschaftliche Erfolge möglich. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort als Nächste hat Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Minister, Sie haben nichts falsch gemacht, auch wenn nur die SPD und die PDS diesmal geklatscht hat bei Ihrem Redebeitrag.

Frau Präsidentin, sicherlich stellt die Bewältigung der Gefahren durch die globale Klimaveränderung eine große politische Herausforderung dar. Und sicherlich ist der dringende Handlungsbedarf durch die Klimakonferenz 1992 in Rio de Janeiro im Bewusstsein aller Menschen gestiegen, Herr Minister hatte das auch schon betont.

Die Bundesregierung hat im Oktober 2000 ihre Ziele zum Klimaschutz konkretisiert. In diesem Klimaschutzprogramm wurden konkrete Vorgaben zur Verringerung von Kohlendioxyd in Deutschland gemacht. Aber nicht nur die Vorgaben wurden gemacht, auch einzelne Maßnahmen wurden von der Bundesregierung beschlossen. Und im Gegensatz zu Ihrem Klimaschutzprogramm, Herr Minister Sklenar, wo die Analyse schon stimmt, fehlen mir dann in dem Handlungsablauf und dem Handlungsbedarf die finanziellen Mittel, also die Unterstützung dafür. Die Bundesregierung ist da schon einen Schritt weiter, ist ja auch in der Pflicht,

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Oh, oh!)

(Beifall bei der SPD)

und unterlegt ihre konkreten Projekten mit einzelnen finanziellen Mitteln. Zum Beispiel für die Entwicklung und Demonstration von umwelt- und klimaschonenden Energieformen stellt die Bundesregierung jährlich 100 Mio. DM

über drei Jahre zur Verfügung. Das habe ich alles schriftlich, ich kann noch mehr nachreichen, Herr Primas, wenn Sie das möchten, sonst wird die Rede so lang.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Selber gelesen.)

Und auch, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie es nicht mehr hören können, die Ökosteuer ist ein Beitrag zum Klimaschutz und ein ganz wichtiger Beitrag zum Klimaschutz

(Beifall bei der SPD)

und da sind sich alle Umweltpolitiker und Klimaschützer in Deutschland und über die Welt hinaus einig.

Frau Tasch, da können Sie sagen, was Sie wollen. Auch die weitere Förderung der Deutschen Bahn stellt einen Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung dar. Da, wie wir ja alle wissen, der Straßenverkehr einer der größten Verursacher der CO₂-Emissionen ist, das geht aus dem Klimaschutzprogramm eindeutig hervor, Herr Minister hat das schon gesagt, dann kann ich Ihre Lösungsansätze, und Herr Kummer ist darauf auch schon eingegangen, wirklich nicht nachvollziehen. Sie sagen, wir bauen einfach weiter Straßen, Umgehungsstraßen, Autobahnen. Das entlastet dann zwar diejenigen, die vor Ort wohnen, das ist vollkommen klar, das ist Klimaschutz im Kleinen, aber der CO₂-Wert steigt natürlich in Deutschland dann weiter, weil, was Sie auch zugeben, die Verbesserung der Infrastruktur dazu beiträgt, dass der private Personenverkehr zunimmt. Dies ist eine eindeutige Schlussfolgerung in Ihrem Programm, deshalb kann man das nicht nachvollziehen, dass Sie da einfach darüber hinweggehen. Zweitens kürzt die Landesregierung dann die Gelder vom ÖPNV. Das ist doch wichtig, dass man das verbindet, die Deutsche Bahn, der ÖPNV in eins übergehen. Schauen Sie in die Schweiz, da funktioniert das wunderbar.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es kostet allerdings auch ein bisschen. Das Land muss dazu auch seinen Beitrag leisten. Es gibt aber noch mehr Widersprüche in Ihrem Klimaschutzprogramm, Herr Minister.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Nein, nein.)

Doch. Einmal stellen Sie fest, dass die Wiederherstellung der trockengelegten Aue-Wälder ganz wichtig ist und auch eine CO₂-senkende Funktion hat, ein andermal fallen Sie um, wenn Ihre Bauern auf der Grünen Woche schreien, die Renaturierung der Unstrut-Aue entzieht ihnen mehr Fläche.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Weil das Blödsinn ist.)

Nein, das ist nicht wahr, Herr Minister, dann lesen Sie Ihr Klimaschutzprogramm, da steht eindeutig drin: Die Renaturierung der Unstrut-Aue wird weiter vorangetrieben - grüne Seiten, ganz hinten steht es drin.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir als SPD-Fraktion werden Sie dabei weiter unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Aber nicht 20.000 Hektar.)

Das ist ja eine andere Sache, aber man muss grundsätzlich darüber reden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: 18.)

18 ist in Ordnung, ja, gut. Im Rahmen der Umstrukturierung der Landwirtschaft, wo wir jetzt einmal so schön im Gang sind, da können wir vielleicht die Renaturierung der Unstrut-Aue auch noch mit bewältigen, das macht sich ja gut. Auch der ökologische Landbau spielt in Ihrem Klimaschutzprogramm eine sehr geringe Rolle, einen Satz habe ich gefunden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: ... bringt doch nichts.)

Ja, aber beim ökologischen Landbau steht eindeutig vorn in dem Teil drin, dass es was bringt, nur hinten beim Umsetzen fehlt es dann immer einmal. Auch der Wald, so ein wunderbares Beispiel, steht so toll beschrieben, wie wichtig der Laubwald für die CO₂-Reduzierung ist. Aber bevor wir eine der größten Flächen, die es in Europa von Laubwald gibt, als Nationalpark ausweisen können, mussten wir Kämpfe mit Herrn Wunderlich führen, damit er es überhaupt versteht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU)

Ich weiß, dass Sie noch dagegen sind, aber Ihr Minister verkauft es als größten Erfolg der letzten Legislaturperiode, dass der Nationalpark Hainich endlich entstanden ist.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Als Nationalpark bringt der auch nicht mehr Sauerstoff.)

Natürlich. Herr Primas, dann lesen Sie einmal die Zeitung, die wir am letzten Dienstag im Kreistag bekommen haben - über Nationalpark und Wald.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: ... ist wichtig.)

Nein, nicht nur Fichte, es ist die Umstrukturierung des Waldes.

Als Nächstes, auch als wichtiger Punkt von Ihnen, Herr Minister, angesprochen, die Umweltbildung. Klar ist die Umweltbildung wichtig; dann frage ich mich nur, dass Sie eine seitenlange Einführung dazu geben, aber die Gelder für die Umweltstiftung streichen. Umweltbildung ist ganz wichtig,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

damit wir die Leute ansprechen. Sie hatten es gesagt, jeder muss bei diesem Klimaschutzprogramm mitmachen, sonst wird das nichts. Wenn wir irgendwen außen vor lassen, dann funktioniert es nicht. Sie wollen in die Schulen gehen, Sie wollen die Menschen erreichen, dazu brauchen wir Geld. Ganz ohne Geld geht das nun einmal nicht, das ist so.

(Beifall bei der SPD)

Zustimmen muss ich Ihnen, aber da haben Sie auch schon Ihre Ausführungen gemacht, natürlich zu den nachwachsenden Rohstoffen. Da ist Thüringen mit führend, da sind Ihre Ausführungen im Klimaschutzprogramm auch sehr gut. Dazu möchte ich auch nicht unbedingt noch etwas sagen; wenn es gut ist, muss man es ja nicht unbedingt noch unterstützen, das ist einfach da.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sehr gut.)

Noch etwas zum Kleinen: Auch das haben der Herr Minister und Herr Kummer schon angesprochen, wir müssen wirklich alle mitmachen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ja.)

Wir als Abgeordnete haben die Chance - ja, Herr Althaus, nutzen Sie Ihre Fahrkarte, fahren Sie von Heiligenstadt nach Erfurt mit der Bahn.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Da tun Sie ein gutes Werk für den Klimaschutz. Sie sind schnell, manchmal schneller als mit dem Auto und Sie tun ein gutes Werk für den Klimaschutz. Ihre Enkel und Ur-enkel werden es Ihnen danken, Herr Althaus.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie fahren auch mit dem Auto.)

Das stimmt nicht, Frau Tasch. Es geht auch nicht darum, ob ich immer mit dem Auto oder mit dem Zug fahre, wir alle müssen es tun. Wir alle haben einen Freifahrtschein, wir müssen uns alle einbringen und wir müssen uns alle bemühen, dass es besser wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das geht nicht.)

Das Nächste ist noch das Auto in Erfurt. Ich meine, auch da könnten wir uns bemühen, das Auto öfter einmal stehen zu lassen. Erfurt ist eine Vorbildstadt. Wir können mit der Straßenbahn fahren, auch zu Fuß gehen, aber nein, es gibt sogar Abgeordnete, die fahren jeden Morgen vom Haus der Abgeordneten zum Landtag rüber.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Echt? Pfui!)

(Unruhe bei der CDU)

Darüber müsste man wirklich nachdenken. Wir müssen einfach eine Vorbildfunktion übernehmen. Nicht nur die Landesregierung mit ihren Bauten, wo sie allerdings noch ein paar Sachen besser machen könnte, wir müssen alle mitmachen, damit unsere nächsten Generationen nicht wegschwimmen und noch ein bisschen Erde in Thüringen unter den Füßen haben. Es ist einfach ein wichtiges Thema. Auch wenn wir jetzt in der letzten Zeit etwas lustig darüber geredet haben, es gibt kein so ernstes Thema in Deutschland und auf der Welt wie den Klimaschutz. Das muss man einfach so sehen.

(Beifall im Hause)

Alle müssen sich beteiligen und alle haben die Chance. Das Klimaschutzprogramm von Thüringen liegt vor. Wir sind bereit mitzuarbeiten. Vielleicht können wir ja dann auch noch einmal im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt darüber reden, da gibt es sicherlich Möglichkeiten, aber alle müssen mitmachen und alle müssen es wollen, denn sonst geht das nicht gut. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Sonntag, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Der läuft immer, Herr Sonntag.)

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Bitte etwas lauter, damit ich auch mitlachen kann.

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte auf den Tenor dieses Antrags von uns, und zwar aus meiner Sicht den wichtigen Teil, zurückkommen, wobei, Herr Minister, das soll keine Wertung sein, schon gar keine abwertende, der Antrag lautet nämlich im zweiten Teil des Satzes - ich zitiere: "... und wie sich dieses Konzept" - es ist ja von meinen Vorrednern angesprochen und vorgestellt worden - "in die nationalen und internationalen Konzeptionen einfügt." Ja, mit meiner Vorrednerin, Frau Becker, zu sprechen, könnte ich sagen, Thüringen ist gut, aber Berlin ist offenbar besser. Frau Becker, wenn Sie Recht hätten, hätten Sie nicht die Ökosteuer als das Positivbeispiel zitieren sollen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

sondern Sie haben ja die Zahlen angesprochen. Im Bericht ist es dargestellt, dass, wenn ich das einmal so salopp vergleichen darf, der klimarelevante Abgasanteil - müsste man sagen - der Landwirtschaft, also die Methanemission, umgerechnet mittlerweile wesentlich größer ist, wie gesagt, auf Thüringen bezogen, als die Emission aus der Verbrennung von Braunkohle. Was die Ökosteuer betrifft, Frau Becker, das war nicht der eigentliche Anteil, sondern einen viel größeren Anteil hat die Bundesregierung mit der, ich sage einmal, "Bewältigung" der BSE-Hysterie geleistet, denn der Rückgang an Tieren in der Landwirtschaft - im Wesentlichen also Kühen - ist mittlerweile ...

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Ja, bitte.

Präsidentin Lieberknecht:

War das eine Meldung für eine Zwischenfrage, Frau Becker?

(Zuruf Abg. Becker, SPD)

Sie meldeten sich so sehr stark. Ach so, Sie wollten sich dem Redner gegenüber bemerkbar machen.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Wie gesagt, der Rückgang an Tieren durch die BSE-Hysterie hat die Emission bei Methan nachhaltiger gesenkt als die Ökosteuer die Emission bei Fahrzeugen. Sie können die Kfz-Zulassungszahlen - die sind auch veröffentlicht

worden - vergleichen. Da werden Sie mir, meine Damen und Herren, Recht geben müssen.

Doch lassen Sie mich zum Klimaschutz zurückkommen. Artikel 2, ich darf zitieren, der Klimarahmenkonvention sagt aus: "Das Endziel dieses Übereinkommens und aller damit zusammenhängenden Rechtsinstrumente, welche die Konferenz der Vertragsparteien beschließt, ist es, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird. Ein solches Niveau sollte innerhalb eines Zeitraums erreicht werden, der ausreicht, damit sich die Ökosysteme auf natürliche Weise den Klimaänderungen anpassen können, die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird und die wirtschaftliche Entwicklung auf nachhaltige Weise fortgeführt werden kann." Das, meine Damen und Herren, umzusetzen bedarf nicht nur, aber eben auch der Anstrengungen von uns Thüringern und bedarf in erster Linie der Bewertung dieser Anstrengungen in ihrer Gänze, in ihren Facetten, nach ihrer Wirksamkeit, auf die Veränderung, Vermeidung, Verminderung von Emissionen, die klimarelevant sein können. German Watch hat diese Aufgabe so dargestellt: "Es ist ein riskantes Großexperiment der Menschheit" und wird nach Töpfer "zur größten Herausforderung des 21. Jahrhunderts". Ich darf daran erinnern als kurze Rekapitulation, im Montreal-Protokoll 1987 wurden erstmalig Regelungen festgelegt, die halogenierten Kohlenwasserstoffe, Ihnen allen noch bekannt unter dem Trivialnamen "Verursacher des Ozonlochs", zu minimieren, zu reglementieren. Rio 1992 hat eine Klimarahmenkonvention gebracht. CO₂ wurde als Leitkomponente festgelegt. Neben CO₂, in Kioto sind ja die Beschlüsse gefasst worden, gibt es noch die Gase Methan, die Stickstoffdioxide, die FCKW-Ersatzstoffe und ja, das war es im Wesentlichen. Diese Gase also gilt es, industriell so festzulegen, so zu limitieren, dass die von mir zitierten Beschlüsse eingehalten und umgesetzt werden können.

Die bisherigen Maßnahmen lassen Sie mich bitte kurz rekapitulieren: Substitution, wie gesagt, der halogenierten Kohlenwasserstoffe, also Sprays, in Kühlanlagen eingesetzte Stoffe; die Entkoppelung, und das ist eine ganz wesentliche Komponente, des Wirtschaftswachstums vom Energieverbrauch - in den industrialisierten Staaten in den späten 80ern, Anfang der 90er Jahre erreicht. Natürlich hat auch der Zusammenbruch der Ostindustrie und damit auch der Industrie der ehemaligen DDR eine durchaus signifikante Komponente beigetragen. Ich darf nicht vergessen zu erwähnen, dass die Schließung von Stoffkreisläufen, eine Thematik in der Industrie in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren, hier eine große Rolle spielte. Gleiches trifft zu, der Minister hat es erwähnt, für die Substitution von Primärenergieträgern, weg von kohlenstoffreichen, hin zu kohlenstoffarmen Energieträgern. Genauso natürlich erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe und, was wir heute modern als Ersatzbrennstoffe

bezeichnen, wir zu DDR-Zeiten Sekundärenergieträger nannten. Die möglichen Maßnahmen, und ich beschränke mich hier absichtlich nicht auf die Maßnahmen, die in Thüringen umgesetzt werden können, derzeit in der Diskussion und im vorigen Jahr im Zusammenhang mit der Ökosteuer salopp erwähnt, die Senkung des Flottenverbrauchs der Kraftfahrzeuge - sowohl was PKW's als auch was LKW's betrifft. Die Reduzierung der landwirtschaftlichen Emissionen, ich hatte es erwähnt, wird ja derzeit, ungewollt muss ich dazu sagen, eine Rolle bekommen, die so nicht vorgesehen war. Hierzu haben unsere Landwirte bereits gesprochen. Die wichtigste Möglichkeit jedoch ist heute hier überhaupt nicht erwähnt worden, sicherlich deshalb, weil sie etwas sehr technisch ist. Aber ich möchte sie nicht unerwähnt lassen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Dafür haben wir doch Sie.)

Meine Damen, meine Herren, die Wirkungsgraderhöhung bei allen technischen Prozessen, sei es nun Energieerzeugung, also in Kraftwerken, als auch Energietransport, als auch Energieumsetzung, salopp Energieverbrauch genannt, hier liegen die eigentlichen Reserven. Wenn Sie sich vor Augen halten, dass das Kioto-Protokoll die wesentlichen Selbstverpflichtungen der Industriestaaten beinhaltet, dann sind das zwei Maßnahmen in zwei Richtungen. Zum einen lässt es den so genannten Entwicklungsländern, die Schwellenländer sollten wir auch dazurechnen, da sie in den Protokollen nicht festgelegt sind, freien Raum bei ihrer wirtschaftlichen und damit auch ihrer industriellen Entwicklung. Wenn diese Entwicklung, meine Damen und Herren, eine Rekapitulation der Entwicklung in den Industriestaaten wird, dann ist diese Vorgabe von Kioto im Prinzip Nonsens - aus dem einfachen Grund, weil nämlich dann die Emissionen in den Entwicklungsländern um ein Vielfaches über denen liegen, die in den Industrieländern eingespart werden können. Es liegt also sehr in unserem Interesse, meine Damen und Herren, auch in unserem Thüringer Interesse, dafür zu sorgen - und das ist natürlich im Wesentlichen keine Aufgabe des Umweltministeriums und des Umweltministers, sondern des Wirtschaftsministeriums -, dass bei Investitionen in diesen Ländern, die ich jetzt erwähnte, nicht die Technik von gestern, auch wenn sie preiswert ist, sondern mindestens die von heute, besser noch die Technik, die wir in Zukunft auch einsetzen werden, zum Angebot kommen wird, exportiert wird, dort eingesetzt wird und natürlich auch die Finanzierung dafür über die entsprechenden Instrumentarien ermöglicht wird. Sonst, ich sage es einmal salopp, schießen wir uns letztendlich in das eigene Bein.

Zum Zweiten, und jetzt komme ich auch zu der Finanzierung, wenn auch, wenn Sie so wollen, etwas hintenherum. Man muss genau ausrechnen, ob in unseren Industriestaaten das letzte Quäntchen der Differenz zwischen dem theoretisch möglichen Wirkungsgrad und dem praktisch erreichbaren Wirkungsgrad auf Teufel komm raus und mit allen finanziellen Mitteln durchgepaukt werden muss,

selbst wenn es eine technische Glanzleistung darstellt, oder ob man diese immensen Summen - ich darf daran erinnern, dass nach allen bisherigen Erfahrungen, diese letzte Steigerung der Wirkungsgrade exponentielle Anstiege der Kosten verursacht hat -, die wir dafür einsetzen würden, um das hier zu erreichen, nicht lieber für Anlagen in der Dritten Welt einsetzt, um dort mit relativ geringem Aufwand den technischen Fortschritt auf ein Maß zu bringen, das wir längst erreicht haben, was dort aber noch Neuland darstellt. Das wäre unterm Strich für beide Seiten von Vorteil. Einerseits für uns, weil wir dann auf die von mir erwähnten sehr teuren Leistungssteigerungen verzichten könnten, andererseits für die Entwicklungsländer, weil sie dem technischen Fortschritt nicht ganz so lange hinterherhinken und für alle beide Seiten, weil nämlich dann die Vorgaben von Kioto auch wirklich eingehalten werden können. Das heißt also, wie immer so schön gesagt wird, hier ist globales Denken erforderlich.

Meine Damen, meine Herren, der wissenschaftliche Rahmen dessen, was ich jetzt hier erwähnt habe, die Grundlagen der Thermodynamik, liegen seit spätestens der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor. Dieser Rahmen ist also bekannt und das 20. Jahrhundert ist dadurch gekennzeichnet gewesen, dass es diesen Rahmen technisch so nach und nach ausgefüllt hat. Wir werden das im 21. Jahrhundert vollenden können. Aber es gilt das von mir Gesagte als Prämisse.

Ein weiteres Feld ist ein relativ banales Feld, nämlich die Vermeidung von Produktion bzw. von Produktionsschritten, die nicht erforderlich, die überflüssig oder durch andere sinnvollere ersetzt werden können. Es ist bereits im Rahmen der Abfallthematik hinreichend darüber diskutiert worden, so dass ich mir diese näheren Erläuterungen dazu sparen kann. Ich denke, jeder weiß, was damit gemeint ist. Jeder kennt auch die Potenziale, die wir wie in dem von mir genannten Rahmen bereits mehrfach erläutert haben. Ich verweise nur auf Umverpackungen, ich verweise nur auf Glas und andere Verpackungen und gehe zum nächsten Thema über. Das wäre die Vermeidung von Verlagerung von Produktion, die Vermeidung von einer Substitution von z.B. Elektroenergieerzeugung aus Deutschland raus in Staaten mit niedrigeren technischen Voraussetzungen, mit niedrigeren Umweltstandards. Sie alle wissen, dass im Rahmen der Diskussion über die Umstrukturierung des Energiesektors hin zur Deregulierung derartige Befürchtungen geäußert wurden. Ganz salopp gesagt, es kann nicht sein, dass in Deutschland Kernkraftwerke mit einem hohen Standard, um einmal dieses Beispiel herauszugreifen, geschlossen werden, und dann Atomstrom von Kernkraftwerken mit wesentlich niedrigeren Standards importiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Gleiches gilt natürlich auch für die Verlagerung von Produktion in Drittländer, wenn hier "lediglich" der niedrigere Lohnkostenanteil winkt und damit alle hier bereits

erreichten sowohl Sicherheitsvorschriften als auch, was bei diesem Thema wichtiger ist, Energiesparmaßnahmen über Bord geworfen werden, man zusätzlich zu dem Transport über tausende von Kilometern noch in Kauf nimmt, dass die Produkte unter Bedingungen hergestellt werden, die wir hier schlicht und einfach als vorsintflutlich bezeichnet hätten.

Ein weiterer Aspekt ist die Senkung, meine Damen und Herren, ich will es einmal so ausdrücken, der Entropiezunahme. Das sind Maßnahmen, da nehme ich einmal die vorhin erwähnte Kraft-Wärme-Kopplung als Beispiel, die dazu dienen, Verfahren, wie es eben dieses Paradebeispiel Kraft-Wärme-Kopplung darstellt, zu koppeln, aber auch lokal vorhandene Abwärmeangebote, z.B. Kraftwerke mit Kühlhäusern oder Gewächshauskomplexen zu koppeln. Das ist ja nichts Neues, was ich sage. Gleiches gilt auch für die Fernwärmenetze, da damit die Produktion von Abwärme und die Produktion von Wärme an anderen Orten gekoppelt wird, insgesamt also eine Einsparung erzielt wird. Wenn man sich einmal die Potenziale, die gerade in Deutschland noch vorhanden sind, Thüringen ist es nicht mehr ganz so stark, vorstellt, da ist das eine Maßnahme, die wesentlich mehr bringen wird oder bringen könnte als die Beispiele, die der Minister vorhin erwähnt hat im Bereich von Ministerien und Landtagen. Da sind natürlich die Kosten auch etwas höher.

Ein wichtiger Hinweis sei mir in dem Zusammenhang noch gestattet: In den nächsten rund 10 Jahren wird es in den Altbundesländern im Wesentlichen, aber auch in den neuen Bundesländern zu planmäßigen Ersatzinvestitionen bei den Energieerzeugungsanlagen, also Kraftwerken und anderen, kommen müssen, weil einfach sehr viele ihre Lebensdauer erreicht haben. Diese Investitionen in Größenordnungen haben auf den ersten Blick mit Thüringen nichts zu tun. Das ist aber nur scheinbar so. Wenn diese Investitionen reine Ersatzinvestitionen werden in die Technologie an den Standorten vor Ort in die klassische Technologie, dann haben wir alle eine Chance vertan, auch wir Thüringer, denn die Kraft-Wärme-Kopplung ist nicht an zentrale Standorte gebunden, ganz und gar nicht, ganz im Gegenteil. Diese Kraft-Wärme-Kopplung bietet die Chance, eine neue Art der Stromerzeugung und Distribution zu installieren, die auch für Thüringen interessant ist. Siemens hat das erst letztes bei einer Tagung das virtuelle Kraftwerk genannt. Das heißt im Klartext eine Zusammenschaltung über einen, ich sage es einmal auf Deutsch, Stromhändler oder mehrere von einer Vielzahl von Kleinproduzenten, die wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen betreiben, z.B. auf Erdgasbasis, ich sage extra z.B., das sind heute noch nach klassischer Technologie arbeitende, das können aber in sechs, sieben Jahren bereits Brennstoffzellen sein. Deren Stromproduktion, die dann über die vorhandenen Netze dezentral erfolgt, wo keine Großinvestitionen erforderlich sind, nach vorhandenen Methoden distribuiert, also gehandelt werden. Das heißt, eine derartige Konzeption ist auch für ein klassisches Nichtenergieland wie Thüringen durch-

aus von Interesse. Wir hätten die Chance, und zwar in dem Falle die einmalige Chance, unsere Situation im Energiesektor völlig zu verwandeln. Darüber hinaus wäre das eine sehr interessante, weil in absoluten Zahlen relativ große Möglichkeit der Einsparung an CO₂-Emissionen.

Letzter Punkt: Die CO₂-neutrale Energiebereitstellung ist bereits genannt worden, basierend auf nachwachsenden Rohstoffen, im Wesentlichen Holz, Biomasse, Raps, Rapsmethylester. Hier sollte man die absoluten Zahlen mit heranziehen und wird dann relativ leicht feststellen, dass im Konzert aller Möglichkeiten man diese Maßnahme, ich habe es nicht umsonst als Letztes erwähnt, nicht überbewerten darf. Hier sind die Ressourcen natürlich sehr stark beschränkt, einerseits durch die Anbaufläche, andererseits durch ganz objektive Faktoren. Letztendlich liegt die Hoffnung hier in den Forschungen, gerade was die gentechnischen Veränderungen betrifft, dahin gehend Ausbeuten und Gehalte an energetisch Nutzbarem zu erhöhen.

Ich komme noch einmal darauf zurück, was ich eingangs erwähnte, deswegen der Kontext unseres Antrags über Thüringen hinaus. Das Hauptszenarium, meine Damen und Herren, liegt in den ersten Jahren, das ist das, worauf Kioto im ersten Teil geht, bei den Industrieländern. Hier ist es natürlich bedauerlich, dass sich das wichtigste, nämlich die USA, muss man ja vorsichtig einschränkend sagen, derzeit aus dem Gesamtkonzept auskoppelt. Wenn die EU-Länder, da sind wir ja mit dabei, ihre Vorgaben von 8 Prozent einhalten, umsetzen, ist das ein wesentlicher Schritt nach vorn. Genauso wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger, wenn man einmal die Bevölkerungszahlen vergleicht, ist die Unterstützung der Drittweltländer bei ihrer Entwicklung der Industrie, bei ihrer Technisierung. Um es einmal salopp zu sagen: Es bringt uns für das Klima herzlich wenig, wenn wir den Industrieländern, den Indern z.B., die Konstruktion des Trabants verkaufen würden und sagten, stellt davon einmal eine Milliarde her, die bekommt ihr relativ preiswert. Es ist wesentlich sinnvoller, um bei meinem Beispiel zu bleiben, wenn wir kooperieren und mit dem modernsten Fahrzeug in den Export gehen. Das mag zwar etwas teuer sein am Anfang, aber in der Gesamtrechnung, meine Damen und Herren, ist es mit Sicherheit die billigere Variante, denn um noch einmal auf diese Grafiken, ich kann sie jetzt leider nicht Ihnen allen vorführen, hinzuweisen, der Trend in der CO₂-Emission, wenn ich einmal von 1999 als Basiswert ausgehe, der bis 2050 hochgerechnet wurde, wird zu einer Verdoppelung von 22 Mrd. Tonnen CO₂ auf 44 Mrd. Tonnen CO₂ führen. Das Ziel, und zwar das Ziel nach Rio, sah eine knappe Halbierung vor. Kioto, wenn es umgesetzt werden kann, wird das Niveau der 22 Mrd. Tonnen von 1999 nicht ganz stabilisieren, aber nur, wenn der Trend, der prognostiziert worden ist, auch tatsächlich umgekehrt werden kann. Maßnahmen dazu sind bekannt. Die Wissenschaft hat genügend dazu geliefert. Unser Minister hat Beispiele für Thüringen genannt. Ich verweise darauf, entscheidend wichtig wird es sein, wie wir uns im Kontext, also in dem Gesamtszenario einordnen. Ich

darf noch einmal daran erinnern, es bringt uns für Thüringen zwar viel, für die Welt aber relativ wenig, wenn wir mit Hightech und mit viel Geld hier das letzte Quäntchen Wirkungsgraderhöhung herausquetschen und in anderen Ländern man mit der Technik der 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wieder beginnt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Klimaschutz - ein großes Thema, wie meine Vorredner schon richtig beleuchtet haben, besonders der Minister. Es ist auch herausgearbeitet worden, dass Thüringen nur einen geringen Anteil leisten kann hier vor Ort. Aber ich glaube, Thüringen kann durchaus mit seiner Innovation, mit seiner Kompetenz und vielleicht auch mit technischen Möglichkeiten und Neuerungen weltweit einen Beitrag leisten, der über unsere Grenzen hinausgeht. Ich denke, die Klimaziele, die gestellt sind, sind notwendig einzuhalten. Sie wissen, es sind ca. 6 wichtige Gase, die dort im Mittelpunkt stehen. Ein Gas ist CO₂ und das andere, was ebenso wichtig ist, ist Methan. Die anderen würde ich in dem Teil jetzt vernachlässigen wollen. Der Anteil Deutschlands an dem Weltanteil beträgt 4 Prozent. Herr Sonntag hat das herausgearbeitet, damit haben wir etwa die Hälfte dessen abzuleisten, was Europa sich vorgenommen hat - und dies bis 2008 - mit den ersten wichtigen Anteilen mehr als etwa ein Viertel zu realisieren. Eine große Aufgabe, wenn man bedenkt, dass die anderen Länder der Europäischen Union nur 25 Prozent dazu beitragen und Deutschland allein 75 Prozent von dem Kuchen trägt. Das ist eine große Herausforderung und ich glaube, dies wird in Thüringen auch realisiert. Aber, meine Damen und Herren, Klimaschutz fängt bei dem Einzelnen an, bei seinem Verhalten, bei seiner Einstellung zum Energieverbrauch und zum Verbrauch generell. Es bringt nichts, wenn man auf der einen Seite vom 3-Liter-Auto spricht und auf der anderen Seite ein 2,5-Liter-Auto fährt, und das beobachte ich zunehmend, dass die Bürger größere Fahrzeuge fahren mit einem wesentlich höheren Verbrauch. Es kann mir niemand erzählen, dass wir das 3-Liter-Auto im Moment irgendwo in Thüringen oder in Deutschland anwenden. Die meisten Bürger und Verbraucher fahren wesentlich größere Fahrzeuge. Da beginnt eigentlich die Einstellung.

(Beifall bei der SPD)

Das trifft zu für viele andere Bereiche des täglichen Lebens. Ich möchte aber feststellen, dass wir seit 1990 doch in Thüringen vieles geleistet haben und der Klimaschutzbericht oder diese Analyse zeigt das sehr deutlich. Es ist durch die Umstellung der Heizungen, durch das Erhal-

ten des Fernwärmenetzes, wo 250.000 Wohnungen mit modernsten BHKW's oder GUD's beheizt werden, Enormes geschehen. Es ist im Bereich der Wärmedämmung durch die Fördermöglichkeiten des Landes viel getan worden und auch im Bereich Schaffung von neuen Technologien und neuen Produkten. Es gibt dazu in Thüringen eine Fülle von Beispielen. Ich stelle einfach die Frage: Kann sich noch jemand daran erinnern, dass in Thüringen eine Smog-Verordnung in Kraft gesetzt werden muss? Wie Sie wissen, ist es in den letzten Jahren nicht mehr notwendig gewesen. Das ist ein typisches und deutliches Beispiel, wie in Thüringen daran gearbeitet wurde, Klimaschutz zu betreiben. Die Studie sagt aus, dass wir noch Potenziale haben, dass es aber Bereiche gibt, wo wir kaum einen Einfluss haben. Stark eingreifen und mitwirken können die Haushalte und der Gebäude- und Wärmeschutz, das Beheizen mit mindestens einem Drittel der Dinge, die wir im Moment vorliegen haben. Wir können ein Drittel einsparen. Im Deponiebereich können wir bis 71 Prozent Methanverminderung herbeiführen. Ich denke, das werden wir in Thüringen auch realisieren mit Inkraftsetzen der Maßnahmen ab 2005.

(Beifall Abg. Sonntag, CDU)

Wo wir weniger Einfluss haben, das muss man ehrlich gestehen, das ist im Moment der Verkehr. Es wird ausgesagt, dass der Verkehr höchstwahrscheinlich um 13 Prozent Zunahme an Schadstoffausstoß haben wird - summa summarum. Dabei möchte ich trotzdem feststellen, dass moderne Technik es möglich machen wird, den Verbrauch zu senken und dabei den CO₂-Ausstoß und sicherlich auch in der Zukunft den Einsatz der Brennstoffzelle oder des Methanols. Das sind Möglichkeiten, wo wir mitwirken können. Es sei auch gesagt, es ist nicht so ohne Weiteres ein Erfolgserlebnis, 90 Gasbusse in Thüringen einzusetzen und deutschlandweit. Das Erdgas muss erst einmal bis zu uns transportiert werden. Und wer die Verluste in Russland kennt, die dort auftreten, und die Transportverluste und der Energieverbrauch, der zusätzlich notwendig ist, der muss dann die Bilanz einmal ziehen. Hier gibt es sicherlich positive Ansätze, aber auch noch vieles zu tun.

Zu den Potenzialen: Ich denke, wir haben große Potenziale im Bereich Leerlauf von Geräten und Techniken. Es ist hier eine Zahl ausgewiesen, 1,5 Prozent Energieverbrauch allein in Thüringen aufgrund des Leerlaufs von Geräten. Wir haben festzustellen, dass die USA mittlerweile 11 Prozent Leerlauf Energieverbrauch haben. Eine ganz bedeutende Zahl, die wir heute schon ins Auge fassen sollten. Wir sollten dies nicht zulassen. Wir haben weiterhin die Möglichkeit, die Biogasnutzung voranzutreiben. Es gibt eine Menge Güllelagerstätten in der Landwirtschaft, die man durchaus nutzen kann. Aber hier muss erst einmal der Wille da sein auf kommunaler Ebene und bei denjenigen in der Landwirtschaft, die diese Möglichkeit hätten.

Ich gehe auch auf diese Frage Methanfreisetzung an Deponien ein. Natürlich ist dies ein Problem bisher gewesen und wird auch noch ein Problem bleiben. Deshalb ist es für mich sehr unverständlich, wenn Bürgerinitiativen für den besseren Beseitigungsweg des Mülls meinen, die Verbrennung wäre eine absolut gefährliche und umweltschädigende Sache. Viel schlimmer ist aus meiner Sicht die Freisetzung von Methan, wie das zurzeit noch auf Deponien geschieht. Wir können gleichzeitig Energie substituieren und meiner Auffassung nach können wir dort auch in Größenordnungen mindestens ein Oberzentrum beheizen oder mit Energie versorgen.

Dass die neue Bundesregierung nicht unbedingt nur Erfolge zu verzeichnen hat, ist angesprochen worden. Ich bemängele, dass die neue Bundesregierung im Moment nicht in der Lage ist, sich europaweit durchzusetzen, um gleiche Bedingungen zu schaffen hinsichtlich der Rahmenbedingungen, ob das Ökosteuer ist oder ob das solche Dinge sind, wie dies in der letzten und zurückliegenden Legislaturperiode bei der Bundesregierung, die noch von der CDU geführt wurde, möglich war, indem sich nämlich der Katalysator durchgesetzt hat, nicht nur deutschlandweit, sondern europaweit und weltweit, sowie auch die FCKW-Verordnung, die wesentlich dazu beigetragen hat, dass hier Klimaverbesserungen eintreten konnten.

Ich bemängele natürlich außerordentlich die Stilllegung der Atomkraftwerke. Wenn heute 174 Mio. Tonnen CO₂ freigesetzt werden durch den Verkehr, dann muss man einmal feststellen, dass durch das Abschalten der Atomkraftwerke in Deutschland 160 Mio. Tonnen CO₂ freigesetzt werden durch den Ersatz oder es entsteht ein Energieloch. Das bedeutet, stündlich ein Güterzug voll CO₂, der da abfährt, das muss man sich überlegen.

(Beifall bei der CDU)

Ob das der richtige Weg ist, sei dahingestellt. Ich möchte es auch mit einigen Zahlen untersetzen. Weltweit betreibt man zurzeit 484 Atomkraftwerke oder Kernkraftwerke. In Europa wird weiter an solchen gearbeitet. Allein Russland beabsichtigt, die bisherigen Atomkraftwerke zu erneuern und 30 neue zu bauen. Es ist beabsichtigt, in China zu den 14 geplanten weitere 6 aufzulegen. Es ist in Ostasien geplant, zu den 84 Atomkraftwerken 18 hinzuzufügen. Selbst Finnland beschäftigt sich mit dem Gedanken, das fünfte neu in Betrieb zu setzen. Das kann ich weltweit verfolgen. Die einzigen sind wir Deutschen als Insel, die im Moment abschalten und versuchen aus der Kernenergie auszusteigen. Dabei muss man sagen, dass von den 10 modernsten Kraftwerken dieser Art in der Welt 7 in Deutschland betrieben werden - die schalten wir ab. Ich stelle mir die Frage, ob das der richtige Beitrag ist, den wir Deutschen dort leisten.

Ich gehe davon aus, wir werden in Thüringen dafür sorgen, dass wir mit unseren Möglichkeiten und Förderbedingungen, die wir bisher durchaus genutzt haben, einen ge-

waltigen Beitrag leisten, das Klima zu verbessern. Ich bitte noch einmal jeden hier im Haus und rufe jeden Bürger auf, sich an diesen Maßnahmen zu beteiligen, tagtäglich, das geht früh los, wenn man aufsteht. Ich frage mich wirklich, Frau Becker, ob Sie schon mit Inlineskatern in den Landtag kommen. Ich glaube, das tun Sie auch noch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Dinge dieser Welt sinnvoll gebrauchen, statt sie sinnlos zu verbrauchen,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jawohl.)

denn wir wissen, alle Dinge der Schöpfung sind uns zu schonendem Gebrauch übergeben. Sie gehören uns nicht. Wir sind für sie verantwortlich und zudem sind wir denen verantwortlich, die nach uns kommen werden.

(Beifall im Hause)

Von uns hängt es ab, welche Welt wir ihnen überlassen. Das ist nicht von mir, nicht klatschen. Dies, verehrte Kolleginnen und Kollegen, war in dem diesjährigen Fastenbrief unseres Bischofs Dr. Wanke zu hören.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Dann hätten Sie das Fasten auch einhalten sollen.)

Ja, so Kirchgänger, die hören so etwas sonntags. Wenn wir uns heute in diesem hohen Hause zu den wichtigen Fragen des Klimaschutzes austauschen, dann stellt diese Aussage einen Grundpfeiler unseres politischen Handelns dar. Der Schutz des Klimas muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden, da waren wir uns ja alle einig, und der Umweltschutzgedanke jedes Einzelnen darf sich nicht nur auf das Trennen von Müll und auf die Sauberkeit von Parks und Anlagen reduzieren. Der vorgelegte Bericht der Landesregierung veranschaulicht uns deutlich die Komplexität der Ursachen menschlicher Klimabeeinflussung. Herr Kummer hat schon viel daraus vorgelesen. Ich möchte das jetzt nicht wiederholen. Klimarelevante Emissionen resultieren aus fast allen Bereichen menschlicher Tätigkeit. Demzufolge existiert auch eine sehr große Bandbreite an Möglichkeiten, auf eine Minderung dieser Klimagasemissionen hinzuwirken. Den größten Anteil an den Treibhausgasemissionen stellt mit 30 Prozent der Verkehr dar. Das sagten Sie auch, Herr Kummer. Bis zum Jahr 2010 wird für diesen Sektor noch ein Anstieg von 13 Prozent prognostiziert. Ich finde diese Zu-

wachsraten sind schon alarmierend und auch sehr Besorgnis erregend.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb meine ich, muss es unser Ziel sein, dauerhaft eine umweltverträgliche Mobilität zu erreichen. Wir können Mobilität

(Beifall bei der PDS)

und wir wollen natürlich auch Mobilität nicht zurückdrängen, wir wollen die Entwicklung eines integrierten Gesamtverkehrswegekonzpts erreichen.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Dazu ist meines Erachtens wichtig, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen der Verkehrsträger geschaffen werden. Im derzeitigen Wettbewerb zwischen Straße und Schiene hat die Bahn eben keine Chance. Das Defizit der Bahn im Infrastrukturbereich hat zu deutlichen Attraktivitätsverlusten geführt und gerade die Schnelligkeit, die Pünktlichkeit und der Komfort sind die großen Vorteile der Bahn, wenn es funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Und wir haben in Thüringen die Musterstrecke Göttingen - Erfurt, die ich benutze, und da habe ich eben die Möglichkeit, von Mühlhausen nach Erfurt in 48 Minuten zu fahren und das ist eine echte Alternative zum Auto. Frau Becker hat ja eben angemahnt, wir sollten - wo ist sie, jetzt ist sie leider weg - Vorreiter sein, wir Abgeordneten, wir hätten ja schließlich Freifahrtscheine. Ich bin privater Bahncardbesitzer seit acht Jahren

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

und ich benutze auch den ÖPNV - hier ist mein Fahrschein, habe ich zufällig noch in der Tasche - ja, ich steige in Mühlhausen aus und fahre nach Hause mit dem Bus.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Ich auch.)

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Wir brauchen aber mehr solcher Musterstrecken, denn es reicht einfach nicht aus, dass die EIB einen wunderschönen Waggon hat, aber zwischen Kühnhausen und Elxleben mit zehn Sachen da vor sich hin fährt, das trägt natürlich nicht zur Attraktivität der Bahn bei. Aber, meine Damen und Herren, was tut unsere Bundesregierung? Sie hat im Haushalt 2001 die investiven Mittel im Verhältnis Straße - Schiene deutlich zu Ungunsten der Bahn verschlechtert.

(Zwischenruf aus dem Hause: Darüber sind wir froh.)

Da seid ihr froh drüber?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Damit man die Autobahn fertig baut)

Die Pläne der Bundesregierung und der Bahn, sich aus der Fläche zurückzuziehen, können wir angesichts der Herausforderung im Klimaschutz nicht mittragen und das tragen wir von Thüringer Seite auch nicht mit.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Auch gibt der Verfall vieler Regionalstrecken im Netz der Deutschen Bahn großen Anlass zur Sorge, denn durch die Vernachlässigung der Schieneninfrastruktur wird der Freistaat entscheidend an seiner Umsetzung des SPNV an seiner Strategie gehindert. Hier ist nämlich der Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn gefordert, sich seiner Verantwortung für die Schienenwege im ausreichenden Maße zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Kallenbach, CDU: So ist es!)

(Beifall bei der PDS)

Das beste Beispiel, wie der Bund mit seiner Verantwortung für den Erhalt unserer Umwelt umgeht, zeigt doch die Einführung der Ökosteuer, denn die Ökosteuer hat keine Lenkungsfunktion für den ÖPNV, sie dient zur Füllung der Rentenkasse.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Falsch!)

Doch! Und die Einführung der Ökosteuer - ich gebe jetzt nur ein Beispiel, zehn Beispiele könnte ich bringen - ab dem 01.05. muss die EVAG hier in Erfurt ihre Preise anheben, weil sie 1 Mio. DM Defizit im Haushalt hat und davon, ja 1 Mio. DM, sind 400.000 DM Öko-, also Mineralölsteuer.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Doch nicht wegen der Ökosteuer. Doch nicht nur deshalb.)

Natürlich, der ÖPNV ist nicht befreit und deshalb hat der ÖPNV keine Chance.

(Beifall bei der CDU)

Die Ökosteuer ist eine Abzocksteuer, die können Sie ja auch so nennen und da ist es gut so, aber sie hat nichts mit Ökologie zu tun. Und was bedeutet höhere Fahrpreise? Die Menschen können Bus und Bahn nicht nutzen, es werden weniger Fahrgäste, die Angebote werden zurückgefahren, die Bahn zieht sich aus der Fläche zurück und dann wird gesagt: Ach, wir würden ja so gern Züge einsetzen und es tut uns ja so mächtig Leid, es fährt ja keiner mit und da machen wir sie zu. Das ist doch reale

Bahnpolitik und das hat die Bundesregierung zu verantworten. Ich frage mich ernsthaft, ob so grüne Umweltpolitik aussieht. Aber die grünen Traumtänzer in Berlin betreiben doch nur Ideologie und praktische Umweltpolitik findet nicht statt. Wer heute die TA gelesen hat, da sagt Frau Göring-Eckardt "Unsere Kernkompetenz ist die Umwelt. Wir werden die Ökosteuer nicht aufgeben." Ich kann da nur sagen: gute Nacht Umwelt, gute Nacht Weltklima! Deutschland zieht sich aus seiner jahrelangen Vorreiterrolle, die sie weltweit hatte, zurück. Herr Trittin sonnt sich in seiner Ministerrolle - außer Reden nichts gewesen. Verlierer sind die Menschen, die zukünftig mit den Klimaveränderungen hier leben müssen. Ich habe zum Schluss noch so ein kleines Zitat von Manfred Rommel gefunden, das hat mich sofort an die Umweltpolitik von Herrn Trittin erinnert. Ich habe den Mann mal mit dem Fahrrad gesehen 1990 in Göttingen, ich weiß nicht ganz genau, aber der muss keinen Führerschein haben.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wie Herr Döring, Herr Döring hat auch keinen Führerschein.)

Damals ist er Fahrrad gefahren und Bus und Bahn. Jetzt ist er Minister, jetzt hat er ein großes Auto, jetzt braucht er sich um die schwache Bahn nicht zu kümmern - interessiert ihn nicht mehr, kommt ja jetzt von jeder Ecke zur anderen. Herr Rommel hat mal gesagt, und das, denke ich mal, wird jetzt das Motto von Herrn Trittin sein: "Wird nicht geholfen, nur gepredigt, dann ist der Schwache bald erledigt. Wenig wert ist die Moral, die sich äußert nur verbal." Das trifft auf unseren Umweltminister zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten verbliebenen Damen und Herren, Klimaschutz ist ein wichtiges, ein sehr wichtiges Anliegen. Aber nichtsdestotrotz, wir lassen uns als Umweltpolitiker nicht verdrießen, wir unterhalten uns auch bei diesem kleinen Auditorium über den Klimaschutz.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Die meisten fehlen aber in Ihrer Fraktion.)

Meine Damen und Herren, die Stimme Deutschlands hat international heute leider kaum noch Gewicht, und das nicht nur im Klimaschutz.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Der Körper hat kein Gewicht mehr.)

Klar ist, wir alle in Thüringen, Deutschland, aber auch in Europa, werden das Weltklima allein nicht retten können. Doch wir müssen zumindest versuchen, mit allen Maßnahmen, die uns zu Gebote stehen, den Anstieg der Treibhausgase weltweit zu verlangsamen, verhindern werden wir ihn sicher nicht können. Wer sich einmal mit der Lage der Schwellenländer und Entwicklungsländer beschäftigt, der wird erkennen müssen, dass man dort in hohem Maße Verkehrszuwächse hat, dass man auch die von uns mit gewollte Wirtschaftsentwicklung dort in hohem Maße mit Energien aus fossilen Brennstoffen betreibt. Dies alles werden wir nicht stoppen können, aber, wie gesagt, wir können hier vor Ort unseren Beitrag leisten. Herr Kummer sagte, das ist ja Klimaschutz im Kleinen, was wir hier betreiben - richtig. Aber wenn ich mich recht erinnere, stand über der Agenda 21 "global denken und lokal handeln" - und genau das müssen wir tun.

(Beifall bei der CDU)

Fossile Brennstoffe müssen eben durch Alternativenergien ersetzt werden. Neue Energien, wie z.B. der Einsatz der Brennstoffzelle, null Emissionsverkehr. Ich habe erst diese Woche in der Zeitung gelesen, die EU plant erste brennstoffzellenbetriebene Busse in europäischen Großstädten einzusetzen und diese Versuche in den nächsten zehn Jahren sozusagen bis zur Marktreife zu betreiben. Das z.B. wäre eine Möglichkeit, eine Ökosteuer sinnvoll einzusetzen, dort kann ich etwas für das Klima tun.

(Beifall bei der CDU)

Hochtechnologie ist ja in Deutschland nun mittlerweile, ich möchte fast sagen in Verruf gekommen. Bestes Beispiel der Transrapid - eine technische Entwicklung, die weltweit ihresgleichen sucht, wo wir führend sind, ist in Deutschland nicht umzusetzen, weil es so ein paar - ja, wie soll ich sagen, ich sage es vorsichtig wegen Ordnungsruf - mit ein paar hausgemachten Ökologen nicht umsetzbar scheint. Wer sich im Emsland die Strecke einmal angeschaut hat und gesehen hat, wie sich die Natur unter dem Fahrweg dort ausbreiten kann, und wer sich eine moderne Bahnstrecke anschaut, der erkennt da sehr wohl Unterschiede - Unterschiede, die zugunsten des Transrapid gesprochen hätten, aber wie gesagt, bei uns nicht machbar, bei den Chinesen geht es.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Bei Helmut ging es auch nicht, schade!)

Den angekündigten Ausstieg der USA aus dem Klimaschutz, den kann man ganz getrost als Katastrophe bezeichnen. Ich sehe das genauso, zumal die USA pro-Kopfbezogen den höchsten CO₂-Ausstoß haben. Der Kanzler wollte ja mit dem Präsidenten Bush ein deutliches Wort reden - sicher eines seiner Machtworte, der berühmt-berühmten. Mein Eindruck ist allerdings, es hinterließ offensichtlich im Weißen Haus nicht mehr Echo, wie der Pups eines Wachmanns vor demselben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Becker, ist sie da? Nein, macht nichts. Frau Becker hat den Hainich angesprochen und wie schwer das ist und wie schwer das war, dort einen Nationalpark zu errichten und damit etwas für den Klimaschutz zu tun, weil ja Laubwälder das meiste CO₂ binden. Klassischer Irrtum, Frau Becker! Indem ich den Wald bewirtschafte, das Holz nutze und in der Bauindustrie verbaue, binde ich das CO₂ dauerhaft. Lasse ich den Wald verrotten, wird das im Laufe der Zeit nämlich wieder freigesetzt. Aber das macht ja nichts, Hauptsache die Sprüche dienen den ideologischen Scheuklappen. Herr Kummer, was die Fotovoltaik anlangt, würde ich mich gern im Ausschuss noch mal mit Ihnen unterhalten und vor allen Dingen, ich hätte gern mal die Zahlen, weil es doch wichtig ist, hier die Summe aller eingesetzten Energien zu beachten und in der Tat, die Zahlen, die ich habe, können vielleicht ein halbes Jahr alt sein, das mag wohl sein, aber darüber würde ich mich gern noch mal mit Ihnen austauschen.

Was den Verkehr und die Infrastruktur anlangt, da muss ich wirklich sagen: Glauben Sie im Ernst, wenn wir in Thüringen unsere Straßen und Autobahnen zurückbauen zu Radwegen, dass dann das Tal der Glückseligen hier ausbricht und der Verkehr um uns herum und das Leben um uns herum stattfindet? Ich darf Sie daran erinnern, zu DDR-Zeiten gab es im Westen Smogalarm, nur bei uns nicht, weil da ja die Mauer dazwischen war, da konnte der Smog nicht durch. Ich glaube nicht, dass wir mit diesem Denken etwas erreichen können. Und das Schönste an der Geschichte ist ja, Sie wissen ja selbst, dass es heute nur noch 3 Prozent der Autobahnen gibt, die nicht tempobegrenzt sind. Wenn die Autobahnen, wie es leider zu erwarten ist, immer voller werden, weil wir ja auch im europäischen Rahmen eingebunden sind, weil wir ein Transitland sind, dann ist es aus meiner Sicht sinnvoll, ordentliche Verkehrswege zu bauen, den Verkehr am Fließen zu halten und dafür Fahrzeuge zu entwickeln und dort Geld hineinzustecken, die mit möglichst null Emission in zehn oder fünfzehn Jahren herauskommen. Da haben wir was gewonnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte namens meiner Fraktion, den Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zur weiteren Behandlung zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich weiter zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, Herr Wunderlich, das ist auch ein Grund, warum ich mich noch mal gemeldet habe, aber ich will, bevor ich zur Atomenergie und zu den Ausführungen von Herrn Schugens komme, doch noch einen Satz zur Verkehrspolitik sagen, die Sie fraktionsübergreifend, eigentlich als das Hauptproblem beim CO₂-Ausstoß benannt und wirklich als dramatische Entwicklung dargestellt haben, dass die Belastung dort in den nächsten Jahren noch einmal um 13 Prozent steigen wird.

Meine Damen und Herren, als wir noch gemeinsam oder ich als umweltpolitischer Sprecher mit Ihnen hier im Thüringer Landtag über die Verkehrspolitik des Freistaats Thüringen diskutiert haben, waren wir uns einig, dass es ein Problem in diesem Bereich in Thüringen gibt, was man auf den Punkt bringen könnte mit: Wir haben zu viel Verkehr auf zu wenigen Straßen. Und dieses Problem, das wir alle in diesem Haus gesehen haben, kann man natürlich in zwei Richtungen lösen. Das eine ist natürlich, die Anzahl der Straßen zu erweitern und das zweite ist, den Verkehr wirklich einzudämmen und tatsächliche Alternativen zu fördern und zu fordern.

(Beifall bei der PDS)

Herr Sonntag, ich glaube, es ist eben genauso nicht, dass die Thüringer Politik auf diesen Bereich überhaupt keinen Einfluss hatte, denn genau Sie waren es, die jahrelang hier in diesem Haus auch dafür gestritten haben, mit neuen Straßen, mit neuen Autobahnen eben auch zusätzlichen motorisierten Individualverkehr nach Thüringen zu ziehen und eben auch damit eine Verantwortung tragen, dass diese Entwicklung sich so abzeichnet, wie Sie sie ja dargestellt haben, dass die CO₂-Belastung durch diesen Bereich in Zukunft steigen wird.

(Beifall bei der PDS)

Und auch Sie waren es, meine Damen und Herren, die bei der Diskussion um ein ÖPNV-Gesetz für Thüringen es abgelehnt haben, als obersten Grundsatz zu formulieren, dass es um einen angebotsorientierten Ausbau des Netzes für den öffentlichen Personennahverkehr geht, sondern Sie haben festgeschrieben, hier geht es um einen bedarfsorientierten und der bedarfsorientierte Ausbau hat natürlich auch dafür gesorgt, dass Strecken gerade im ländlichen Raum abbestellt worden sind, ob nun im Busverkehr oder aber auch Strecken der Deutschen Bahn abbestellt worden sind mit der Folge, dass diese Gleisanlagen früher oder später auch stillgelegt werden. Hier tragen Sie ganz glasklar auch landespolitische Verantwortung für die Entwicklung, die Sie als horrend bezeichnet haben, in der Verkehrspolitik.

(Beifall bei der PDS)

Und genau aus dem Grund, Herr Wunderlich, weil ich erst letzte Woche im Wendland gewesen bin, möchte ich noch zu den Ausführungen von Herrn Schugens

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Sind Sie mit dem Zug gefahren?)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: ... doch erst aufgegeben.)

noch einige Ausführungen machen. Herr Wunderlich oder Herr Sklenar, Sie brauchen mir keinen Heiligenschein aufsetzen, wenn ich Ihnen sage, dass ich heute mit dem Zug gekommen bin, das ist sicherlich nicht das Thema, da gebe ich Frau Becker durchaus Recht. Es geht eben nicht nur darum, dass man hier von diesem hohen Hause individuelles Handeln immer einfordert, aber es unterlässt, die Rahmenbedingungen, die dieses individuelle ökologisch verantwortliche Handeln eben auch ermöglichen, permanent ablehnt wirklich zu schaffen.

(Beifall bei der PDS)

Aber zurück zum Wendland und zu den Transporten, die dort stattgefunden haben und der dem zugrunde liegenden Atomenergie. Herr Schugens hat in dieser Diskussion versucht, die Nutzung der Atomenergie als ökologisch darzustellen und hat dazu Beispiele aus der Welt gebracht, wo auch zukünftig auf diese Art der Energieerzeugung gesetzt wird. Ich will Ihnen eines sagen zu dieser scheinbaren ökologischen Energieform, denn eines, und da rede ich noch gar nicht über die Risiken, die damit verbunden sind, wird in der Debatte um Atomenergie vollständig ausgeblendet, das dürften gerade Sie in der Ostthüringer Region nur allzu genau kennen: Die größten und gravierendsten ökologischen Schäden treten bereits dort ein, wo uranhaltiges Erz für die spätere Atomenergieerzeugung gewonnen wird und das nicht mehr in den Ländern, die als Industrieländer gelten, sondern hauptsächlich in den Ländern, wo die Menschen sich ob ihrer sozialen Stellung nicht dagegen zur Wehr setzen können. Dort wird eben zulasten dieser Menschen, zulasten der Entwicklungsländer und auch zum Teil zulasten der Schwellenländer die Energie, die wir hier übermäßig verbrauchen, hergestellt.

(Beifall bei der PDS)

Zum Zweiten: Die Diskussion um den Atomtransport hat natürlich auch den Teil der Wiederaufbereitung, der in La Hague und in Sellafield stattfindet, in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen gerückt und die Bundesregierung - ich will über diesen Atomkonsens gar nicht reden - hat dieser unsäglichen Entwicklung der weiteren Förderung der Wiederaufbereitung natürlich auch für die nächsten fünf Jahre Tür und Tor geöffnet. Dort findet nicht nur eine Wiederaufbereitung der abgebrannten Brennelemente statt, dort findet ein Anstieg des Atommülls statt, indem die zur Wiederaufbereitung notwendigen Chemikalien, Werkzeuge und andere Trennmittel den Berg des

hochradioaktiven Atommülls weiter vergrößern. Laut Angaben von Greenpeace werden durch die Wiederaufbereitungsanlagen von Sellafield und von La Hague täglich 10 Mio. Liter radioaktiven Abwassers in den Ärmelkanal und in die Irische See geleitet. Das sind alles Umweltverschmutzungen und ökologische Beeinträchtigungen - Herr Schugens, ich beantworte Ihre Frage am Ende -, die Sie in Ihren Ausführungen einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Und jetzt sage ich doch noch einige Sätze zu den Risiken, die ja, denke ich, bei den Atomreaktorenunglücken in Tschernobyl oder auch in den USA, aber auch bei den im Zusammenhang stehenden Transportunglück mit dem Castor 1997 deutlich zu Tage getreten sind. Das Risiko ist unkalkulierbar, das Risiko ist vorhanden und diese Technologie ist keine Hochtechnologie, diese Technologie ist nicht beherrschbar und führt zu dauerhaften Schädigungen.

(Beifall bei der PDS)

Die Bundesregierung muss heute noch zugeben, dass sie keinerlei Vorstellungen, keinerlei Konzepte hat, wie der hoch radioaktive Müll, der er noch für die nächsten 200.000 Jahre ist, in der Bundesrepublik endgelagert und möglichst sicher endgelagert werden soll, sondern es wird fleißig weiter produziert. Das hat der Atomkonsens mit zu Wege gebracht und die Zwischenlager werden weiterhin angefüllt werden. Ich will, Herr Schugens, Ihre Rechnung, was die CO₂-Emissionen bei Ersatz der Atomkraftwerke angeht, überhaupt nicht bestreiten, bloß gehen Sie von einem ganz fatalen Denkfehler aus. Denn ein Problem der Atomenergienutzung ist doch auch, dass diese Kraftwerke, so wie sie gegenwärtig vorhanden sind, die Substitution dieser konventionellen Energieträger durch regenerative Energieträger dauerhaft verhindern, weil diese Atomkraftwerke Grundlastkraftwerke sind, die kaum oder nur gering regelbar sind und tatsächlich nicht für regenerative Energieträger Platz machen und vom Netz gehen, sondern weil sie profitorientiert auf die nächsten 32 bis 35 Jahre arbeiten sollen, auch den Wandel in der Energieerzeugung verhindern. Dabei trägt auch die rotgrüne Bundesregierung einen erheblichen Anteil der Verantwortung. Uns geht es darum, dass mit dem sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie auch die Energieeinsparung, die der Abgeordnete Kollege Sonntag in seinem Redebeitrag angesprochen hat, endlich vollzogen werden kann, dass mit dem Ausstieg auch der Weg frei gemacht werden kann für tatsächliche Einsparungspotenziale und für die tatsächliche Substitution durch regenerative Energieträger. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Dittes, Herr Sonntag steht am Mikrophon für eine Frage und Herr Schugens, Sie kommen auch.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ja, bitte.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Sonntag, fragen Sie erst.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Kollege, es ist Ihnen doch sicherlich bei meinem Vortrag bewusst geworden, dass selbst bei dem Szenario, was ich dort dargestellt habe, die Grundlastkraftwerke in einer bestimmten endlichen Anzahl trotzdem gebraucht werden? Das ist ja auch der Grund - ich hatte es ja vorhin ausgeführt, ich hoffe, Sie haben es gehört -, dass Neuinvestitionen für konventionelle Kraftwerke vorgesehen sind.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Das mag ja sein, dass Sie diese Meinung vertreten haben, Herr Sonntag, in Ihrem Redebeitrag. Das heißt doch noch lange nicht, dass ich mich dieser Meinung anschließen muss und das heißt noch lange nicht, dass Energiestudien belegen, dass diese Form der Grundlasterzeugung notwendig sei, sondern dass wir in der Energieerzeugung eine Dezentralisierung vor Ort brauchen und an diesen Konzepten arbeiten ja auch die Energiekonzerne bereits, um nach dem Ausstieg aus der Atomenergie tatsächlich auch energiepolitisch weiter den Fuß in der Tür zu haben. Ich bin gern bereit, mich mit Ihnen darüber noch einmal auseinander zu setzen. Es wäre sicherlich, und ich gehe davon aus, auch die Möglichkeit im Umweltausschuss gegeben. Diese Meinung, die Sie in dieser Form vertreten haben, teile ich nicht. Ich will das vielleicht kurz skizzieren. Es gibt ganz klare Vorstellungen, die auch wissenschaftlich unteretzt sind, dass eine Einsparung der Verbrauchsenergie in den nächsten 50 Jahren um 50 Prozent möglich und realisierbar ist und dass es in diesem Szenario auch möglich ist, vollständig auf Kohle als Energieträger und auch auf Kernenergie zu verzichten und nur noch ein sehr geringer Anteil durch Erdgas zu bewerkstelligen ist.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt Herr Abgeordneter Schugens, bitte.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Herr Dittes, Sie meinen, der Energieverbrauch wird nicht steigen. Weltweit ist aber bekannt, dass der Energieverbrauch um 60 Prozent steigt und die Entwicklungsländer mindestens 100 Prozent an Steigerungsrate haben. Die Entwicklungsländer sind aber oft nicht in der Lage, Rohstoffe zu besitzen. Sind Sie nicht auch der Auffassung,

dass das nur mit Kernenergie abgedeckt werden kann?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Wie bitte, die Entwicklungsländer sind nicht in der Lage, Rohstoffe zu besitzen?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Die besitzen den Energieträger nicht, den sie benötigen.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Lieber Herr Schugens, da könnten wir tatsächlich, und dafür habe ich immer geworben, Umweltpolitik auch mit internationaler Politik verbinden, denn ich glaube schon, dass genau die Entwicklungsländer über die Rohstoffe verfügen,

(Beifall bei der PDS)

aber eigentlich nicht verfügen können, weil es die Industrienationen sind, die diese Länder ausbeuten, damit wir hier diesen Lebensstandard erhalten können. Ich gebe in diesem Zusammenhang Herrn Sonntag ausdrücklich Recht, um Ihre Frage auch zu beantworten. Natürlich ist das Streben in den Entwicklungsländern nach einem ähnlichen Lebensstandard wie hier nachzuvollziehen und sicherlich auch zu akzeptieren, nur nützt es uns nichts, wenn wir mit dem Finger auf diese Länder zeigen und sagen, wir erhalten unseren Lebensstandard zulasten der Natur und der dort lebenden Menschen und sagen, sie sollen bitte ökologische Konzepte verfolgen. Nein, das ist tatsächlich ein globales Problem, wo lokal gehandelt werden muss. Das heißt, es muss dort, in den Entwicklungsländern, in ökologisch verträgliche Technologie gesetzt werden. Und da nützt es nichts, wenn unter der großen Überschrift und dann fälschlicherweise "Entwicklungspolitik" die Technologie, die unökologisch und heute schon veraltet und nicht zukunftsträchtig ist, die wir hier zum Einsatz bringen, dorthin exportiert werden soll. Das ist weder eine verantwortliche Politik gegenüber den dortigen Ländern und den dort lebenden Menschen noch gegenüber unserer gemeinsamen Zukunft.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Noch eine Frage? Bitte.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Herr Dittes, 2,6 Prozent sind weltweit im Moment regenerative Energien im Einsatz, dann können Sie sich vorstellen, wo wir hinkommen. Aber ich habe eine andere Frage: Ist Ihnen bekannt, dass seit über 40 Jahren eine Vielzahl von Menschen direkt auf Reaktoren geschlafen hat, ich meine die Damen und Herren, die in den U-Booten

in Hunderten gefahren sind, kennen Sie da Gefahren, kennen Sie Schädigungen?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Schugens, vielleicht darf ich Ihnen mit einer Gegenfrage kommen. Sind Ihnen die Auswirkungen des Atomreaktorunfalls in Tschernobyl 1986 bekannt, an denen die Region heute noch zu leiden hat?

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt für die Aussprache im Plenum nicht vor. Es wurde aber von verschiedenen Rednern auf eine Fortsetzung der Aussprache im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt verwiesen. Habe ich das als Antrag zu verstehen?

(Zuruf aus der CDU-Fraktion: Ja.)

Dann stimmen wir über den Antrag ab, Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Ich bitte um das Handzeichen von denjenigen, die einverstanden sind. Danke, das sieht sehr einmütig aus, auf jeden Fall ausreichend für die Überweisung an den Ausschuss, das heißt Fortsetzung der Beratung. Dennoch habe ich noch festzustellen, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der GO erfüllt ist. Widerspruch dagegen sehe ich nicht. Damit kann ich jetzt den Tagesordnungspunkt 9 schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Verhandlungen zum Maßstäbengesetz, Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1444 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 3/1490/1492 -

Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1493 -

Der Einreicher wünscht keine Begründung, damit kommen wir gleich zur Aussprache. Für die Aussprache hat um das Wort gebeten Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss ein Maßstäbengesetz her. Jetzt liegt ein Entwurf der Bundesregierung vor. Die Thüringer Landesregierung wird am Verhandlungstisch sitzen und die Thüringer Interessen vertreten. Ich meine, dass sie das in den bisherigen Verhandlungen auch sehr gut gemacht hat. Dass Sie von uns bisher dazu kein Lob gehört haben, liegt nur daran, dass wir

Sie nicht irritieren und auch nicht vom Weg abbringen wollten.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Danke schön.)

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion: Haben Sie Bedenken, dass die Regierung den Kurs ändert oder weiche Knie bekommt oder wollen Sie mit dem Antrag die Position Ihrer Regierung bestärken? Wie dem auch sei, es kann nicht schaden, wenn wir hier beschließen, welche Eckpunkte die Vertreter der Regierung zu vertreten haben. Bevor ich zu den einzelnen Punkten des CDU-Eckpunktepapiers komme, lassen Sie mich noch etwas zu dem Rahmen sagen, in dem wir uns bewegen.

In der Geschichte des Finanzausgleichs hat es bereits mehrere Änderungen gegeben, die aber alle nur an der Oberfläche blieben. Auch jetzt wird nur das geändert, was die Richter aus Karlsruhe beanstandet haben. Bei einem Korridor von 12 DM pro Einwohner kann man zumindest im Länderfinanzausgleich kaum richtige Änderungen vornehmen. Parallel geht zunehmend der Solidargedanke des Föderalismus verloren. Ursache sind Ausgleichsmechanismen, die das erklärte Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse in den Ländern der Regionen verfehlen. So wie es jetzt läuft, kann es nicht weitergehen, jedenfalls nicht, wenn die Schere zwischen Ost und West nicht weiter auseinander gehen soll. Insbesondere bei den Gebirgländern erkennt man eine Tendenz, die in Richtung Wettbewerbsföderalismus geht, also weg vom Solidargedanken des Föderalismus. Nicht, dass ich etwas gegen Wettbewerb hätte, nein, Wettbewerb muss sein, auch beim Finanzausgleich, aber das Solidarische müsste im Vordergrund stehen. Und ich vermisse in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren, genau dieses Solidarische. Es fällt nicht ein Wort zum eigentlichen Sinn des Finanzausgleichs, nämlich der Angleichung der Lebensverhältnisse in allen deutschen Ländern. Deshalb möchten wir, dass das, was das Wichtigste bei allen Überlegungen zur Änderung der Finanzbeziehungen bleibt, auch in den Antrag aufgenommen wird. Laut Geschäftsordnung geht dies ja nur mit Zustimmung des Antragstellers. Wir haben den Antragsteller um Zustimmung gebeten. Die CDU hat sich erfreulicherweise - jawohl, Herr Mohring, Sie können sich schon freuen, ja - entschieden, die Änderungsanträge zuzulassen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Richtig.)

Das heißt noch lange nicht, dass Sie dafür sind. Danke schön. Nein, das war nicht abzusehen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Deshalb habe ich ...)

Danke, das ist eine gute Geste.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Finanzausgleich hat bis auf wenige Ausnahmen die Unterschiede der Lebensverhältnisse in den alten Ländern nicht ändern oder seit der Einbeziehung der neuen Länder die Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den alten und den neuen Bundesländern nicht wesentlich abbauen können, obwohl rein rechnerisch eine Angleichung der Finanzkraft erfolgte. Eine alleinige Angleichung der Finanzkraft reicht eben nicht, um den Ansatz des Grundgesetzes, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu wahren, umzusetzen. Hier verweise ich ganz konkret auf Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Von einem Maßstäbengesetz erwarten wir, dass die Hauptkriterien für eine Angleichung der Lebensverhältnisse bestimmt werden, also das Niveau der Beschäftigung, die Qualität der Infrastruktur oder der erreichte Stand einer selbsttragenden Wirtschaft. Wir schlagen vor, im horizontalen Finanzausgleich die Finanzkraft und im vertikalen Finanzausgleich die Unterschiede in den Lebensverhältnissen auszugleichen, die nach Finanzkraftausgleich noch bestehen.

Nun zu den einzelnen Punkten des CDU-Antrags.

Punkt 1 - Sie schreiben: "Der horizontale Finanzausgleich muss gewährleisten, dass ein angemessener Finanzkraftausgleich aller Länder erreicht wird." Sehr richtig, steht ja auch im Grundgesetz Artikel 107 Abs. 2 Satz 1. Im Grundgesetz heißt es allerdings weiter: "Hierbei sind die Finanzkraft und der Finanzbedarf der Gemeinden zu berücksichtigen." Die hundertprozentige Einbeziehung der Steuereinnahmen der Kommunen haben Sie zwar in der Begründung als einen wichtigen Eckpunkt erwähnt, jedoch nicht aufgenommen.

Meine Damen und Herren, das ist doch keine Kompromissasse. Wenn der baden-württembergische Finanzminister meint, verfassungsrechtliche Bedenken haben zu müssen, dann sollte ihm mal jemand erklären, dass es im Grundgesetz "ist zu berücksichtigen" heißt und nicht "ist teilweise zu berücksichtigen".

Um eine gerechte Ausgleichsbasis zu schaffen, sind in die Finanzkraftbestimmungen alle Steuereinnahmen der Länder, also auch die Gemeindesteuern, zu 100 Prozent einzubeziehen und dies gehört unbedingt zu den Eckpunkten. Wie bedeutsam die vollständige Berücksichtigung der kommunalen Steuerkraft ist, belegen die gemeindlichen Steuerkraftunterschiede zwischen den Ländern. In Hessen haben die Gemeinden rund 1.900 DM pro Einwohner an eigenen Steuereinnahmen, genau sind es 1.821 DM in diesem Jahr. Man muss allerdings sagen, dass Hessen bundesweit die höchsten eigenen Steuereinnahmen hat. Hiervon finden bei der Bestimmung der Finanzkraft des Landes 950 DM Berücksichtigung. In Thüringen werden von den 516 DM kommunaler Steuereinnahmen 258 DM angerechnet. Aus einem tatsächlichen kommunalen Steuerkraftunterschied von 1.390 DM zwischen Hessen und

Thüringen wird ein Unterschied von nur 695 DM, der in die Berechnung einfließt, und das kann wohl nicht gerecht sein.

Zu Ihrem Punkt 2 - hier sagen Sie: "Bei der Neugestaltung der Bundesergänzungszuweisungen muss das vom Bund derzeit zur Verfügung gestellte Finanzvolumen beibehalten werden." Ich nehme an, dass Sie nichts dagegen hätten, wenn es etwas mehr werden würde. Die SPD schlägt nun auch korrekterweise vor, das Wort "mindestens" einzufügen. Dieser Punkt 2 ist wohl von der Angst geprägt, dass Herr Eichel die Gelegenheit nutzt, um die Bundeszuweisungen abzusenken,

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Der hat sie schon genutzt.)

und die sind mit 2 Mrd. DM wesentlich höher als die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Deshalb will ich diesen Satz so durchgehen lassen, obwohl nicht die Höhe der Mittel, sondern der Zweck und der daraus resultierende Bedarf die Kriterien sein müssten.

(Beifall bei der PDS)

Zu Punkt 3: "Bezüglich der Einwohnergewichtung", schreiben Sie, "ist eine Gleichbehandlung aller Länder sicherzustellen". Der Begriff "Gleichbehandlung" ist wohl hier nicht ganz passend. Gemeint ist wohl, dass nicht nur dicht besiedelte Länder durch Einwohnerveredelung besser gestellt werden, sondern künftig auch dünn besiedelte Länder, also Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Hier bin ich allerdings der Auffassung, dass der Besiedlungsfaktor in Form einer abstrakten Einwohnerwichtung nicht in den Finanzausgleich zwischen den Ländern hineingeht, sondern über klar definierte Kriterien über den vertikalen Finanzausgleich berücksichtigt werden muss.

Zum Punkt 4: "Die auch nach 2004 noch bestehenden teilungsbedingten Sonderlasten der jungen Länder sind in einer Nachfolgeregelung zum Solidarpakt zu berücksichtigen", so Ihr Antrag. Das klingt schon viel besser als die Vorschläge des CDU-Wirtschaftsrats. Der wirtschaftsliberale Vorturner der CDU, Herr Lauck, fordert ja gleich mal die Befreiung des Ostens von der Subventionsdroge. Wenn die Thüringer CDU dem widerspricht, ist es nur gut, wenn wir das auch schriftlich festhalten. Dass Thüringen in kurzer Zeit, wie Sie verlauten ließen, zum Geberland wird, und das womöglich noch aus eigenen Kräften, glauben Sie wohl selbst auch nicht mehr so richtig.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wer hat das veröffentlicht?)

Dass Sie zum Geberland werden wollen? Das habe ich aus den Reden, die hier im Landtag gefallen sind, so entnommen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Da haben Sie nicht zugehört. Wir haben gesagt, es wird zehn Jahre mindestens dauern.)

Ja, kommt darauf an, dann hätten Sie den Zeitraum definieren müssen, Herr Althaus.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Im Doppelhaushalt.)

Im Übrigen ist die im Eichel'schen Entwurf vorgesehene letztmalige Festlegung des Sonderbedarfs realitätsfern. Dazu müsste man die Entwicklung der neuen Länder über einen Zeitraum von wenigstens zehn Jahren vorhersehen können. Beispiele, wie die Lösung des Wohnungsproblems oder die blühenden Landschaften, lassen hier zu mindest Zweifel aufkommen.

Nun zum Punkt 5: "Die Neuregelungen des Maßstäbengesetzes, des Länderfinanzausgleichs und des Solidarpaktes II sind noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zu verhandeln und gesetzlich zu verabschieden". Auch da stimmen wir zu. Je früher die Änderungen unter Dach und Fach sind, desto besser, weil sich die Länder darauf langfristig einstellen können. Das ist der Punkt, wo wir mit der SPD nicht mitgehen. Einen sachlichen Grund für eine Verzögerung gibt es auch nicht.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich nochmals meine Zustimmung zu den fünf genannten Eckpunkten bekunden. Allerdings fordere ich auch die Klarstellung des Ziels der Verhandlungen, also die Einfügung eines neuen Punktes 1 "Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse" und die Erweiterung des bisherigen Punktes 1 um die volle Berücksichtigung der Gemeindeeinnahmen.

Also, meine Damen und Herren der CDU, stimmen Sie diesen Ergänzungen zu, wenn Sie diese Auffassung teilen, oder sagen Sie sonst klipp und klar, was Sie wollen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Maßstäbengesetz, der Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt II haben auch große Bedeutung für das Land Thüringen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier im hohen Haus zu diesem Punkt diskutieren. Anlass für die heutige Debatte ist der vorliegende CDU-Antrag; die Landesregierung soll ersucht werden, bestimmte Eckpunkte in den laufenden Verhandlungen zu vertreten. Für mich zeugt ein

solcher Antrag von einem mangelnden Vertrauen, mangelndes Vertrauen der CDU-Fraktion in die Verhandlungsführung der eigenen Regierung und ich erkläre ausdrücklich, ich teile dieses Misstrauen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sieht, wie die Beratungen zu diesem Gesamtkomplex Finanzausgleich und Ostförderung laufen, dann sieht man: das Agieren der Landesregierung ist zu eigenbrötlerisch, zu sehr auf Eigenprofilierung bedacht - wenn ich an das 40-Mrd.-Programm denke - und zu wenig solidarisch mit den anderen Ostländern.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Mensch, gut. Fragen Sie mal Herrn Schwanitz.)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das kann doch nicht wahr sein.)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich die Kritiken aus den anderen neuen Bundesländern an der Thüringer Position an, aber auch die Kritik, die aus dem CDU-geführten Sachsen kommt. Die Frage: Was ist denn dann diese Vermittlerrolle? Steht Thüringen denn nicht isoliert da? Genau diese Isolation versuchen Sie dann als Vermittlerrolle der Thüringer Landesregierung darzustellen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Schauen Sie sich die Kritiken an. Nur wenn ein Vermittler keine Position besitzt, ist er ein Vermittler.)

Das muss Sie doch sehr getroffen haben.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie müssen einmal überlegen, was Sie sagen.)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Unsinn trifft uns immer.)

Der Ministerpräsident ist ja nicht da, vielleicht frage ich den stellvertretenden Ministerpräsidenten. Wie erklären Sie sich und wie erklären Sie uns, dass andere Länder von der Vermittlerposition Thüringens noch gar nichts mitbekommen haben? In welchem Protokoll sind denn die Aktivitäten der Thüringer Landesregierung nachzulesen? Wann hat denn Thüringen konkret welche Gespräche mit der Geber- oder Nehmerseite geführt? Welche Ergebnisse und welche Kompromisse sind herausgekommen? Diese Aussagen sind Sie uns schuldig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zu einigen Details des CDU-Antrags kommen. Dem Punkt 1 kann man vollkommen zustimmen, in dem steht, der horizontale Finanzausgleich muss gewährleisten, dass ein angemessener Finanzkraftausgleich aller Länder erreicht wird. Diese Formulierung ist so allgemein und so unverbindlich, dass sie bei jeder Ministerpräsidentenkonferenz

sicher sofort die Mehrheit findet. Bloß, muss man dazu einen Antrag stellen? Muss man einen Antrag stellen, in dem drinsteht, dass morgens die Sonne aufgeht und will das nachher noch beschließen? Für mich stellt sich die Frage, warum Sie dann in den anderen Punkten hinter den bisherigen Forderungen, die hier schon erläutert worden sind, zurückbleiben bei der Frage Finanzkraftausgleich - diese Zurückhaltung ist auffällig. Wollen Sie es sich denn mit den Süd-Ländern nicht verscherzen?

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion fordert mit dem vorliegenden Änderungsantrag die volle Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft bei der Berechnung der Länderfinanzkraft.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Die SPD-Fraktion schlägt weiterhin die Ergänzung des Punkts 2 des CDU-Antrags um das Wort "mindestens" vor.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Neugestaltung der Bundesergänzungszuweisungen muss das vom Bund derzeit zur Verfügung gestellte Finanzvolumen mindestens beibehalten werden. Diese Ergänzung entspricht auch den in der vergangenen Woche aufgestellten Forderungen der Ostministerpräsidenten an den Bund. Außerdem schlagen wir die Streichung des Punkts 5 vor, der die Forderung erhebt, Maßstäbegesetz, Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gesetzlich zu verabschieden. Wir halten diesen Punkt für höchst fragwürdig. Da sind wir auf einer Wellenlänge mit Herrn Minister Gnauck, der der "Thüringischen Landeszeitung" am 25. Oktober zum Länderfinanzausgleich sagte - ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Zustimmung: "Diese Debatte im Wahlkampf zu führen, wäre schädlich, denn wenn es um Wählerstimmen geht, werden politische Argumente nicht mehr differenziert vorgetragen, dann verfallen alle leicht in Schwarzweißmalerei und das wäre dem gesamten Thema überhaupt nicht zuträglich."

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau.)

Herr Minister Gnauck hat Recht. Was genauso dafür spricht, ist, dass der Chefvermittler, unser Ministerpräsident, heute von der Ministerpräsidentenkonferenz aus Berlin mit leeren Händen zurückkommt, wie es eigentlich auch nach dem vorherigen Verlauf zu erwarten war.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Hellseher.)

Die dpa-Meldung liegt vor; wenn Sie es lesen würden, wüssten Sie es schon. Aber ich sage es Ihnen auch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend ein kleines Resümee ziehen. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion ist nicht das Gelbe vom Ei, er ist halb-

herzig, die Thüringer Interessen werden nur zum Teil vertreten. Gehen Sie nicht mit ideologischen Scheuklappen an diese Verhandlungen heran. Bei der Steuerreform hat sich gezeigt, dass die harte Parteilinie für Thüringen nichts gebracht hat. Nehmen Sie die Anregungen, die im Änderungsantrag der SPD-Fraktion enthalten sind, auf, stimmen Sie ihm zu, damit der Schulterschluss mit den neuen Ländern funktioniert und für Thüringen das meiste herausgeholt werden kann. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist zwar noch nicht Ostern, deshalb ist der Antrag der CDU-Fraktion erstens doch das Gelbe vom Ei und zweitens werden Sie sehen, dass wir in unserer Verantwortung so bewusst sind, dass wir tatsächlich wollen, dass wir alle aus dem Landtag heraus gemeinsam für die Interessen von Thüringen im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs auftreten.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb kann ich sowohl die Reden von Frau Dr. Wildauer als auch die von Herrn Dr. Pidde überhaupt nicht verstehen, hier künstlich ideologische Grenzen aufzubauen, weil doch das Interesse, dass Thüringen als neues Land im Finanzausgleich künftig nicht benachteiligt wird, doch dem überwiegen muss, was Sie mit Ihren ideologischen Grenzen hier aufbauen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zehn Jahre nach dem In-Kraft-Treten der innerdeutschen Wirtschafts- und Währungsunion sind die entscheidenden institutionellen und wirtschaftlichen Weichen für die ostdeutsche Volkswirtschaft gestellt. Erfolge sind vielfach zu verzeichnen, das geben sogar zum Teil Sie in der Bilanz nach elf Jahren deutsche Einheit zu. Dennoch, und auch darüber besteht offensichtlich Einigkeit, ist der Aufbau Ost nicht abgeschlossen. Wir haben deshalb im letzten Plenum insbesondere über das vom Ministerpräsidenten vorgeschlagene Sonderprogramm Ost ausführlich debattiert und haben eigentlich einmütig festgestellt, dass wir nicht nur die Schere schließen müssen, sondern auch noch am Ende des Weges nach 2004 in der letzten Phase des Aufbaus die Scherenflügel kreuzen müssen, damit wir tatsächlich einen abschließenden Aufholprozess in die Wege leiten können.

Meine Damen und Herren, die teilungsbedingten Sonderlasten dauern an und führen sogar teilweise zu der Einschätzung, dass der Aufholprozess stagniert. Immer noch gibt es im Osten Deutschlands infrastrukturellen Nachholbedarf, der sich aus unterlassenen Aufbau- und Erneuerungsinvestitionen ergibt und letztendlich alle Bereiche der Wirtschafts- und auch der Infrastrukturpolitik im Osten umfasst.

Wir sind der Meinung, sehr verehrte Damen und Herren, und deshalb haben wir den Antrag zur Aufforderung an die Landesregierung gestellt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland insbesondere Rückenwind aus Berlin braucht. Wir meinen, dass die Bundesregierung sich verstärkt dem Aufbau Ost zuwenden muss und es eben nicht damit getan ist, dass der Bundeskanzler jeden Sommer eine Tour durch den Osten fährt.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen, es braucht hier zusätzliche Ideen aus Berlin, deshalb haben wir die Landesregierung mit unserem Antrag aufgefordert, verstärkt die ostdeutschen Interessen und insbesondere die Thüringer Interessen bei der Verhandlung zu dem Länderfinanzausgleich und Solidarpaket II wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen aber auch, meine Damen und Herren, mit Blick auf das, was Bundestagspräsident Wolfgang Thierse gesagt hat, dass der Osten nicht auf der Kippe steht. Wir denken aber vielmehr, meine Damen und Herren, der Osten braucht eine Perspektive. Deshalb brauchen wir eine Fortsetzung des zusätzlichen Finanzausgleichs in die neuen Bundesländer.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen Perspektive deshalb, weil die Perspektive hier überwiegen muss, dass die Menschen hier bleiben und auch hierher zurückkommen und auch Neue hierher kommen, damit der Aufholprozess weitergehen kann und damit die neuen Bundesländer und insbesondere Thüringen auch eine Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU)

Gegenwärtig ist in der öffentlichen Diskussion, insbesondere aus Berlin geführt, der Eindruck, dass die Mühen im Rahmen des Aufbaus Ost stärker gekennzeichnet sind durch die Mühebewegung als durch spektakuläre Fortschritte. Wir dürfen nicht eine Stimmung erzeugen, dass bei den Leistungsträgern, die wir hier im Osten dringend brauchen, der Eindruck erweckt wird, hier im Osten sei die Zukunft nicht aussichtsreich. Wir halten deshalb eine verstärkte Förderung über mehrere Jahre im Osten für dringend geboten.

Meine Damen und Herren, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999 ist der Bundesgesetzgeber angehalten, innerhalb kurzer Fristen eine Änderung des Finanzausgleichs vorzulegen. Davon sind insbesondere folgende Regelungen betroffen: Zum einen die vertikale Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern, der Finanzausgleich zwischen den Ländern und die Zahlung von Bundesergänzungszuweisungen. Über ein Jahr ist seit der Urteilsverkündung vergangen und dennoch sind abschließende Konturen für eine Neuregelung des Finanzausgleichs nicht sichtbar. Der Streit unter den Ländern ist nicht verwunderlich, denn gerade bei Detailregelungen geht es um sehr viel Geld und deshalb ist auch leider heute in der aktuellen Ministerpräsidentenkonferenz kein weiteres Ergebnis zu verzeichnen gewesen. Letztendlich, da es um Geld geht, hört hier die Gemütlichkeit auf und die Einzelinteressen der Länder überwiegen gegenüber den gesamtstaatlichen Interessen. Das gilt es zu berücksichtigen. Deshalb ist eine Vermittlerrolle, so wie sie Thüringen anstrebt und auch wie sie bewusst Wert darauf legt, weil wir meinen, dass keines der Modelle, die derzeit von verschiedenen Partnern vorgelegt sind, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, besonders schwierig, weil natürlich jeder Ministerpräsident zuerst seine eigenstaatlichen Interessen bevorzugt. Wir müssen aber sehen, dass letztendlich für den Osten eine Gesamt- und dauerhafte Lösung herauskommt. Dieser Aufgabe hat sich der Ministerpräsident gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Es gilt dabei zu beachten, dass die unabwendbaren Umverteilungen, die jetzt anstehen, eben nicht dazu führen, dass die Existenz einzelner Bundesländer gefährdet ist oder diese gar in eine Haushaltsnotlage geraten. Unter diesem Aspekt muss auch für die großzügig gestaltete Übergangsregelung Raum sein. Ohne Gewinner und Verlierer lässt sich die Reform nicht durchführen, deshalb, meine Damen und Herren, mit Blick auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom November 1999, wo die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen letztendlich erfolgreich waren, ist es erforderlich, dass wir in der praktischen Umsetzung sowohl die Neuordnung des Solidarpakts II als auch des Länderfinanzausgleichs und die Neuordnung der Bundesergänzungszuweisungen in einem Blick und in einer Einheit sehen müssen. Das heißt, de facto laufen die Beratungen zum Maßstäbengesetz und zum Finanzausgleichsgesetz parallel. Auch wenn sich die Ministerpräsidenten heute und auch schon zu ihrer vorangegangenen Konferenz in Wiesbaden vorrangig mit dem Finanzausgleich befasst haben, besteht gleichwohl ein enger Zusammenhang mit diesem Komplex und dem Solidarpakt II und damit letztendlich auch eine gemeinsame Zeitschiene.

Meine Damen und Herren, mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 27./28. Januar 2001 haben sich die Ministerpräsidenten einmütig auf eine verfassungskonforme Weiterentwicklung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs über den Status quo hinaus entschieden,

wobei die Neuregelung einer stärkeren Anreizorientierung und eines höheren Selbstbehalts von Steuermehr- oder Steuermindereinnahmen in den Ländern gewährleistet werden soll. Um die Be- bzw. Entlastung der Länder in erträglichen Grenzen zu halten, wurde ein Korridor von 12 DM je Einwohner festgelegt. Auf dieser Basis sollten von den Finanzministern Rechenmodelle vorgelegt werden und darüber hinaus haben die Ministerpräsidenten betont, dass der Bund beim Entwurf eines Maßstäbegesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und auch des Solidarpakts II seiner gesamtstaatlichen Verantwortung voll und ganz gerecht werden muss. Die Ministerpräsidenten haben deshalb für heute ihre Beratung fortgesetzt und letztendlich aufgrund der schwierigen Materie und der schwierigen unterschiedlichen Länderinteressen ihre abschließende Entscheidung auf die nächsten Monate vertagt.

Meine Damen und Herren, Beratungsgrundlage des heutigen Treffens waren die drei alternativen Rechenmodelle für eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs. Ein Modell wurde vertreten vom so genannten Elferkreis und, so weit bekannt, ein zweites Modell von den Geberländern und ein drittes Modell von Nordrhein-Westfalen. Die Diskussion der vorangegangenen Konferenzen hat gezeigt, dass in dem Kreis der Ministerpräsidenten kein Kompromiss aus den drei vorgelegten Modellen zustande kommen wird. Zu unterschiedlich waren hier die Auffassungen über die Gestaltung der Neuregelungen. Zu besonderen Schwierigkeiten hat tatsächlich die Umsetzung des vereinbarten, von den Ministerpräsidenten beschlossenen 12-DM-Korridors bei gleichzeitig vorgesehener Erhöhung des Selbstbehalts geführt. Der Kernpunkt des 12-DM-Kompromisses war, dass sich die Veränderungen der Finanzzuweisungen und Beiträge eben in diesem maximalen Korridor von 12 DM je Einwohner und Jahr bewegen sollen. Aber die von der Wissenschaft und auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichts geforderten Reformen, insbesondere im Hinblick auf die Seehafenlasten und auf die Stadtstaatenprivilegien und auch im Hinblick auf die Änderung des Gemeindesteuereinnahmenanteils sind weder im Einzelnen noch in ihrer Summe innerhalb des 12-DM-Korridors zu bewerkstelligen. Allein, und das will ich an dem Beispiel mal nennen, der Ansatz des Aufkommens an Gemeindesteuern mit dem heute praktizierten hälftigen Ansatz würde bei einer Berücksichtigung zu 100 Prozent dazu führen, dass in erster Linie z.B., ich will das mal hier nennen, die Länder Hamburg mit 269 DM und Baden-Württemberg mit 136 DM deutlich bevorzugt werden würden. Unter Berücksichtigung dessen, dass wir streng nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowohl das Stadtstaatenprivileg als auch die Sonderlast aus der Hafensteuer aufgeben würden, würde als einziges Bundesland mit einem Gewinn von 444,68 DM hervorgehen, das Land Bayern dagegen nur 11,69 DM an Verlust hinnehmen wollen. Allein diese Spanne zwischen 11,69 DM Verlust gegenüber dem jetzigen Status und der Gewinn für Thüringen von 444 DM pro Einwohner und Jahr zeigt, in welcher großen Spannungsbreite sich letztendlich die Ministerpräsidenten bei ihrer Verhandlung und bei der Ab-

wägung der Neuordnung des Finanzausgleichs bewegen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat Ihnen mit fünf Eckpunkten in der Drucksache 3/1444 die grundlegenden Maßstäbe zur Aufforderung zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs vorgelegt. Sowohl PDS als auch SPD-Fraktion haben hierzu Ergänzungsvorschläge vorgelegt. Unabhängig davon, dass wir meinen, dass insbesondere die Begründungen zu den Anträgen weit am Thema vorbei gehen und letztendlich nicht die inhaltliche Position unterstützen, die wir mit unserem Antrag vorgegeben haben, wollen wir beiden Änderungsanträgen in Drucksache 3/1490 und 3/1493 unsere Zustimmung geben, weil wir meinen, dass das Gesamtinteresse des Freistaats Thüringen an der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs eben überwiegen muss und dass wir aus diesem Hause mit dem Auftrag an die Landesregierung mit einer Stimme sprechen. Deshalb wollen wir, auch wenn der vorgelegte Maßstäbegesetzentwurf der Bundesregierung schon die 100-prozentige Berücksichtigung der Gemeindesteuern enthält und wir das in unserer Begründung zum Antrag ausdrücklich erklärt haben, uns nicht dagegen stellen, wenn noch mal im Antrag selbst und im Beschluss ausdrücklich die Aufforderung an den Bund gerichtet wird, dass wir 100-prozentige Gemeindesteueranteile berücksichtigen wollen. Ich will aber darauf hinweisen, dass es insbesondere die SPD-Finanzminister gewesen sind, die sich bisher ausdrücklich gegen eine 100-prozentige Einbeziehung der kommunalen Gemeindesteuern ausgesprochen haben. Dies soll hier erwähnt werden. Es soll auch nicht außer Blick geraten, ich habe dazu, falls es da Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion gibt, eine Pressemitteilung herausgegeben vom Ministerium der Finanzen aus Brandenburg vom 29. März 2001. Dort schreibt das Finanzministerium: "Aufgrund der Vorgaben der Ministerpräsidenten kommt eine vom Elferländerkreis befürwortete Erhöhung der bisherigen hälftigen Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft beim horizontalen Finanzausgleich nicht in Betracht." Stattdessen soll die kommunale Finanzkraft bei der Fehlbedarfsergänzungszuweisung des Bundes stärker als bisher berücksichtigt werden. Wir wollen vielmehr, dass die bisher vom Bund ausgeglichenen Finanzmittel für die fehlende Finanzkraft der ostdeutschen Kommunen und Gemeinden eben auf die horizontale Finanzausgleichsebene gehoben werden,

(Beifall bei der CDU)

weil wir damit viel deutlicher und viel eigenständiger auch Finanzpolitik hier im Osten betreiben können. Das unterscheidet uns hier eindeutig zur Forderung aus dem Brandenburger Finanzministerium. Wir begrüßen natürlich, dass die SPD-Landtagsfraktion hier eine deutlichere und an uns angeschlossene Position vertritt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen weiter, meine Damen und Herren, und damit stimmen wir auch der PDS-Fraktion zu, dass es Ziel aller Änderungen und Neuordnungen des Finanzausgleichs sein muss, dass wir langfristig, das entspricht auch dem Grundgesetzauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse haben wollen. Wir wollen aber nicht, und das unterscheidet uns hinsichtlich Ihrer Begründung, gleiche Lebensverhältnisse.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das haben Sie so geschrieben.)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es gibt einen Bundesratsbeschluss.)

Sie wissen sehr wohl, dass darin wesentliche Unterschiede stehen, weil Sie sich mit Ihrem reinen Antragstext ausdrücklich auf das Grundgesetz beziehen und wir an dieser Position natürlich keine andere Auffassung haben, wollen wir diesen Antrag mit in den Beschlusstext aufnehmen und deshalb Ihrem Antrag an dieser Stelle zustimmen. Wir weisen aber nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Begründung zum Antrag ideologisch weit fehlt.

Meine Damen und Herren, die volle Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft ist von entscheidender und langfristiger Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, dass der Bund insgesamt bisher Aufwendungen von über 5 Mrd. DM dafür hatte, um die kommunale Finanzkraft, die fehlende, die im Osten vorherrscht, auszugleichen. Deshalb ist es wichtig für uns, dass wir wegkommen vom hälftigen Finanzausgleich hin zur 100-prozentigen Berücksichtigung. Wir denken, meine Damen und Herren, dass jetzt größtes Augenmerk darauf gelegt werden soll, dass wir vor allem in dieser Legislaturperiode insgesamt zu einer Neuordnung der Finanzen kommen. Im Gegensatz zur SPD-Fraktion, die mit ihrem Antrag in Drucksache 3/1492 meint, Punkt 5 unseres Antrags, der sagt, die Neuregelung des Maßstäbengesetzes des Länderfinanzausgleichs und des Solidarpaktes II sind noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zu verhandeln und gesetzlich zu verabschieden, das sei zu streichen. Offensichtlich eilt sie hier im blinden Gehorsam ihrem eigenen Bundeskanzler vor, der nämlich schon im Juni 2000 mit allen Ministerpräsidenten vereinbart hat, dass noch in dieser Legislaturperiode abschließend entschieden werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß ja, dass ihr ab und zu Schwierigkeiten habt, euch zu verständigen, dass die in Berlin von euch nicht das machen, was ihr hier in Erfurt macht, das ist euch ja manchmal auch zu Gute zu halten, aber ab und zu ist es ja wich-

tig,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Kennen Sie die Bundesratsentscheidung? Da gibt es eine CDU-Mehrheit.)

dass man mit einer Zunge spricht und sich auch alle Informationen, die so gegeben wurden, auch zuarbeiten lässt. Dann hätten ihr gewusst, dass euer Bundeskanzler schon vor einem reichlichen Jahr genau zu dem Punkt die gleiche politische Auffassung wie die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag vertrat, nämlich, dass noch in dieser Legislatur weit vor dem Bundestagswahlkampf, der ansteht, eine abschließende Entscheidung zur Neuordnung des Finanzausgleichs getroffen sein muss, weil auch hier das gesamtstaatliche Interesse überwiegen muss vor möglichen Wahlkämpfen und vor möglichen parteipolitischen Auseinandersetzungen.

(Beifall bei der CDU)

Wir laden natürlich gerne die SPD-Fraktion ein, hier mitzutun, deshalb werden wir zwar eurem Antrag aus der Drucksache 3/1490 zustimmen, aber dem Antrag in Drucksache 3/1492, der die Streichung dieses wichtigen und dieses zeitlich eng begrenzten Antrags und Aufforderung an die Landesregierung, hier zu handeln, dieser Streichung werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir hoffen insgesamt aber hier im Landtag auf eine deutliche Mehrheit für unseren Antrag mit den zwei Ergänzungen, die wir gerne aufnehmen wollen, weil wir wollen, dass Thüringen in diesem gesamt bundespolitisch wichtigen Feld mit deutlicher und einheitlicher Zunge spricht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Trautvetter zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat bereits im vergangenen Jahr zwei schriftliche Berichte zum Stand der Verhandlungen um ein Maßstäbengesetz vorgelegt. Die jüngste Entwicklung hat allerdings an Dynamik gewonnen und verlangt nach einer Diskussion in diesem hohen Hause. Die Beschlüsse brauchen, glaube ich, im Einzelnen nicht noch einmal wiederholt zu werden. Sie sind allen bekannt. Nur noch einmal zur Bewertung: Bereits im Januar haben sich die Ministerpräsidenten bei ihren Beratungen nicht für und nicht gegen die damals schon vorgelegten Rechenmodelle entschieden. Sie haben keinen Reformvorschlag ver-

worfen und alle Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert. Man hat die konkreten Vorgaben für neue Lösungskonzepte vorgegeben und so den Beratungen neuen Anstoß gegeben. Es ist vollkommen klar, dass das etwa die Quadratur des Kreises war, Korridor 12 DM, leistungsorientiert, Stadtstaatenregelungen nicht anzugreifen, Kommunalfinanzen nur 50 Prozent. Dass man bei dieser schwierigen Materie heute noch nicht zu einem Ergebnis gekommen ist, das war verständlich und so sah eigentlich auch das Ergebnis der Finanzministerkonferenz vom 29.03.2001 aus. Da waren sich auch alle Finanzminister einig, dass die stringenten Vorgaben von Wiesbaden in ihrer Gesamtheit nicht erfüllbar sind. Jedes der Modelle erfüllt in irgendeinem Punkt die stringenten Vorgaben von Wiesbaden nicht. Aber ich denke, dass ist gerade Zeichen dafür, dass man Kompromisse sucht, dass man heute nicht strittig auseinander gegangen ist, sondern sich verständigt hat, weiterhin einen Lösungsweg zu suchen. Herr Dr. Pidde, es gibt ein Grundprinzip in der Ministerpräsidentenkonferenz. Der Chefvermittler ist dort immer der Vorsitzende, das ist der Herr Ringstorff, seines Zeichens SPD.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ermittler.)

Als Chefvermittler hat er sich in der ganzen Beratung noch nicht besonders hervorgetan,

(Beifall bei der CDU)

eher als Spalter in der Sache. Die Bundesregierung hat dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zugeleitet, mit dem sie verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe festgelegt hat. Auch hier sei erinnert, die Bundesregierung wollte dieses Gesetz im Mai 2000 vorlegen. Vorgelegt hat sie es im Februar 2001, neun Monate später als es vorgesehen war. Der Entwurf trägt an einigen Stellen neue Akzente. Eine wesentliche Änderung ist die Ermittlung der Finanzkraft im engeren Sinne und es sollen künftig alle Einnahmen von Ländern und Kommunen in voller Höhe bei der Ermittlung der Finanzkraft berücksichtigt werden. Damit war natürlich eine Hauptforderung der Thüringer Landesregierung erfüllt, nämlich nach einer 100-prozentigen Einbeziehung der Gemeindeeinnahmen in die Bemessungsgrundlage.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mehrfach die Bundesregierung dafür ausdrücklich gelobt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich habe vorher mit dem Hans gesprochen.)

Deswegen ist sicherlich dieser Punkt auch nicht aufgenommen worden in den Antrag. Nur, meine Damen und Herren, noch ein Wort in der Sache 100 Prozent Kommunalfinanzen. Das Thüringer Kommunalfinanzausgleichsgesetz gibt 40 Prozent der Bundesergänzungszuweisungen

an die Kommunen. Ähnliche Regelungen gibt es auch in den anderen neuen Ländern. Zusammen ist das etwa ein Finanzvolumen von 5 Mrd. DM. Es entspricht in etwa Abweichungen vielleicht von plus/minus 20 Prozent aus dem Finanzvolumen, was wir im Länderfinanzausgleich bekommen würden, würde im horizontalen Finanzausgleich die kommunale Steuerkraft zu 100 Prozent einbezogen. Nur die Vorstellung, dass die Bundesergänzungszuweisungen bei 14 Mrd. DM bleiben und wir von den alten Ländern noch 5 Mrd. DM zusätzlich bekommen, ist unrealistisch. Das wird nicht passieren. Ich habe versucht meinen Kollegen zu erläutern, was wir eigentlich damit verstehen. Ich glaube, das ist auch auf fruchtbaren Boden gefallen, weil man, und das ist ein positives Ergebnis der Beratung vom 29.03, jetzt bereit ist, über diese Thematik zu reden. Denn man muss natürlich zunächst, wenn man diese Forderung erfüllt, die Finanzkraft aller Länder um diese 5 Mrd. DM etwa stärken, vielleicht durch Umverteilung von 2 Prozent Umsatzsteuerpunkten zugunsten der Länder und zulasten des Bundes und erst im Nachhinein dann einmal Modelle rechnen, wo 100 Prozent der kommunalen Steuerkraft mit berücksichtigt werden. Das hat ja bis jetzt keines der verschiedenen Modelle gemacht, weder das süddeutsche noch das nordrhein-westfälische noch das Elfermodell. D.h., ich muss natürlich erst einmal die Realität auf vergleichbare Füße stellen und als solches verstehe ich die Forderung nach Beibehaltung der Bundesergänzungszuweisungen, natürlich auf diese Restsumme, die im Bundeshaushalt übrig bleibt, wenn man vorher erst die Korrektur macht. Ich glaube, dass wir in diesem Schritt in den nächsten Wochen erheblich weiterkommen werden. Der Bundesvorschlag sieht vor, die Habenlasten nicht mehr Finanzkraft mindernd zu berücksichtigen. Auch in dem Punkt wird die Thüringer Position gestützt. Und schließlich will der Bund bei einer Veränderung der Finanzkraft den Ländern einen höheren Eigenanteil gewähren, um die Anreizwirkung des Systems zu steigern.

Nur, meine Damen und Herren, die Neuregelungen zu den Bundesergänzungszuweisungen tragen hingegen die eindeutige Handschrift des Obersparkommissars Eichel, der das Volumen der BEZ zukünftig deutlich reduzieren will. Das betrifft sowohl die allgemeinen als auch die Sonderbedarfs-BEZ. Sie sollen künftig befristet sein, degressiv ausgestaltet sowie in angemessenen Zeitabständen auf ihren Fortbestand hin überprüft werden.

Meine Damen und Herren von der SPD, hier müssen Sie schon einmal ihre Doppelzüngigkeit aufgeben.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundestagsabgeordneten stimmen dem Eichel-Vorschlag im Bundestag zu

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ja, richtig.)

und im Thüringer Landtag spricht man genau die entgegengesetzte Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte, dass Sie das einmal parteiintern bei Ihren Genossen klären, welche Linie die Thüringer SPD eigentlich in diesem Punkt fährt.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung von Bundesergänzungszuweisungen will der Bund nach seinen Vorschlägen auch die Sonderlasten der ostdeutschen Länder auf den starken infrastrukturellen Nachholbedarf beschränken und damit werden Maßnahmen der Wirtschaftsförderung nicht mehr anerkannt. Ebenfalls entfällt die Nennung der deutlich unterproportionalen kommunalen Finanzkraft, was insofern bei dem Bundesvorschlag schlüssig ist, weil er ja die kommunale Finanzkraft zu 100 Prozent im horizontalen Finanzausgleich berücksichtigt. In dem Punkt ist er schlüssig.

Obwohl der Bund den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts von allen Vorschlägen am weitesten erfüllt, ist aus der Sicht der neuen Länder der Vorschlag des Bundes abzulehnen. Wir wenden uns gegen eine Reduzierung der Mittel insgesamt. Wir lehnen eine Beteiligung der Länder an der Finanzierung von Haushaltsnotlagen-BEZ vom Grundsatz her ab, da diese in der Sache nämlich keine BEZ mehr wären, und schließlich lehnen wir den Bundesvorschlag ab, weil Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder nur für den Nachholbedarf in der Infrastruktur verwendet werden sollen.

Meine Damen und Herren, wir können uns als junges Bundesland je weniger auf Leistungsanreize und Selbstbehalte bei der Neuordnung Länderfinanzausgleich einlassen, je stärker wir jetzt und in den folgenden Jahren vom Wachstum abgekoppelt werden. Das ist ein kritischer Punkt. Den möchte ich hier benennen, weil, je mehr die Schere auseinander geht, das Wirtschaftswachstum auch zu stärkeren Steuereinnahmen und Steueranreizen in den leistungsstarken Ländern Süddeutschlands führen wird und nicht so sehr in den jungen Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Das ist genau der Punkt, wo der Ministerpräsident darauf hingewiesen hat und warum wir dieses Sonderprogramm Ost von der Bundesregierung gefordert haben. Wenn das Wachstum in den alten Bundesländern im Jahr 2000 3,4 Prozent betrug, in den jungen Ländern 1,3 Prozent, wir liegen deutlich darüber, und wenn die Arbeitslosigkeit im Westen bei 8 und im Osten bei 18,7 Prozent lag zu Anfang dieses Jahres, dann ist es Zeit, die Bundesregierung an ihre Chefsache zu erinnern und konkretes Handeln zu verlangen.

(Beifall bei der CDU)

Die Einzelheiten sind mehrfach erläutert worden. Wir sind ja anfänglich kritisiert worden, das wäre nicht finanzierbar. Ja, meine Damen und Herren von der SPD, gestern ist doch der Bundesbankgewinn mit 16,3 Mrd. DM veröffentlicht worden.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, da stehen im Jahr 2001 9,3 Mrd. DM dem Sparkommissar Hans Eichel zur Verfügung. Wenn er also mit dem Erblastentilgungsfonds reduzieren will, dann lässt uns doch zumindest über die Zinsen reden. Dann hätte er wenigstens ein Sparprogramm für den Osten auf den Weg gebracht. Unsere Forderung geht weiter, dass man nämlich diese 9,3 Mrd. DM einmaliger Erlöse konkret für den Nachholbedarf im Osten umsetzt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vielleicht noch ein Wort dazu, was vor allem einen SPD-Antrag betrifft, die Verschiebung der Neuordnung auf die nächste Legislaturperiode. Das hätten Sie wohl gern. Der Kollege Gnauck hat vollkommen zu Recht öffentlich gesagt, das gehört nicht in den Wahlkampf hinein. Es gibt einen Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs vom 15. Juni 2000. Die Verabschiedung des Maßstäbengesetzes und des neuen Finanzausgleichsgesetzes nacheinander sowie eine Anschlussregelung für den Solidarpakt sollen noch in der laufenden Legislaturperiode insgesamt abschließend erfolgen. Da sage ich eindeutig: Nein.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns vor der Bundestagswahl zu dieser Lösung entscheiden und die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen der regierenden Parteien müssen vor 2002 sagen, wie sie den Aufbau Ost gestalten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Der Sinneswandel der Bundesregierung zum Sonderprogramm Ost ist doch schon eigenartig. Erst im Prinzip Zustimmung, aber nicht finanzierbar; zweite Stufe: Beteiligung der Länder gefordert; dritte Stufe: Geheimtreffen des Bundeskanzlers mit SPD-Ministerpräsidenten.

Meine Damen und Herren, ich freue mich nicht, dass auch aus anderen Verwaltungen Protokolle in die Öffentlichkeit gelangen. Nur in der Sache freue ich mich, dass die Bundesregierung jetzt ein Sonderprogramm auflegen will - willkommen im Club, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen zu dieser Forderung eindeutig Nein, das Sonderprogramm muss den Abstand der wirtschaftlichen Dynamik zwischen West- und Ostdeutschland verringern helfen, wir brauchen die Entscheidung Solidarpakt II in dieser Legislaturperiode und deswegen muss das alles in diesem Jahr noch auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch ein Wort sagen zur Forderung der PDS, höchste Priorität für gleichwertige Lebensverhältnisse. Als ich den Antrag durchgelesen habe, erinnerte mich das so an Direktiven von SED-Parteitag, nur dass sich die Lebensverhältnisse in der DDR zwischen Berlin und dem ländlichen Raum auch deutlich auseinander entwickelt haben. Es gab da ein Sprichwort: "Alle Lebensverhältnisse sind gleich, in Berlin sind sie gleicher." Ich hoffe, dass sich mancher noch daran erinnert. In der Sache werden wir diesem Antrag zustimmen, nur Ihre Begründung ist falsch. Artikel 107 Grundgesetz spricht für einen angemessenen Finanzausgleich, den haben Sie zitiert, Frau Dr. Wildauer. Nur, ich beziehe mich - und deswegen bin ich auch dafür, dass man nämlich Ihrem Antrag zustimmt - auf Artikel 72 des Grundgesetzes. In diesem Artikel ist die konkurrierende Gesetzgebung geregelt und er fordert die Bundesregierung geradezu auf, von der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch zu machen, falls sich die Lebensverhältnisse in Deutschland so entwickeln, dass Gebiete von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden. Wenn das Ihre Intentionen sind, dann sind sie auch die Intentionen der Landesregierung und der CDU-Landtagsfraktion in diesem hohen Hause.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund hat sich vom Aufbau Ost verabschiedet, kein Ausweis für Investitionen im Osten mehr separat, Benachteiligung der ertragsschwachen Unternehmen und kapitalschwachen Unternehmen im Osten in der Steuerreform und höchster Alarm - meine Damen und Herren, die Realität spricht doch eine andere Sprache. Wir werden nachher in einem anderen Antrag noch dazu kommen, wir werden mal sehen, wie Sie sich verhalten zu dem Antrag Gewerbesteuerumlage, ob Sie da die Meinung vertreten bezüglich der Steuerreform oder ob Sie dann eine populistische andere Meinung vertreten.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das müssen wir erst mal sehen.)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das wissen wir noch nicht.)

Und es kommen bei mir höchste Alarmsignale an, dass es auf Arbeitsebene Entwicklungen gibt, die I-Zulage im Osten auslaufen zu lassen und nicht zu verlängern. Und da werde ich sagen, wenn ich so etwas höre, dann hat sich die Bundesregierung endgültig vom Aufbau Ost verabschiedet.

(Beifall bei der CDU)

Man könnte noch viele Positionen nennen; ich kann meinem Ministerpräsidenten nur empfehlen, bei unserer moderaten Haltung zu bleiben und weiterhin auf einen Kompromiss hinzuarbeiten. Ich verstehe da manchmal meine Kollegen, vor allem in den jungen Bundesländern, nicht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich verstehe Sie auch nicht.)

Wir geben ein gemeinsames Gutachten in Auftrag bezüglich der Einbeziehung der Kommunalfinanzen. Das Gutachten kommt zu einem Ergebnis, dass die Kommunalfinanzen zu 100 Prozent einbezogen werden müssen; es sagt allerdings auch, man kann es auch über Bundesergänzungszuweisungen regeln und meine Kollegin Ziegler aus Brandenburg sagt öffentlich genau das Gegenteil. Das ist keine Interessenvertretung, wie wir sie im Osten brauchen, das ist ganz einfach parteikonforme Linie, die von Berlin und Hannover vorgegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich für den Antrag und bitte um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Möchte das noch jemand nachholen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge.

Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/1490. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist offensichtlich die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Eine einstimmige Annahme des Änderungsantrags.

Wir kommen zum zweiten Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1492. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön, das ist die Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung. Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Dann stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1493. Dort stimmen wir über den Inhalt ab außer der Nummer 2, denn die Nummer 2 ist bereits abgestimmt, weil diese im Änderungsantrag 3/1490 enthalten ist. Wer der Drucksache 3/1493 ohne Nummer 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist

nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt eine Stimmenthaltung. Der Antrag ist mehrheitlich, mit großer Mehrheit, angenommen.

(Beifall Abg. Dr. Botz, SPD)

Dann kommen wir zum Abstimmverfahren über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/1444 unter Berücksichtigung der Annahme von Änderungsanträgen, die Sie eben abgestimmt haben. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Wir haben eine einstimmige Annahme des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1444 unter Berücksichtigung von Änderungen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und komme vereinbarungsgemäß zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**, den wir unbedingt im Beisein des Finanzministers beraten wollen.

Bundratsinitiative "Änderungen bei der Erhebung der Gewerbesteuerumlage"

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1456 -

Die einreichende Fraktion hat Begründung beantragt durch Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben für die heutige Plenartagung den Antrag zur Änderung bei der Erhebung der Gewerbesteuerumlage eingebracht, weil wir meinen, dass endlich Schluss sein muss mit den Eingriffen des Bundes in die Kommunalfinanzen.

(Beifall bei der PDS)

Die Kommunen dürfen nicht überproportional an der Finanzierung der jüngsten Unternehmenssteuerreform beteiligt werden. Die Thüringer Kommunen leiden sowie so an einer strukturellen Steuerschwäche, die sie selbst nicht zu verantworten haben. Mit knapp 500 DM pro Einwohner und Jahr haben die Thüringer Gemeinden eine Steuerkraft, die nur bei ca. 40 Prozent der kommunalen Steuerkraft der alten Bundesländer liegt. Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und die Kürzung im Kommunalen Finanzausgleich verstärken diese Finanzprobleme der Gemeinden. Nur im Nachbarland, z.B. in Hessen, gibt es eine höchste kommunale Steuerkraft, dort beträgt die gemeindliche Steuereinnahme über 1.900 DM pro Einwohner und Jahr. Zu Recht kritisiert der Gemeinde- und Städtebund das Sparen auf Kosten der Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Die Thüringer Kommunen müssen in diesem und im nächsten Jahr mit 250 Mio. DM weniger auskommen. Der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebunds Thomas Lenz appelliert an das Land, den Kommunalen Finanzausgleich nicht zum Steinbruch des Landes werden zu lassen. Dieser Appell ist dahin gehend erweiterbar, dass sich der Landtag und die Landesregierung dafür einsetzen, dass durch Steuerrechtsänderungen des Bundes die Kommunen nicht zusätzlich belastet werden.

(Beifall bei der PDS)

Der heute zu beratende Antrag der PDS-Fraktion ist ein Einstieg in eine Reform der Gewerbesteuer. Meine Damen und Herren, die Thüringer Kommunen hatten im vergangenen Jahr Gewerbesteuereinnahmen von rund 427 Mio. DM. Seit 1998 sind diese Einnahmen nahezu unverändert. Die Gewerbesteuer ist damit bereits in Thüringen die wichtigste kommunale Steuer. 1999 und 2000 mussten die Gemeinden durchschnittlich 15 Prozent des Gewerbesteueraufkommens als Umlage an das Land und den Bund abführen. In den nächsten Jahren wird dieser Anteil auf über 20 Prozent steigen. Die Gewerbesteuerschätzung für die neuen Bundesländer und für Thüringen geht für die kommenden Jahre von durchschnittlichen Aufkommenszuwächsen von rund 5 Prozent aus. Die Umstellung der Investitionsförderung für die neuen Länder ab 1999 hat und wird sich örtlich sehr unterschiedlich auf die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen auswirken. Es ist zumindest zweifelhaft, ob die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer die geplanten Erhöhungen der Gewerbesteuerumlage ausgleichen.

Somit zum ersten Punkt unseres Antrags: Er fordert die Änderung des Gemeindereformfinanzierungsgesetzes dergestalt, dass die Höhe der Gewerbesteuerumlage auf dem Niveau des Jahres 2000 fortgeschrieben wird. Dies ist für uns zunächst nur der Einstieg in eine Gewerbesteuerreform. Die Gewerbesteuer muss als kommunale Realsteuer erhalten bleiben. Jeden weiteren Eingriff durch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage lehnen wir ab.

(Beifall bei der PDS)

Zum zweiten Vorschlag: Wir wollen erreichen, dass zunehmend zwischen Ost und West der Gleichheitsgrundsatz bei der Verteilung des Gewerbesteueraufkommens zur Geltung kommt. Unserer Auffassung nach kommt mit dem Zerlegungsmaßstab für den Steuermessbetrag - "Verhältnis der Summe der Arbeitslöhne" - jede Kommune der alten Bundesländer durch die höheren Arbeitslöhne um ca. 25 Prozent besser weg als unsere Kommunen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, die Redezeit zur Begründung ist abgelaufen.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Jawohl, letzter Satz: Deshalb unser Vorschlag, als ein Kriterium des Zerlegungsmaßstabs "Verhältnis der Anzahl der Arbeitsplätze", und zwar der Vollarbeitsplätze, zu wählen. Die Städte und Gemeinden brauchen dringender denn je eine stabile, eigenständige und gestaltbare Einnahmequelle. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag und als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu dem hier vorliegenden Antrag der Fraktion der PDS zur Aufforderung an die Landesregierung zwecks Einbringung einer Gesetzesinitiative im Bundesrat bezüglich der Änderung bei der Erhebung der Gewerbesteuerumlage nehme ich wie folgt Stellung:

Meine Vorrednerin hat zwar zur Begründung schon ausführliche Erläuterungen abgegeben, aber ich denke mal, es wäre sicherlich sinnvoll, zur Gewerbesteuerumlage auch mal eine Definition und einige weitere Erläuterungen zu geben. Es handelt sich hierbei um eine Umlage, die auf der Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von den Gemeinden anteilig an Bund und Länder abgeführt wird. Die Bemessungsgrundlage ist der so genannte Grundbetrag der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, der für jede einzelne Gemeinde nach der Formel Ist-Aufkommen dividiert durch den Hebesatz mal 100 für das jeweilige Kalenderjahr berechnet wird. Auf den Grundbetrag wird dann ein Vervielfältiger angewandt und die Höhe dieses Vervielfältigers ist in den vergangenen Jahren mehrfach geändert worden.

Meine Damen und Herren, wir haben es hier mit einer Thematik zu tun, die aus der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung in den 60er Jahren in den damals alten Bundesländern stammt und die mit dem damit verbundenen recht hohen Anteil am Gewerbesteueraufkommen in diesen Gemeinden verbunden war. Damals hatten die Gemeinden einen Anteil aus diesen Steuermitteln in Höhe von ca. 80 Prozent. Gemeinden mit weniger Gewerbeansiedlungen hatten jedoch auch damals entsprechend weniger eigene Finanzmittel zur Verfügung und im Zuge der Neuordnung der Finanzverfassung zwischen Bund und Ländern wurde 1969 das Finanzreformgesetz und das am 01.01.1970 in Kraft getretene Gemeindefinanzierungsreformgesetz verabschiedet. Es war beabsichtigt, neben der Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden die besonders starke Abhängigkeit der Kommunen von der - und das ist unbestritten - konjunkturellen Schwankungen auch unterlie-

genden Gewerbesteuer und die damit verbundenen Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden zu mildern. Im Gemeindefinanzierungsreformgesetz wurde im Gegenzug die Beteiligung am Aufkommen an der Lohn- und Einkommenssteuer geregelt. Bund und Länder erhielten als teilweisen Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer durch diese Gewerbesteuerumlage einen Anteil an dem Aufkommen bei der Gewerbesteuer. Die Einkommensteuerbeteiligung sollte der Mehrzahl der Gemeinden eine höhere Finanzkraft verleihen, da die Summe der Höhe der abzuführenden Gewerbesteuer diese übertreffen sollte. Diese Gewerbesteuerumlage stellte damit eines der Instrumente des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden dar. So viel zur Erklärung der Begriffe und der Historie.

Zum Punkt 1 Ihres Antrags: Die neuen Länder waren 1991 und 1992 von der Gewerbesteuerumlage befreit. Ab 1993 wurde die Umlage nach einem Vervielfältiger erhoben, der, wie schon genannt, mehrfach geändert wurde. 1997 wurden die Gemeinden in den neuen Ländern aufgrund der Nichterhebung der Gewerbekapitalsteuer als Ausgleich nicht zur Gewerbesteuerumlage herangezogen. 1998 wurden lediglich 7 Prozent an das Land fällig. Im Zuge des Steuersenkungsgesetzes vom Oktober des letzten Jahres wird sich die Gewerbesteuerumlage für die Gemeinden in den neuen Ländern von derzeit 54 Prozent insgesamt, also beide Anteile, Land und Bund gemeinsam 54 Prozent im Moment, auf 76 Prozent des Grundbetrags im Jahr 2006 dann schrittweise erhöhen. Die hierbei von der Bundesregierung zugrunde gelegten Gewerbesteuererinnahmen beruhen auf Schätzungen, wie es eben schon zur Sprache kam. Die Gemeinden haben aber letztlich aufgrund der Ist-Zahlen die Beträge zu entrichten. Man muss hier auch die Situation des ländlichen Raums betrachten und kann nicht nur bei dieser Einschätzung der Wirkung des Steuersenkungsgesetzes von Großstädten ausgehen.

Der Antrag der Fraktion der PDS sieht vor, die Höhe der Gewerbesteuerumlage auf dem Niveau des Jahres 2000 festzuschreiben. Wie sah im Jahr 2000 die Situation aus? Der Vervielfältiger lag bei insgesamt 45 Prozent, beider Anteile gemeinsam, des Grundbetrags und die Thüringer Gemeinden zahlten 66,1 Mio. DM, wovon ca. 38,2 Mio. DM in unseren Landeshaushalt flossen. Im Gegenzug erhielten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer von immerhin 215,8 Mio. DM, das ist also, wie man ganz klar erkennt, beträchtlich mehr als der Betrag, der abgeführt wurde. Aber durch die im Antrag vorgeschlagene Rückgängigmachung der Anhebung der Gewerbesteuerumlage würden sich die Gemeinden nicht an der Finanzierung der Unternehmenssteuerreform beteiligen. Die Last läge dann allein beim Bund und den Ländern. Hieraus würden weitere Steuerausfälle auch für unseren Freistaat resultieren. Und an dieser Stelle, meine Damen und Herren, haben wir ja schon stunden- und tagelang über unseren Landeshaushalt debattiert, auch über die Steuerausfälle und hieraus entstehende Mindereinnahmen diskutiert. Das Land hatte aus der Steuerreform be-

reits ca. 600 Mio. DM Mindereinnahmen im Landeshaushalt zu verkraften und dementsprechend zu kompensieren. Nicht ohne Grund hat Thüringen im Bundesrat gegen die Unternehmenssteuerreform votiert, deren Folgen wir nun gemeinsam zu tragen haben. Wir alle sind Landespolitiker und müssen daher auch das Wohl des Freistaats in seiner Gesamtheit bei solchen Entscheidungen berücksichtigen. Verändert man einen kleinen Baustein im Zusammenspiel Bund, Länder und Gemeinden, so zeigt uns dieses Beispiel ganz deutlich, kann die Wirkung an anderer Stelle enorm sein und das haben wir zu bedenken. Und wo sollten wir dann die dem Freistaat fehlenden Mittel in den Folgejahren einsparen oder wird eine weitere Nettoneuverschuldung gewollt?

Das Ziel der PDS-Fraktion, zu zeigen, dass sie sich besonders für die Kommunen einsetzt, geht aus ihrem Antrag für uns alle ganz deutlich hervor. Aber Sie wissen wohl auch, dass Ihr Antrag letztlich im Bund nicht zum Tragen käme. Ich möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass der Freistaat Thüringen mit 1.524 DM pro Einwohner im Kommunalen Finanzausgleich die höchsten Zuweisungen an seine Kommunen aller deutschen Länder hat.

(Beifall bei der CDU)

Und, Frau Sedlacik, dass der Städte- und Gemeindebund sich natürlich für die Kommunen einsetzt, ist völlig logisch, das haben wir auch schon an anderer Stelle oft erlebt. Das ist normal und liegt in der Natur der Aufgabe des Städte- und Gemeindebunds. Der Vorschlag ist aus vorgenannten Gründen zum Punkt 1 abzulehnen.

Beim Punkt 2 des Antrags ist Folgendes festzustellen: Nach § 1 Gewerbesteuergesetz sind die Gemeinden berechtigt, eine Gewerbesteuer als Gemeindesteuer zu erheben und in § 4 eben dieses Gesetzes ist die Hebeberechtigung der Gemeinden geregelt. Ich denke, in den meisten Fällen sind das zurzeit so um die 300 Prozent. Hierzu wird bei Betriebsstätten in mehreren Gemeinden im Wege der Zerlegung des Steuermessbetrags der zustehende Teil berechnet - ich verweise auf die Regelungen in den §§ 28 bis 34 Gewerbesteuergesetz - und somit dient die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags dazu, die Gemeinden mit Betriebsstätten des Unternehmens entsprechend auch an der zu zahlenden Steuer zu beteiligen. Hierdurch soll der der Gemeinde erwachsenden Belastung durch die Betriebsstätte Rechnung getragen werden. Das wird natürlich aufgrund der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten wohl kaum zu 100 Prozent erreichbar sein. Der Gesetzgeber hat aus praktikablen Gründen in § 29 des eben genannten Gewerbesteuergesetzes als grundlegenden Zerlegungsmaßstab die Arbeitslöhne festgelegt. In Gesamtheit betrachtet soll hierdurch eine gerechte Verteilung des Messbetrags gesichert sein. Für spezielle Einzelfälle besteht bereits nach § 33 des Gewerbesteuergesetzes die Möglichkeit, nach einem Maßstab zu zerlegen, der die tatsächlichen Ver-

hältnisse besser berücksichtigt. Hierzu bedarf es einer Abstimmung zwischen Gemeinde, Unternehmen und der Finanzverwaltung. Der Vorschlag der Fraktion der PDS zielt zum einen auf die Änderung des Zerlegungsmaßstabs hin zum Verhältnis der Arbeitsplätze und zum anderen darauf ab, den Wert der Betriebsanlagen zu berücksichtigen.

Der Vorschlag ist aus weiteren folgenden Gründen abzulehnen: Der vorgeschlagene Zerlegungsmaßstab ist nicht praktikabel und daher nicht mit Sinn und Zweck des oben genannten § 29 vereinbar. Damit wird die Verwaltungsarbeit beim Zerlegungsverfahren erschwert und sicher nicht auf ein Mindestmaß beschränkt und, ich denke, wir alle wollen doch weniger Bürokratie in den Verwaltungen haben.

(Beifall bei der CDU)

Es würde zu einer Verkomplizierung des Verfahrens führen. Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen zu den Ausnahmefällen unter den Voraussetzungen des § 33. Verteilungsgerechtigkeiten kann man, wie schon erwähnt, aufgrund unterschiedlicher tatsächlicher Gegebenheiten natürlich nie ganz ausschließen.

Abschließend möchte ich noch auf einen Beschluss des BFH vom 02.05.1961 hinweisen, wonach einer klagenden Gemeinde Recht gegeben wurde, dass weder die unterschiedliche wirtschaftliche Struktur in verschiedenen Gemeinden gelegener Betriebsstätten noch das unterschiedliche Lohnniveau der in diesen verschiedenen Ländern liegenden Gemeinden eine von den Arbeitslöhnen abweichende Zerlegung rechtfertigen. Wir sollten uns weniger über den Antrag streiten, sondern die Betroffenen die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten gerade auch zu den Ausnahmefällen zunächst erst einmal nutzen lassen und hierzu vielleicht auch noch einmal Ergebnisse anschauen, wie das praktikabel umgesetzt wird oder wie es funktioniert. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit will ich mich auf das Wesentliche konzentrieren.

(Beifall Abg. B. Wolf, CDU)

In der Analyse stimme ich mit der PDS vollkommen überein, dass es vielen Kommunen finanziell an die Substanz geht. Daran hatte auch die Thüringer CDU eine entscheidende Aktie, wenn ich an den Doppelhaushalt 2001/2002 denke oder an die Veränderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nur, die Schlüsse, die Sie, meine Damen und Herren von der PDS, daraus ziehen, sind einerseits sehr weit hergeholt und zum Zweiten in der Durchführung illusorisch. An der Gewerbesteuer sollten wir nicht drehen. Es ist gut, dass es eine eigenständige Steuer der Kommunen ist mit einem eigenständigen Hebesatz. Und die Verrechnungsmöglichkeiten, die mit der Einkommenssteuerschuld bestehen, sichern auch, dass diese den Kommunen erhalten bleibt und auch, dass diese Steuerquelle reichlich sprudelt. Selbst die kommunalen Spitzenverbände loben die jetzige Gewerbesteuer. Die Veränderung der Verteilung, dass Sie die Pro-Kopf-Verteilung entsprechend der Betriebsstätten fordern, halten wir für nicht machbar. Sie müssen auch daran denken, wenn das durchgesetzt würde, würde es auch innerhalb des Landes gelten und damit wären viele Thüringer Kommunen auch nicht einverstanden. Ebenso hat auch der Gemeinde- und Städtebund den jetzigen Verteilungsmaßstab als angemessen und bewährt bezeichnet. Wenn wir den vorliegenden Antrag politisch bewerten, dann muss man sagen, wenn hier ein Antrag eingebracht werden soll und die Landesregierung aktiv werden soll im Bundesrat, auf Bundesebene ohne jegliche Aussicht auf Erfolg, würde ein Nebenkriegsschauplatz aufgemacht - wir haben gerade im vorherigen Tagesordnungspunkt über diese wichtigen Themen der Neuordnung der Finanzbeziehungen diskutiert -, der diese Verhandlungen ganz sicher nicht erleichtern würde. Deshalb lehnen wir den Antrag der PDS-Fraktion ab. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Gut, Frau Dr. Wildauer!)

Sagen Sie bloß, ich habe heute so lange geredet - nirgendwann, zu keiner Zeit.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, man sollte noch recht viele Anträge in diesen Landtag einbringen, die sich gerade mit den kommunalen Finanzen, mit der Situation der Finanzen in den Kommunen beschäftigen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Auch wenn es sich um eine Bundesratsinitiative handelt, die wir einbringen, berührt die Gewerbesteuerumlage natürlich Landesinteressen, ist doch das Land an den Einnahmen beteiligt. Frau Lehmann ging ja darauf ein. Aber da die Gewerbesteuer, und Frau Lehmann ist wahrscheinlich auch deshalb so herangegangen, nicht zu den Themen zählt, mit denen sich Politiker anderer Sachgebiete unbedingt täglich auseinander setzen, war es sicher notwendig, einiges ausführlicher zur Funktion der Gewerbesteuerumlage darzulegen. Ich möchte nur sagen, Frau Lehmann, was den Berechnungsmodus angeht, die Berechnungsformel, da sollten Sie sich doch wirklich die aktuellere ansehen; die Sie hier gebracht haben, stimmt nicht mehr.

Meine Damen und Herren, den Kommunen würden weitere nicht zu verschmerzende Verluste entstehen, wenn die Umlage so, wie sie jetzt festgeschrieben ist, im Jahr 2004 um fast das Doppelte steigt. Wir sind 2004 bei 82 Vervielfältigerpunkten. Deswegen unterbreiten wir mit unserem Antrag zu beiden Punkten Vorschläge, wie wenigstens ein gewisser Ausgleich erreicht werden kann. Nur mal ein paar Fakten zur Gewerbesteuer: Sie ist traditionell die wichtigste durch die Kommunen selbst beeinflussbare Einnahmequelle der Gemeinden. Und deshalb ist sie geradezu als Voraussetzung dafür zu sehen, dass Selbstverwaltung überhaupt stattfinden kann. Wir beobachten ja nicht umsonst, dass im Laufe der Jahrzehnte Bund und Länder sich zulasten der Kommunen auch finanziell bevorzugen und dass sich mit ihrem im Verhältnis angewachsenen Finanzteil auch der Regierungsanteil erhöht. Der Handlungsspielraum der kommunalen Vertretungskörperschaften wurde dabei immer weiter eingeengt. Man könnte die Gewerbesteuer auch als die in Zahlen ausgedrückte Beziehung zwischen Kommunen und Unternehmen bezeichnen. Die Kommunen schaffen durch infrastrukturelle und kulturelle Leistungen die Bedingungen dafür, dass sich Unternehmen ansiedeln können und wollen. Mit der Gewerbesteuer zahlen die Unternehmen ihren Beitrag zu diesen Leistungen. Es liegt auf der Hand, dass sich besonders die strukturschwachen östlichen Bundesländer dafür engagieren müssen, dass sich der Interessenverbund von Kommunen und Wirtschaft so eng und lebendig wie möglich gestaltet.

(Beifall bei der PDS)

Auf den Zusammenhang zur sozialen und Arbeitsmarktsituation will ich an dieser Stelle nur verweisen. Die Gewerbesteuer, das wurde vorhin gesagt, ist zwischenzeitlich auch in Thüringen bereits die wichtigste kommunale Steuer. Auf die Zahlen ging Frau Sedlacik ein. Experten gehen davon aus, dass sich das Gewerbesteueraufkommen infolge der geänderten Investitionsförderungen erhöht, in welchem Umfang ist jedoch ungewiss. Dennoch gilt für Thüringen, was für alle neuen Bundesländer gilt, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bleiben, wie die gesamten Steuereinnahmen, je Einwohner immer

noch unter 40 Prozent des Westniveaus. Und die Gemeinden beobachten deshalb mit besonderer Sorge Pläne, die den Bestand dieser Steuer gefährden und das ist nur logisch.

Bereits heute beanspruchen Bund und Länder mit 10 Mrd. DM beinahe 20 Prozent der Einnahmen, die eigentlich den Gemeinden zustehen sollten. Ein Punkt der Unternehmenssteuerreform vom Oktober 2000 bestand bekanntlich darin, dass die Gewerbesteuerumlage angehoben wird. Und Frau Lehmann, wenn Sie sagen, dass wir ja schließlich im Doppelhaushalt Zahlen festgeschrieben haben, es konnte eigentlich noch nicht bekannt sein, was vom Bund vorgesehen war. Die Zahlen waren zur Zeit der Haushaltssitzung nicht bekannt. Aber der Haushalt war schon vorher gemacht. 2001 erhöht sie sich bundesweit deshalb um knapp 2 Mrd. DM und ab 2002 um etwa 4 Mrd. DM jährlich. Da tritt eine kritikwürdige Kontinuität zu Tage.

In den vergangenen Jahren erfuhr die Gewerbesteuerumlage immer häufiger ihren Missbrauch als Ausgleichsinstrument zwischen Bund und Ländern einerseits und den Gemeinden andererseits.

In unserer Antragsbegründung haben wir geschrieben, die Gewerbesteuererinnahmen würden für die Gemeinden immer weniger kalkulierbar und das war vorsichtig ausgedrückt. Ich will mich hier nicht in die Feinheiten von Hebesatz, von Vervielfältigungspunkten usw. begeben, aber das Steuersenkungsgesetz vom Oktober und der § 6 (3) des Gemeindefinanzreformgesetzes haben zur Folge, dass sich in den neuen Bundesländern, für die 1998 noch die Sonderregelung galt, die Gemeindesteuerumlage, gemessen am 98er Haushalt, innerhalb von sechs Jahren verzweifacht hat und insgesamt, dass die Umlage innerhalb von nur vier Jahren, also zwischen 2000 und 2004, sich fast verdoppelt. Das heißt auch, die ostdeutschen und Thüringer Gemeinden finanzieren ihre Beteiligung an der Umsatzsteuer und die Unternehmenssteuerreform mindestens teilweise selbst. De facto ist aufgrund der eben umrissenen Politik die Gewerbesteuer keine gemeindliche Realsteuer mehr. Aber im Grundgesetz ist verankert, dass sie genau dies sein soll, gemeindliche Realsteuer. Die PDS-Fraktion hält es für notwendig, sie wieder in diese Rolle zurückzuführen. Allein dies wäre Motiv genug, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen.

(Beifall bei der PDS)

Aber die unbefristete Erhöhung der Gemeindesteuerumlage zeitigt natürlich eine Reihe von Folgen, die wir gern vermieden sehen wollten.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Dr. Wildauer, das ist doch Unfug.)

Es entstehen Haushaltsrisiken und überproportionale Einnahmeausfälle für die Gemeinden. Die Daten, mit denen die Bundesregierung die mögliche Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens insgesamt begründet, beruhen auf Schätzungen und man kann beinahe sagen, sie wurden Daumen mal Fensterkreuz erhoben. Den Schaden, den haben auf jeden Fall die Kommunen. Und ich möchte hier nur auf das aktuellste Beispiel verweisen, das wir heute über dpa-Meldung bekommen haben, das Beispiel Nordhausen, wo erste Konsequenzen die Schließung des Sozialamts sein sollen. Es sind eigentlich Folgen dieser kommunalen Finanzpolitik.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Dr. Wildauer, Sie wissen doch ganz genau, dass das kein Argument ist. Das ist Kasperletheater, tri, tra, trallala. Sie sind doch sonst hellhörig.)

Und hinzu kommt, die Mehreinnahmen, von denen die Bundesregierung ausgeht, stehen nur befristet, nur für eine absehbare Zeit zur Verfügung. Es ist aber dennoch wichtig, dass wir diese Dinge ansprechen, wenn sie durch den Rundfunk kommen. Die Leute hören die alle, da können wir doch im Landtag nicht einfach ohne ein Wort dazu zu sagen, darüber hinweggehen, Herr Kollege Böck.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie doch nicht, Frau Dr. Wildauer.)

Zu den Mehreinnahmen: Ich sagte, dass die gegenwärtig kommen, dass sie aber vorwiegend aus den geänderten Abschreibungsmodalitäten resultieren. Die Umlageanhebung berücksichtigt auch nicht die unterschiedlichen Situationen der Kommunen. Sie führt nicht nur zur Umverteilung zwischen Bund und Ländern hier und Kommunen da, sondern auch zur Umverteilung zwischen den Kommunen. Nutzen aus den immerhin zeitweisen Mehreinnahmen ziehen nur Gemeinden, in denen es Produktionen mit anlageintensivem Kapital gibt. Da findet ein gewisser Ausgleich statt. Aber Gemeinden mit vorwiegend Handwerk und Gewerbe profitieren vergleichsweise wenig von den geänderten Abschreibungsbedingungen. Die höhere Umlage müssen sie trotzdem abführen. Niemand muss raten, wie das in der Verteilung von Ost und West wohl aussieht.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst will ich die Absichten der PDS im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer auf folgende Punkte bringen: Je höher der Anteil ausfällt, den Bund und Länder von der Gewerbesteuer abschöpfen, desto mehr wird die Beziehung zwischen Wirtschaft und Gemeinde geschwächt, desto mehr geht der Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer verloren. Als erster Schritt der Rückkehr in Richtung Grundgesetz muss deshalb die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage vom Oktober 2000 zurückgenommen werden. Und darüber hinaus plädieren wir dafür, erstens zu überprüfen - und jetzt werden Sie mich gleich vollkommen stei-

nigen -, ob gegebenenfalls nicht zu begründende Umlageerhöhungen der letzten Jahre ebenfalls zurückgenommen werden könnten und zweitens dafür, dass im Rahmen einer umfassenden Kommunalfinanzreform geprüft wird, ob auf die Gewerbesteuerumlage nicht völlig verzichtet werden kann.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Was wollen Sie jetzt - eine Prüfung oder eine Bundesratsinitiative?)

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinden in den letzten Jahren stetig verschlechtert haben, und zwar nicht von allein. Bundes- und landespolitische Entscheidungen forcierten den Prozess. Besserungen werden auch nicht von allein kommen. Bundes- und Landespolitiker stehen hier in der Verantwortung. Die Gemeinden brauchen dringender denn je stabile und durch sie selbst gestaltbare Einnahmequellen.

Meine Damen und Herren, im zweiten Punkt unseres Antrags beziehen wir uns auf den so genannten Zerlegungsmaßstab für den Gewerbesteuermessbetrag, also für nicht Eingeweihte, der Zerlegungsmaßstab betrifft Firmen mit Produktionsstätten bzw. Filialen in mehreren Gemeinden, auch in Ost und West. Mit ihm wird ermittelt, welcher Gewerbesteueranteil durch das Unternehmen in welche Kommune zu entrichten ist. Er ist nicht nur für Thüringer, nicht nur für Ostdeutsche, sondern insgesamt für strukturschwache Regionen ein Problem. Sie sehen aus dem Antragstext, dass wir vorschlagen, die Steuer zwischen den Kommunen nicht nach der Lohnsumme, sondern nach der Anzahl der Vollarbeitsplätze zu verteilen. Ich denke, dass unsere Überlegung nachvollziehbar ist, denn jüngste Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ergaben, dass die ostdeutschen Löhne und Gehälter um etwa 25 Prozent unter denen der alten Bundesländer liegen. Gleichzeitig ist es ein offenes Geheimnis, dass dies keineswegs heißt, die Wertschöpfung oder die Produktivität der im Osten befindlichen Betriebsteile lägen ebenso unter denen westdeutscher Stammfirmen. Nach dem jetzigen Modus werden selbst bei höherer Wertschöpfung in den östlichen Betriebsteilen geringere Anteile der Gewerbesteuer an die östlichen Kommunen entrichtet. Nachdem die Beschäftigten schon angeschmiert sind, werden es auch noch die Orte, in denen sie arbeiten und leben. Das für sich schreit schon zum Himmel. Für die Entwicklung der Kommunen und des Landes Thüringen wiegt das umso schwerer, als aus der insgesamt geringen Anzahl und niedrigen Gesamtwirtschaft der Unternehmen ohnehin ein vergleichsweise geringes eigenes Steueraufkommen entsteht. Das kommunale Steueraufkommen je Einwohner liegt in Thüringen unter der Hälfte des Durchschnitts der alten Bundesländer. Ich könnte noch einige weitere Tatsachen aufführen, auf die ich verzichte. Unser Vorschlag: erstens die Vollarbeitsplätze zur Grundlage des Zerlegungsmaßstabs nehmen, zweitens als weiteren Faktor den Wert der Betriebsanlagen. Dieser Vorschlag könnte

die bisherigen Ungerechtigkeiten wenigstens teilweise beheben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unserem Vorschlag zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Remedierungen vor, falls die Kommunikation nicht als solche jetzt verstanden werden soll. Für die Landesregierung hat sich der Finanzminister zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rede von Frau Dr. Wildauer, die würde mich jetzt hier dazu reizen, einmal ein paar Daten über Kommunal финанzen zu verkünden. Da störten mich auch nicht Presseveröffentlichungen einer Oberbürgermeisterin aus Nordthüringen. Vor 14 Tagen haben wir ein Gespräch geführt, wie man zusätzliche Schulinvestitionen dort durchführen können, Plattenbauschulen sanieren kann, weil Nordhausen angeblich so leistungsfähig ist. Danach wird dann nach dem Staatskommissar gerufen. Ich würde am liebsten einen Staatskommissar nach Nordhausen hinschicken, aber mit der realen Situation in Nordhausen hat das nichts zu tun. Nordhausen hat eine Verschuldung von 1.400 DM pro Einwohner und liegt damit knapp über der Hälfte des Durchschnitts der Thüringer Kommunen und steht nämlich sehr gut da. Es hat wahrscheinlich etwas mit der heutigen Präsidiumssitzung des Gemeinde- und Städtebunds zu tun und nicht mit der realen Situation.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht auch noch ein Wort zu Kommunalsteuern. Es ist ja immer so schön, dass da vierteljährlich Statistiken über Kommunal финанzen kommen. Auch das möchten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, die Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt, die dem Vermögenshaushalt für Investitionen zugeführt werden in den Kommunalhaushalten, sind von 1997 bis 2000 von knapp 300 Mio. DM auf über 500 Mio. DM gestiegen, fast auf das Doppelte. Im Gegensatz vom Land, welches im letzten Jahr 1,5 Mrd. DM neue Schulden machen musste, konnten die Kommunen 100 Mio. DM Schulden tilgen, weil sie nämlich 100 Mio. DM Überschuss in ihren Haushalten hatten.

Aber es ist zur Geschichte der Gewerbesteuer schon einiges gesagt worden. Natürlich war 1969 mit über 80 Prozent der kommunalen Steuereinnahmen die Gewerbesteuer die entscheidende Steuer. Nur, meine Damen und Herren, Sie wissen doch selbst, was in Kommunen in Thüringen jetzt los ist, wenn plötzlich durch eine Investition eines Unternehmens ein guter Steuerzahler in der Gewer-

besteuer für die nächsten fünf Jahre nichts mehr zahlt. Diese riesigen Finanzkraftunterschiede, die dort entstehen und die kommunale Haushalte nicht mehr planbar machen, die sind damals, 1970, mit dem ersten Gemeinde-reformgesetz ausgeglichen worden. Natürlich sind bei der Einbeziehung der Lohn- und Einkommenssteuer die Kommunen in die Mitfinanzierung durch die Gewerbesteuerumlage genommen worden. Natürlich sind sie 1993 in die Mitfinanzierung wegen zusätzlicher Einnahmen aus der Zinsabschlagssteuer genommen worden. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer haben zu keiner Änderung geführt. Das war ein Ausgleich für den Familienleistungsausgleich und die Erhöhung des Kindergeldes 1996. Deswegen ist das keine Willkür. Was jetzt mit der Unternehmenssteuerreform geschehen ist, ist ja das gleiche Prinzip. Es gibt ja einen Zusammenhang zwischen Senkung der Steuersätze, höherem Einkommen, höherer Gewerbesteuer und Mitfinanzierung der Kommunen.

Frau Dr. Wildauer, wenn Sie gesagt hätten, wir wollen das bis 2004 aussetzen, hätte ich ja Ihren Intentionen noch folgen können, weil ich die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform in den Anfangsjahren ja genauso kritisch sehe, weil sie nicht unseren Gegebenheiten in Thüringen entspricht, aber dass Sie gerade 2004 und folgende anführen, das verstehe ich nun überhaupt nicht, denn wir haben immer gesagt, gerade ab 2005 werden erst die Thüringer Mittelständler in den Genuss der niedrigen Steuersätze kommen und erst dann ist es eigentlich gerechtfertigt, von einer Steuerreform zu sprechen. Das heißt, die Ergebnisse 2004 und 2005 können nicht als Vergleich herangezogen werden.

Vielleicht ein Wort noch zu Ihrem Zerlegungsmaßstab. Das ist für einen Finanzminister und besonders für den Thüringer ein hochinteressantes Fachgebiet. Wo werden denn Steuern erhoben? Sie wissen, dass ich da in der Regel in solchen Themen ganz offen bin, wenn sie debattiert werden. Ich habe ja die Debatte im Rahmen der Länderfinanzausgleiche und Maßstäbengesetz selbst mit auf den Weg gebracht, zunächst über Steuerzerlegung zu sprechen. Nur einen Alleingang bei der Gewerbesteuer, der ist ja nun wirklich abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Das jetzige Verfahren ist praktikabel, ist mit wenig Verwaltungsaufwand verbunden und das neue Verfahren erst einmal mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Wer soll denn das alles vorbereiten? Wollen Sie die Lasten den Kommunen aufbürden oder sollen die Lasten für diese Verwaltungsaufwendungen das Land über die Steuerverwaltung tragen? Es sei an dem Punkt eines gesagt, es ist nämlich wie mit allen Steuerrechtsänderungen. Wenn ich etwas im Einzelfall bis ins Letzte regeln will, dann werde ich das nicht mit einer einfachen Gesetzgebung machen, sondern dann bekomme ich ein kompliziertes Steuerrecht, ob das Lohn- und Einkommenssteuer ist oder ob das Erfassung von kommunaler Gewerbesteuer ist. Wenn ich

aber etwas einfach und praktikabel regeln will, dann werde ich nie Steuergerechtigkeit bis ins letzte Detail bekommen. Das ist auch gar nicht notwendig, denn wir haben im kommunalen Finanzausgleichsgesetz nämlich einen Ausgleich zwischen unterschiedlicher Steuerkraft und damit wird unabhängig von der Erhebung der Steuerkraft, wo sie erhoben wird, die kommunale Steuerkraft eigentlich insgesamt relativ gut ausgeglichen.

Über Ihren Antrag kann ich eigentlich nur sagen, es gibt ja einen analogen Antrag im Bundestag, der von der PDS-Fraktion dort eingebracht worden ist, etwas anders formuliert, aber in die gleiche Zielrichtung. Deswegen kann ich über Ihren Antrag nur sagen, das Gegenteil der Heiligen sind nicht die Sünder, sondern die Scheinheiligen, deswegen ist Ihr Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, demzufolge kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/1456. Herr Abgeordneter Stauch, ein Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Demzufolge stimmen wir in namentlicher Abstimmung über diesen Antrag ab. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Konnte jeder seine Stimmkarte abgeben? Das ist der Fall, ich bitte um das Auszählen. Ich bekomme gleich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung. Ich würde gern das Ergebnis der namentlichen Abstimmung noch bekannt geben. Das hat jetzt mehr den Charakter einer Volksversammlung.

Es wurden 71 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 15, mit Nein haben gestimmt 56, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13, ich schließe den heutigen Plenarsitzungstag, wünschen Ihnen einen guten Abend und wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 41. Sitzung am
05.04.2001 zum Tagesordnungspunkt 7****Bundesratsinitiative zur Novellierung des Schuld-
rechtsanpassungsgesetzes (SchuldRAnpG) und der
Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV)**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1290 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Mohring, Mike (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50. Neudert, Christiane (PDS)	
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	52. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Panse, Michael (CDU)	nein
6. Böck, Willibald (CDU)		54. Pelke, Birgit (SPD)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	57. Pohl, Günter (SPD)	nein
10. Buse, Werner (PDS)	ja	58. Pöhler, Volker (CDU)	nein
11. Carius, Christian (CDU)	nein	59. Primas, Egon (CDU)	nein
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)	nein	60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13. Dittes, Steffen (PDS)	ja	61. Schemmel, Volker (SPD)	nein
14. Doht, Sabine (SPD)	nein	62. Scheringer, Konrad (PDS)	ja
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
16. Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66. Schuster, Franz (CDU)	
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	67. Schwäblein, Jörg (CDU)	Enthaltung
20. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69. Seela, Reyk (CDU)	
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
27. Heß, Petra (SPD)		75. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)		77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
30. Huster, Mike (PDS)	ja	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31. Illing, Konrad (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)		84. Wolf, Katja (PDS)	ja
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)		85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	
41. Krauß, Horst (CDU)	nein		
42. Kretschmer, Otto (SPD)	nein		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)			
44. Krone, Klaus, von der (CDU)			
45. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lieberknecht, Christine (CDU)			
48. Lippmann, Frieder (SPD)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 41. Sitzung am
05.04.2001 zum Tagesordnungspunkt 13****Bundesratsinitiative "Änderungen bei der Erhebung
der Gewerbesteuerumlage"**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1456 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	nein	61.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
14.	Doht, Sabine (SPD)	nein	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	66.	Schuster, Franz (CDU)	
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
27.	Heß, Petra (SPD)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
29.	Höhn, Uwe (SPD)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein			
41.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
42.	Kretschmer, Otto (SPD)				
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)				
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)				
45.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
48.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
49.	Mohring, Mike (CDU)	nein			